

A large industrial robot arm is the central focus, set against a background of a factory floor with various lights and machinery. The lighting is predominantly blue, creating a high-tech, futuristic atmosphere. The robot arm is positioned in the upper right quadrant, reaching towards the center. The background is filled with bokeh lights and the faint outlines of industrial equipment.

STABILUS

2024

GESCHÄFTS-
BERICHT

INDUSTRIAL MOTION CONTROL AND AUTOMATION



A

AN UNSERE AKTIONÄRE

Stabilus 2024 auf einen Blick	04
Unsere Standorte	05
Unsere Strategie STAR 2030	06
Vorstand der Stabilus SE	08
Brief des Vorstandsvorsitzenden	09
Bericht des Aufsichtsrats	12
Industriemaschinen und Automatisierung	17
Interview mit Stefan Eggers	20
Stabilus-Aktie	23

C

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	85
Konzernbilanz	86
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	87
Konzern-Kapitalflussrechnung	88
Erläuterungen zum Konzernabschluss	89
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Vorstand der Stabilus SE	157
Aufsichtsrat der Stabilus SE	158
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	159

B

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Allgemeine Informationen	26
Grundlagen des Konzerns	27
Wirtschaftsbericht	36
Chancen- und Risikobericht	56
Prognosebericht	70
Übernahmerelevante Angaben	74
Erklärung zur Unternehmensführung	77
Nichtfinanzieller Konzernbericht	83

D

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz	166
Gewinn- und Verlustrechnung	167
Anhang	168
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	185

E

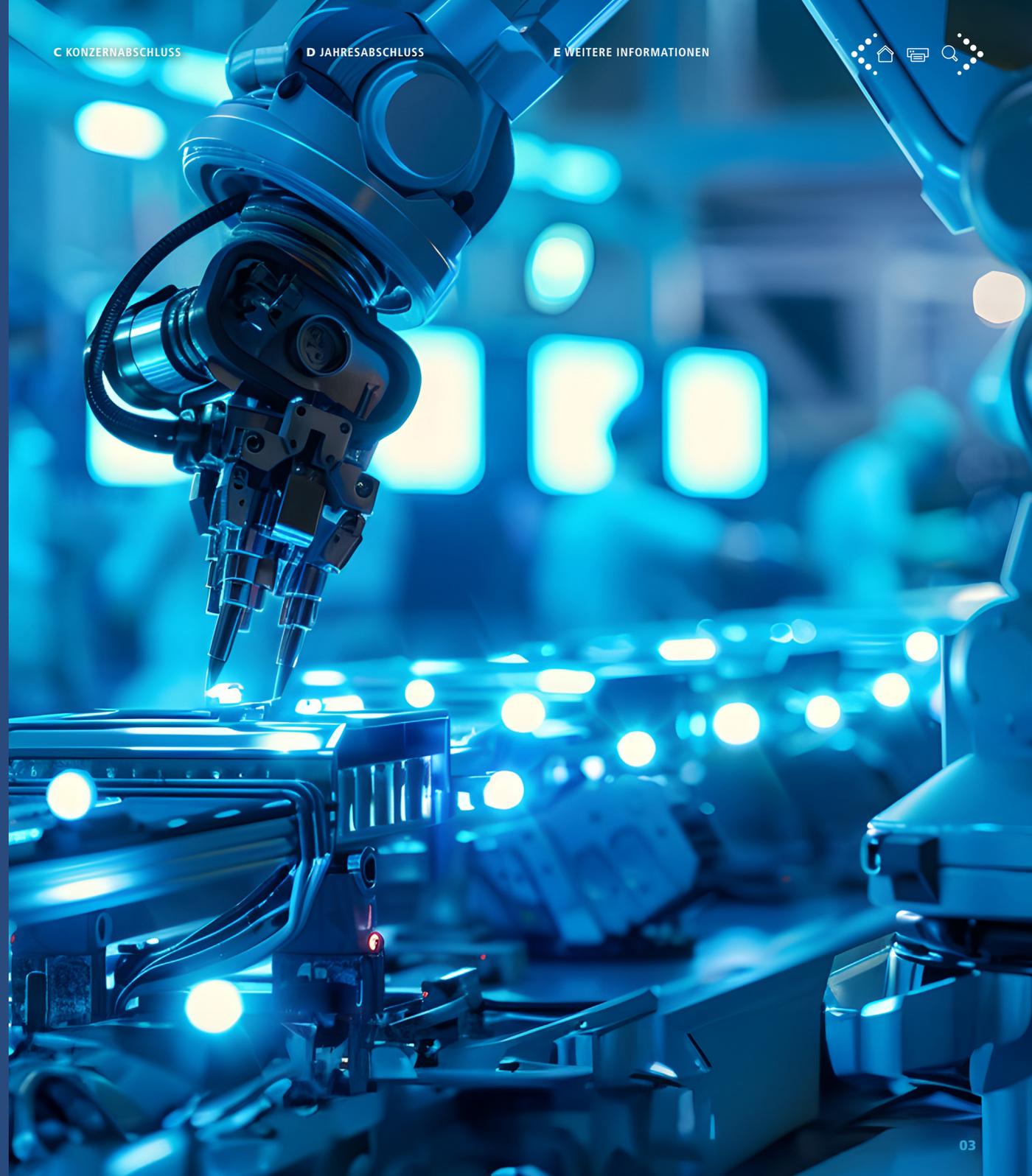
WEITERE INFORMATIONEN

Finanzkalender	191
Disclaimer	191
Quartalsübersicht	192
Mehrjahresübersicht	193
Tabellenverzeichnis	194
Sonstige Informationen	197



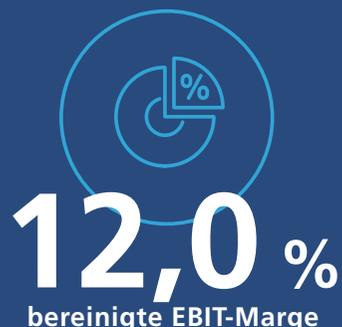
AN UNSERE AKTIONÄRE

Stabilus 2024 auf einen Blick	04
Unsere Standorte	05
Unsere Strategie STAR 2030	06
Vorstand der Stabilus SE	08
Brief des Vorstandsvorsitzenden	09
Bericht des Aufsichtsrats	12
Industriemaschinen und Automatisierung	17
Interview mit Stefan Eggers	20
Stabilus-Aktie	23





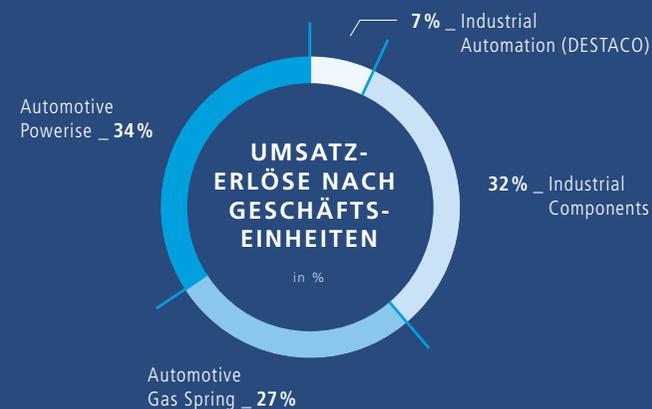
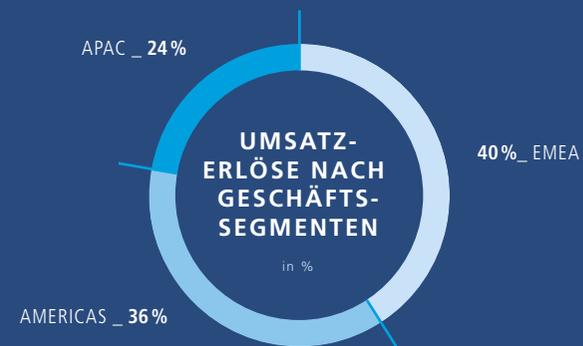
STABILUS 2024 AUF EINEN BLICK



Wesentliche Kennzahlen

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		Veränderung	% Veränderung
	2024	2023		
Umsatzerlöse	1.305,9	1.215,3	90,6	7,5 %
EBIT	113,3	137,1	-23,8	-17,4 %
Bereinigtes EBIT	157,1	158,4	-1,3	-0,8 %
Periodenergebnis	72,0	103,3	-31,3	-30,3 %
Investitionsauszahlungen (CAPEX)	-82,9	-73,7	-9,2	12,5 %
Free Cashflow (FCF)	-520,4	96,7	-617,1	<-100,0 %
Bereinigter Free Cashflow	132,8	107,3	25,5	23,8 %
EBIT-Marge in % vom Umsatz	8,7 %	11,3 %		
Bereinigte EBIT-Marge in % vom Umsatz	12,0 %	13,0 %		
Periodenergebnis in % vom Umsatz	5,5 %	8,5 %		
Investitionsauszahlungen (CAPEX) in % vom Umsatz	6,3 %	6,1 %		
FCF in % vom Umsatz	-39,8 %	8,0 %		
Bereinigter FCF in % vom Umsatz	10,2 %	8,8 %		
Nettoverschuldungsgrad	2,8x	0,3x		
Mitarbeiter ¹⁾	7.984	7.426		
Bilanzsumme	1.910,9	1.334,3		
Eigenkapital	677,7	712,0		
Eigenkapitalquote	35,5 %	53,4 %		

¹⁾ Aktive und inaktive Beschäftigte ohne Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen.



UNSERE STANDORTE

EMEA

ESP Derio
ESP Sant Boi de Llobregat
FRA Poissy
FRA Sainte-Florine
GBR Banbury

GBR Haydock
GBR Wolverhampton
GER Aichwald
GER Büttelborn

GER Eschbach
GER Koblenz
GER Langenfeld
GER Oberursel

IT Pinerolo
IT Rivoli
ROU Braşov
TUR Bursa

AMERICAS

ARG Buenos Aires
BRA Itajuba
MEX Ramos Arizpe
USA Auburn Hills
USA Farmington Hills
USA Gastonia
USA Lynnwood
USA Miamisburg
USA Mt. Juliet
USA Red Wing
USA Sterling Heights
USA Stoughton
USA Wheeling

APAC

AUS Dingley
CHN Changzhou
CHN Pinghu
CHN Shanghai
CHN Suzhou

IND Neu-Delhi
IND Pune
JPN Nagoya
JPN Yokohama
KOR Busan

KOR Suwon
NZL Auckland
SGP Singapur
THA Bangkok
TWN Tainan

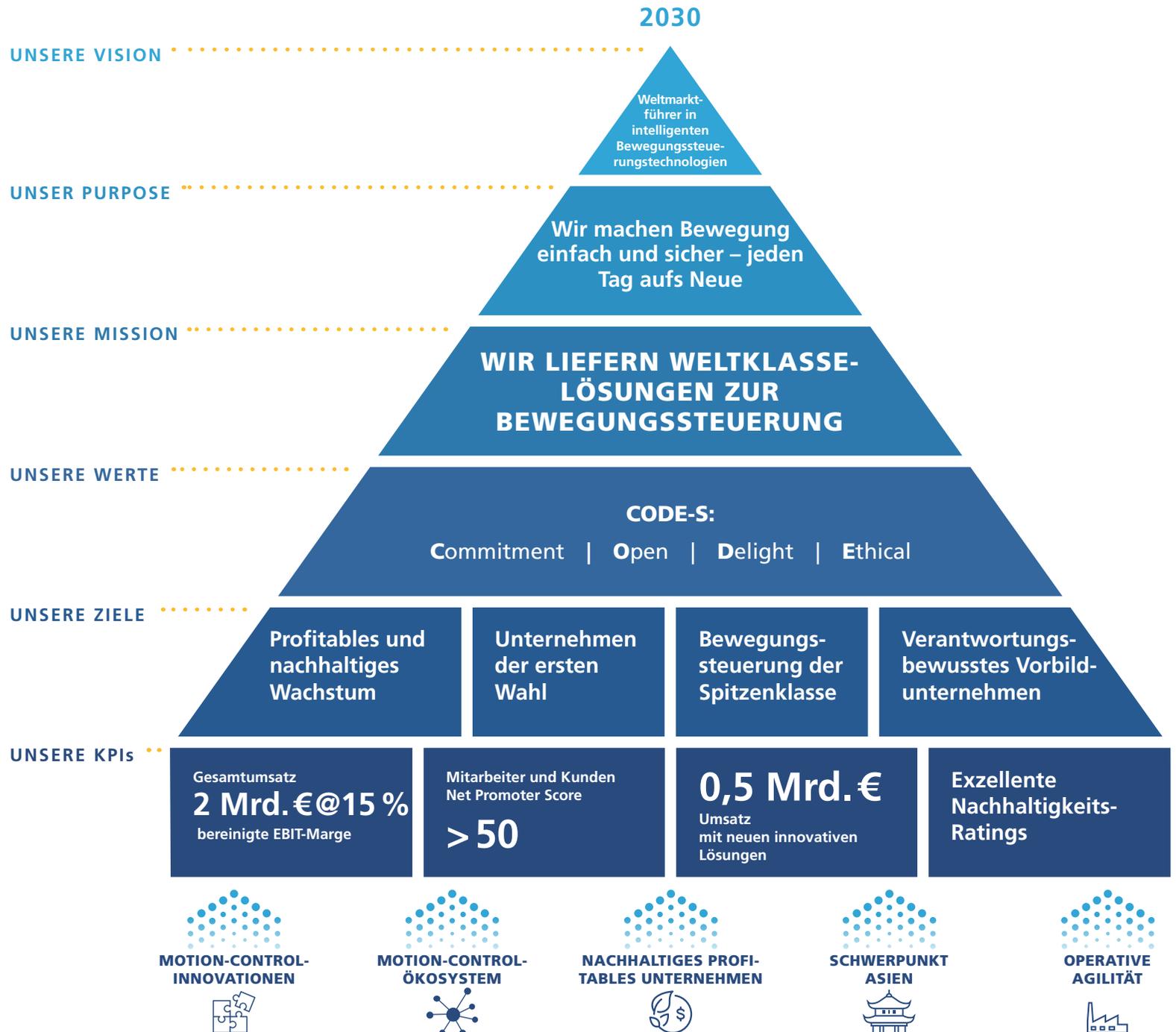


UNSERE STRATEGIE STAR 2030

Vision

Weltmarktführer in intelligenten Bewegungssteuerungstechnologien

Mit dem Strategieprogramm STAR 2030 setzt Stabilus seine strategische Weiterentwicklung vom Komponenten- zum Systemanbieter fort. Dieser strategische Prozess wurde vor zehn Jahren eingeleitet und wird bis 2030 schrittweise umgesetzt, um unsere Vision zu erreichen, Weltmarktführer für intelligente Bewegungssteuerungstechnologien (Motion Control) zu werden. Diese Langfriststrategie basiert auf vier Eckpfeilern: profitables Wachstum, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Innovation und Nachhaltigkeit.





Purpose

Wir machen Bewegung einfach und sicher – jeden Tag aufs Neue

Was leisten wir als Stabilus Gruppe für die Gesellschaft und unsere Kunden? Unser Sinn und Zweck erschließt sich aus unserer Kernkompetenz – der Bewegungssteuerung. Unsere Produkte und Lösungen erleichtern den Menschen in zahllosen Situationen das Leben. So sorgen wir in Millionen Fahrzeugen für komfortables Öffnen und Schließen. In vielfältigen industriellen Anwendungen tragen wir dank fortschrittlicher Schwingungsisolierung und Stoßdämpfung zu Komfort und Sicherheit bei. Was wir tun, zählt. Im Leben, im Alltag, in der Wertschöpfung. Darauf sind wir stolz: Wir machen Bewegungssteuerung einfach und sicher – für Menschen und Anlagen. Jeden Tag aufs Neue.

Mission

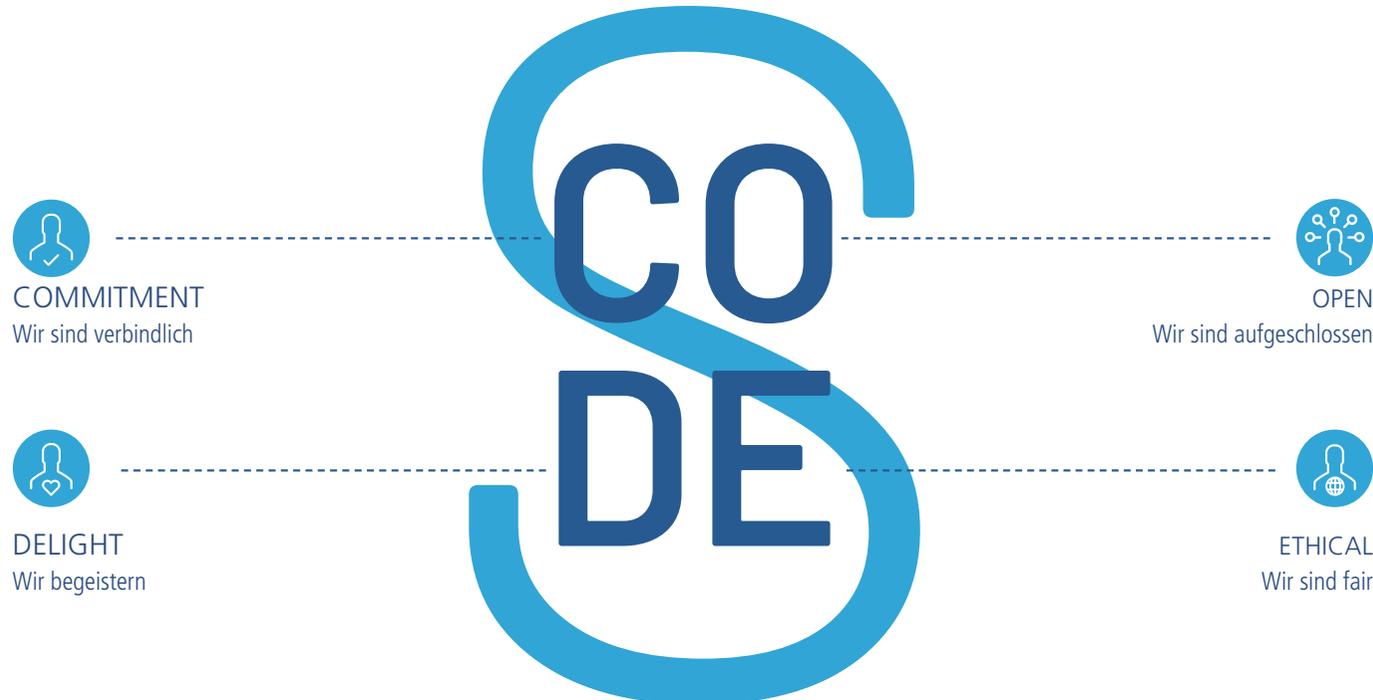
Wir liefern Weltklasselösungen zur Bewegungssteuerung

Worin sehen wir unseren täglichen Auftrag? Welchen Anspruch stellen wir an uns? Wir alle tragen dazu bei, exzellente und hochqualitative Produkte und Lösungen zur Bewegungssteuerung zu entwerfen, zu fertigen und zu vermarkten. Wir begeistern unsere Kunden mit unserem Qualitätsanspruch, unserer Innovationskraft und unserer Fähigkeit zu kreativen Lösungen. Wir liefern Bewegungssteuerung, die Weltklasse ist – und damit eines Weltmarktführers würdig.

Werte

CODE-S: der innere Kompass für unsere Arbeit

An welchen Werten richten wir unsere tägliche Arbeit aus? Die Antwort steckt in CODE-S – mit „S“ für die Stabilus Gruppe und „CODE“ für vier Kernwerte, die uns tragen: „Commitment“ steht für unseren Willen, mit innerem Feuer an jede Aufgabe heranzugehen und sie mit Ehrgeiz zu bewältigen. „Open“ bildet den Ausgangspunkt für Neugier, beständiges Lernen und positive Weiterentwicklung. „Delight“ unterstreicht unsere Begeisterungsfähigkeit und den Spaß an unserer Arbeit. „Ethical“ bedeutet, dass wir mit moralischer Überzeugung handeln und Verantwortung übernehmen. So hilft uns CODE-S, mit einem starken inneren Kompass zu arbeiten – in allem, was wir tun.



VORSTAND DER STABILUS SE



Stefan Bauerreis

Chief Financial Officer (CFO)

- geb. 1972, deutscher Staatsbürger, Diplom-Kaufmann
- Vorstandsmitglied seit 2022
- bei Stabilus seit 2022

Dr. Michael Büchsner

Chief Executive Officer (CEO)

- geb. 1975, österreichischer Staatsbürger, Dr.-Ing., MBA
- Vorstandsmitglied seit 2019
- bei Stabilus seit 2019

David Sabet

Chief Technology Officer (CTO)

- geb. 1973, US-amerikanischer Staatsbürger, Maschinenbauingenieur
- Vorstandsmitglied seit Oktober 2024
- bei Stabilus seit 1996



BRIEF DES VORSTANDS- VORSITZENDEN

Dr. Michael Büchsner
Vorstandsvorsitzender



Sehr geehrte Aktionäre, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahresabschluss endet für Stabilus ein in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgreiches Geschäftsjahr 2024. Mit einem Umsatz von 1,3 Mrd. € und einer bereinigten EBIT-Marge von 12,0 % haben wir unsere Ziele erfüllt. Auch wenn wir diese im Juni anpassen mussten, haben wir damit die Marktentwicklung in der Automobilindustrie frühzeitig antizipiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Stabilus Gruppe verzeichnet damit ein Umsatzwachstum von 7,5 % (organisch + 0,6 %) gegenüber dem Vorjahr und ist mit einem Gewinn von 72,0 Mio. € (Geschäftsjahr 2023: 103,3 Mio. €) auch nach Effekten aus dem Erwerb von DESTACO sowie höheren Steuern nach einmaligen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2023 profitabel. An der nach wie vor positiven Gewinnsituation des Unternehmens wollen wir unsere Aktionäre auch in diesem Jahr teilhaben lassen und schlagen der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 1,15 € je Aktie vor.

Ausschlaggebend für die positive Umsatzentwicklung waren zwei Faktoren. Zum einen die Konsolidierung der Umsätze von DESTACO. Die starke Position von DESTACO im Markt für Industrieautomation und die damit verbundene Diversifizierung unseres Geschäfts bewähren sich gerade in einem schwierigen Umfeld. Darüber hinaus sorgt der Erwerb von DESTACO nicht nur für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Industrie- und Automotive-Umsätzen in



unserer Gruppe, sondern auch für ein günstigeres Profil in der aktuellen Marktsituation. Mit einem Umsatz von 95,4 Mio. € und einer EBIT-Marge von 20,4 % im zweiten Halbjahr hat DESTACO unsere Erwartungen voll erfüllt. Der zweite Grund ist das starke Umsatzwachstum in der Region Asien-Pazifik von 16,1 % (organisch 14,1 %) mit einer bereinigten EBIT-Marge von 17,5 %. Zudem wirkten sich verstärkte Initiativen zur Kostenflexibilisierung und zum Kostenmanagement positiv auf das Ergebnis aus.

Dies zeigt, dass sich unsere Wachstums- und Diversifizierungsstrategie bewährt und wir auf einem guten Weg sind, rund die Hälfte unserer Umsätze im Bereich Industrie zu erzielen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die Weichen für die weitere Umsetzung der Strategie gestellt. Dazu zählt insbesondere die Integration von DESTACO zur Hebung von Vertriebssynergien und Cross-Selling-Potenzialen. Das Kundenfeedback ist sehr positiv und erste gemeinsame Vertriebsfolge sind bereits zu verzeichnen. In erster Linie haben wir uns aber auf die Grundlagenarbeit konzentriert, Mitarbeiter geschult und Vertriebsunterlagen erstellt, um das

»Unsere Wachstums- und Diversifizierungsstrategie hat sich bewährt. Wir sind auf einem guten Weg, rund die Hälfte unserer Umsätze im Bereich Industrie zu erzielen.«

gemeinsame Angebot in die zentralen Kataloge für 2025 zu bringen. Nur was dort gelistet ist, kann auch bestellt werden. Darüber hinaus haben wir unseren langjährigen CTO David Sabet als drittes Mitglied mit Verantwortung für die Region Americas in den Vorstand berufen. Damit tragen wir auch der Bedeutung von Innovationen für unser Wachstum Rechnung. Damit einher geht das Hochfahren unserer Investitionsausgaben auf das übliche historische Niveau von etwa 6 % des Umsatzes. Innovationsschwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Rardertechnologie, die intelligente Türbetätigung und Automatisierung von Produktionsanlagen.

Wir haben großes Vertrauen in die Trends, die unser Geschäft vorantreiben, allen voran die Elektrifizierung der Bewegungssteuerung und Automatisierung in allen Industrie- und Lebensbereichen. Mit unseren elektromechanischen Lösungen für die Bewegungssteuerung und den DESTACO-Produkten für die Industrieautomation verfügen wir über ein breites Angebot, um diese Nachfrage zu bedienen.

Bei aller Dynamik ist es wichtig, besonnen zu bleiben. Die absehbar anhaltende Volatilität in einigen unserer Zielbranchen erfordert dies. Eine solide Finanzierung und ein starker Cashflow sind wichtige Grundlagen für die Stabilität der Stabilus Gruppe. Im abgelaufenen

»Wir haben großes Vertrauen in die Elektrifizierung der Bewegungssteuerung und Automatisierung in allen Industrie- und Lebensbereichen.«

Geschäftsjahr haben wir die Brückenfinanzierung für die DESTACO-Übernahme in Höhe von 250 Mio. € durch einen Schuldschein mit attraktiven Konditionen abgelöst. Unsere Nettoverschuldung haben wir in den letzten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2024 um mehr als 50 Mio. € reduziert und unser Nettoverschuldungsgrad liegt stabil bei 2,8. Unser Ziel ist es, diesen Wert in den nächsten zwei bis drei Jahren deutlich unter 2,0 zu senken. Der bereinigte Free Cashflow der Stabilus Gruppe lag im Geschäftsjahr 2024 mit 132,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (107,3 Mio. €). Dies ist zum einen auf den Free Cashflow der erworbenen DESTACO zurückzuführen. Zum anderen beruht dies auf einer Optimierung des Net Working Capital, die beispielsweise Maßnahmen der Liquiditätssteuerung im Rahmen des Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagements beinhaltet. Diese werden sich in Höhe von voraussichtlich 15 Mio. € in den ersten Quartalen des laufenden Geschäftsjahres umkehren.





Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Herausforderungen und den aktuellen geopolitischen Unsicherheiten haben wir uns für eine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 mit einer größeren Bandbreite entschieden. Wir erwarten einen Umsatz von voraussichtlich 1,3 Mrd. € bis 1,45 Mrd. €, eine bereinigte EBIT-Marge von 11 % bis 13 % und einen bereinigten Free Cashflow von 90 Mio. € bis 140 Mio. €. An unserer langfristigen Strategie STAR 2030, die auf profitables und nachhaltiges Wachstum, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Innovation und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, halten wir unverändert fest.

»Eine solide Finanzierung und ein starker Cashflow sind wichtige Grundlagen für die Stabilität der Stabilus Gruppe.«

Auch wir können uns nicht vollständig von der makroökonomischen Lage und der Geschäftsentwicklung unserer Kunden entkoppeln. Wir sehen uns aber insbesondere vor dem Hintergrund der Integration von DESTACO sowie unserer führenden Marktposition und Innovationskraft hervorragend positioniert, auch im Geschäftsjahr 2025 über eine solide Geschäftsentwicklung berichten zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 haben wir gezeigt, dass eine breite Aufstellung, die konsequente Nutzung intakter Wachstumsmärkte und -nischen sowie ein diszipliniertes Kostenmanagement eine große Wirkung entfalten können, um negative konjunkturelle Einflüsse abzufedern. Wir werden uns auch im angelaufenen Geschäftsjahr mit ganzer Kraft für eine starke Stabilus Gruppe einsetzen, die sich auf dem Weg zu unserem Ziel „Weltmarktführer in intelligenten Bewegungssteuerungstechnologien“ erfolgreich weiterentwickelt. Ich freue mich, Sie dabei an unserer Seite zu wissen und danke Ihnen für Ihre anhaltende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

DR. MICHAEL BÜCHSNER
Vorstandsvorsitzender



BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Stephan Kessel
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr der Stabilus SE vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 konnte die Gesellschaft ihr 90-jähriges Bestehen feiern. Zugleich war das Jahr von großen Veränderungen geprägt: zum einen von der erfolgreichen Akquisition der DESTACO-Gruppe und insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres von einem herausfordernden Marktumfeld mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die gesamte Automobilindustrie.

Unmittelbar zu Beginn des Geschäftsjahres konnte mit der Unterschrift unter den Kaufvertrag über den Erwerb der DESTACO-Gruppe die Grundlage für den weiteren Ausbau des Industriegeschäfts gelegt werden. Die in den Folgemonaten erforderlichen Aufgaben bis zum Closing der Transaktion am 31. März 2024 - u. a. der Abschluss der erforderlichen Verträge zur Kaufpreisfinanzierung sowie die Maßnahmen zur Integration in das bestehende Business-Unit-Konzept wurden vom Aufsichtsrat in enger Abstimmung mit dem Vorstand begleitet.

Im Rahmen der Hauptversammlung im Februar 2024, die wieder im virtuellen Format stattgefunden hat, wurde ein weiteres Aufsichtsratsmandat geschaffen, um dem Wachstum der Gesellschaft Rechnung zu tragen, das mit Frau Susanne Heckelsberger besetzt wurde. Der nun aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat fokussierte sich im zweiten Teil des Geschäftsjahres vor dem Hintergrund eines äußerst angespannten Marktumfeldes insbesondere auf die Organisation und die Profitabilität der Business Unit Automotive Gas Spring und Automotive Powerise. Obwohl die weiter absinkenden Umsatzzahlen insbesondere im Bereich Commercial Vehicles eine Korrektur der Umsatz- und Gewinnerwartungen erforderlich machten, konnte die Gesellschaft das Geschäftsjahr doch mit einem guten Ergebnis abschließen.





Mit Blick auf das neue Geschäftsjahr entschied sich der Aufsichtsrat dafür, eine weitere Vorstandsposition zu schaffen, die neben einer Fokussierung auf die Region Americas auch die R&D-Kompetenzen des Unternehmens weiter stärkt. Hier konnte mit Herrn David Sabet zudem eine Besetzung aus dem Unternehmen heraus erfolgen.

Abschließend hervorzuheben ist, dass es vor Ende des Geschäftsjahres noch gelungen ist, die kurzfristige Brückenfinanzierung zum Erwerb der DESTACO-Gruppe durch ein Schuldscheindarlehen abzulösen. Auch hier war der Aufsichtsrat eng mit eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Führung des Unternehmens beraten und überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei auf die in mündlicher und schriftlicher Form erbrachten ausführlichen Berichte des Vorstands gestützt. Zudem haben sich Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender stets über Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Finanz- und Investitionsplanung, über Fragen der Personalpolitik sowie über die Profitabilität der Gesellschaft ausgetauscht, sodass der Aufsichtsrat zu jedem Zeitpunkt über die Lage des Unternehmens sowie anstehende Entscheidungen informiert war. Soweit aufgrund Gesetzes, der Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats zu Maßnahmen der Geschäftsführung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat diese in seinen Sitzungen diskutiert und erteilt.

In allen regulären Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und erläuterte die Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Der Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität lag in diesem Jahr bei der Überwachung der Maßnahmen zur Erhaltung der Profitabilität der Gesellschaft sowie den im Zusammenhang mit der Akquisition stehenden Integrations- und Finanzierungsfragen. Mit der Schaffung des neuen Vorstandspostens sowie einer strukturellen Neuorganisation wurde dem Wachstum der Gesellschaft in den letzten Jahren Rechnung getragen.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden sechs ordentliche Präsenzsitzungen und drei außerordentliche Sitzungen (davon zwei als reine Videokonferenz) statt. Eine der außerordentlichen Sitzungen fand als konstituierende Sitzung (am 7. Februar 2024) nach erfolgter Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung zur Wahl des neuen Mitglieds des Aufsichtsrats – Frau Susanne Heckelsberger – statt. Ein Beschluss im Zusammenhang mit dem Abschluss des Schuldscheindarlehens wurde im Umlaufverfahren gefasst. Kein Aufsichtsratsmitglied hat nur an der Hälfte oder weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Die detaillierte Aufstellung, an wie vielen Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, finden Sie nachstehend unter „Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme“.

Am 11. Oktober 2023 tagte der Aufsichtsrat im Rahmen einer rein virtuellen außerordentlichen Sitzung, in der nach eingehender Erörterung der vertraglichen und finanziellen Eckpunkte der Zustimmungsbeschluss zum Erwerb der DESTACO-Gruppe getroffen wurde.

In der Sitzung am 8. November 2023 wurden insbesondere das Budget für das Geschäftsjahr 2023/2024 besprochen und freigegeben sowie die vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung diskutiert. Des Weiteren haben wir die Stabilus-IT-Strategie besprochen, den Beschluss über die Abhaltung der Hauptversammlung am 7. Februar 2024 im virtuellen Format gefasst, die Tagesordnung für die Hauptversammlung beschlossen und verschiedene zustimmungspflichtige Geschäfte diskutiert und genehmigt.

Am 07. Dezember 2023 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Jahresabschluss für die Stabilus SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, dem Nichtfinanziellen Bericht, dem Bericht des Aufsichtsrats und dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vergütungsbericht befasst. Zudem wurde ein Beschluss über die Anpassung der Vorstandsvergütung und die Zielerreichung im Zusammenhang mit der Vorstandsvergütung im vorangegangenen Geschäftsjahr getroffen. Auch wurde in dieser Sitzung noch einmal die IT-Strategie der Stabilus Gruppe mit besonderem Schwerpunkt auf Informationssicherheit diskutiert.





In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2023, die in rein virtuellem Format stattfand, beschloss der Aufsichtsrat im Beisein des Wirtschaftsprüfers den in der vorangegangenen Sitzung ausführlich diskutierten Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, den Nichtfinanziellen Bericht, den Bericht des Aufsichtsrats den Vorschlag zur Gewinnverwendung und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Februar 2024, wurde schwerpunktmäßig die aktuelle Finanz- und Geschäftslage nach Abschluss des ersten Quartals besprochen und als Sonderthema die Profitabilität der Business Unit Automotive Gas Spring sowie weitere Maßnahmen zur Profitabilitätssicherung ausführlich diskutiert. Zudem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Stand der Akquisition der DESTACO-Gruppe mit Blick auf den Closing-Zeitplan.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Februar 2024 wurde die Erweiterung des Aufsichtsrats auf sechs Personen beschlossen und Frau Susanne Heckelsberger in den Aufsichtsrat gewählt. Im Rahmen der im Anschluss folgenden konstituierenden außerordentlichen Sitzung wurden Vorsitzender und Stellvertreter gewählt sowie die Ausschüsse gebildet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24. April 2024, die im Werk Pinghu, China, stattfand, berichtete der Vorstand über die Lage des Unternehmens einschließlich der Finanzkennzahlen zum zweiten Quartal. Weiter wurde erneut intensiv über Strategien und Maßnahmen mit Bezug auf die Business Unit Automotive Gas Spring vor dem sich abzeichnenden herausforderndem Marktumfeld diskutiert. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat über den Fortschritt des Transformationsprojektes im Werk Koblenz berichten. Zusätzlich wurden einige Investitionen für das Werk Koblenz genehmigt.

In der Aufsichtsratssitzung am 19. Juni 2024 wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Geschäftslage die Umsatz- und Ergebniskorrektur sowie ihre Auswirkungen, aber auch Maßnahmen zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele intensiv diskutiert. Daneben ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich zur Zusammenarbeit der Business Unit Industrie und

zu DESTACO berichten. Ein weiterer Schwerpunkt lag beim Thema ESG. Der Aufsichtsrat ließ sich insbesondere über Ziele und Maßnahmen zur CO₂Einsparung berichten und die neue Wasser-Reduktions-Roadmap vorstellen. In der Sitzung wurden auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Tätigkeit diskutiert, Optimierungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Maßnahmen definiert.

Am 20. Juni 2024 trafen sich Vorstand, Aufsichtsrat und oberes Management dann zum Strategietag, um den strategischen Fokus der Gesellschaft zu besprechen und Erkenntnisse aus der vorangegangenen Sitzung zu vertiefen.

In der Sitzung am 19. September 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftslage und den Finanzkennzahlen zum dritten Quartal. Zudem wurden der Anstellungsvertrag von Herrn Stefan Bauerreis verlängert und der Beschluss über die Erweiterung des Vorstands auf drei Personen sowie die Ernennung von Herrn David Sabet als neues Vorstandsmitglied gefasst. Zudem wurden verschiedene zustimmungspflichtige Investitionen diskutiert und gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Berichtsjahr ihren Aufgaben im Gremium entsprechend fort- und weitergebildet, um ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bestmöglich erfüllen zu können. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen umfassten dabei insbesondere auch Nachhaltigkeits-, Governance- sowie Vergütungsthemen.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse, die Fragestellungen und Themen aufarbeiten sowie Beschlüsse vorbereiten, die im Gesamtaufichtsrat behandelt werden: den Prüfungsausschuss und den Vergütungs- und Nominierungsausschuss. Im gesetzlich zulässigen Rahmen und nach Abstimmung im Gesamtplenium wurden bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf diese Ausschüsse übertragen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in der einer Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufichtsrats über die Arbeit in den Ausschüssen.





Der **Prüfungsausschuss** besteht derzeit aus Dr. Joachim Rauhut (Vorsitzender), Frau Inka Koljonen und Frau Susanne Heckelsberger. Frau Susanne Heckelsberger gehört dem Prüfungsausschuss seit Februar 2024 an; zuvor hatte diesem Dr. Stephan Kessel angehört. Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtszeitraum fünf Sitzungen ab, die allesamt als Präsenzsitzungen stattfanden. Der Prüfungsausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Vorstands im Berichtszeitraum mit den Jahresabschlüssen der Gesellschaft und dem Konzernabschluss sowie dem Lagebericht und dem Nichtfinanziellen Bericht. Hierzu tauschte er sich auch regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Finanzierung des Erwerbs der DESTACO-Gruppe sowie gegen Ende des Geschäftsjahres mit der Ablösung der Brückenfinanzierung durch ein Schuldscheindarlehen. Des Weiteren war Gegenstand der Sitzungen die weitere Optimierung des internen Kontrollsystems und die Vorbereitung zur Einführung der CSRD und weiterer regulatorischer Anforderungen sowie die Begleitung der Durchsicht des Halbjahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer.

Der Prüfungsausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte fest und überwachte unter anderem Qualität und Effizienz der Abschlussprüfung. Zudem tauschte er sich regelmäßig mit dem Vorstand und dem Chief Compliance Officer über Fragestellungen zu Corporate-Governance-Themen aus und ließ sich über die Wirksamkeit des Compliance-Systems, des internen Kontrollsystems und Risikomanagement-Systems berichten. Auch mit der Rechnungslegung und dem Rechnungslegungsprozess sowie dem Prüfungsplan der internen Revision und deren Feststellungen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig befasst.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** setzt sich derzeit aus Dr. Ralf-Michael Fuchs (Vorsitzender), Dr. Stephan Kessel und Dr. Dirk Linzmeier zusammen. Er tagte im Berichtszeitraum fünfmal. Drei Sitzungen fanden als Telefon-/Videokonferenz statt. Schwerpunktthemen waren die Organisation und Gestaltung des Vorstands (Erweiterung/Kandidat) nach der Akquisition, die Suche nach einem neuen Aufsichtsratsmitglied im Rahmen der Nachfolgeplanung sowie die Festlegung von Zielen für die variable Vorstandsvergütung einschließlich der Nachhaltigkeitsziele.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominierungsausschuss
Dr. Stephan Kessel	9/9	3/5*	5/5
Dr. Joachim Rauhut	9/9	5/5	–
Dr. Ralf-Michael Fuchs	9/9	–	5/5
Dr. Dirk Linzmeier	8/9	–	5/5
Inka Koljonen	8/9	5/5	–
Susanne Heckelsberger	4/9	2/5**	–

*Bis Februar 2024, ** Seit Februar 2024

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 7. Februar 2024 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Stabilus SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und der Lagebericht des Konzerns, der mit dem Lagebericht der Stabilus SE zusammengefasst ist, wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht erhielten ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk seitens der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.





Der von Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer auf Vollständigkeit der Angaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG geprüft.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stabilus SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses und der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Dezember 2024, an der alle Mitglieder des Ausschusses bzw. des Aufsichtsrats sowie der Abschlussprüfer teilnahmen, umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung des Prüfungsausschusses, an der der Gesamtaufwichtsrat teilnahm, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung insbesondere noch einmal mit den Prüfungsschwerpunkten. Auch die Nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns wurde im Rahmen dieser Sitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers, der auch die Nichtfinanzielle Erklärung im Rahmen einer „Limited Assurance“ prüfte, diskutiert. Der Aufsichtsrat hat in seiner anschließenden Sitzung den Jahres- und den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der separaten Nichtfinanziellen Erklärung geprüft, das Ergebnis der Abschlussprüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen und auch nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben. Jahres- und Konzernabschluss und Nichtfinanzielle Erklärung wurden gebilligt. Damit ist der vom Vorstand der Stabilus SE aufgestellte Jahresabschluss festgestellt.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung am 5. Februar 2025, der für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,15 € je Stückaktie vorsieht, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener intensiver Prüfung an.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Änderungen im Vorstand. Es wurde jedoch mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 der Vorstand auf drei Personen erweitert und Herr David Sabet zum neuen Vorstandsmitglied bestellt.

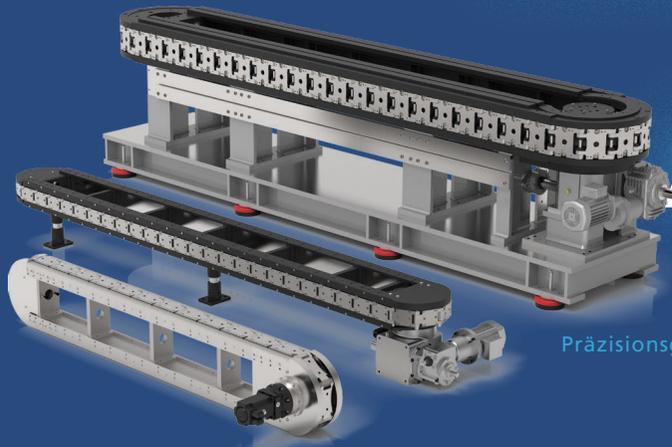
In der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Februar 2024 wurde der Aufsichtsrat auf sechs Personen erweitert und Frau Susanne Heckelsberger als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Weitere Änderungen im Aufsichtsrat gab es nicht.

Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich bei dem Vorstand sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die herausragende Zusammenarbeit im letzten Geschäftsjahr.

DR. STEPHAN KESSEL

Vorsitzender des Aufsichtsrats

INDUSTRIEMASCHINEN UND AUTOMATISIERUNG



Präzisionsgliederförderer



Rundschalttische

Stabilität durch Stärkung des Industriegeschäfts

Die vielfältigen Einsatzbereiche von Produkten zur Bewegungssteuerung sowie die stetig zunehmende Komfortorientierung in der Gesellschaft begünstigen seit Jahren das Wachstum der Stabilus Gruppe in einer Vielzahl von Industriezweigen und Branchen von Produktion und Logistik über Energie bis hin zu Gesundheitswesen und Luftfahrt. Das vollständige Produktangebot der Stabilus Gruppe in der industriellen Bewegungssteuerung stellen wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten vor.

Diese Diversifikation der Absatzbranchen und Anwendungen trägt bedeutend zum Wachstum und zur Stabilität des Geschäftsmodells von Stabilus bei, was sich im Rahmen der Langfriststrategie STAR 2030 in einer Verdopplung der Industrieumsätze auf 1 Mrd. € bis in das Jahr 2030 und das Erreichen einer ausgeglichenen Umsatzverteilung zwischen dem Automotive- und dem Industriegeschäft widerspiegeln soll.

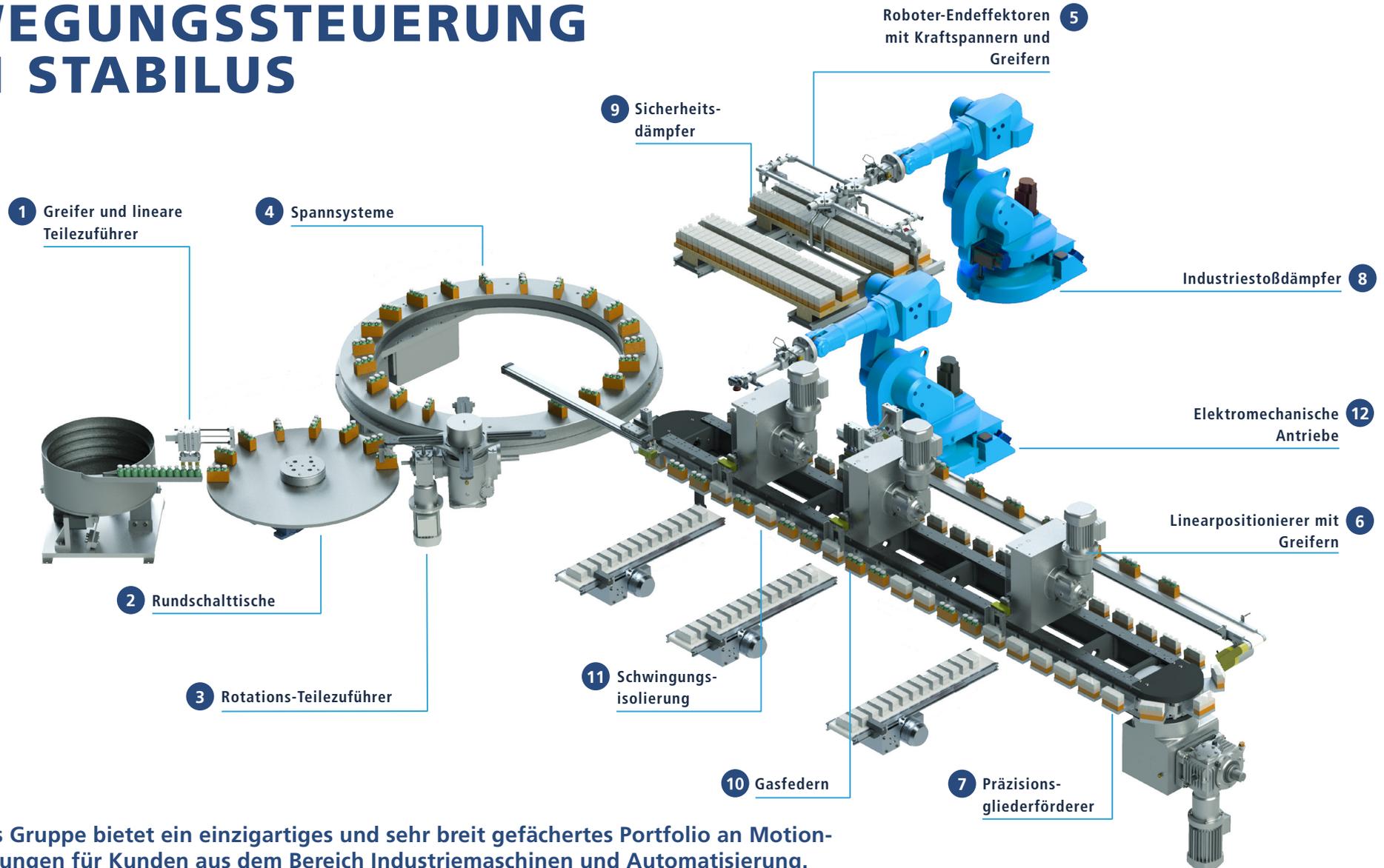
Erwerb von DESTACO: die Erreichung der STAR 2030-Ziele im Blick

Mit dem Erwerb des Industrial-Automation-Spezialisten DESTACO hat Stabilus einen weiteren großen Schritt auf dem Weg zur Erreichung dieser Ziele gemacht. Die Umsatzverteilung zwischen Automotive und Industrie hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 angenähert und der Umsatz des Industriebereichs lag im Betrachtungszeitraum bei 517,6 Mio. € (Vergleichszeitraum des Vorjahres: 444,6 Mio. €).

Im Rahmen der Integration von DESTACO erwartet Stabilus eine weitere Stärkung des Industriegeschäfts durch das Heben von Cross-Selling-Potenzialen. Darüber hinaus profitieren beide Unternehmen von dem Wissenstransfer, einem erweiterten Kundenstamm, der lokalen Vermarktung der Stabilus- und DESTACO-Lösungen in komplementären geografischen Regionen sowie von ihrer Fokussierung auf Wachstumsbranchen wie Life Science, Medizin und Pharma.

Im Interview mit Stefan Eggers, Leiter der Stabilus-Business-Unit Industrial Automation (DESTACO), erfahren Sie ab Seite 20 mehr über die Strategie und Potenziale des Industriebereichs. Eggers berichtet außerdem darüber, wie die Integration von DESTACO in die Stabilus Gruppe voranschreitet und welche Erfolge in den ersten Monaten der Zusammenarbeit bereits erzielt wurden.

INDUSTRIELLE BEWEGUNGSSTEUERUNG VON STABILUS



Die Stabilus Gruppe bietet ein einzigartiges und sehr breit gefächertes Portfolio an Motion-Control-Lösungen für Kunden aus dem Bereich Industriemaschinen und Automatisierung.

ÜBERSICHT



1 Greifer und lineare Teilezuführer

Greifer sorgen für festen und stabilen Halt von Teilen, lineare Teilezuführer transportieren sie zur maschinellen Bearbeitung.



4 Spannsysteme

Elektrische, pneumatische, hydraulische Spanner und Handspanner halten und sichern Werkstücke bei Transport sowie Bearbeitung in der Fertigung.



7 Präzisionsgliederförderer

Genau Förderbänder für anpassbare lineare Bewegungen transportieren und positionieren präzise alle Arten von Objekten.



10 Gasfedern

Heben oder senken Lasten kontrolliert, zum Beispiel bei Klappen sowie Türen im Maschinen- und Fahrzeugbau oder in der Möbelbranche.



2 Rundschanttische

Per Drehbewegung platzieren sie Teile exakt an den gewünschten Positionen für die weitere Bearbeitung in einer automatisierten Montagelinie.



5 Roboter-Endeffektoren mit Kraftspannern und Greifern

Hiermit können Roboterarme verschiedene Objekte in Fertigungs- oder Montageprozessen greifen, heben und drehen.



8 Industriestoßdämpfer

Verzögern bewegliche Teile, wie Türen oder Maschinenelemente gleichmäßig über den gesamten Hub und reduzieren Verschleiß durch Entlastung.



11 Schwingungsisolierung

Verhindert die Übertragung übermäßiger Schwingungen, indem Materialien/Geräte verwendet werden, die die Schwingungskräfte begrenzen.



3 Rotations-Teilezuführer

Präzise Handhabung und Pick-and-place-Funktionen drehen Teile in einem automatisierten System von einer Bearbeitungsstation zur nächsten.



6 Linearpositionierer mit Greifern

Diese Produktkombination dient in der automatisierten Fertigung zu Teiletransport und -handhabung entlang eines geraden Wegs.



9 Sicherheitsdämpfer

Bremsen bewegte Massen und schützen Maschinen, Systeme und Menschen vor Schäden. Zum Beispiel an Sicherheitstüren, Kranwagen oder Robotern.



12 Elektromechanische Antriebe

Die elektromechanischen Antriebe ermöglichen präzise steuerbare Kraft zur Bewegung schwerer Elemente. Zum Beispiel zum Öffnen und Schließen von Türen und Klappen.



INTERVIEW MIT STEFAN EGGERS



Stefan Eggers
Leiter der Stabilus-Business-Unit
Industrial Automation (DESTACO)

Stefan Eggers ist Leiter der Stabilus-Business-Unit Industrial Automation (DESTACO). Im Gespräch berichtet er, was seit der Transaktion bereits bei der Integration erreicht wurde und wie Stabilus und DESTACO gemeinsam wachsen wollen.

— Herr Eggers, wie haben Sie die ersten Monate in der Stabilus Gruppe erlebt?

Intensiv! Wir stecken viel Zeit und Energie in die Umstellung der Systeme und Prozesse auf dem Weg, ein integraler Teil der Stabilus Gruppe zu werden. Dabei kommen wir sehr schnell voran. Die Stabilus-Kollegen haben ein großes Interesse daran, zu verstehen, wie wir arbeiten, und auch von unserem Know-how zu profitieren. Zum Beispiel übernehmen wir viele Stabilus-Tools wie Software und Reporting, arbeiten bei der Steuerung der Produktionsprozesse aber an einer gemeinsamen Lösung, die die Erfahrung und Expertise von Stabilus und DESTACO optimal vereint.

— Wo stehen Sie konkret, insbesondere auch mit Blick auf die anvisierten Synergien?

Wir konzentrieren uns im Moment vor allem auf die Vertriebssynergien. Nur was wir im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2024 in die zentralen Kataloge für

das nächste Jahr bringen, kann im Geschäftsjahr 2025 auch über diese geordert werden. Da ist viel Grundlagenarbeit zu leisten, aber für die kurze Zeit sind wir weit gekommen, haben die Mitarbeiter geschult und Vertriebsunterlagen erstellt. Damit konnten wir erst

nach dem Closing beginnen, hatten also insgesamt nur sechs Monate, um für das Geschäftsjahr 2025 bestmöglich aufgestellt zu sein. Anhand erster gemeinsamer Vertriebsfolge konnten wir auch schon die Prozesse und die Auftragsabwicklung durchspielen und die Zuständigkeiten abstecken. Wir sind also gut vorbereitet. Weitere Synergien gibt es auch in Bereichen wie dem Einkauf, wo wir teils recht ähnliche Produkte

daher sind One-Stop-Shops wie Stabilus zunehmend gefragt. Viele kennen ohnehin beide Unternehmen, in Deutschland z.B. hat etwa ein Drittel der Abnehmer beide Firmen im Lieferantenportfolio. Global spüren wir jetzt schon das Potenzial, das sich erschließen lässt, indem wir unsere Kundenkreise füreinander öffnen. In vielen Märkten, in denen DESTACO bislang etwas

»Wir konzentrieren uns im Moment vor allem auf die Vertriebssynergien. Durch Stabilus hat DESTACO Zugang zu neuen Märkten.«

»Wir arbeiten an einer gemeinsamen Lösung, die die Erfahrung und Expertise von Stabilus und DESTACO optimal vereint.«

einkaufen, und bei externen Produktionskapazitäten, auf die wir bislang zugreifen, weil wir durch Insourcing Kosten senken können.

— Wie nehmen die Kunden das neue gemeinsame Angebot an?

Das Interesse bei den Vertriebspartnern ist groß, und auch die Endkunden sind aufgeschlossen. Insbesondere OEMs wollen ihre administrativen Kosten senken,

schwächer aufgestellt war – Brasilien, Südkorea und Japan beispielsweise –, hat Stabilus einen Standort, sodass wir dort nun auch zum lokalen Anbieter werden. Das hat uns bisher schon ausgezeichnet: Wir sind vor Ort und kommunizieren mit den Kunden in der Landessprache. Durch Stabilus hat DESTACO also nun Zugang zu neuen Märkten. Das wird sich auszahlen, denn DESTACO hat heute schon ein sehr breites Produktportfolio, mit dem so gut wie alle Märkte weltweit bedient werden können – sowohl in geografischer Hinsicht als auch mit Blick auf die Kundensegmente. Dadurch ist unser Geschäft sehr stabil. Läuft es in einem Bereich mal weniger gut, können die anderen das meist ausgleichen.



— **Worin ist DESTACO besonders gut und wie ergänzen sich Stabilus und DESTACO?**

Die Antwort auf beides lautet: Qualität, Innovation und Adaptierung. Stabilus und DESTACO ticken sehr ähnlich. Was bei Stabilus die kundenspezifischen Lösungen und die Expert Brands sind, ist bei DESTACO das Application Engineering: Anstatt nur Standardprodukte anzubieten, adaptieren wir sie auch

*»Qualität, Innovation und Adaptierung.
Stabilus und DESTACO ticken sehr ähnlich.«*

an den Bedarf des Kunden und bieten mittlerweile Lösungen bis in die Prozessinnovation hinein an. Da kommt z.B. ein Kunde und möchte, dass seine Linie statt zehn in Zukunft 15 Teile pro Minute produziert, und sagt: „Macht mal“. Vom Gesamtumsatz macht das Application Engineering zwar nur 10 % aus, aber es ist fast immer ein Garant für Folgeumsätze, weil die Abnehmer dann auch den Rest, sprich standardisierte Teile, bei uns einkaufen. Zudem haben unsere Produkte ein Top-Rating, die laufen zum Teil 15 Jahre fehlerfrei. Deswegen wird die Marke DESTACO, so wie es Stabilus auch früher schon mit zugekauften Marken gehandhabt hat, erhalten bleiben. DESTACO steht seit 100 Jahren für Qualität, das ist Gold wert.

— **In welchen Produktgruppen sehen Sie das größte Cross-Selling-Potenzial?**

Von den Stabilus-Produkten haben z.B. Stoßdämpfer im DESTACO-Vertriebsnetzwerk großes Potenzial. Für DESTACO sind die Industriekunden von Stabilus interessant, die Greifer und Fördersysteme brauchen, sowie komplementär Hand- und Automationsspanner.

— **Welche sind die umsatzstärksten Produkte von DESTACO?**

Nach Umsatz sind das Hand- und Automationsspanner mit etwa 50 %, Fördersysteme kommen auf etwa 20 %, gefolgt von Greifern mit circa 10 %.

— **Welche Erwartungen haben Sie für den Industrial-Automation-Markt insgesamt?**

Das ist je nach Region und Kundensegment durchaus unterschiedlich, was wir durch unsere breitere Aufstellung aber abfedern können. In den USA dämpft die Inflation derzeit die Investitionsbereitschaft. In Asien ist das Bild sehr gemischt. Während in China das Wachstum weiter nachlässt, entwickeln sich andere Länder

wie Malaysia oder Thailand gut. Das China-Geschäft von DESTACO ist trotzdem stabil, weil wir dort eine starke und diversifizierte Kundenbasis haben. Als Beispiel: In Asien entstehen in rasendem Tempo neue Automarken, uns ist es in dieser Branche aber gelungen, frühzeitig die großen Player zu identifizieren, die sich behaupten können, während sich viele Wettbewerber von DESTACO in Preisschlachten aufreiben.

— **Und in Europa?**

Die Anfragen für das kommende Jahr nehmen wieder zu, weil Automobil- und Industrieunternehmen tendenziell wieder mehr im Inland produzieren und ihre Produktion zunehmend automatisieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Außerdem sehen wir hier einige Nachholeffekte, da wir unsere eigene Aufstellung in dieser Region erfolgreich angepasst haben. In der Vergangenheit war unser Produktportfolio in Europa

»Wir verstärken den Fokus auf Wachstumsbereiche.«

weniger ausgewogen als z.B. in den USA. Das holen wir gerade auf. Greifer und Indexer, die z.B. bei Rundschalttischen zum Einsatz kommen, produzieren wir inzwischen auch in Frankreich, Fördersysteme auch in Oberursel, wo historisch Hand- und Automationsspanner unsere Stärke waren. Mit dieser Lokalisierungsinitiative gehen auch ein Know-how-Transfer und

eine optimierte Lieferperformance einher. Unsere Kunden sehen und honorieren das; das Wachstum in dieser Region ist zweistellig und liegt über dem Marktniveau. Wir passen auch unseren Markenauftritt entsprechend an. Das heißt nicht, dass wir unsere bisherigen Stärken vernachlässigen, aber wir verstärken den Fokus auf Wachstumsbereiche.

— **Welche sind das?**

Unsere Kunden wollen innovativer werden, davon profitieren wir als Innovationsführer. Die Elektrifizierung von Greifern ist ein gutes Beispiel. Diese werden kabellos und wir verbessern die Bedienbarkeit. Die Ener-

gieaufnahme ist sehr gering und die Inbetriebnahme ist „Plug and Play“. Jeder Monteur in der Produktion soll diese Systeme installieren und bedienen können. Wir sprechen inzwischen nicht mehr von „Programmierung“, sondern nur noch von „Einweisung“. Die ersten Prototypen sind im Einsatz und das Feedback ist sehr gut. Eine weitere große Rolle in der Vereinfachung



»Life Science, Medizin, Pharma, Konsumgüter.
Das adressieren wir im Bereich Fördersysteme.«

spielt Modularität. Spezialisierte und sehr kundenspezifisch individualisierte Produkte bergen die Gefahr, dass viele Spezialteile zum Einsatz kommen, was die Ersatzteilversorgung entsprechend aufwendig macht. Daran arbeiten wir. In unseren Automationsspannern kommen statt wie früher zehn verschiedene Spezialmotoren nur noch zwei zum Einsatz, die aber zehn verschiedene Funktionalitäten abbilden.

— Wie schnell bringen Sie Innovationen zur Marktreife?

Das Ziel ist ein Jahr inklusive einer Testphase im Labor von drei bis vier Monaten, in der wir einige Millionen Testzyklen absolvieren. Bei einigen Produktlinien haben wir auch eine Innovationspipeline von vier Jahren, um unseren Innovationsvorsprung aufrechtzuerhalten.

— Wie eng arbeiten Sie im Bereich Forschung und Entwicklung mit Ihren Kunden zusammen?

Wir starten oft ausgehend von einem konkreten Kundenanliegen. Echte Innovation beginnt aber oft mit einem weißen Blatt Papier und einer Idee, auf die noch kein Kunde gekommen ist. Damit geht man dann wirklich neue Wege.

— Welche Branchen haben Zukunftspotenzial?

Life Science, Medizin, Pharma, Konsumgüter. Das adressieren wir mit unserer Lokalisierung in Richtung Europa im Bereich Fördersysteme, um kurze Lieferzeiten zu realisieren. In unserer Tochtergesellschaft Central Research Laboratories haben wir ein enormes Spezialwissen im Bereich Remote Handling, also von Menschen bediente hochsensible und leichtgängige Greifarme, die vorwiegend in der Medizin oder Nuklear-technik eingesetzt werden – dort, wo z.B. Menschen vor Gefahren im Umgang mit den Produkten oder Produkte vor Kontamination geschützt werden müssen. Dieser Bereich ist bislang vor allem in den USA sehr

»Bei einigen Produktlinien haben wir eine
Innovationspipeline von vier Jahren.«

stark, die Marke ist in ihrer Zielbranche aber weltweit ein Gattungsbegriff wie das Tempo-Taschentuch. Es ist unser am schnellsten wachsender Bereich, der aufgrund der notwendigen Zertifizierungen auch sehr hohe Eintrittsbarrieren aufweist.

— Wer sind Ihre Kunden?

In dem eben angesprochenen Bereich staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen, die größten Life-Science-Unternehmen. Unsere Greifer und Spanner kommen

überall zum Einsatz, manches deutsche Industrieunternehmen hat Tausende davon in Betrieb. Die größten Automobilhersteller weltweit setzen auf unsere Technik, auch in der Batterieproduktion. Aber auch Getränkehersteller gehören beispielsweise zu unseren Kunden.



Greifarme / Telemanipulatoren
unserer Tochtergesellschaft
Central Research Laboratories

— Also hat auch Stabilus DESTACO-Produkte im Einsatz?

In der Tat! Und wo nicht ohnehin schon unsere Greifer und Indexer in den Produktionslinien integriert sind, werden wir das jetzt umstellen. Umgekehrt schauen wir, wie wir die elektrischen Antriebe von Stabilus bei DESTACO einsetzen können. Bei den Automatisierungsvorhaben von Stabilus sind wir ohnehin schon an Bord und bringen nicht nur Produkte, sondern auch Infrastruktur sowie unser Lieferantennetzwerk ein.



STABILUS-AKTIE

Aktienkursentwicklung im GJ2024 und seit dem IPO im Mai 2014

Im Oktober 2023 hat Stabilus die Übernahme von DESTACO bekannt gegeben, was vom Kapitalmarkt positiv aufgenommen wurde. Der Aktienkurs stieg daraufhin um mehr als zehn Prozentpunkte gegenüber den Vergleichsindizes und entwickelte sich in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2024 (Oktober bis Februar) ebenso besser als die Vergleichsindizes. In den folgenden Monaten März bis Mai erzielte die Stabilus-Aktie eine Outperformance gegenüber MDAX und dem DAXsubsector All Auto Parts + Equipment, entwickelte sich jedoch schwächer als der Industrie-Vergleichsindex (DAXsubsector Industrial Machinery). Aufgrund der geringen Abrufmengen in den Automobil- und Nutzfahrzeugmärkten musste Stabilus am 11. Juni 2024 seine Prognose für das Geschäftsjahr 2024 revidieren. In den letzten vier Monaten des Geschäftsjahres 2024 (Juni bis September) entwickelte sich der Aktienkurs von Stabilus schwächer als die Vergleichsindizes. In der Jahresbetrachtung sank der Kurs der Stabilus-Aktie von 53,00 € auf 36,70 €.

Am 30. September 2024 lag der Kurs der Stabilus-Aktie somit um 61 % über dem Eröffnungskurs von 22,75 € am 23. Mai 2014, dem Tag des Börsengangs. Im gleichen Zeitraum sank der DAXsubsector All Auto Parts + Equipment um rund 44 %, der DAXsubsector Industrial Machinery stieg um rund 29 % und der MDAX um rund 30 %. In den letzten zehn Jahren, seit dem Börsengang im Mai 2014, entwickelte sich die Stabilus-Aktie um mehr als 100 % besser als der Automobilzulieferer-Index und um mehr als 30 % besser als der Industrielieferer-Index sowie der MDAX.

Daten zur Stabilus-Aktie

Tickersymbol	STM
Bloomberg-Tickersymbol	STM:GR
Reuters-Tickersymbol	STAB.DE
Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN)	STAB1L
ISIN	DE000STAB1L8
Anzahl der Aktien (30.09.2024)	24.700.000
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien
Grundkapital (30.09.2024)	24.700.000 €
Indexzugehörigkeit (Auswahl)	MDAX, DAXsubsector Industrial Machinery

Entwicklung des Stabilus-Aktienkurses seit dem IPO



Ordentliche Hauptversammlung 2024

Die Stabilus SE hielt ihre ordentliche Hauptversammlung am 7. Februar 2024 in virtueller Form ab. Insgesamt waren 91,7 % des Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten. Jeder von der Unternehmensleitung vorgeschlagene Tagesordnungspunkt wurde von den Stabilus-Aktionären mit einer Zustimmungsrate von mehr als 90 % angenommen. Unter anderem stimmte die Hauptversammlung der Dividendenausschüttung in Höhe von 1,75 € je Aktie, der Beschlussfassung über die Satzungsänderung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von fünf auf sechs Mitglieder und der Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds zu. Ferner hat die Hauptversammlung der Satzungsänderung über den Stichtag für den Nachweis des Aktienbesitzes und dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Stabilus SE und der Stabilus Motion Controls GmbH zugestimmt. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung finden Sie auf der Stabilus-IR-Website unter [IR.STABILUS.COM/DE](https://ir.stabilus.com/de).

Dividendenvorschlag von 1,15 € je Aktie

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der am 5. Februar 2025 stattfindenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 1,15 € (Vj.: 1,75 €) je Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer



Ausschüttungssumme von 28,4 Mio. € (Vj.: 43,2 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von rund 40 % (Vj.: 42 %) des den Stabilus-Anteilseignern zuzurechnenden Konzernergebnisses.

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Investoren und Analysten

Im Geschäftsjahr 2024 informierte die Stabilus SE Kapitalmarktteilnehmer zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Das Unternehmen veranstaltete Roadshows in den wichtigsten globalen Finanzzentren, zwei Werksbesichtigungen bei DESTACO in Oberursel und nahm an 19 internationalen Investorenkonferenzen teil.

Die nachfolgend aufgeführten Aktienanalysten veröffentlichen Einschätzungen und Empfehlungen zur Stabilus-Aktie. Davon empfahlen sieben Analysten die Stabilus-Aktien zum Kauf, drei bewerteten sie neutral, und nur ein Wertpapierhaus riet zum Verkauf.

Aktienanalyse

Berenberg	Yasmin Steilen
Bernstein	Stephen Reitman
Hauck Aufhäuser Lampe	Felix Kruse
J.P. Morgan	Akshat Kacker
Kepler Cheuvreux	Hans-Joachim Heimbürger
LBBW	Tobias Willems
mwb research	Harald Hof
ODDO BHF	Klaus Ringel
Quirin	Daniel Kukalj
Stifel	Alexander Wahl
Warburg Research	Marc-René Tonn

Stabile Aktionärsstruktur

Rund 65 % der Aktien des Unternehmens werden von Anlegern aus der EMEA-Region, vor allem aus Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und Großbritannien, gehalten, rund 33 % von Anlegern aus Nord- und Südamerika, vor allem aus den Vereinigten Staaten, und rund 2 % der gesamten Aktien befinden sich in den Händen von Aktionären aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Institutionelle Anleger halten rund 98 % und Privatanleger rund 2 % der Stabilus-Aktien. Das Management von Stabilus besitzt 0,1 % der gesamten Aktien. Nach den bis zum 30. September 2024 eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen kontrollieren The Goldman Sachs Group, Inc. (mit NN Group N.V., durch NNIP), die Allianz Global Investors GmbH und Teleios Capital Partners LLC (Igor Kuzniar) jeweils mehr als 10 % der mit den Stabilus-Aktien verbundenen Stimmrechte, FMR LLC, Allianz SE und Marathon Asset Management Limited jeweils 5 % bis 10 % der Stimmrechte, Fidelity Investment Trust, der Staat Norwegen und Ameriprise Financial, Inc. 3 % bis 5 % der Stimmrechte. Alle Mitteilungen über bedeutende Beteiligungen und Management-Transaktionen können im Abschnitt Finanznachrichten auf der Stabilus-IR-Website unter [IR.STABILUS.COM/DE](https://www.stabilus.com/de) eingesehen werden.

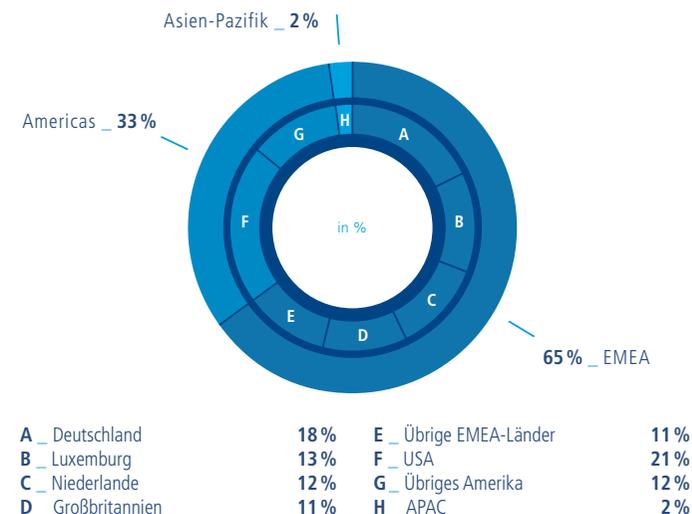
Stabilus-Investor-Relations online

Weitere Informationen zur Stabilus-Aktie sind unter [IR.STABILUS.COM/DE](https://www.stabilus.com/de) abrufbar.

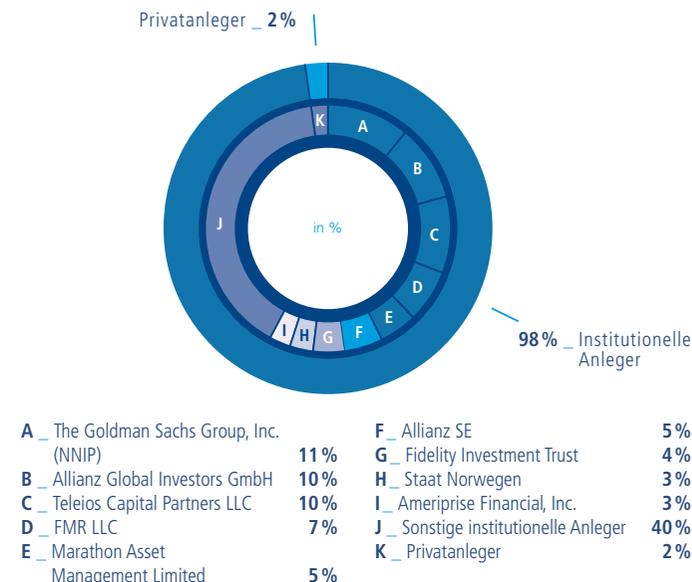
[IR.STABILUS.COM/DE](https://www.stabilus.com/de)



Aktionärsstruktur nach Regionen



Aktionärsstruktur nach Aktionärsgruppen



Wesentliche Beteiligungen institutioneller Anleger nach Stimmrechtsmitteilungen, gerundet auf den nächsten Prozentpunkt.



B

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Allgemeine Informationen	26
Grundlagen des Konzerns	27
Wirtschaftsbericht	36
Chancen- und Risikobericht	56
Prognosebericht	70
Übernahmerelevante Angaben	74
Erklärung zur Unternehmensführung	77
Nichtfinanzieller Konzernbericht	83





ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Berichterstattendes Unternehmen

Die Stabilus SE, Frankfurt am Main, wurde mit dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2022 sowie der nachfolgenden Eintragung in das luxemburgische Handels- und Gesellschaftsregister am 5. April 2022 von der vormaligen Rechtsform einer Aktiengesellschaft (Société Anonyme – S. A.) nach luxemburgischem Recht in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft befand sich bis zum 1. September 2022 in der 2 Rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg. Bis dahin war die Gesellschaft im Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Handelsregisternummer B151589 eingetragen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. August 2022 wurde die Sitzverlegung von Luxemburg nach Frankfurt am Main, Deutschland, beschlossen. Mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128539 befindet sich der Sitz der Gesellschaft seit 2. September 2022 in Frankfurt am Main mit der Geschäftsadresse Wallersheimer Weg 100, 56070 Koblenz, Deutschland. Ursprünglich gegründet wurde das Unternehmen am 26. Februar 2010 als Servus Hold-Co S.à.r.l., Luxemburg. Die Aktien der Stabilus SE, Frankfurt am Main (nachfolgend kurz „Stabilus SE“), sind am Bilanzstichtag im MDAX an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der ISIN DE000STAB1L8 notiert, das Börsenkürzel ist „STM“.

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von in- und ausländischen Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Gasfedern, Dämpfern, elektromechanischen Klappenöffnungssystemen, Produkten der Schwingungsisolierung und industrieller Komponenten im Bereich Bewegungssteuerung (Motion Control) sowie der Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen, tätig sind. Mit der Übernahme der DESTACO-Gruppe hat sich das Produktportfolio im Bereich Industrial Automation erweitert. Die Produktpalette von DESTACO umfasst pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Grundlagen der Darstellung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Stabilus SE erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Einzelgesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst die Lageberichte der Stabilus SE und des Konzerns der Stabilus Gruppe zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 20.

Mit dem Abschlussprüfer der Stabilus SE ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prü-

fung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Vereinbarungsgemäß hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, wird im Folgenden für das Mutterunternehmen stets die Bezeichnung „Stabilus SE“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird die Bezeichnung „Stabilus Gruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern wie das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2024 („die Berichtsperiode“) der Stabilus SE begann am 1. Oktober 2023 und endete am 30. September 2024. Die korrespondierende Vorjahresperiode („die Vergleichsperiode“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von + – einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.



Verwendung von Alternative Performance Measures (APMs)

Neben Kennzahlen, die im IFRS-Standardrechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind, weist die Stabilus Gruppe auch finanzielle Leistungsindikatoren aus, die aus den erstellten Abschlüssen abgeleitet werden oder auf diesen beruhen (sogenannte „Alternative Performance Measures“ – APMs). Das Management der Stabilus Gruppe betrachtet diese finanziellen Leistungsindikatoren als wichtige Zusatzinformationen für Investoren und andere Leser der Finanzberichte. Diese finanziellen Leistungsindikatoren sollten daher als Ergänzung zu den Informationen, die in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt werden, gesehen werden und sie nicht ersetzen. In Übereinstimmung mit den „Leitlinien alternative Leistungskennzahlen“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) stellt die Stabilus Gruppe für die berichteten APMs eine Definition, die Begründung für deren Verwendung sowie eine Überleitungsrechnung der berichteten APMs auf die im Konzernabschluss der Stabilus Gruppe enthaltenen unmittelbar überleitbaren Posten in diesem Lagebericht zur Verfügung. In diesem Lagebericht verwendet die Stabilus Gruppe die folgenden APMs:

- organisches Wachstum,
- bereinigtes Betriebsergebnis (bereinigtes EBIT),
- Free Cashflow,
- bereinigter Free Cashflow und
- Nettoverschuldungsgrad.

Die Berechnung des Nettoverschuldungsgrads basiert auf der „Nettofinanzverschuldung“ und dem „bereinigten EBITDA“, die ebenfalls als APMs gelten. Das organische Wachstum wird berichtet, da dies zum Verständnis der operativen Leistung der Stabilus Gruppe beiträgt. Das organische Wachstum ist definiert als das berichtete Umsatzwachstum nach Abzug der Effekte aus Akquisitionen, Desinvestitionen und dem

Herausrechnen von Wechselkursschwankungen. Die sich aus konstanten Wechselkursen ergebenden Effekte werden ermittelt als Umsatz des laufenden Geschäftsjahres, umgerechnet mit den anzuwendenden Durchschnittskursen des Geschäftsjahres, abzüglich des Umsatzes des laufenden Geschäftsjahres, umgerechnet zu Vorjahresdurchschnittskursen. Die Definitionen und erforderlichen Angaben zu allen anderen APMs sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Lageberichts enthalten.

Geschlechtsform

Aus Vereinfachungsgründen verwenden wir häufig nur eine Geschlechtsform. Jede andere Geschlechtsform ist darin ausdrücklich ebenfalls eingeschlossen.

Verlinkungen auf die Website

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Verlinkungen auf die Website der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Verlinkungen beziehen, keiner inhaltlichen Prüfung seitens des Abschlussprüfers unterliegen haben.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie z. B. statistische Daten in Bezug auf die Automotive-Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur und Organisation

Rechtliche Konzernstruktur

Die Stabilus SE ist die Muttergesellschaft der Stabilus Gruppe, bestehend aus der Stabilus SE und den von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden kurz „Stabilus Gruppe“). Die Stabilus Gruppe ist ein führender Anbieter von Gasfedern, Dämpfern und Schwingungsisolationsprodukten für Automobil- und Industriekunden. Darüber hinaus ist die Stabilus Gruppe erfolgreich im Bereich der Produktion und des Vertriebs von automatischen, elektromechanischen Öffnungs- und Schließsystemen (sog. „Motion-Control-Lösungen“) aufgestellt, die hauptsächlich für den Einbau in Fahrzeugheckklappen verwendet werden. Mit dem Erwerb der HAHN-Gasfedern GmbH, Aichwald, Deutschland, der ACE-Gruppe (beide im Geschäftsjahr 2016) sowie dem Erwerb von General Aerospace GmbH, Eschbach, Deutschland, und dem Erwerb von Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret A.S. (53 %), Bursa, Türkei, und New Clevers S.A. (80 %) Buenos Aires, Argentinien, (jeweils im Geschäftsjahr 2019) erweiterte die Stabilus Gruppe ihr Produktangebot und ihre regionale Präsenz. Mit der im Juli 2023 durchgeführten Aufstockung der Anteile an der Cultraro-Gruppe von 32 % auf nunmehr 60 % und dementsprechender Vollkonsolidierung und Einbeziehung in den Konzernabschluss erweiterte die Stabilus Gruppe ihre Marktpräsenz in der Automobilindustrie sowie im Industriebereich.

Mit der am 31. März 2024 abgeschlossenen Übernahme von DESTACO, einem Spezialisten für industrielle Automatisierung mit Sitz in Auburn Hills, Michigan, USA, erweiterte die Stabilus Gruppe ihr Motion-Control-Portfolio – gerade mit Blick auf den Megatrend der Industrieautomatisierung. Mit dem Produktsortiment an intelligenten Bewegungstechnologien wird das Industriegeschäft der Stabilus Gruppe weiter ausgebaut und gestärkt.



Insgesamt besteht das Produktangebot der Stabilus Gruppe aus einer breiten Palette von Lösungen für die Bewegungssteuerung, einschließlich der Dämpfung von Schwingungsdämpflösungen. Die von der Stabilus Gruppe angebotenen Produkte werden in einer Vielzahl von Anwendungen in der Automobilindustrie sowie im Geschäftsbereich Industrial eingesetzt. Typischerweise werden die Stabilus-Produkte verwendet, um das Heben, Senken oder Dämpfen von Bewegungen zu unterstützen. Als ein Weltmarktführer für Gasfedern beliefert die Stabilus Gruppe alle namhaften Fahrzeughersteller. Darüber hin-

aus diversifiziert ein breites Spektrum an Industriekunden den Kundenstamm der Stabilus Gruppe. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, ergänzt DESTACO das Sortiment der Gruppe über die Produktlinien pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Kernkompetenz von DESTACO liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, fixieren, platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von DESTACO unterstüt-

zen ihre Kunden dabei, die Produktivität zu steigern. Damit ergänzen sie das Stabilus-Produktangebot. DESTACO bedient Kunden weltweit in einer Vielzahl von Märkten wie Konsumgüter, Verpackung, Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Biowissenschaften und Kernkraft.

Die Stabilus Gruppe wird vom Mutterunternehmen, der Stabilus SE, geführt. Sie nimmt die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Stabilus Gruppe wahr. Zusammen mit den vom Mutterunternehmen beherrschten Tochterunternehmen möchte die Stabilus Gruppe ihre Kunden möglichst ganzheitlich betreuen und die Kompetenzen der gesamten Gruppe in allen relevanten Märkten führend etablieren. Über Deutschland hinaus ist die Stabilus Gruppe daher auch in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik), die zugleich die operativen Geschäftssegmente der Stabilus Gruppe darstellen, vertreten. Die wirtschaftliche Lage des Mutterunternehmens wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage der Stabilus Gruppe geprägt. Daher fasst der Vorstand der Stabilus SE den Bericht über die Lage des Konzerns und der Stabilus SE in einem gemeinsamen Lagebericht zusammen.

STABILUS SE

STABILUS US HOLDING CORP.

Fabreeka Group Holdings, Inc.
Fabreeka International Holdings Inc.
Stabilus Inc.
ACE Controls Inc.
ACE Controls International Inc.
Fabreeka International Inc.
Fabreeka GmbH Deutschland
Tech Products Corporation
DESTACO US Inc.
Industrial Motion Control LLC

STABLE II GMBH

STABLE BETEILIGUNGS GMBH

Stabilus S.A. de C.V.	Stabilus (Zhejiang) Ltd.
Stabilus UK Ltd.	Stabilus GmbH
Stabilus Ltda.	Stabilus Limited
Stabilus Co. Ltd.	Stabilus PTE Ltd.
Stabilus Japan Corp.	Stabilus France S.à.r.l.
Stabilus Romania S.R.L.	Stabilus (Jiangsu) Ltd.
Stabilus Mechatronics Service Ltd.	Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi
New Clevers S.A.	DESTACO Suzhou Ltd.
DESTACO (Shanghai) Automation Engineering Co., Ltd.	

STABILUS MOTION CONTROLS GMBH

ACE Stoßdämpfer GmbH
HAHN-Gasfedern GmbH
General Aerospace GmbH
General Aerospace Inc.
YAKIDO B.V.
Cultraro Automazione Engineering S.r.l.
Firs Stampi S.r.l.
Cultraro Shanghai Company Ltd.
Cultraro Autocomp Solutions Private Ltd.
DESTACO (Asia) Co. Ltd.
Stabilus India Private Ltd.
DESTACO Europe GmbH
DESTACO U.K. Ltd.
DESTACO France S.A.S.

STABLE HOLDCO AUSTRALIA PTY. LTD.

Stabilus Pty. Ltd.

Konzernführung

Die Satzung der Stabilus SE folgt dem dualistischen System, bestehend aus dem Vorstand (Leitungsorgan) und dem Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan). Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine personelle Veränderung im Vorstand, jedoch hat der Aufsichtsrat der Stabilus SE Herrn David Sabet mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 zum Vorstand der Stabilus SE ernannt. Darüber hinaus gab es folgende personelle Veränderung im Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der Stabilus SE wurde um Frau Susanne Heckelsberger erweitert, die ebenfalls Mitglied des Prüfungsausschusses ist. Die Angaben zu eigenen Aktien (nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG) werden im Konzernanhang unter Textziffer 23 zum Eigenkapital aufgeführt.



Weitere detaillierte Informationen zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können unter folgendem Link abgerufen werden: [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance).

Änderungen der Konzernstruktur

Zum 31. März 2024 wurde die DESTACO-Gruppe im Rahmen des sogenannten Closings der Transaktion vollständig erworben (eine Kombination aus Asset- und Share-Deal). Im Zusammenhang mit der Transaktion vergrößerte sich der Konsolidierungskreis um Gesellschaften, die entweder erworben oder neu gegründet wurden. Aufgrund der globalen Aufstellung von DESTACO sind hiervon alle drei operativen Segmente der Stabilus Gruppe, EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik), betroffen. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen der Konzernstruktur im Vergleich zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ergeben.

Geschäftssegmente

Die Stabilus Gruppe wird primär auf regionaler Ebene organisiert und geführt. Daher erfolgt die Steuerung der Stabilus Gruppe entlang der drei Geschäftssegmente EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) sowie APAC (Asien-Pazifik). Das Geschäftssegment EMEA bündelt die Aktivitäten der Stabilus Gruppe mit eigenen Standorten in den Ländern Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Rumänien, Spanien, Türkei und Vereinigtes Königreich. Das Geschäftssegment Americas beinhaltet die Aktivitäten der Stabilus Gruppe mit eigenen Standorten in den Ländern Argentinien, Brasilien, Mexiko und USA. Das Geschäftssegment APAC umfasst die Aktivitäten der Stabilus Gruppe mit eigenen Standorten in den Ländern Australien, China, Indien, Japan, Neuseeland, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand. Der Ausbau unserer

lokalen Präsenz (z.B. USA, China, Mexiko, Südkorea) ermöglicht es der Stabilus Gruppe, die Kunden vor Ort möglichst optimal zu betreuen. Ziel der Gruppe ist es, den bestehenden und neuen Kunden weltweit ein umfassendes Produkt- und Serviceangebot bereitzustellen. Sie ist bestrebt, ihr Produktportfolio zu globalisieren und jedem Kunden ein möglichst breites Spektrum an Komponenten und Systemen anzubieten.

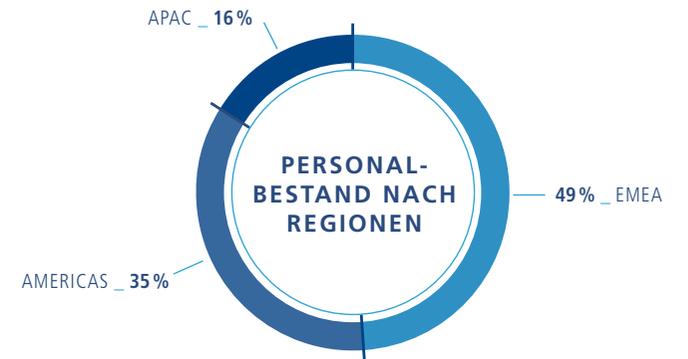
Mitarbeiter und Unternehmenskultur in der Stabilus Gruppe

Personalbestand (Stabilus Gruppe)

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beschäftigte die Stabilus Gruppe weltweit insgesamt 7.984 Mitarbeitende. Diese Zahl umfasst sowohl aktive als auch inaktive Beschäftigte, jedoch ohne Berücksichtigung von Leiharbeitern, Auszubildenden, Praktikanten und Absolventen. Im Vergleich zum 30. September 2023, als 7.426 Beschäftigte verzeichnet wurden, entspricht dies einem Zuwachs von 558 Personen. Bereits im vorherigen Geschäftsjahr hatte die Anzahl der Mitarbeitenden auch infolge der Übernahme und Eingliederung der Cultraro-Gruppe in allen drei Regionen einen deutlichen Anstieg erfahren. Durch den Zukauf des Industrial-Automation-Spezialisten DESTACO von der Dover Corporation im April 2024 erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeitenden zum 30. September 2024 in allen Regionen um insgesamt 688 Mitarbeiter.

Bezieht man Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen mit ein, so beläuft sich die Zahl der aktiven Beschäftigten der Stabilus Gruppe zum 30. September 2024 auf 8.479 Personen, was einen Anstieg im Vergleich zu den 8.008 Beschäftigten am 30. September 2023 darstellt.

Personalbestand nach Regionen (aktive und inaktive Beschäftigte ohne Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen)



Personalbestand Vollzeitbeschäftigte / Teilzeitbeschäftigte sowie davon Frauen / Männer (aktive und inaktive Beschäftigte ohne Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen)





Strategische Vision: „Company of Choice“

Mit der Strategie „STAR 2030“ hat sich Stabilus klar auf seine Mitarbeitenden und seine soziale Verantwortung ausgerichtet. Das strategische Ziel, eine „Company of Choice“ zu sein, stellt die Belegschaft ins Zentrum und fördert einen offenen Dialog sowie eine aktive Einbindung aller Mitarbeitenden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern. Unsere Mitarbeitenden sollen die treibende Kraft unseres Unternehmens darstellen. Sie sollen maßgeblich an der kontinuierlichen Weiterentwicklung und dem Wachstum unserer unternehmerischen Aktivitäten beteiligt sein. Die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit ist ein zentrales Ziel der Unternehmensstrategie bis 2030. Um dies zu erreichen, plant die Stabilus Gruppe, weltweit regelmäßige Mitarbeiterbefragungen durchzuführen, die sich auf Führungsqualität, Zusammenarbeit und andere Faktoren konzentrieren, die eine hohe Zufriedenheit fördern. Die erste dieser Befragungen ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Verankerung der Unternehmenswerte: der „CODE-S“

Der „CODE-S“, in dem das „S“ für Stabilus steht, bildet das Fundament der Unternehmenswerte. Diese Grundsätze – „Commitment, Open, Delight und Ethical“ – spiegeln sich in den Führungsprinzipien wider, die speziell entwickelt wurden, um den Führungskräften als Orientierung zu dienen. Die Förderung von Feedback zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten stellt einen wesentlichen Aspekt der angestrebten Unternehmenskultur dar. Führungskräfte sollen ihren Teams nicht nur zuhören, sondern sie auch gezielt unterstützen. Gleichzeitig sollte Mitarbeitenden die Freiheit gegeben werden, eigenständige Entscheidungen in ihrem Arbeitsalltag zu treffen.

Gesundheit und Wohlbefinden: betriebliches Gesundheits-Management (BGM)

Wir legen besonderen Wert auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter, da engagierte und zufriedene Mitarbeitende einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Gruppe leisten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) verfolgt das Ziel, gesundheitsfördernde Strukturen und Prozesse am Arbeitsplatz zu etablieren. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden aktiv dazu ermutigt, ihr eigenes Wohlbefinden zu fördern. Um dies zu erreichen, besteht eine Vielzahl von Programmen und Initiativen, die darauf abzielen, die Mitarbeitenden zur aktiven Teilnahme zu motivieren. Das übergeordnete Ziel lautet: „gesunde Mitarbeitende in einem gesunden Unternehmen“.

Internationale Vielfalt und individuelle Entwicklung in dezentralen Organisationsstrukturen

Die Stabilus Gruppe verfolgt eine dezentrale Organisationsstruktur, die die vielfältige Internationalität des Unternehmens in den Vordergrund rückt. Diese Struktur ermöglicht es, das Personalmanagement an die unterschiedlichen Kulturen anzupassen und eigenverantwortlich zu gestalten. Besonders in der Personalentwicklung spielt dies eine zentrale Rolle. Die Organisation misst dieser Entwicklung einen hohen Stellenwert bei. Mit klar definierten, zentralen Grundsätzen bietet das Unternehmen ein Personalentwicklungskonzept, das sowohl die globalen Ziele berücksichtigt als auch die notwendige lokale Flexibilität gewährleistet. Ein Beispiel hierfür ist das bereits vor einigen Jahren eingeführte globale Programm „STARt up“, das sich auf Leadership Education und Mitarbeiterschulung konzentriert. Dieses Programm folgt den unternehmensweiten Rahmenbedingungen und Zielen, bietet jedoch den lokalen Einheiten die Freiheit, es entsprechend den lokalen kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Landes zu gestalten.

Strategische Bedeutung der Personalentwicklung in der Stabilus Gruppe

Für die Stabilus Gruppe ist der langfristige wirtschaftliche Erfolg eng mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden verbunden. Daher ist eine konsequente und nachhaltige Personalentwicklung ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Unser Management setzt sich dafür ein, die Motivation unserer Mitarbeiter zur Erbringung guter Servicequalität und zur Steigerung der Kundenzufriedenheit zu fördern und zu erhalten. Der seit dem Geschäftsjahr 2023 jährlich durchgeführte Prozess der Talent- und Nachfolgeplanung, der im gesamten Unternehmen als Instrument der Mitarbeiterentwicklung etabliert wurde, stellt einen wesentlichen Bestandteil des Personalmanagements dar. In diesem Rahmen sollen Mitarbeitende mit Potenzial identifiziert und hinsichtlich ihrer Stärken, Entwicklungsfelder sowie möglicher Karriere- und Entwicklungsperspektiven innerhalb der Organisation beurteilt werden. Im Rahmen dessen werden auch potenzielle Nachfolger für kritische Positionen analysiert und diskutiert. Dieser Prozess bildet die Grundlage für eine Personalentwicklung, die sich am Bedarf orientiert, und ist der Ausgangspunkt für nachfolgende Entwicklungsmaßnahmen – sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene.

Investition in die Zukunft: Mitarbeiterausbildung und Fachkräftemangel

Die Stabilus Gruppe engagiert sich dafür, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und trägt somit maßgeblich zur Stärkung der verschiedenen Unternehmensbereiche bei. Neben der Förderung von Führungspersönlichkeiten und dem Führungsnachwuchs wird auch die Ausbildung und Entwicklung anderer Mitarbeitergruppen in den Vordergrund gerückt. Grundlage hierfür ist die neu entwickelte globale Entwicklungsstrategie, die neben klaren Anforderungen und Karrierewegen auch ein effektives Erwartungsmanagement für beide Seiten – das Unternehmen und die Mitarbeitenden – umfasst.



Ausbildung und Praktika

Die Stabilus Gruppe übernimmt gesellschaftliche Verantwortung im Bereich der Jugendförderung und engagiert sich aktiv in der Ausbildung, um den eigenen Nachwuchs zu sichern. Stabilus bietet eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen in unterschiedlichen Berufsfeldern an und arbeitet eng mit lokalen Hochschulen zusammen. In Deutschland werden duale Studiengänge angeboten. Gleiches gilt für Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten. Die Hauptstandorte veranstalten Orientierungstage und Praktika für Studierende. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 115 Auszubildende, Trainees und Praktikanten beschäftigt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 17 Positionen.

Lebenslanges Lernen: digitales Lernmanagementsystem (LMS)

Stabilus bietet seinen Beschäftigten zielgerichtete und fortlaufende Schulungs- und Qualifizierungsprogramme an. Im Geschäftsjahr 2022 hat Stabilus ein konzernweites Lernmanagementsystem (LMS) implementiert, um konzernweit Zugang, Standardisierung, Qualität durch Prozessoptimierung sowie die Nachverfolgung und Bewertung von Schulungsinitiativen zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2024 hatten 92 % (Vj.: 87 %) aller Stabilus-Beschäftigten Zugang zur digitalen Lernmanagementplattform, auf der Schulungen und Lernpläne zur Verfügung stehen. Die DESTACO-Gruppe wurde im Juni 2024 an das LMS angebunden. So werden unter anderem IT-Sicherheitsschulungen, Compliance-Schulungen, Produkttrainings, Datenschutzschulungen sowie Schulungen zur Arbeitssicherheit zentral eingespielt und konzernweit von den Mitarbeitern absolviert. Das LMS soll kontinuierlich erweitert und durch die Einbindung einer multinationalen Gruppe von betreuenden Kollegen neben den globalen Standards auch die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Regionen berücksichtigen.

Zielgerichtete Programme und individuelle Entwicklung

Neben den fortlaufenden und zielgerichteten Qualifikationsprogrammen, die Stabilus grundsätzlich Beschäftigten anbietet, hat das Unternehmen auch speziell zugeschnittene Programme in seiner Stabilus Leadership Map aufgenommen. Die Stabilus Leadership Map zeigt das Führungslevel der Beschäftigten an (wie beispielsweise Talents, Team Leaders, Department Leaders und General Manager) und definiert zugehörige Potenzialprogramme zur Weiterentwicklung.

Förderung junger Talente und Führungskräfte

Initiativen wie „STARt up“, „STARq“ und „Rising STARS“ sollen dual Studierende, junge Führungskräfte und vielversprechende Talente in der gezielten Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen unterstützen. Diese Programme sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie zur Führungskräfteentwicklung und wurden erfolgreich auf globaler Ebene implementiert.

Stabilus-Potenzialträger für das Top-Management werden mit dem Programm „TOP STARS“ adressiert, das 2020 eingeführt wurde. Leistungsstarke Talente aus der höheren Führungsebene weltweit bearbeiten über drei Jahre lang in gemeinsamen Trainings und Workshops verschiedene Themen und Projekte, erfahren Mentoring durch das Management Board und erhalten individuelle Coachingangebote, um auf potenzielle zukünftige Positionen im Top-Management des Stabilus-Konzerns vorbereitet zu werden. Wie das Programm „Rising STARS“ befindet sich das Programm „TOP STARS“ ebenfalls in der Neukonzeptions- und Abstimmungsphase. Die Neuausrichtung soll auch die Zusammenarbeit mit einer internationalen Business School beinhalten, die das Programm um wesentliche und wichtige Inhalte ergänzen wird.

Nachfolgeplanung, Personalbestand, Vielfalt und Chancengleichheit: Zielsetzungen bis 2030

Die Stabilus Gruppe hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 60 % der Nachfolgepositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen. Dabei ist die Förderung der Geschlechterdiversität ein zentrales Anliegen. Um die gleichwertige Vertretung von Frauen in Führungspositionen zu stärken, streben wir an, den Anteil weiblicher Potenzialträgerinnen zu erhöhen. Stabilus setzt es sich zum Ziel, bis 2027 eine Frauenquote von 10 % auf den Führungsebenen 1 und 2 zu erreichen. Das Ziel für Level 1 konnte bereits in diesem Geschäftsjahr erreicht werden.

Ein integraler Bestandteil dieser Strategie ist das Programm „LadySTAR“, das interne Netzwerke fördern und den Austausch sowie die Karriereentwicklung von Frauen auf allen Ebenen des Unternehmens unterstützen soll.

Darüber hinaus verfolgt Stabilus eine Strategie der gezielten Rekrutierung und strukturierten Förderung, welche darauf gerichtet ist, langfristig einen höheren Frauenanteil in Managementpositionen innerhalb des Unternehmens zu etablieren. Die jährlichen Talent- und Nachfolgekonferenzen auf lokaler und globaler Ebene spielen dabei eine wesentliche Rolle. Sie bieten nicht nur einen Überblick über aktuelle Nachfolgemöglichkeiten, sondern auch tiefere Einblicke in die Situation der Personalentwicklung in verschiedenen Ländern und Regionen sowie im gesamten Unternehmen:

[IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHTFINANZIELLE-BERICHT](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte)



Strategie und Geschäftsmodell

Die Stabilus Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Lösungen zur Bewegungssteuerung für Kunden aus einem breiten Spektrum von Branchen wie Mobilität, Gesundheit, Freizeit, Möbel, Energie, Bau, Industriemaschinen und Automatisierung. Die Gruppe bietet eine breite Palette von Lösungen für die Bewegungssteuerung wie Gasfedern, elektromechanische Antriebe (Powerise®), Dämpfer, pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Das strategische Ziel von Stabilus ist es, Weltmarktführer im Bereich intelligenter Bewegungssteuerungstechnologien zu werden. Die wichtigsten Schwerpunkte der Strategie „STAR 2030“ sind: (i) profitables und nachhaltiges Wachstum voranzutreiben, (ii) die Position von Stabilus als bevorzugtes Unternehmen für Kunden und Mitarbeiter weiter auszubauen, (iii) sich auf Innovationen zu konzentrieren, um Motion-Control-Lösungen der nächsten Generation anzubieten, (iv) ein verantwortungsbewusstes Vorbildunternehmen zu sein. Die Strategie „STAR 2030“ wurde im Januar 2022 kommuniziert. Deren Schwerpunkte sind nachstehend aufgeführt und werden kontinuierlich von der Stabilus Gruppe verfolgt.

Profitables und nachhaltiges Wachstum

In den zurückliegenden zehn Jahren hat Stabilus ein starkes profitables Wachstum erzielt. Stabilus möchte den Kurs des profitablen Wachstums fortsetzen und peilt für das Jahr 2030 einen Umsatz von 2 Mrd. € bei einer Marge von 15 % an. Die Strategie sieht solides, ertragsstarkes Wachstum in allen Regionen vor, in denen das Unternehmen weltweit für seine Kunden vertreten ist.

Einen besonderen regionalen Schwerpunkt der Wachstumsstrategie bildet Asien-Pazifik. Die Volkswirtschaften in dieser Region werden sich allen Prognosen nach in den kommenden Jahren deutlich dynamischer entwickeln als der weltweite Durchschnitt. Stabilus ist mit seinen Produkten bereits auf dem Markt positioniert und soll mit seinen Lösungen dazu beitragen, den steigenden Bedarf der Menschen in der Region nach sicheren, komfortablen Lösungen für die Bewegungssteuerung zu decken. Ziel ist es, in der Region Asien-Pazifik den Status als innovativer Global Player auszubauen.

Ein weiterer wesentlicher Baustein in der Wachstumsstrategie ist der Ausbau des Industriegeschäfts. Dieses Wachstum wird neben der Kernmarke Stabilus vor allem von den Expertenmarken ACE, HAHN-Gasfedern, Fabreeca, Tech Products und General Aerospace gestützt. Mit der vollzogenen Akquisition der DESTACO-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Neben der Stärkung des Geschäfts der industriellen Automatisierung soll damit auch ein Beitrag zu dem im Rahmen der Strategie „STAR 2030“ angestrebten umsatzseitigen Gleichgewicht zwischen Industrie- und Automotive-Geschäft beigetragen werden.

Eine breite Aufstellung macht den Erfolg unabhängiger von Marktzyklen. Stabilus stellt sein Wachstum auf eine doppelte Basis: einerseits organisch aus eigener Kraft zu expandieren und andererseits durch Zukäufe den Zugang zu neuen Technologien und Märkten zu beschleunigen.

Unternehmen der ersten Wahl

Stabilus hat den Anspruch, in jeder Hinsicht „Company of Choice“ zu sein: sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Kunden weltweit.

Motivierte und engagierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden sind die Basis für Spitzenleistungen. Deshalb messen wir regelmäßig die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit mit dem Net Promoter Score (NPS). Dieser zeigt die Bereitschaft unserer Kunden, unsere Produkte und Dienstleistungen weiterzuempfehlen, und stellt die Mitarbeiterzufriedenheit dar. Unser Ziel ist es, „Top of Mind“ für Motion-Control-Lösungen zu sein.

Um eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen, misst Stabilus diese in regelmäßigen Abständen mit dem NPS, der Auskunft über die Bereitschaft der Kunden gibt, die Produkte und Dienstleistungen weiterzuempfehlen. Im Rahmen der Strategie „STAR 2030“ strebt das Unternehmen einen NPS von 50 an, was einer sehr hohen Kundenzufriedenheit entspricht (Berechnung NPS: Prozentsatz der Promotoren minus Prozentsatz der Detraktoren). Ziel ist, dass jeder, der eine Lösung im Bereich Motion Control sucht, zuerst einen Namen im Kopf hat: Stabilus.

Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für Spitzenleistungen, die ein starkes Argument für die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen der Gruppe sind. Nur mit Spitzenleistungen lässt sich die Marktposition von Stabilus im Wettbewerbsumfeld weiter ausbauen. Deshalb hinterfragt sich Stabilus selbstkritisch und pflegt eine offene Gesprächskultur und einen engen Austausch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Denn deren Meinung, ihre Ideen und ihre aktive Beteiligung sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens und für das Ziel, jederzeit „Company of Choice“ zu sein.

Bewegungssteuerung der Spitzenklasse

Märkte und Kundenerwartungen verändern sich rasant. Um ihnen gerecht zu werden, bildet der gezielte Ausbau des Produktangebots von Systemlösungen und Softwarekompetenz eine zentrale Säule der Unternehmensstrategie. Für die mechanischen Produkte von Stabilus erwarten wir auch in Zukunft einen großen Bedarf und ein großes Innovationspotenzial. Parallel dazu sollen neue Anwendungen entwickelt werden: smart, digital und automatisiert.

Ob es um neue Mobilitätskonzepte, erneuerbare Energien oder Robotik geht: Immer mehr Branchen und Anwendungen benötigen komplexe Gesamtlösungen, in denen die mechanischen und elektronischen Komponenten von Stabilus sowie DESTACO eingebunden und vernetzt werden können. Der Schlüssel dazu ist Software. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, um die angestrebte Weiterentwicklung vom Komponenten- zum Systemlieferanten zu erreichen und damit eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Stabilus ist daher bestrebt, seine Kompetenz für intelligente Motion Software – unter anderem für Steuerungen – konsequent auszubauen.

Die Powerise®-Produktlinie ist für Stabilus eine langjährige Erfolgsgeschichte in der Automobilbranche. Der Bedarf an hochwertigen elektromechanischen Antrieben wächst auch in anderen Branchen, wie Nutzfahrzeuge, Möbel oder Medizintechnik. Daher entwickelt das Unternehmen ein spezifisches Portfolio des Produkts Powerise®, welches insbesondere auf die Bedürfnisse von Industriekunden zugeschnitten ist. Das Ziel ist, diese



bei der Entwicklung neuer Produkte bestmöglich zu unterstützen, wobei gleichzeitig die Expertise und Qualität aus dem Automotive-Bereich mit übertragen werden soll.

Produkt- und Prozessinnovationen sind der Schlüssel, um eine führende Rolle im Bereich Motion Control einzunehmen. Aus diesem Grund strebt Stabilus an, bis zum Jahr 2030 ein Viertel des Gruppenumsatzes mit neuen Produkten und Lösungen zu erzielen. Dazu bedarf es einer gefüllten Innovationspipeline und einer konsequenten Umsetzung.

Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von DESTACO pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Kernkompetenz von DESTACO liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von DESTACO unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern.

Verantwortungsbewusstes Vorbildunternehmen

Unser Ziel ist es, ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Vorbildunternehmen zu sein.

Das weltweite Bewusstsein für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit ist gestiegen, und verantwortungsvolles Handeln ist eine zentrale Grundlage für unser weiteres nachhaltiges Wachstum. Wir verstehen aktive Verantwortung für Umwelt und Mensch als Auftrag. Durch die Umsetzung unserer Strategie stärken wir unsere Rolle als „Model Corporate Citizen“ überall dort, wo wir als Unternehmen tätig sind.

Ein wesentliches Ziel in dieser Hinsicht ist die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen der Stabilus Gruppe weltweit bis in das Jahr 2030. Auf dem Weg dorthin werden bestehende klimafreundliche Projekte ausgebaut und neue umgesetzt.

Stabilus hat sich im Rahmen seiner Strategie auch der Übernahme sozialer Verantwortung verpflichtet – global ebenso wie vor Ort in den Regionen. Die Achtung von Menschenrechten und ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit sind seit jeher unverhandelbare Faktoren für die Stabilus Gruppe. Integrität und Diversität sind zentrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Das Leitbild der Unternehmensführung basiert auf den Werten Vertrauen, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Fairness und Respekt. Denn nur in einem positiven Arbeitsumfeld können sich Spitzenleistungen und neue Ideen entwickeln.

Die Einhaltung von ESG-Kriterien („ESG“ steht für „Environment, Social, Governance“, deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) spielt für unsere Unternehmensentwicklung und für verschiedenste Stakeholder von Stabilus eine immer bedeutendere Rolle. Alle drei Säulen von ESG bilden für Stabilus eine zentrale Basis, um stetig, solide und nachhaltig zu wachsen (wir verweisen auf die separat veröffentlichte nichtfinanzielle Berichterstattung auf unserer Website unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHTFINANZIELLE-BERICHTE](https://www.ir.stabilus.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte)).

Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Planung und Steuerung der Stabilus Gruppe basierte im Geschäftsjahr 2024 vor allem auf der Entwicklung der Umsatzerlöse und der bereinigten EBIT-Marge. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele galten deshalb die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse
- bereinigte EBIT-Marge

Darüber hinaus hat der bereinigte Free Cashflow im Rahmen der internen Steuerung auf Konzernebene an Bedeutung hinzugewonnen, weshalb die Kennzahl ab dem Geschäftsjahr 2025 als weitere bedeutsame Leistungskennzahl definiert wird. Die nunmehr drei bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert, geplant und im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der prognostizierten Ziele überwacht. Der bereinigte Free Cashflow wird dabei im Wesentlichen auf Konzernebene als Kennzahl herangezogen. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren befinden sich in den Abschnitten „Wirtschaftsbericht“ und „Prognosebericht“ dieses Lageberichts.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren 2024

Neben den bisher zwei oben genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren hat die Stabilus Gruppe weitere finanzielle Leistungsindikatoren definiert, die laufend vom Vorstand überwacht werden. Im Gegensatz zu den oben genannten bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurden diese Kennzahlen mit geringerer Bedeutung eingestuft und daher nicht prognostiziert. Zu diesen weiteren finanziellen Leistungsindikatoren zählen im Geschäftsjahr 2024:

- organisches Wachstum,
- Free Cashflow,
- bereinigter Free Cashflow,
- Nettoverschuldungsgrad,
- Periodenergebnis.



Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Stabilus hat derzeit keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren definiert. Wir verweisen an dieser Stelle auf den nichtfinanziellen Bericht.

Für das Nachhaltigkeitsmanagement werden Kennzahlen erhoben, die sich an den vier Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Die vier zentralen Handlungsfelder sind: Umwelt- und Klimaschutz, Produkte und Lieferkette, Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement sowie Governance und Compliance. Diese Kennzahlen werden im Rahmen der operativen Steuerung nachhaltigkeitsrelevanter Maßnahmen genutzt.

Im Rahmen der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung zudem großen Wert darauf, dass das Handeln aller Mitarbeiter der Stabilus Gruppe streng an den rechtlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet ist und den Corporate-Governance-Standards (Code of Conduct) folgt. Auf diesem Wege strebt Stabilus die Anerkennung des Business Partner Code of Conduct durch alle seine Serienlieferanten an (siehe nichtfinanziellen Bericht, [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHT-FINANZIELLE-BERICHTE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/nicht-finanzielle-berichte)).

Forschung und Entwicklung

Innovation für neue Produkte und gleichzeitig Innovation zur Reduzierung der Produktkosten

Stabilus steht für Innovation und die Entwicklung neuer Produkte und Funktionalitäten. Mit neuen innovativen Produkten wie dem PCS-Aktuator („PCS“ steht für „Powered Check Strap“), der platzsparend ist und damit weniger zulasten anderer Komponenten in Seitentüren geht, werden Entwicklungszyklen abgeschlossen und neue Produkte auf den Markt gebracht. Außerdem befinden sich neue Konzepte zur Kompensation von Temperaturschwankungen bei Gasfedern in der Entwicklung. Außerdem verfolgt Stabilus die Materialpreisinflation durch Verwendung von VA- / VE-Ansätze (VA = Value Engineering und VE = Value Analysis), um so bestehende Produkte kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren. So bietet die zweite Generation der Stabilus-SD90-Heckklappenaktuato-

ren mehr Leistung und Haltekraft und wird dazu beitragen, eine größere Marktdurchdringung zu erreichen und so auch für eine Ausweitung des Einsatzes automatischer Öffnungssysteme bei Heckklappen zu sorgen. Der Stabilus-Thinktank wie auch das Innovation Race haben erfolgreich neue Innovationsideen für die Vorentwicklung hervorgebracht. Beide Formate stellen Plattformen dar, auf denen sich die kreativen Fachkräfte der Stabilus Gruppe einbringen und austauschen können. So wurden durch den Thinktank beispielsweise Möglichkeiten aufgezeigt, neue Marktsegmente wie den wachsenden E-Bike-Markt zu erschließen, während die Produktstrategien für Dämpfer in Solarfeldern komplett überarbeitet wurden, um eine größtmögliche Effizienz der eingesetzten Lösungen zu ermöglichen. Im Rahmen einer Neuauflage des Innovation Race wurden Ideen zur vertikalen Integration von Lieferketten durch Ausnutzung bereits bestehender Kernkompetenzen in der Produktion entwickelt.

Reifung der Software- und Elektronik-Organisation

Digitale Steuerungen stellen das Herzstück der elektronischen Bewegungssteuerung dar – ohne sie wären Powerise®-Anwendungen nicht möglich. Die Lösung zur Senkung der Kosten und zur Verkürzung der Markteinführungszeit besteht darin, ausgeklügelte und gleichzeitig skalierbare Steuerungen zu entwickeln, die aus physikalisch basierten mathematischen Modellen generiert werden. Stabilus nutzt seine Expertise in der Bewegungssteuerung, um physikalische Modelle der eigenen Systeme zu entwickeln. Mit Blick auf den wachsenden Bedarf an elektronischen Türsystemen und die damit einhergehende Nachfrage nach Steuerungssystemen wurde Stabilus von einem großen Automobilhersteller beauftragt, eine Plattform für Bewegungssteuerung zu entwickeln. Diese Software steuert zentral viele der Anwendungen des Kunden, wodurch die Kosten für eine fortlaufende Einzelentwicklung von Software und Elektrik auf Fahrzeugebene vermieden werden. Insbesondere für Kunden mit einem komplexen Produktportfolio wird eine zentralisierte Software wahrscheinlich zum Standard werden. Bis dahin ist eine dedizierte ECU („Electronic Control Unit“) allerdings nach wie vor das Mittel der Wahl. Stabilus hat Produktlösungen entwickelt, um Software sowohl als unabhängige ECU als auch im Rahmen eines „Smart Actuator“-Systems anzubieten. Moder-

ne Softwareentwicklung erfordert die einheitliche Einhaltung von und Zertifizierung nach ASPICE-Sicherheitsstandards („ASPICE“ steht für „Automotive Software Process Improvement and Capability Determination“).

Produktnachhaltigkeit als Selbstverständlichkeit

Produktentwicklung ist ein essenzieller Baustein zur Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Stabilus Gruppe. Dabei hat Nachhaltigkeit viele Facetten, von der Einhaltung lokaler Standards bis zur Materialauswahl. Weltweit legen Umweltagenturen einen starken Fokus auf die Eliminierung sogenannter PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen), da diese auch als „ewige Chemikalien“ bezeichneten Substanzen lange Zeit in der Umwelt verbleiben und potenziell gesundheitsschädlich sind. Stabilus begrüßt die aufkommenden Regularien und arbeitet systematisch daran, PFAS aus den eigenen Lieferketten zu eliminieren. Eine weitere Herausforderung, der sich die Stabilus Gruppe stellt, ist die Quantifizierung der Emissionen der Lieferanten durch interne Analysen, die durch externe Simulationssoftware unterstützt werden. Stabilus übernimmt eine proaktive Rolle bei seinen Lieferanten, um deren Emissionen zu verstehen und Verbesserungen vorzuschlagen und zu priorisieren. Zusätzlich zu den kontinuierlichen Initiativen zur Optimierung unserer Materialinhalte ist es notwendig, den immer komplexer werdenden Kundendokumentationen gerecht zu werden.

Entwicklungsorganisation, die auf regionalen Stärken aufbaut

Der Aufbau regionaler Kompetenzen bei gleichzeitiger Vermeidung von Kostenredundanzen ist eines der Schlüsselemente der F&E-Strategie von Stabilus. Um das zu erreichen, hat Stabilus lokal Ressourcen aufgebaut und in Kompetenzzentren zusammengefasst. Ein Beispiel ist die Motorenentwicklung in Asien, wo eine stärkere und direktere Zusammenarbeit mit den Zulieferern vor Ort möglich ist. Um Entwickler näher an die Märkte und die Kunden zu bringen, hat Stabilus die Vorentwicklung sowohl regional als auch organisatorisch über die Business Units aufgeteilt. Diese Entwicklung ist eng mit Innovationsvorhaben verzahnt, da Stabilus so die Geschwindigkeit, mit der mit dem Markt interagiert werden kann, erhöhen



und die finanzielle Umsetzbarkeit neuer Produktideen besser einschätzen will, während man gleichzeitig mit dem Kunden im direkten Austausch steht. Darüber hinaus bietet die Entwicklung regionaler Lieferketten deutliche Vorteile für die Stabilus-Strategie. Eine dezentrale F&E-Organisation erhöht die Bedeutung der DFMEA (Design and Failure Mode Evaluation Analysis). Aus diesem Grund hat Stabilus den DFMEA-Prozess nach VDA-Best-Practices (VDA = Verband der Automobilindustrie) überarbeitet.

Entwicklungsschwerpunkte im Automobilbereich

2024 war technologisch ein für Stabilus sehr wichtiges Jahr. So wurde unter anderem mit der Serienproduktion eines komplett neuen Systems zur Sitzfederung begonnen. Durch kundenspezifisch einstellbaren Gasdruck kann die Bewegung des Sitzes vom Fahrzeug entkoppelt werden, was insbesondere im Offroad- und Rallye-Bereich von großer Bedeutung ist. Die Reaktion des Kunden ist überaus positiv und führte zu einer Ausweitung des Auftragsvolumens, da das Produkt Mehrwert generiert, indem es die Isolation von Stößen und Vibrationen erlaubt. Darüber hinaus wurde das LOMx, eine innovative Methode zur Temperaturkompensation, für die Anwendung in der Automobilindustrie entwickelt. Powerise® bleibt Technologietreiber, insbesondere im Bereich der elektronischen Türsteuerung. Derzeit bietet Stabilus zwei Varianten von Türsteuerungen an, den DA90 und den PCS (Powered Check Strap). Damit bietet Stabilus zwei alternative Lösungen für den Einbau in automatische Türen an. Die Integration von Radar in ein Türsystem stellt eine größere Herausforderung dar, da bei Seitentüren Hindernisse vor dem physischen Kontakt erkannt werden müssen. Hier muss ein Hindernis erkannt werden, bevor der Kontakt erfolgt. Radar unterstützt effektiv dabei, Hindernisse frühzeitig zu erkennen und die Öffnungssequenz rechtzeitig zu unterbrechen. Stabilus arbeitet mit einem Partner im Kundenauftrag an der Entwicklung und Integration eines Ultrakurzstreckenradars in Fahrzeigtüren.

Entwicklungsschwerpunkte in der Industrietechnik

Die Powerise®-Technologie erweist sich in technischer Hinsicht als vielversprechend für eine Vielzahl industrieller Anwendungsbereiche. Der Zeit- und Personalaufwand, der für die Integration der Technologie in Kundenlösungen erforderlich ist, stellte jedoch ein Hindernis für eine signifikante Marktdurchdringung dar. Stabilus konnte dieses Problem durch die Entwicklung eines anwendungsbereiten Produktportfolios lösen. Die Powerise®-Produkte wurden in zwei konfigurierbare Produkte transformiert, die in Anlehnung an ihre äußeren Abmessungen die Bezeichnungen IPR35 und IPR40 tragen. Hub-, Kraft- und Befestigungsoptionen sollen dem Kunden die notwendigen Konfigurationsmöglichkeiten bieten, um das Produkt einfach zu integrieren. Darüber hinaus verstärkt Stabilus seine Forschung und Entwicklung im Bereich der Solarenergie. Um Solarstrom in größeren Mengen produzieren zu können, sind mehrschichtige Solarzellen erforderlich, die dem Verlauf der Sonne folgen. Allerdings sind diese Anlagen oftmals starken Bewegungen und Kräften ausgesetzt, die durch Seitenwinde verursacht werden. Die Integration groß dimensionierter Dämpfer, die eine Bewegung mit den Anlagen mitvollziehen und Windbewegungen dämpfen können, erweist sich als unerlässlich, um die Solarfelder zu schützen. Als einer der führenden Hersteller von Solardämpfern entwickelt Stabilus derzeit lageunabhängige Lastbegrenzungsdämpfer. Die Montage der Dämpfer ist in jeder beliebigen Ausrichtung möglich und soll dem Kunden eine größere Flexibilität bei der Installation und damit Vorteile bieten. Die Flexibilität der neuen Dämpfer soll es den Kunden ermöglichen, die Vorteile auch in weniger idealem Gelände, wie beispielsweise in überfluteten oder unebenen Bereichen, zu nutzen.

Schutz der Innovationen durch Intellectual Property (IP)

Innovationen sind einer der Haupttreiber des Wachstums der Stabilus Gruppe und tragen maßgeblich zum Erfolg der Gruppe bei. Aus diesem Grund schützt Stabilus seine Produkte und seine Expertise systematisch als geistiges Eigentum, insbesondere durch Patente, Markenzeichen und Gebrauchsmuster. Angetrieben vom eigenen Wachstum erweitert Stabilus kontinuierlich sein zentrales IP-System, welches das geistige Eigentum der Gruppe mithilfe der firmeneigenen Patentabteilung und eines Netzwerks von Fachanwaltskanzleien in den Regionen Americas, EMEA und APAC schützt.

Im Geschäftsjahr 2024 sind 74 Neuanmeldungen erfolgt (GJ2023: 46), von denen mehr als die Hälfte dem rasch wachsenden Bereich der elektromechanischen Antriebe zuzuordnen sind. Im Ergebnis hält Stabilus damit zum Geschäftsjahresende 2024 weltweit 636 aktive Patente (GJ2023: 615), 426 Markenzeichen und 25 Gebrauchsmuster. Die Übernahme von DESTACO wird das IP-Portfolio der Gruppe um weltweit 328 Patente und 181 Markenzeichen erweitern.



Kennzahlen zur Forschung und Entwicklung

T_001

GESCHÄFTSJAHR	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (in Tsd. €) ¹⁾	76.744	68.537	62.913	58.848	57.985	53.469
F&E-Quote (F&E-Aufwendungen in % der Umsatzerlöse)	5,9	5,6	5,6	6,3	7,1	5,6
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung	493	435	418	402	398	372

¹⁾ Inklusive Abschreibung auf aktivierte Eigenleistungen und vor Kapitalisierung.

Ausgaben für F&E auf stabilem Niveau

Die Aufwendungen der Stabilus Gruppe für Forschung und Entwicklung haben sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 12,0 % auf 76,7 Mio. € (30. September 2023: 68,5 Mio. €) erhöht. Angesichts des signifikanten Anstiegs der Umsatzerlöse entspricht dies damit einer F&E-Quote im Geschäftsjahr 2024 von 5,9 % (30. September 2023: 5,6 %). Die Aktivierungsquote, die den Anteil der aktivierten Eigenleistungen an den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen widerspiegelt, betrug im Geschäftsjahr 2024 57,9 % und war damit höher als im Vorjahr (30. September 2023: 53,5 %).

Zahl der Beschäftigten in der Forschung und Entwicklung aufgrund der DESTACO-Akquisition angestiegen

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die Stabilus Gruppe durchschnittlich 493 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung, 58 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem auf den Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe zurückzuführen. Bezogen auf die globale Stammebelegschaft der Gruppe beträgt der Anteil der in Forschung und Entwicklung beschäftigten Personen somit rund 6,5 % (Vj.: 6,0 %).

WIRTSCHAFTS- BERICHT

Stabilus ist global präsent mit dem Fokus auf Anwendungen im Bereich Automobil und Industrie. Dies ermöglicht es, auf die Kunden und ihre Anforderungen ausgerichtet zu sein und damit auf die Besonderheiten lokaler Märkte eingehen zu können. Alle wesentlichen Fertigungstechnologien und -maschinen werden inhouse konstruiert. Dies garantiert weltweit einen hohen Qualitätsstandard für alle Produkte. Mit einer Vielzahl von Vertriebs- und Produktionseinheiten in Deutschland, Rumänien, der Türkei, Italien, Spanien, Großbritannien, Frankreich, China, Südkorea, Indien, Thailand, den USA, Mexiko, Brasilien, Australien und Neuseeland hat sich die Gruppe als Global Player etabliert. Stabilus steht für Kompetenz im Bereich Bewegungssteuerung in einer Vielzahl von Anwendungen und Branchen und bietet vielfältige und zuverlässige Produkte für ihre Kunden.

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung von Stabilus sind neben Innovationen und Neuprodukten die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie speziell für den Automobilssektor das weltweite Produktionsvolumen von Light Vehicles (dazu zählen Pkw und leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als sechs Tonnen) und die Anzahl der verkauften Fahrzeuge (z. B. Neuzulassungen als Indikator für den Automobilsatz).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die globale Weltwirtschaft stand erneut vor großen Herausforderungen, nachdem die globale Wirtschaftsleistung im Kalenderjahr 2023 trotz belastender Faktoren um +3,3 % gewachsen war. Die Weltwirtschaft expandierte zwar im Frühjahr 2024 weiterhin moderat, allerdings mit



Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften

T_002

PROZENTUALE VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORHERIGEM KALENDERJAHR

	2024 ¹⁾	2023
Weltweit	3,2 %	3,3 %
Europäische Union	1,1 %	0,6 %
davon Euroraum	0,8 %	0,4 %
davon Deutschland	0,0 %	-0,3 %
Großbritannien	1,1 %	0,3 %
USA	2,8 %	2,9 %
Lateinamerika	2,1 %	2,2 %
davon Brasilien	3,0 %	2,9 %
davon Mexiko	1,5 %	3,2 %
Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien	5,3 %	5,7 %
davon China	4,8 %	5,2 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2024.

¹⁾ Projektionen.

regionalen Unterschieden. In China ließ das Wirtschaftswachstum wegen der schwächeren Binnennachfrage nach. Im Euroraum setzte sich das Wachstum vom Jahresanfang zwar fort, jedoch zeichnete sich kein kräftiger, breit angelegter Aufschwung ab. In den USA blieb die Konjunktur hingegen dynamisch.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Kalenderjahr 2024 ein globales Wirtschaftswachstum von +3,2% (World Economic Outlook – Oktober 2024). Die Stabilus-Kernmärkte Europa, USA und China werden sich laut IWF auch 2024 unterschiedlich stark entwickeln. Innerhalb der Europäischen Union wird die deutsche Wirtschaftsleistung in diesem Jahr mit 0,0% auf Vorjahresniveau stagnieren, während für den Euroraum mit einem Wachstum von +0,8% gerechnet wird. Für China prognostiziert der IWF im Jahr 2024 ein Wachstum von +4,8%. Innerhalb der Region Americas wird für die USA ein Wachstum von +2,8% und für Mittel- und Südamerika ein Wachstum von +2,1% für das Kalenderjahr

2024 prognostiziert (Brasilien +3,0%, Mexiko +1,5%). Neben der Prognose des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2024 erwartet die OECD in ihrer neuesten Prognose von September 2024 ebenfalls ein verhaltenes Wachstum der weltwirtschaftlichen Aktivität. Demnach dürfte die Weltwirtschaft in diesem und im nächsten Kalenderjahr ebenfalls um jeweils +3,2% wachsen. Innerhalb der Europäischen Union wird für den Euroraum ein sehr geringes Wachstum von lediglich +0,7% erwartet. Für die Region Americas wird für die USA ein Wachstum von +2,6% prognostiziert. Deutlich stärkere Impulse für die Weltwirtschaft erwartet die OECD ebenfalls in den Schwellenländern; im Kernmarkt China wird ein Wachstum von +4,9% prognostiziert.

Bestimmende Einflussfaktoren auf die Wirtschaft im Geschäftsjahr 2024 waren nach wie vor der weiter anhaltende Russland-Ukraine-Krieg sowie der Israel-Konflikt und deren Auswirkungen, wie die Verknappung von Energie, Rohstoffen und Zulieferprodukten. Darüber hinaus haben hohe

Tarifabschlüsse in Deutschland und in vielen anderen Ländern im Vorjahr die Inflation verstärkt. Die Energiepreise auf den Weltmärkten waren von November 2023 bis Mai 2024 deutlich rückläufig und stagnieren seither.

Die für das Kalenderjahr 2024 zu erwartende Inflationsrate beträgt laut Schätzungen des ifo Instituts zum Berichtszeitpunkt im weltweiten Durchschnitt rund 4,0%. In der Region EMEA beträgt die Inflation in der Europäischen Union (EU) im September 2024 circa 2,1% und ist damit weiterhin rückläufig. Der Stabilus-Kernmarkt Deutschland erreichte im September 2024 eine Inflationsrate von 1,8% und ist damit ebenfalls weiter abflachend. Auch in der Region Americas entspannt sich das Inflationsgeschehen sukzessive. So liegt die Inflationsrate für den Stabilus-Kernmarkt USA im September 2024 bei rund 2,4% und ist damit gegenüber September 2023 um -1,3%-Punkte weiter gesunken. Im Vergleich dazu sind die Inflationsraten in der Region APAC niedriger, und beträgt für den Stabilus-Kernmarkt China im September 2024 rund 0,4%, was leicht unter den Markterwartungen von rund 0,6% liegt.

Finanzierungsumfeld

Die Inflationsraten veranlassten die führenden Notenbanken im Jahr 2023 dazu, eine Zinswende einzuleiten. Nach mehrmaligen Zinsanhebungen der EZB (Europäische Zentralbank) und der Fed (Federal Reserve System) über das gesamte Geschäftsjahr 2023 war der Leitzins in der Eurozone von der EZB Ende September 2023 auf 4,5% (30. September 2022: 1,25%) gestiegen. Der Leitzins der Vereinigten Staaten (Fed) lag Ende September bei 5,5% (30. September 2022: 3,25%) und damit deutlich über dem Zins der EZB. Im Juni 2024 senkte die EZB erstmals seit der Coronapandemie wieder den Leitzins um -0,25%-Punkte auf 4,25%. Im September 2024 beschloss die EZB eine zweite Zinssenkung und hat den Leitzins um -0,6%-Punkte auf 3,65% gesenkt. Nach den Schritten im Juni und September hat die EZB eine weitere Zinssenkung um -0,25%-Punkte auf nun 3,4% im Oktober 2024 beschlossen.



Produktion von Leichtfahrzeugen

T_003

MILLIONEN STÜCK PRO GESCHÄFTSJAHR	2024 ²⁾	2023
EMEA	19,7	19,9
davon Deutschland	4,2	4,2
Americas	18,5	18,4
davon USA	10,3	10,3
APAC	51,3	49,9
davon China	29,2	27,2
Weltweite Produktion von Leichtfahrzeugen¹⁾	89,4	88,2

Quelle: S&P Global Mobility / Light Vehicle Production Forecast (Stand Oktober 2024).

¹⁾ Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (< 6 t).

²⁾ S&P Global Mobility Forecast, Stand Oktober 2024.

Die Fed beließ ihren Leitzins von Oktober 2023 bis August 2024 weiterhin unverändert. Die restriktive Geldpolitik der Notenbanken hatte zum Ziel, die Inflation weiter zu senken, die sich jedoch längere Zeit nicht um die Zielmarke von rund zwei Prozent bewegte. Doch die Maßnahmen der EZB und der Fed, der hohen Inflation entgegenzuwirken, zeigte Wirkung, sodass die US-Notenbank im Zuge nachlassender Inflationsdaten im September 2024 den Leitzins erstmals wieder um –0,5 %-Punkte auf 5,0 % senken konnte.

Branchenbezogene Entwicklungen

Geschäfts- und allgemeines Umfeld

Die Stabilus Gruppe ist in einer Vielzahl von Branchen führender Anbieter von Motion-Control-Lösungen und -Systemen. Wesentliche Kundensegmente sind die Automobilindustrie sowie die Branchen Nutzfahrzeuge, Distributoren, Independent Aftermarket, E-Commerce, Luft- und Raumfahrt, Marine, Eisenbahn, Energie, Bauwesen, Maschinenbau, Industrial Automation, Gesundheit, Freizeit und Möbel.

Entwicklung der Automobilindustrie

Trotz der weiterhin angespannten volkswirtschaftlichen Lage, des hohen Zinsniveaus, des weiter anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und des Israel-Konflikts und deren Auswirkungen wurden nach Angaben von S&P

Global Mobility (Stand Oktober 2024) in den Monaten Oktober 2023 bis September 2024 (GJ 2024) weltweit +1,2 Mio. mehr Fahrzeuge (Light Vehicles) produziert als im Vorjahresvergleichszeitraum und ein Wert von 89,4 Mio. produzierten Fahrzeugen erreicht. Die Region APAC verzeichnete mit +2,7 % mehr produzierten Fahrzeugen den größten Anstieg der produzierten Automobile und erreichte im Geschäftsjahr 2024 51,3 Mio. produzierte Einheiten. In der Region Americas wurden im gleichen Zeitraum +0,3 % mehr Einheiten produziert und damit insgesamt 18,5 Mio. Einheiten im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (USA: –0,1 Mio. weniger produzierte Einheiten) produziert. Dagegen verzeichnete die Region EMEA mit insgesamt 19,7 Mio. produzierten Einheiten einen Rückgang von –1,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Deutschland: +0,0 Mio. produzierte Einheiten).

Laut European Automobile Manufacturers Association (ACEA) stiegen die Pkw-Neuzulassungen in der EU im Geschäftsjahr 2024 (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um circa +1,8 % (Stand Oktober 2024). In den USA hingegen ist im Geschäftsjahr 2024 ein Rückgang der Pkw-Neuzulassungen um circa –3,7 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen (Stand Oktober 2024).

Entwicklung des Industriesektors

Die Industrieproduktion stand unter dem Einfluss aktueller globaler Herausforderungen wie der Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums, ungünstigeren Finanzierungsbedingungen, den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts und des Israel-Konflikts sowie von Lieferengpässen und Rohstoffknappheit. Obwohl die globale Industriekonjunktur im Frühjahr weiter an Fahrt gewonnen hat, haben sich die kurzfristigen Aussichten zuletzt wieder eingetrübt. Zwar haben sich die Lieferengpässe im Industriesektor, die im Vorjahr einen Einfluss hatten, im Geschäftsjahr 2024 entspannt, und die Lieferketten funktionieren. Allerdings verfügte der Industriesektor teilweise über hohe Lagerbestände, womit eine reduzierte Nachfrage nach Stabilus-Teilen einherging.

Laut Eurostat (statistisches Amt der Europäischen Union) ist die saisonbereinigte Industrieproduktion (Entwicklung des Produktionsvolumens der Industrie ohne Baugewerbe auf der Grundlage von kalender- und saisonbereinigten Daten) im September 2024 in der Europäischen Union um –2,4 % im Vergleich zu September 2023 gesunken. In Deutschland wurde sogar ein Rückgang um –4,5 % verzeichnet. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den Umsatzwachstumsraten der Marktsegmente in der Region EMEA wider. Stabilus verzeichnete in den Marktsegmenten Commercial Vehicles, Industrial Machinery & Automation und Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce einstellige Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Demgegenüber konnte Stabilus in den Marktsegmenten Health, Recreation & Furniture und Energy & Construction einstellige Umsatzwachstumsraten gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Darüber hinaus konnte das Marktsegment Aerospace, Marine und Rail gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 % wachsen und so kompensierend wirken.

In den USA sank die saisonbereinigte Industrieproduktion im September 2024 um –0,6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat und damit zum dritten Mal in Folge seit Juli 2024. Aufgrund dessen verzeichnete Stabilus aufgrund des abgeschwächten Marktumfelds in der Region Americas im Marktsegment Commercial Vehicles ein leicht rückläufiges



Geschäft. Die Marktsegmente Industrial Machinery & Automation, Energy & Construction, Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce weisen sogar zweistellige Umsatzrückgänge auf. Darüber hinaus sind die Umsätze in dem Marktsegment Energy & Construction gegenüber dem Vorjahr um mehr als 35 % gesunken. Dem konnte die positive Entwicklung des Marktsegments Health, Recreation & Furniture mit einstelligen Umsatzwachstumsraten entgegenwirken.

In China ist die Industrieproduktion im September 2024 um +5,4 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresvergleichszeitraum 2023 gestiegen und übertraf damit die Prognose von +4,6 %. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Umsatzwachstumsraten der Marktsegmente in der Region APAC wider. In der Region APAC sind die Umsätze in nahezu allen Marktsegmenten gestiegen. Die Marktsegmente Industrial Machinery & Automation sowie Aerospace, Marine und Rail konnten zweistellige Wachstumsraten verzeichnen. Demgegenüber sind die Umsatzwachstumsraten im Marktsegment Health, Recreation & Furniture leicht rückläufig im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresvergleichszeitraum.

Entwicklung der Beschaffungsmärkte

Die derzeitigen Entwicklungen auf den Beschaffungsmärkten zeigen eine schrittweise Entspannung der Materialeinkaufspreise für einzelne Rohstoffe und Vorprodukte. Dennoch unterliegen die derzeitigen Einkaufspreise der Stabilus Gruppe einer gewissen Preisdynamik – bedingt durch den volatilen Rohstoffmarkt sowie sonstige Kostensteigerungen bei den Lieferanten – und erfordern es, Lieferketten noch resilienter zu gestalten, um eine möglichst hohe Flexibilität zu gewährleisten. Daneben sind weiterhin hohe Inflationsraten – trotz einer leichten Entspannung – einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf den verschiedenen Beschaffungsmärkten. Darüber hinaus könnten globale Konflikte und geopolitische Spannungen die Stabilität der Lieferketten beeinträchtigen und zu Unsicherheiten führen.

Nach Einschätzung der Stabilus Gruppe sind die Preise für Kunststoffe im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 um rund –2,0 % gefallen (Stand September 2024); Metalle verzeichneten Preissenkungen von durchschnittlich –1,3 % (Stand September 2024) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und haben sich damit etwas reduziert. Preise für Zink und Nichteisenteile verzeichneten ebenfalls Preissenkungen von durchschnittlich –1,7 % (Stand September 2024). Darüber hinaus sanken die Preise für stahlhaltige Rohstoffe und Komponenten für die Weiterverarbeitung für Kolbenstangen leicht um durchschnittlich –6,2 % und für Druckrohre sogar um durchschnittlich –12,3 %. Dagegen hatten die steigenden Kosten für elektrische Teile negative Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft.

Die Materialpreisentwicklung ist in allen drei Regionen – Americas, EMEA und APAC – leicht rückläufig, wobei der größte Anteil des Rückgangs in der Region EMEA verzeichnet wurde.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Stabilus Gruppe

Die Stabilus Gruppe hat das Geschäftsjahr 2024 ungeachtet der herausfordernden Marktbedingungen mit erwirtschafteten Umsatzerlösen in Höhe von 1.305,9 Mio. € (2023: 1.215,3 Mio. €) gut abgeschlossen – dies entspricht einem Umsatzwachstum von +7,5 % (organische Wachstumsrate +0,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies stellt akquisitionsbedingt (DESTACO-Erstkonsolidierung zum 31. März 2024) den bisher höchsten Umsatz der Stabilus-Geschichte dar. Stabilus konnte trotz der geopolitischen und inflationsbedingten Herausforderungen die Stabilität und Marktpräsenz auch in wirtschaftlich volatilen Zeiten wiederholt unter Beweis stellen.

Dabei erzielte die Region APAC ein deutliches Umsatzwachstum und stieg auf 311,5 Mio. €; dies entspricht einer organischen Umsatzwachstumsrate von +14,1 %. Die Region EMEA hingegen verzeichnete einen organischen Umsatzrückgang um –1,2 % auf 525,5 Mio. €. Auch in der Region Americas konnte der Umsatz organisch nicht wachsen und ging um –5,7 % auf 469,0 Mio. € als Folge der schwachen Marktentwicklung zurück. (Angaben zu den operativen Segmenten ab Seite 46).

In Bezug auf die Geschäftsbereiche erzielte das Automotive-Powerise®-Geschäft ein organisches Umsatzwachstum von +3,3 %, was insbesondere auf die hohe Kundennachfrage hinsichtlich der Produktreihe zurückzuführen ist. Überdies liegt dieser Wert deutlich über der weltweiten Fahrzeugproduktion, die im Geschäftsjahr 2024 nur um +1,3 % anstieg. Ein positiver Trend zeigt sich auch im Geschäftsbereich Automotive Gas Spring mit einem organischen Umsatzwachstum von +1,4 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023. Der Geschäftsbereich Industrial verzeichnete hingegen einen organischen Umsatzrückgang von –2,8 % auf 517,6 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2023.

Die DESTACO-Gruppe, die seit dem 31. März 2024 zur Stabilus Gruppe gehört, wurde voll in den Konsolidierungskreis einbezogen und hat im Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz von 95,4 Mio. € zum Umsatz der Stabilus Gruppe beigetragen. Hierbei erzielte die Region Americas einen Umsatz von 52,7 Mio. €, die Region EMEA von 27,9 Mio. € sowie die Region APAC von 14,8 Mio. €. Die Stabilus Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2024 insgesamt mit einem bereinigten operativen Ergebnis (bereinigtes EBIT) in Höhe von 157,1 Mio. € (30. September 2023: 158,4 Mio. €) ab. Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 12,0 % zum Umsatz (30. September 2023: 13,0 %) und erfüllt damit die im Juni 2024 angepasste Guidance.



Die geopolitischen Entwicklungen sowie deren Begleiterscheinungen, unter anderem die weltweit hohen Inflationsraten, führten partiell und für einzelne Vormaterialien zu Kostensteigerungen auf den Beschaffungsmärkten, wie beispielsweise bei den Materialpreisen für elektronische Bauteile. Des Weiteren hatten auch die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen einen negativen Effekt, der nicht vollständig durch Preiserhöhungen an unsere Kunden kompensiert werden konnte. Die Risiken aus einer möglichen reduzierten Verfügbarkeit wichtiger Fertigungskomponenten konnten aufgrund eines strikten Managements der Lieferkette vermieden werden. Die vorgenannten Engpässe und partiellen Kostensteigerungen führten zu einer Kosteninflation, der unter anderem durch Preiserhöhungen gegenüber Kunden sowie mit striktem Kostenmanagement begegnet wurde.

Die Financial Covenants des Facility Agreements wurden jederzeit eingehalten. Die Nettoverschuldungsquote liegt bei 2,8x (30. September 2023: 0,3x). Der Anstieg ist vor allem auf den Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe zurückzuführen. Der Zukauf wurde aus gewährten Kreditlinien und Eigenmitteln finanziert (wir verweisen auf den Nettoverschuldungsgrad auf Seite 52). Von der zugesagten revolving Kreditlinie in Höhe von 350,0 Mio. € wurden zum 30. September 250,0 Mio. € in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden zur Finanzierung des DESTACO-Erwerbs Schuldscheindarlehen in Höhe von 250,0 Mio. € aufgenommen. Das Settlement und damit die verbundene Auszahlung des Schuldscheindarlehens erfolgte am 27. September 2024. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit jeweils fixen und variablen Zinssätzen und diente der Ablösung der im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 aufgenommenen Brückenfazilität in Höhe von 250,0 Mio. €. Diese wurde im Oktober 2023 für die Finanzierung der Akquisition von DESTACO aufgenommen. Die Schuldscheintransaktion wurde am Markt sehr gut aufgenommen und traf auf großes Interesse bei den Investoren. Insgesamt war die Transaktion deutlich überzeichnet. Zur weiteren Absicherung der unsicheren Zinslage für ein aufgenommenes Schuldscheindarlehen hat die Tochtergesell-

schaft Stabilus GmbH ein Zinsderivat für ein bereits bestehendes Schuldscheindarlehen in Höhe von 55,0 Mio. € abgeschlossen, das als Hedge Accounting (Cashflow Hedge) bilanziert wird.

Die Geschäfts- und Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen entweder eine Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann oder sich am Bilanzstichtag noch nicht im nutzungsbereiten Zustand befinden, werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Wie im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2024 keine Wertminderung auf die Geschäfts- und Firmenwerte vorgenommen. Die jeweils zugrunde liegenden Annahmen sind in der Anhangangabe 15 beschrieben. Die für die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte identifizierten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Gruppen von CGUs) entsprechen den Berichtssegmenten EMEA, Americas und APAC. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken für den Fortbestand der Stabilus Gruppe.

Der Vorstand der Stabilus SE schätzt die wirtschaftliche Lage der Stabilus Gruppe weiterhin als anhaltend solide ein. Die Unsicherheiten für das neue Geschäftsjahr bleiben aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Unwägbarkeiten jedoch herausfordernd.

Hauptversammlung 2024 beschließt Dividende in Höhe von 1,75 € je Aktie

Die Stabilus SE hat am 7. Februar 2024 ihre Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 abgehalten. Mit einer Anmeldequote von 91,7 % (Vj.: 88,91 %) des Grundkapitals stieß die Hauptversammlung erneut auf ein sehr großes Interesse der Aktionäre von Stabilus. Die Hauptversammlung fand ohne physische Präsenz der Aktionäre rein virtuell statt. Die Aktionäre, die sich vorab registriert hatten, konnten die gesamte Hauptversamm-

lung über ein passwortgeschütztes Internetportal im Livestream verfolgen und zusätzlich darüber zu den Tagesordnungspunkten ihre Stimmen abgeben. Die Aktionäre stimmten bei allen Tagesordnungspunkten mit sehr großer Mehrheit zu (weitere Informationen auf unserer Website unter: [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/HAUPVERSAMMLUNG/](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/haupversammlung/)).

Die Hauptversammlung stimmte der Dividendenzahlung von 1,75 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 zu und bestätigte damit den Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats. Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2023 betrug 42,5 % des auf die Aktionäre der Stabilus SE entfallenden Konzernergebnisses. Des Weiteren wurde mit sehr großer Mehrheit der Aktionäre der Wahl eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds (Susanne Heckelsberger) zugestimmt. Der Aufsichtsrat besteht nun aus sechs Mitgliedern. Darüber hinaus wurde zugestimmt, einen Gewinnabführungsvertrag zwischen der Stabilus SE und der Stabilus Motion Controls GmbH abzuschließen. Die formale Eintragung Stabilus Motion Controls GmbH in das Handelsregister erfolgte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2024.

Erwerb und Integration von DESTACO in die Stabilus Gruppe

Die Stabilus erwarb 100 % des Industrial-Automation-Spezialisten DESTACO von der Dover Corporation und hat die im Oktober 2023 unterzeichnete Vereinbarung zum Erwerb von DESTACO mit Wirkung zum 31. März 2024 vollzogen (eine Kombination aus Asset- und Share-Deal). Alle Bedingungen wurden erfüllt und die erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt. Die Erstkonsolidierung von DESTACO ist zum 31. März 2024 erfolgt. Der finale Kaufpreis für den Erwerb der DESTACO-Gruppe betrug 681,7 Mio. USD (Details siehe Anhangangabe 4 „Unternehmenszusammenschluss“). Mit der Integration von DESTACO verstärkt die Stabilus Gruppe das Geschäft im Bereich Industrial Automation signifikant. Außerdem ist die Integration ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau des Industriegeschäfts der Stabilus Gruppe. Die nun vollzogene Akquisition stellt damit einen wichtigen Meilenstein dar, die im Rahmen unserer „STAR 2030“-Strategie angestrebte umsatzseitige Gleichgewichtung des Industrie-



Automotive-Geschäfts zu erreichen. Bezogen auf die Geschäftsbereiche ist die DESTACO-Gruppe vollumfänglich in der neuen Business Unit Industrial Automation und somit im Industriegeschäft verankert. Die bestehende Business Unit Industrial wird den Namen Industrial Components tragen. Die Produktpalette von Stabilus und DESTACO ist komplementär und lässt sich zum Nutzen der Kunden kombinieren, um integrierte Lösungen zu schaffen. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von DESTACO pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Neben dem technologischen Know-how sind weitere Synergien zwischen Stabilus und DESTACO zu erwarten. Die Kernkompetenz von DESTACO liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von DESTACO unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern. Damit ergänzen sie das Stabilus-Produktangebot. DESTACO bedient Kunden weltweit in einer Vielzahl von Märkten wie Konsumgüter, Verpackung, Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Biowissenschaften und Kernkraft. Auf dieser Basis erwartet die Stabilus Gruppe weiteres signifikantes Wachstum in den nächsten Jahren unterstützt durch die Megatrends der industriellen Automatisierung als Antwort auf die weltweite Problematik des kontinuierlich steigenden Fachkräftemangels.

Erweiterung des Vorstands auf drei Mitglieder im Rahmen der Wachstumsstrategie sowie vorzeitige Vertragsverlängerung des CFO Stefan Bauerreis

In Anbetracht des Unternehmenswachstums sowie der Akquisition von DESTACO hat der Aufsichtsrat der Stabilus SE Herrn David Sabet mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 zum Vorstand der Stabilus SE ernannt. Herr Sabet wird die Position des Head of Americas sowie des Chief Technology Officer (CTO) bekleiden. Der Aufsichtsrat trägt damit der signifikanten Bedeutung der Region Americas sowie der essenziellen Rolle von Innovati-

onen in der Unternehmensstrategie „STAR 2030“ Rechnung. Gemäß der Planung von Stabilus soll ein signifikanter Teil des angestrebten Umsatzwachstums durch Innovationen realisiert werden, wodurch der Konzernumsatz bis 2030 auf über 2 Mrd. € gesteigert werden soll.

Infolgedessen setzt sich der Vorstand ab dem am 1. Oktober beginnenden Geschäftsjahr 2025 aus drei Mitgliedern zusammen: CEO Dr. Michael Büchsner, CFO Stefan Bauerreis sowie CTO David Sabet.

Des Weiteren wurde der Vorstandsvertrag für Herrn Stefan Bauerreis (CFO) nach Zustimmung des Aufsichtsrats um weitere drei Jahre bis Juni 2028 verlängert.

Nachhaltigkeitsstrategie / -management

Das Bestreben, ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu handeln, um als technologisch führender Partner, Lieferant und Arbeitgeber die Zukunft mitzugestalten, bildet den Kern der Stabilus-Nachhaltigkeitsstrategie. Stabilus berichtet die Nachhaltigkeitsthemen in vier definierten Handlungsfeldern, zu denen jeweils konkrete Ziele bis 2030 definiert wurden: „Umwelt & Klimaschutz“; „Mitarbeiter & gesellschaftliches Engagement“; „Produkte & Lieferkette“ sowie „Governance & Compliance“. Schwerpunkte der Stabilus-Nachhaltigkeitsstrategie sind die Reduktion der CO₂-Emissionen, die Verbesserung der Wasserintensität sowie Diversitätsziele mit dem Fokus auf Frauen in Führungspositionen. Zu den diesjährigen Governance & Compliance Schwerpunkten zählen das Ausrollen der beiden zentralen Stabilus-Richtlinien, nämlich des Verhaltenskodex für Mitarbeiter, aber auch des an die Geschäftspartner adressierten Verhaltenskodex für Geschäftspartner, welche grundlegend überarbeitet und insbesondere um menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten ergänzt wurden. Im Zusammenhang mit der Integration der DESTACO-Gruppe sind deren Gesellschaften ebenfalls Bestandteil der Stabilus-Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden verschiedenste Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung sowie Effizienzsteigerung gestartet, die zur CO₂-Reduktion beitragen. Der Ausbau eigener Photovoltaikanlagen wurde global vorangetrieben, um den Anteil an selbsterzeugtem erneuerbarem Strom zu erhöhen. Darüber hinaus forciert Stabilus sukzessive die Umstellung von Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen. So konnten im Geschäftsjahresverlauf einige Werke gänzlich auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt werden. Neben Initiativen zur CO₂-Reduktion hat Stabilus in diesem Geschäftsjahr eine globale Wasser-Reduktions-Roadmap zur Erreichung der langfristigen Ziele 2030 entwickelt. Die Roadmap basiert auf einer Wasserrisikoanalyse aller Stabilus-Produktionsstandorte (weitere Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung auf unserer Website unter: [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHTFINANZIELLE-BERICHT](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte)).



Prognose und tatsächliche Entwicklung der Stabilus Gruppe

Der Vorstand der Stabilus Gruppe hatte am 10. November 2023 im Rahmen der vorläufigen Ergebnispräsentation des Geschäftsjahres 2023 einen Umsatz von 1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. € sowie eine bereinigte EBIT-Marge in einer Bandbreite von 13 % bis 14 % für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert.

Am 8. Mai 2024 im Rahmen des Zwischenberichts H1 GJ 2024 hatte der Vorstand in Anbetracht der realisierten Ergebnisse und der Erwartungen der weltweiten Automobil- und Industrieproduktion die Jahresprognose innerhalb der am Anfang des Geschäftsjahres anvisierten Bandbreite für den Umsatz (1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €) und die bereinigte EBIT-Marge (13 % bis 14 %) konkretisiert. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Umsatz und eine bereinigte EBIT-Marge am unteren Ende der jeweiligen Bandbreite erwartet.

Am 11. Juni 2024 passte der Vorstand in Anbetracht der realisierten Ergebnisse in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres 2024 sowie

kurzfristig massiv reduzierter Kundenabrufe und für die restlichen vier Monate des Geschäftsjahres seine Jahresprognose an und erwartete einen Umsatz von 1,3 Mrd. € bis 1,35 Mrd. € und eine bereinigte EBIT-Marge von 11,7 % bis 12,3 %. Damit lagen die Erwartungen unterhalb der ursprünglichen Prognose von 1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. € für Umsatz und 13 % bis 14 % für die bereinigte EBIT-Marge.

Die angepasste Prognose basierte auf einer Umsatzentwicklung im Q3 des Geschäftsjahres 2024, die schwächer als erwartet ausgefallen ist, und einem gedämpften Ausblick auf Q4 des Geschäftsjahres 2024. Grund dafür waren primär geringere Abrufmengen in den Bereichen Automotive und Commercial Vehicles.

Mit dem deutlichen Umsatzwachstum von +7,5 % auf 1.305,9 Mio. € hat die Stabilus Gruppe die am 11. Juni 2024 angepasste Umsatzprognose von 1,3 Mrd. € bis 1,35 Mrd. € erreicht. Die bereinigte EBIT-Marge der Stabilus Gruppe lag im Geschäftsjahr 2024 bei 12,0 % und erreichte damit die am 11. Juni 2024 anvisierte Ergebnisprognose in der Mitte der Bandbreite von 11,7 % bis 12,3 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Stabilus SE

Die Stabilus SE hat das Geschäftsjahr mit einem Verlust abgeschlossen. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 war maßgeblich durch den Erwerb der DESTACO-Gruppe und die damit einhergehenden erhöhten Zinsaufwendungen für die Refinanzierung (–17,7 Mio. €), Fremdwährungsverluste aus der Bewertung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen (–13,1 Mio. €) sowie durch strategische Beratungskosten (–12,7 Mio. €) beeinflusst. Erstmals wurde durch den im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stabilus SE und der Stabilus Motion Controls GmbH ein Ertrag in Höhe von 8,3 Mio. € vereinnahmt. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 22,1 Mio. € (30. September 2023: 8,1 Mio. €) und haben somit das Vorjahr übertroffen. Insgesamt wurde damit für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der akquisitionsbedingten Effekte ein Jahresfehlbetrag von –14,7 Mio. € (30. September 2023: Jahresfehlbetrag –7,1 Mio. €) erzielt.

Der Vorstand der Stabilus SE schätzt die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der Stabilus SE unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände – auch nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2025 – weiterhin als solide ein.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit den Prognosen im Geschäftsjahr 2024

T_004

Stabilus Gruppe	Prognose		Ist 2024	Vergleich ¹⁾
	10. November 2023	11. Juni 2024		
Umsatzerlöse	1.400 Mio. € – 1.500 Mio. €	1.300 Mio. € – 1.350 Mio. €	1.305,9 Mio. €	Erreicht
Bereinigte EBIT-Marge	13 % bis 14 %	11,7 % bis 12,3 %	12,0 %	Erreicht

¹⁾ Im Vergleich zur angepassten Prognose im Juni 2024.



Ertragslage der Stabilus Gruppe

Analyse der Umsatzentwicklung

Umsatzerlöse nach Regionen und Geschäftseinheiten

T_005

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Ver- änderung	% Akquisi- tionseffekt	% Währungs- effekt	% organisches Wachstum
	2024	2023				
EMEA						
Automotive Gas Spring	124,5	120,2	3,6 %	6,6 %	-1,2 %	-1,8 %
Automotive Powerise®	111,5	113,1	-1,4 %	-	-0,8 %	-0,6 %
Industrial Components	261,5	263,3	-0,7 %	2,0 %	-1,6 %	-1,1 %
Industrial Automation (DESTACO)	27,9	-	n/a	n/a	-	n/a
Summe EMEA¹⁾	525,5	496,6	5,8 %	8,3 %	-1,3 %	-1,2 %
Americas						
Automotive Gas Spring	118,8	119,4	-0,5 %	-	-0,4 %	-0,1 %
Automotive Powerise®	161,1	171,5	-6,1 %	-	1,4 %	-7,5 %
Industrial Components	136,4	159,6	-14,5 %	-	-6,6 %	-7,9 %
Industrial Automation (DESTACO)	52,7	-	n/a	n/a	-	n/a
Summe Americas¹⁾	469,0	450,5	4,1 %	11,7 %	-1,9 %	-5,7 %
APAC						
Automotive Gas Spring	106,2	101,8	4,3 %	1,5 %	-4,1 %	6,9 %
Automotive Powerise®	166,2	144,7	14,9 %	-	-4,3 %	19,2 %
Industrial Components	24,3	21,7	12,0 %	1,7 %	-4,3 %	14,6 %
Industrial Automation (DESTACO)	14,8	-	n/a	n/a	-	n/a
Summe APAC¹⁾	311,5	268,2	16,1 %	6,2 %	-4,2 %	14,1 %
Stabilus Gruppe						
Summe Automotive Gas Spring	349,5	341,4	2,4 %	2,8 %	-1,8 %	1,4 %
Summe Automotive Powerise®	438,8	429,3	2,2 %	-	-1,1 %	3,3 %
Summe Industrial Components	422,2	444,6	-5,0 %	1,2 %	-3,5 %	-2,7 %
Industrial Automation (DESTACO)	95,4	-	n/a	n/a	-	n/a
Umsatzerlöse¹⁾	1.305,9	1.215,3	7,5 %	9,1 %	-2,2 %	0,6 %

¹⁾ Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von“).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Umsatzentwicklung der Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Die Umsatzerlöse der Stabilus Gruppe in Höhe von 1.305,9 Mio. € (30. September 2023: 1.215,3 Mio. €) stiegen im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um +90,6 Mio. € bzw. +7,5 % an. Unter Eliminierung des Wechselkurseffekts und des Akquisitionseffekts, die sich auf -26,4 Mio. € bzw. auf +110,4 Mio. € belaufen, erzielte die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2024 ein organisches Umsatzwachstum von +6,6 Mio. € bzw. +0,6 %. Der organische Umsatzanstieg resultiert dabei zum einen aus einem Volumeneffekt aufgrund gestiegener Nachfrage nach Teilen der Stabilus Gruppe, zum anderen aber auch aus einem Preiseffekt gegenüber Kunden, um die teils hohen inflationsbedingten Kostensteigerungen, insbesondere die Personalkostensteigerungen, zu kompensieren.

Während die Regionen EMEA und Americas im Geschäftsjahr 2024 organisch mit rückläufigen Umsatzerlösen konfrontiert waren und das nominale Wachstum auf die Akquisition von DESTACO zurückzuführen ist, konnte die Region APAC im Geschäftsjahr 2024 organisch nach wie vor positive Umsatzwachstumsraten erzielen. Die Umsatzentwicklung in den Regionen EMEA und Americas ist überwiegend auf die reduzierten Abrufe im Automotive-Bereich sowie im Marktsegment Commercial Vehicles zurückzuführen. Der Anstieg der Umsatzerlöse der Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2024 war maßgeblich von der erstmaligen Einbeziehung der DESTACO-Gruppe geprägt. Darüber hinaus war das Umsatzwachstum getragen von der guten Kundennachfrage nach dem Stabilus-Produktportfolio in der Region APAC. Der Umsatz der Region APAC stieg um +43,3 Mio. € oder +16,1 % auf 311,5 Mio. €. Die organische Umsatzwachstumsrate, bereinigt um Währungs- und Akquisitionseffekte, betrug +14,1 %.

Der Umsatz in der Region EMEA stieg um +28,9 Mio. € oder +5,8 %. Die organische Umsatzwachstumsrate, bereinigt um Währungs- und Akquisitionseffekte, betrug -1,2 %. Trotz des herausfordernden Marktumfelds in der Region, das maßgeblich durch die geopolitischen Unsicherheiten und deren Begleiterscheinungen sowie die Branchenentwicklung in der Automobilindustrie beeinflusst wurde, konnte Stabilus seine Marktposition weiter gut behaupten.



Gewinn- und Verlustrechnung

T_006

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Veränderung
	2024	2023	
Umsatzerlöse	1.305,9	1.215,3	7,5%
Umsatzkosten ¹⁾	-963,6	-894,1	7,8%
Bruttoergebnis vom Umsatz	342,3	321,2	6,6%
Forschungs- und Entwicklungskosten ¹⁾	-34,4	-31,1	10,6%
Vertriebskosten	-126,2	-104,4	20,9%
Allgemeine Verwaltungskosten	-77,7	-48,4	60,5%
Sonstige Erträge	10,6	5,8	82,8%
Sonstige Aufwendungen	-1,3	-6,7	-80,6%
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-	0,8	>-100,0%
Bruttoergebnis (EBIT)	113,3	137,1	-17,4%
Finanzerträge	19,7	6,9	>100,0%
Finanzaufwendungen	-32,7	-24,7	32,4%
Ergebnis vor Steuern	100,4	119,3	-15,8%
Ertragsteuern	-28,3	-16,0	76,9%
Periodenergebnis	72,0	103,3	-30,3%

¹⁾ Siehe Beschreibung Ausweisänderung.

In der Region Americas stieg der Umsatz um +18,5 Mio. € oder +4,1 % auf 469,0 Mio. € an. Die organische Umsatzwachstumsrate, bereinigt um Währungs- und Akquisitionseffekte, betrug dagegen -5,7 %. Auch die US-Wirtschaft war mit herausfordernden wirtschaftlichen Marktbedingungen konfrontiert, unter anderem bedingt durch die geopolitischen Unsicherheiten und die Entscheidungen aus den US-Präsidentenwahlen.

Ergebnisanalyse

In der Tabelle oben wird die verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 dargestellt.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten erhöhten sich von -894,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um +69,5 Mio. € bzw. +7,8 % auf -963,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der DESTACO-Gruppe in Höhe von -61,4 Mio. € (seit 1. April 2024) sowie der Cultraro-Gruppe in Höhe von -9,4 Mio. € (seit 1. August 2023) zurückzuführen. Weiterhin wurden die Umsatzkosten durch die hohen inflationsbedingten Personalkostensteigerungen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum belastet und hatten einen Einfluss auf die Kostenbasis, was wiederum die Marge beeinträchtigte. Trotz der sich im Zuge des Geschäftsjahres leicht entspannenden Marktbedingungen auf den Beschaffungsmärkten für einzelne Rohstoffe und Komponenten bleibt

die Materialbeschaffung herausfordernd. Verglichen mit dem Anstieg der Umsatzkosten (+7,8 %) sind die Umsatzerlöse (+7,5 %) weniger stark angestiegen. Das Verhältnis von Umsatzkosten zu den Umsatzerlösen erhöhte sich leicht um +0,2 %-Punkte von 73,6 % im Geschäftsjahr 2023 auf 73,8 % im Geschäftsjahr 2024. Bereinigt um die Akquisitionen (DESTACO und Cultraro) sind die Umsatzkosten im Verhältnis zu dem bereinigten Umsatz um +1,1 %-Punkte auf 74,7 % angestiegen. Eingeleitete Effizienzsteigerungsmaßnahmen in der Produktion zeigten erste Wirkungen, konnten die inflationsbedingten Kostensteigerungen jedoch im Geschäftsjahr 2024 nur teilweise kompensieren. Die Rohtragsmarge reduzierte sich damit leicht von 26,4 % im Geschäftsjahr 2023 auf 26,2 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die F&E-Kosten sind (abzüglich der aktivierten Entwicklungskosten) von -31,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um +3,3 Mio. € bzw. +10,6 % auf -34,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 gestiegen. Die erstmalige Einbeziehung der DESTACO-Gruppe (seit 1. April 2024) sowie der Cultraro-Gruppe (seit 1. August 2023) führte zu einem Kostenanstieg in Höhe von -2,3 Mio. € (abzüglich der aktivierten Entwicklungskosten). Die Stabilus Gruppe investiert fortlaufend in Forschung und Entwicklung, um auch in Zukunft neue Produkte und Produktanwendungen anbieten zu können. Dies gilt insbesondere für die Weiterentwicklung der Powerise®-Produktpalette sowie zur Erschließung neuer Innovationspotenziale und zukunftsgerichteter Geschäftsfelder, wie unter anderem Radartechnik und smarte Türöffnungstechnik sowie das LOMx, eine innovative Methode zur Temperaturkompensation. Dies spiegelt sich auch im Personalaufbau im Forschungs- und Entwicklungsbereich wider. Die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich Kundenzahlungen) erhöhte sich von +22,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf +28,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen blieben die F&E-Aufwendungen im Vergleich unverändert gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum bei 2,6 %. Bereinigt um die Akquisitionen (DESTACO und Cultraro) sind die F&E-Kosten im Verhältnis zu dem bereinigten Umsatz um +0,1 % auf 2,7 % angestiegen.



Vertriebskosten

Die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 21,8 Mio. € bzw. +20,9% von –104,4 Mio. € auf –126,2 Mio. € angestiegen. Ursächlich für den Anstieg im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum sind die erstmalige Einbeziehung der Akquisitionen (DESTACO und Cultraro) in Höhe von –19,7 Mio. €. Darüber hinaus ist für den Anstieg im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum das angestiegene Geschäftsvolumen die Ursache. Zusätzlich wirkten sich die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegenen Frachtraten für den Warentransport sowie inflationsbedingte Gehaltssteigerungen auf die Vertriebskosten aus. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen sind die Vertriebsaufwendungen um +1,1%-Punkte von 8,6% im Geschäftsjahr 2023 auf 9,7% im Geschäftsjahr 2024 angestiegen. Bereinigt um die Akquisitionen (DESTACO und Cultraro) sind die Vertriebskosten im Verhältnis zum bereinigten Umsatz um +0,3%-Punkte auf 8,9% angestiegen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um +29,3 Mio. € bzw. +60,5% von –48,4 Mio. € auf –77,7 Mio. € angestiegen. Der wesentliche Anstieg gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum ist auf die einmaligen Beratungskosten im Zusammenhang mit der im Oktober 2023 bekannt gegebenen Akquisition der DESTACO-Gruppe in Höhe von 14,2 Mio. € zurückzuführen. Des Weiteren ist der Anstieg auf die erstmalige Einbeziehung der DESTACO-Gruppe und Cultraro-Gruppe in Höhe von 12,8 Mio. €, die gestiegene Zahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum sowie auf die inflationsbedingt angestiegenen Gehälter zurückzuführen. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen sind die allgemeinen Verwaltungskosten um +1,9%-Punkte von 4,0% im Geschäftsjahr 2023 auf 5,9% im Geschäftsjahr 2024 angestiegen. Bereinigt um die einmaligen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Akquisition der DESTACO-Gruppe sowie die Einbeziehung der DESTACO-Gruppe und Cultraro-Gruppe sind die allgemeinen Verwaltungskosten auf 3,9% gesunken. Darin enthalten sind nicht normalisierte Integrationskosten für die DESTACO-Gruppe in Höhe von 3,8 Mio. €.

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Erträge stiegen von +5,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um +4,8 Mio. € auf +10,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Im Wesentlichen sind darin die Erträge aus einem staatlichen Förderprogramm in China in Höhe von +2,3 Mio. € sowie Erträge aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von +1,5 Mio. € enthalten. Diese sind hauptsächlich in der Region Americas aufgetreten und resultieren im Wesentlichen aus der USD-MXN-Korrelation. Darüber hinaus ist der Anstieg auf einen einmaligen Sondereffekt in Höhe von +1,0 Mio. € aus einer Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Cultraro-Gruppe zurückzuführen und die übrigen sonstigen Erlöse stammen im Wesentlichen aus Schrotterlösen.

Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich von –6,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um –5,4 Mio. € auf –1,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die im Vorjahresvergleichszeitraum enthaltenen Nettoverluste aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von –3,9 Mio. € zurückzuführen, die hauptsächlich in der Region Americas entstanden sind und aus der USD-MXN-Korrelation resultierten. Darüber hinaus waren die sonstigen Aufwendungen im Vorjahreszeitraum durch die ergebniswirksame Erfassung der Rückstellung für Altlastensanierung (EPA-Colmar) aufgrund damals neuer Erkenntnisse beeinflusst, die zu einer Neubewertung in Höhe von –2,6 Mio. € führte.

Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge stiegen von +6,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um +12,8 Mio. € auf +19,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Der Anstieg ist zum einen auf die Nettowährungsgewinne in Höhe von +5,8 Mio. € (30. September 2023 Nettowährungsverluste: –11,8 Mio. €), zum anderen ist dies auf einen einmaligen realisierten Kursgewinn beim Abschluss von Devisentermingeschäften in Höhe von 3,4 Mio. € zurückzuführen, die zur Absicherung des Wechselkursrisikos im Zusammenhang mit der Kaufpreiszahlung für die DESTACO-Gruppe abgeschlossen wurden, und resultierte in Höhe von 0,6 Mio. € aus Zinserträgen von Zinsderivaten. Darüber hin-

aus ergaben sich Gewinne aus der Veränderung der Buchwerte von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Put-Option) in Höhe von 5,3 Mio. €. Der wesentliche Effekt aus dem Vorjahr stammte aus den Erstattungsinsen auf Ertragsteuerforderungen (Sanierungsklausel) in Höhe von +3,4 Mio. €.

Die Finanzierungsaufwendungen stiegen von –24,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um –8,0 Mio. € auf –32,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Der wesentliche Effekt im Vorjahresvergleichszeitraum stammte aus den Nettowährungsverlusten in Höhe von –11,8 Mio. € (30. September 2024: Nettowährungsgewinne).

In den Finanzaufwendungen sind darüber hinaus laufende Zinsaufwendungen enthalten. Der Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von –29,3 Mio. € (30. September 2023: –10,5 Mio. €) betrifft insbesondere die Kreditfazilitäten, von denen –29,1 Mio. € (30. September 2023: –10,8 Mio. €) gezahlte Zinsen betreffen. Zinsen aus Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen betragen –2,0 Mio. € (30. September 2023: –1,5 Mio. €).

Ertragsteuern

Nach einem Ertragsteueraufwand von –16,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 weist die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2024 einen Aufwand in Höhe von –28,3 Mio. € aus. Beeinflusst wurde der Steueraufwand von Quellensteuern auf konzerninterne Dividendenzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. €. Im Vorjahr wurden die Ertragsteuern aufgrund von geänderten Steuerbescheiden der Jahre 2010 bis 2014 infolge des Abschlusses des Rechtsbehelfsverfahrens im Zusammenhang mit der Anwendung der Sanierungsklausel reduziert. Der Effekt im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2023 aus der Sanierungsklausel betrug +19,9 Mio. €. Die effektive Steuerquote der Stabilus Gruppe liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 28,2% (30. September 2023: 13,4%).



Umsatz- und Ergebnisentwicklung nach Segmenten

Die Stabilus Gruppe ist primär regional organisiert und geführt. Die drei berichtspflichtigen operativen Segmente des Konzerns sind EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik). In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Um-

satzerlöse und der bereinigten EBIT-Marge (Adjusted EBIT) der operativen Geschäftssegmente der Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 sowie das Vorjahr 2023 dargestellt:

Geschäftssegmente

T_007

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Veränderung
	2024	2023	
EMEA			
Externe Umsatzerlöse ¹⁾	525,5	496,6	5,8 %
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ¹⁾	42,6	38,4	10,9 %
Gesamterlöse ¹⁾	568,1	535,0	6,2 %
Bereinigtes EBIT	54,8	60,5	-9,4 %
in % der Gesamterlöse	9,6 %	11,3 %	
in % der externen Umsatzerlöse	10,4 %	12,2 %	
Americas			
Externe Umsatzerlöse ¹⁾	469,0	450,5	4,1 %
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ¹⁾	29,8	30,9	-3,6 %
Gesamterlöse ¹⁾	498,8	481,3	3,6 %
Bereinigtes EBIT	47,7	48,6	-1,9 %
in % der Gesamterlöse	9,6 %	10,1 %	
in % der externen Umsatzerlöse	10,2 %	10,8 %	
APAC			
Externe Umsatzerlöse ¹⁾	311,4	268,2	16,1 %
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ¹⁾	9,9	1,8	> 100,0 %
Gesamterlöse ¹⁾	321,3	270,0	19,0 %
Bereinigtes EBIT	54,6	49,4	10,5 %
in % der Gesamterlöse	17,0 %	18,3 %	
in % der externen Umsatzerlöse	17,5 %	18,4 %	

¹⁾ Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von“).

EMEA

Der Außenumsatz der Region EMEA ist im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um +28,9 Mio. € bzw. +5,8 % von 496,6 Mio. € auf 525,5 Mio. € angestiegen. Unter Eliminierung von Währungsumrechnungseffekten in Höhe von -6,5 Mio. € und Akquisitionseffekten (aus der DESTACO-Gruppe und Cultraro-Gruppe) in Höhe von +41,0 Mio. € beläuft sich das organische Umsatzwachstum auf -1,2 %. Das Stabilus-Automotive-Powerise®-Geschäft reduzierte sich um -1,6 Mio. € bzw. -1,4 % von 113,1 Mio. € auf 111,5 Mio. €. Das organische Umsatzwachstum für das Automotive-Powerise®-Geschäft beläuft sich auf -0,6 %. Der Umsatz im Geschäftsbereich Automotive Gas Spring stieg an und konnte um +4,3 Mio. € bzw. +3,6 % von 120,2 Mio. € auf 124,5 Mio. € zulegen, wohingegen sich das organische Umsatzwachstum für das Automotive-Gas-Spring-Geschäft auf -1,8 % belief. Im EMEA-Automobilmarkt ging nach Angaben von S&P Global Mobility (Stand Oktober 2024) die Produktion von Pkw im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um -1,1 % auf 19,7 Mio. produzierte Einheiten zurück, wohingegen in Deutschland eine gleichbleibende Anzahl von Neufahrzeugen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum produziert wurden (+0,0 Mio. produzierte Einheiten). Das gesamtwirtschaftliche Umfeld führte zu einer allgemeinen Kaufzurückhaltung. Das Marktumfeld wird weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten belastet. Trotz dieser negativen Einflüsse und des verhaltenen makroökonomischen Umfeldes konnte sich das Stabilus-Automotive-Geschäft gut behaupten.

Das Industriegeschäft (Industrial Components und Industrial Automation) erhöhte im Geschäftsjahr 2024 seinen Umsatz um +26,1 Mio. € bzw. +9,9 % von 263,3 Mio. € auf 289,4 Mio. €, wohingegen sich das organische Umsatzwachstum des Industriegeschäfts auf -1,0 % belief. Der wesentliche Anstieg ist auf die erstmalige Einbeziehung der DESTACO-Gruppe in Höhe von +27,9 Mio. € zurückzuführen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Stabilus-Geschäftsbereich Industrial beeinflussen, stabilisieren sich sukzessive. Dennoch befindet sich das Wachstum des europäischen Industriesektors auf niedrigem Niveau. Inflations- und geopolitische Unsicherheiten belasten auch hier. Hervorzuheben ist das



Marktsegment Aerospace, Marine & Rail. Dies konnte überproportional den Umsatz steigern. Weiterhin entwickelten sich die Marktsegmente Energy & Construction und Health, Recreation & Furniture mit einem positiven Wachstum. Im Gegenzug entwickelten sich dazu die Marktsegmente Commercial Vehicles und Industrial Machinery rückläufig. Die Entwicklung der Umsätze der weiteren Marktsegmente liegen auf dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums. Die Entwicklung des Geschäftsbereichs zeigt, dass die Stabilus Gruppe von der breiten Produktpalette profitiert und rückläufige Entwicklungen in einzelnen Teilbereichen durch andere Marktsegmente leichter kompensiert werden können. Die negativen Beeinträchtigungen durch die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen sowie die geopolitischen Einflüsse konnten nur zum Teil durch Preiserhöhungen an die Kunden abgemildert werden. Darüber hinaus zeigten initiierte Effizienzsteigerungsmaßnahmen in der Produktion zeitversetzt Wirkung. Das bereinigte EBIT der Region EMEA reduzierte sich um –5,7 Mio. € bzw. –9,4 % von 60,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf 54,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2024; davon resultieren +5,0 Mio. € aus dem DESTACO-Erwerb und +2,5 Mio. € aus dem Cultraro-Erwerb. Die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich jedoch um –1,8 %-Punkte von 12,2 % im Geschäftsjahr 2023 auf 10,4 % im Geschäftsjahr 2024.

Americas

Der Außenumsatz der Region Americas ist im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um +18,5 Mio. € bzw. +4,1 % von 450,5 Mio. € auf 469,0 Mio. € angestiegen. Nach Eliminierung von Währungsumrechnungseffekten in Höhe von –8,6 Mio. € und Akquisitionseffekten (aus der DESTACO-Gruppe) in Höhe von +52,7 Mio. € beläuft sich das organische Wachstum auf –5,7 %. Das Automotive-Gas-Spring-Geschäft sank leicht um –0,6 Mio. € bzw. –0,5 % von 119,4 Mio. € auf 118,8 Mio. €. Die organische Umsatzwachstumsrate für das Automotive-Gas-Spring-Geschäft beläuft sich auf –0,1 %. Das Stabilus-Automotive-Powerise®-Geschäft hingegen reduzierte sich um –10,4 Mio. € bzw. –6,1 % von 171,5 Mio. € auf 161,1 Mio. €, was einer organischen Umsatzwachstumsrate von –7,5 % entspricht. Die Streiks bei einzelnen

Stabilus-Kunden in den USA in den Vorquartalen sowie die hohen Lagerbestände bei den Automotive OEMs an produzierten Fahrzeugen sind hierfür eine Ursache. Der US-Automobilmarkt wuchs nach Angaben von S&P Global Mobility (Stand Oktober 2024) leicht im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum mit erzielten Wachstumsraten von +0,3 % auf 18,5 Mio. produzierte Einheiten (30. September 2023: 18,4 Mio. produzierte Einheiten). Allerdings war die US-Wirtschaft im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2024 mit immer wieder ansteigenden Inflationsraten konfrontiert, was sich belastend auf die Marktrahmenbedingungen auswirkte. Nachdem die US-Wirtschaft im Kalenderjahr 2023 gewachsen war und einen entsprechenden Nachholeffekt aufweisen konnte – infolge reduzierter Lieferprobleme und höherer Verfügbarkeiten bei elektronischen Bauteilen (Halbleiter) –, schwächte sich die Konjunktur ab dem vierten Quartal des Kalenderjahres 2023 stetig ab. Diese Schwäche wird sich möglicherweise voraussichtlich bis in das Kalenderjahr 2025 hinziehen. Die Gründe für den Abschwung sind vielfältig: Die Konsumnachfrage lässt nach, weil die Zinsen für Konsumkredite deutlich angestiegen sind. Dies führt zu einer Verlangsamung des Beschäftigungs- und Einkommenswachstums, was zu einem Rückgang der Verbraucherausgaben führt. Trotz der Zinssenkungen der Fed im September 2024 scheint der wirtschaftliche Aufschwung sich zu verzögern. Darüber hinaus belastet der weiterhin bestehende Handelskonflikt zwischen den USA und China die Beschaffungsmärkte.

Das Industriegeschäft (Industrial Components und Industrial Automation) entwickelte sich positiv und verzeichnete ein Umsatzwachstum um +29,5 Mio. € bzw. +18,5 % von 159,6 Mio. € auf 189,1 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung der DESTACO-Gruppe in Höhe von +52,7 Mio. € zurückzuführen. Das organische Umsatzwachstum für das Industriegeschäft beläuft sich auf –7,9 %. Der US-Industriebereich hat im Geschäftsjahr 2024 ein stark abflachendes Auftragseingangsvolumen erfahren und die Kunden verfügen über einen teils hohen Lagerbestand; damit einhergehend lassen in nahezu allen Marktsegmenten, in denen Stabilus tätig ist, die Umsätze nach. Stabilus verzeichnete aufgrund des abgeschwächten Marktumfeldes in der

Region Americas im Marktsegment Commercial Vehicles ein leicht rückläufiges Geschäft. Die Marktsegmente Industrial Machinery & Automation, Energy & Construction, Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce weisen sogar zweistellige Umsatzrückgänge auf. Darüber hinaus sind die Umsätze im Marktsegment Energy & Construction gegenüber dem Vorjahr um mehr als 35 % gesunken. Kompensierend wirkte sich die positive Entwicklung des Marktsegments Health, Recreation & Furniture mit einstelligen Umsatzwachstumsraten. Die Region Americas wurde ebenfalls durch die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen stark belastet. Diese Steigerungen konnten nicht vollständig durch Preiserhöhungen kompensiert werden. Diese Effekte verringerten die bereinigte EBIT-Marge zusätzlich. Das bereinigte EBIT der Region Americas reduzierte sich um –0,9 Mio. € bzw. –1,9 % von 48,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf 47,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024; davon resultieren +10,0 Mio. € aus dem DESTACO-Erwerb. Die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich um –0,6 %-Punkte von 10,8 % im Geschäftsjahr 2023 auf 10,2 % im Geschäftsjahr 2024.

APAC

Der Außenumsatz in der Region APAC ist im Geschäftsjahr 2024 um +43,3 Mio. € bzw. +16,1 % von 268,2 Mio. € auf 311,5 Mio. € angestiegen. Nach Eliminierung von Währungsumrechnungseffekten in Höhe von –11,3 Mio. € und Akquisitionseffekten (aus der DESTACO-Gruppe und Cultraro-Gruppe) in Höhe von +16,7 Mio. € beläuft sich das organische Umsatzwachstum auf +14,1 %. Zu diesem starken Anstieg trug insbesondere das Automotive-Powerise®-Geschäft bei, das ein Umsatzwachstum um +21,5 Mio. € bzw. +14,9 % von 144,7 Mio. € auf 166,2 Mio. € verzeichnete. Das organische Umsatzwachstum beläuft sich auf +19,2 %. Auch das Automotive-Gas-Spring-Geschäft verzeichnete einen starken Anstieg und stieg um +4,4 Mio. € bzw. +4,3 % von 101,8 Mio. € auf 106,2 Mio. €. Die organische Umsatzwachstumsrate für das Automotive-Gas-Spring-Geschäft beläuft sich sogar auf +6,9 %. Die wirtschaftliche Entwicklung in APAC, insbesondere in China, hat im Geschäftsjahr 2024 ein starkes Wachstum im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum



erfahren. Der chinesische Automarkt ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahresvergleichszeitraum um circa +7,5% angestiegen (CAAM – China Association of Automobile Manufacturers). Bei den Fahrzeugproduktions- und Verkaufsmengen wurden neue Höchstwerte erreicht und die bisher geschätzten Jahresziele wurden übertroffen. Nach Angaben von S&P Global Mobility (Stand Oktober 2024) stieg die Pkw-Produktion in China im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um +7,1% auf 29,2 Mio. produzierte Einheiten, während die Region APAC mit +2,7% insgesamt 51,3 Mio. produzierte Einheiten erzielte. Dies zeigen auch die Verkaufszahlen der Automotive-Powerise®-Produktpalette sowie des Automotive-Gas-Spring-Geschäfts, was zusätzlich durch die hohen Verkaufszahlen des Door Actuator (elektromechanischer Türantrieb) verstärkt wurde. Ein zusätzlicher Umsatzwachstumsfaktor ist die steigende Nachfrage nach Elektro- und Hybridfahrzeugen in der Region, auch in den Automobil-Massenmärkten. Eine Ungewissheit hinsichtlich der anhaltenden Immobilienkrise und der weiteren wirtschaftlichen Gesamtentwicklung, d.h., ob die Erholung der chinesischen Wirtschaft die gewünschte Dynamik beibehält, verbleibt dennoch im Markt.

Der Umsatz des Industriegeschäfts (Industrial Components und Industrial Automation) stieg ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um +17,4 Mio. € bzw. +80,2% von 21,7 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung der DESTACO-Gruppe in Höhe von 14,8 Mio. € zurückzuführen. Das organische Umsatzwachstum beläuft sich für das Industriegeschäft auf +14,4%. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Umsatzwachstumsraten der Marktsegmente in der Region APAC wider. In der Region APAC sind die Umsätze in fast allen Marktsegmenten gestiegen. Die Marktsegmente Industrial Machinery & Automation sowie Aerospace, Marine und Rail konnten zweistellige Wachstumsraten verzeichnen. Demgegenüber sind die Umsatzwachstumsraten im Marktsegment Health, Recreation & Furniture leicht rückläufig im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresvergleichszeitraum. Die Region APAC wurde von einer steigenden Kostenbasis aus einer Material- und Personalkostensteigerung belastet. Darüber hinaus unterliegt die Region einem verstärkten Preisdruck am Markt. Das bereinigte EBIT der Region APAC stieg um +5,2 Mio. € bzw. +10,5% von 49,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf 54,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024; davon resultieren +4,5 Mio. € aus dem DESTACO-Erwerb und +0,4 Mio. € aus dem Cultraro-Erwerb. Die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich um –0,9%-Punkte von 18,4% im Geschäftsjahr 2023 auf 17,5% im Geschäftsjahr 2024.

Überleitung des bereinigten Betriebsergebnisses (adjusted EBIT)

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung auf das bereinigte Betriebsergebnis (adjusted EBIT) für das Geschäftsjahr 2024 sowie das Geschäftsjahr 2023. Das bereinigte EBIT entspricht dem EBIT, bereinigt um außergewöhnliche Sondereffekte (z.B. Restrukturierungsaufwendungen oder einmalige M&A-Beratungsaufwendungen) sowie Abschreibungen auf Fair-Value-Anpassungen aus Kaufpreisallokationen (PPA). Die Stabilus Gruppe berichtet das bereinigte EBIT, da das Management der Auffassung ist, dass das bereinigte EBIT eine bessere Aussagekraft aufweist und daher zu einem besseren Verständnis der operativen Leistung der Stabilus Gruppe durch die externen Abschlussadressaten beiträgt. Weitere detaillierte Angaben zur Segmentberichterstattung (Anhangangabe 37) sind in den ergänzenden Finanzinformationen dargestellt.



Die Effekte aus den PPAs der vergangenen Unternehmenserwerbe be-
laufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 15,9 Mio. € (30. September 2023:
14,4 Mio. €). Für den Unternehmenserwerb der DESTACO-Gruppe wurden
erstmalig 14,4 Mio. € erfasst. Die lineare Abschreibung der Neubewertung
von Vermögensgegenständen ist wie folgt den Geschäftsjahren zugeordnet:

Neben den Effekten aus den PPAs wurden im Geschäftsjahr 2024 ange-
fallene Aufwendungen in Höhe von 14,2 Mio. € bereinigt, die wesentlich
im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe stehen. Darüber
hinaus wurde ein Betrag von –0,7 Mio. € bereinigt, der auf Earn-out-
Vereinbarungen aus früheren Akquisitionen zurückzuführen ist.

Überleitung von EBIT auf bereinigtes EBIT

T_008

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		
	2024	2023	% Veränderung
Betriebsergebnis (EBIT)	113,3	137,1	–17,4%
PPA-Anpassung – Abschreibung und Amortisierung	30,3	14,4	> 100,0%
Beratung	14,2	4,1	> 100,0%
Altlastensanierung (EPA-Colmar)	–	2,6	n/a
Kaufpreisanpassungen	–0,7	0,2	< –100,0%
Bereinigtes EBIT	157,1	158,4	–0,8%

Überleitung PPA-Anpassungen

T_009

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		
	2024	2023	% Veränderung
PPA des Geschäftsjahres 2010	4,7	4,7	0,0%
PPA des Geschäftsjahres 2016	8,0	8,4	–5,2%
PPA des Geschäftsjahres 2019	0,7	0,7	0,0%
PPA des Geschäftsjahres 2023	2,6	0,6	> 100,0%
PPA des Geschäftsjahres 2024	14,4	–	n/a
PPA-Anpassungen	30,3	14,4	> 100,0%



Vermögens- und Finanzlage der Stabilus Gruppe

Analyse der Vermögenslage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Stabilus Gruppe erhöhte sich zum 30. September 2024 im Vergleich zum 30. September 2023 um +576,6 Mio. € bzw. +43,2% von 1.334,3 Mio. € auf 1.910,9 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Akquisition und der erstmaligen Konsolidierung der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 (für weitere Details verweisen wir auf die Anhangangabe 4 „Unternehmenszusammenschluss“).

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte der Stabilus Gruppe erhöhten sich zum 30. September 2024 im Vergleich zum 30. September 2023 um +604,7 Mio. € bzw. +82,4% von 734,3 Mio. € auf 1.339,0 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf den Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe zurückzuführen. Die Kaufpreisallokation führte zu einem Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 311,2 Mio. €. Darüber

hinaus wurden die aus dem Erwerb identifizierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte, unter anderem in den Bereichen Kundenbeziehungen, Technologien und Marken, in Höhe von 272,0 Mio. € erfasst. Des Weiteren wurden aus dem Erwerb Sachanlagen in Höhe von 50,9 Mio. € und Nutzungsrechte in Höhe von 13,9 Mio. € erfasst (für weitere Details verweisen wir auf die Anhangangabe 4 „Unternehmenszusammenschluss“). Die langfristigen Vermögenswerte wurden signifikant durch währungskursbedingte Buchwertanpassungen beeinflusst (z.B. durch einen währungskursbedingten Rückgang des Geschäfts- oder Firmenwerts um -7,8 Mio. €). Daneben waren die langfristigen Vermögenswerte beeinflusst von laufenden Abschreibungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte in Höhe von -45,3 Mio. €, die unter anderem auf die aktuelle Kaufpreisallokation sowie die Kaufpreisallokationen vergangener Geschäftsjahre zurückzuführen sind. Des Weiteren wirkten sich die laufenden Abschreibungen von Sachanlagen in Höhe von -47,3 Mio. € aus. Gegenläufig wirkten sich Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von +61,4 Mio. € aus, wovon +7,9 Mio. € für neue Leasingverträge und +53,5 Mio. € für Maschinen und Anlagen zuzuordnen sind. Des Weiteren wurden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von +29,4 Mio. € im

Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskosten aktiviert. In Summe hat die Stabilus Gruppe 82,9 Mio. € an Investitionsauszahlungen (CAPEX) getätigt.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte der Stabilus Gruppe reduzierten sich zum 30. September 2024 im Vergleich zum 30. September 2023 um -28,2 Mio. € bzw. -4,7% von 600,1 Mio. € auf 571,9 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Akquisition und dem Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe, die zum Teil mit Barmitteln beglichen wurden. Darüber hinaus war der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beeinflusst von der gezahlten Dividende an die Stabilus-Aktionäre im Februar 2024 in Höhe von 43,23 Mio. €. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten reduzierte sich um -83,7 Mio. € auf 109,4 Mio. €. Die Ertragsteuerforderungen reduzierten sich um -3,3 Mio. € auf 5,6 Mio. €. Demgegenüber ist ein Anstieg des Vorratsvermögens um +46,3 Mio. € festzuhalten; +49,8 Mio. € resultieren aus der Erstkonsolidierung der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um +5,4 Mio. €; aus der Erstkonsolidierung der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 stammten +31,9 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Vermögenswerte um +7,0 Mio. €, im Wesentlichen aus Vorauszahlungen und Umsatzsteuerforderungen.

Bilanz

T_010

IN MILLIONEN €	30.09.2024	30.09.2023	% Veränderung
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte	1.339,0	734,3	82,4%
Kurzfristige Vermögenswerte	571,9	600,1	-4,7%
Summe Aktiva	1.910,9	1.334,3	43,2%
Passiva			
Eigenkapital	677,7	712,0	-4,8%
Langfristige Verbindlichkeiten	942,5	395,4	> 100,0%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	290,7	226,9	28,1%
Summe Verbindlichkeiten	1.233,2	622,3	98,2%
Summe Passiva	1.910,9	1.334,3	43,2%

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stabilus Gruppe reduzierte sich zum 30. September 2024 im Vergleich zum 30. September 2023 um -34,3 Mio. € bzw. -4,8% von 712,0 Mio. € auf 677,7 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre in Höhe von -43,23 Mio. € im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 sowie auf Ausschüttungen von Dividenden in Höhe von -1,1 Mio. € an Minderheitsanteilseignern zurückzuführen. Teilweise kompensierend wirkte sich das Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2024 mit +72,0 Mio. € aus. Die sonstigen Rücklagen (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung) haben sich um -53,4 Mio. € von -4,4 Mio. € auf -57,8 Mio. €



erhöht, resultierend aus den nicht realisierten Verlusten aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von –47,4 Mio. €, aus den nicht realisierten versicherungsmathematischen Verlusten aus Pensionen (nach Steuern) in Höhe von –3,5 Mio. € sowie aus der erfolgsneutralen Bewertung von erworbenen Derivaten zur Absicherung von Sicherungsbeziehungen, die sich um –2,5 Mio. € veränderte.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Stabilus Gruppe stiegen zum 30. September 2024 im Vergleich zum 30. September 2023 um +547,1 Mio. € von 395,4 Mio. € auf 942,5 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Schuldscheindarlehen in Höhe von 250,0 Mio. € sowie der Ziehung der revolving Kreditlinie in Höhe von 257,2 Mio. €, die in Anspruch genommen wurde, um den Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe zu finanzieren. Die latenten Steuerverbindlichkeiten stiegen um +19,6 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus der erstmaligen Erfassung der latenten Steuerverbindlichkeiten im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses zum 31. März 2024 in Höhe von 27,5 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich die linearen Abschreibungen auf gebildete Kaufpreisallokationen der vergangenen Geschäftsjahre aus. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich um +11,8 Mio. €; infolge der Erstkonsolidierung der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 stammen +12,3 Mio. € aus der Übernahme von Leasingverbindlichkeiten aus dem Unternehmenszusammenschluss. Darüber hinaus stammen +1,6 Mio. € aus der Neubewertung der Put-Option des Minderheitsanteilsigners an nicht von Stabilus beherrschten Anteilen an der Cultraro-Gruppe. Die Pensionsverpflichtungen stiegen um +9,7 Mio. € aufgrund veränderter versicherungsmathematischer Annahmen; infolge der Erstkonsolidierung der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 wurden in Höhe von +4,6 Mio. € Pensionspläne und vergleichbare Verpflichtungen übernommen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stabilus Gruppe stiegen zum 30. September 2024 im Vergleich zum 30. September 2023 um +63,8 Mio. € bzw. +28,1% von 226,9 Mio. € auf 290,7 Mio. €. Die

kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden durch mehrere Transaktionen beeinflusst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Zuge der gestiegenen Geschäftstätigkeit um +13,0 Mio. €; infolge der Erstkonsolidierung der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von +22,6 Mio. € übernommen. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen um +13,6 Mio. €, im Wesentlichen durch die Aufnahme lokaler Darlehen in China. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um +11,9 Mio. €; infolge der Erstkonsolidierung der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 wurden +11,4 Mio. € übernommen. Darüber hinaus erhöhten sich die Rückstellungen um +5,9 Mio. €. Aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 resultieren +3,2 Mio. € aus der Erstkonsolidierung und betreffen im Wesentlichen die sonstigen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. €, sonstige Risiken in Höhe von 0,8 Mio. € sowie Rückstellungen aus Verkaufsverpflichtungen in Höhe von 0,7 Mio. €. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten reduzierten sich um –5,9 Mio. €.

Analyse der Finanzlage

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um +18,9 Mio. € bzw.

+10,6% von 178,1 Mio. € auf 197,0 Mio. €. Dies ist neben dem operativen Ergebnis u. a. auf das veränderte Nettoumlaufvermögen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die gestiegenen Zahlungen für Ertragsteuern in Höhe von –10,4 Mio. € aus. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurde ein Betrag von 12,1 Mio. € zahlungswirksam im Zusammenhang mit der Sanierungsklausel als Sondereffekt vereinnahmt.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um –636,0 Mio. € von –81,4 Mio. € auf –717,4 Mio. €. Dies ist insbesondere auf den Erwerb der DESTACO-Gruppe zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte um +3,3 Mio. € und Investitionen in Sachanlagen um +5,9 Mio. € an.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um +507,1 Mio. € von –66,4 Mio. € auf +440,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf den Mittelzufluss aus den zur Verfügung stehenden Kreditlinien und Schuldscheindarlehen in Höhe von 526,3 Mio. € zurückzuführen, die vollständig für die

Cashflow

T_011

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		
	2024	2023	% Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	197,0	178,1	10,6 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–717,4	–81,4	> 100,0 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	440,7	–66,4	> –100,0 %
Nettozunahme / (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	–79,7	30,2	> –100,0 %
Wechselkursbedingte Änderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	–3,9	–5,5	–29,1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	193,1	168,4	14,7 %
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente zum Ende der Berichtsperiode	109,4	193,1	–43,3 %



Kaufpreiszahlung der DESTACO-Gruppe genutzt wurden. Ohne Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus den gewährten Kreditlinien und aufgenommenen Schuldscheindarlehen sowie der erhöhten Zinszahlungen (+ 18,3 Mio. €) veränderte sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um – 1,0 Mio. € von – 66,4 Mio. € auf – 67,4 Mio. €. Die Auszahlung für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen (20%) an der New Clevers S.A., Argentinien, in Höhe von 1,4 Mio. € beeinflusste ebenfalls den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Überleitung von Free Cashflow, bereinigtem Free Cashflow und Nettoverschuldungsgrad

Free Cashflow

Der Free Cashflow ist definiert als die Summe aus den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und den Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Das Management berichtet den Free Cashflow, da diese alternative Leistungskennzahl bei der Bewertung der Fähigkeit der Stabilus Gruppe unterstützt, Zahlungsströme zu generieren, die für weitere Investitionen oder Ausschüttungen zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um – 617,1 Mio. € von + 96,7 Mio. € auf – 520,4 Mio. €. Der Free Cashflow ist signifikant beeinflusst vom Erwerb der DESTACO-Gruppe und vom daraus folgenden Mittelabfluss. Die akquisitionsunabhängigen Zahlungen aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich um – 9,3 Mio. €. Die Berechnung des Free Cashflows für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2023 kann der nebenstehenden Tabelle entnommen werden.

Bereinigter Free Cashflow

Der bereinigte Free Cashflow ist definiert als die Summe des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeit vor Akquisitionen, Desinvestitionen sowie von Sachverhalten, die im Rahmen der Bereinigung des EBIT berücksichtigt werden (z. B. Restrukturierungskosten oder einmalige M&A-Beratungskosten). Das Management berichtet den

bereinigten Free Cashflow, da diese alternative Leistungskennzahl bei der Bewertung der Fähigkeit der Stabilus Gruppe unterstützt, Zahlungsströme aus dem organischen Wachstum heraus (d. h. unter Eliminierung von Akquisitionen und Desinvestitionen) zu generieren. Der bereinigte Free Cashflow veränderte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um + 25,5 Mio. € von + 107,3 Mio. € auf + 132,8 Mio. €, hauptsächlich zurückzuführen auf das stark veränderte Nettoumlaufvermögen aus der betrieblichen Tätigkeit sowie die im Vorjahr als Sondereffekt zahlungswirksame Vereinnahmung der Steuererstattung (Sanierungsklausel).

Die Bereinigung im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 16,2 Mio. € betrifft die gezahlten Beratungskosten aus der DESTACO-Akquisition sowie aus Altlastensanierungen (EPA-Colmar). Die Bereinigung im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 9,1 Mio. € betrifft im Wesentlichen die Kaufpreiszahlung für die Cultraro-Gruppe sowie die letzte nachgelagerte Kaufpreiszahlung an Piston aus dem Anteilerwerb (53%) im Geschäftsjahr 2019. Die Berechnung des bereinigten Free Cashflows für das Geschäftsjahr 2024 und das Geschäftsjahr 2023 kann der Tabelle unten entnommen werden.

Free Cashflow

T_012

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Veränderung
	2024	2023	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	197,0	178,1	10,6%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 717,4	– 81,4	> 100,0%
Free Cashflow	– 520,4	96,7	> – 100,0%

Bereinigter Free Cashflow

T_013

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Veränderung
	2024	2023	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	197,0	178,1	10,6%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 717,4	– 81,4	> 100,0%
Free Cashflow	– 520,4	96,7	> – 100,0%
Erwerb von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Unternehmenszusammenschlusses, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	637,0	9,1	> 100,0%
Beratung	15,8	0,8	> 100,0%
Altlastensanierung	0,4	0,2	93,8%
Kaufpreisanpassungen	–	0,5	– 100,0%
Bereinigter FCF	132,8	107,3	23,7%



Nettoverschuldungsgrad

T_014

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Veränderung
	2024	2023	
Finanzverbindlichkeiten	777,8	258,0	> 100,0%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-109,4	-193,1	-43,3%
Nettofinanzschulden	668,4	64,9	> 100,0%
Bereinigtes EBITDA	241,2	215,3	12,0%
Nettoverschuldungsgrad	2,8 x	0,3 x	

Finanzverbindlichkeiten

T_015

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Veränderung
	2024	2023	
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	757,2	251,1	> 100,0%
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	20,5	6,9	> 100,0%
Finanzverbindlichkeiten	777,8	258,0	> 100,0%

Bereinigtes EBITDA

T_016

IN MILLIONEN €	Geschäftsjahr zum 30. September		% Veränderung
	2024	2023	
Betriebsergebnis (EBIT)¹⁾	132,8	137,1	-3,2%
Abschreibung	46,3	39,1	18,5%
Amortisation	18,3	17,7	3,4%
PPA-Anpassung – Abschreibung und Amortisierung	28,1	14,4	94,8%
EBITDA	225,4	208,3	8,2%
Beratung	14,2	4,1	> 100,0%
Altlastensanierung (EPA-Colmar)	-	2,6	n/a
Kaufpreisallokationsanpassungen (PPA) – Aufstockung Vorräte	2,3	0,2	> 100,0%
Kaufpreisanpassung	-0,7	0,2	< -100,0%
Bereinigtes EBITDA	241,2	215,3	12,0%

¹⁾ In die Berechnung des Betriebsergebnisses (EBIT) wurde pro forma das Ergebnis der DESTACO-Gruppe vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 einbezogen.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad ist definiert als die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDA. Bei der Nettofinanzverschuldung handelt es sich um den Nominalbetrag der Finanzschulden, d.h. die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das bereinigte EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen und vor einmaligen Sonder-effekten (z.B. Restrukturierungskosten oder einmalige M&A-Beratungskosten). Das Management berichtet den Nettoverschuldungsgrad, da diese alternative Leistungskennzahl zur Bewertung der Verschuldungs- und Finanzierungsstruktur der Stabilus Gruppe einen sinnvollen Indikator darstellt. Der Nettoverschuldungsgrad stieg im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 von 0,3x auf 2,8x. Dies ist vor allem zurückzuführen auf den Erwerb der DESTACO-Gruppe, der mittels gewährter Kreditlinien und Eigenmitteln finanziert wurde. In die Berechnung des EBITDA-LTM („last twelve months – LTM“) wurde pro forma das Ergebnis der DESTACO-Gruppe vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 einbezogen. Die Berechnung des Nettoverschuldungsgrads für das Geschäftsjahr 2023 und das Geschäftsjahr 2024 kann der nebenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzmanagement bedeutet bei der Stabilus Gruppe vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen und Währungen. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der Stabilus Gruppe besteht in der Wahrung finanzieller Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft der Stabilus Gruppe jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesichert werden. So tätigt die Stabilus Gruppe keine spekulativen Termingeschäfte und hat aktuell zwei derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung von Schuldscheindarlehen abgeschlossen, die grundsätzlich als Hedge Accounting bilanziert sind. Darüber hinaus hat die Gruppe Währungsabsicherungen für das operative Geschäft abgeschlossen.



Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen zur Unternehmensfinanzierung. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE

Die Stabilus SE ist als Management-Holding für die einheitliche Leitung, die wirtschaftliche Steuerung und Finanzierung der Stabilus Gruppe verantwortlich. Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Stabilus Gruppe liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stabilus SE. Die Lage der Stabilus SE wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Stabilus Gruppe bestimmt. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss der Stabilus SE.

Steuerung – finanzieller Leistungsindikator

Die Planung und Steuerung der Stabilus SE basiert auf dem Jahresergebnis. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gilt der folgende finanzielle Leistungsindikator:

- Jahresergebnis

Die bedeutsamste finanzielle Steuerungsgröße wird analysiert und geplant und im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der prognostizierten Ziele überwacht.

Analyse der Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle wird die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus SE für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

In Wahrnehmung der Aufgaben einer Management-Holding für die Stabilus Gruppe fielen bei der Stabilus SE sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 22.138 Tsd. € (2023: 8.063 Tsd. €) an. Diese enthalten zum einen

Weiterbelastungen von Kosten mit außergewöhnlicher Bedeutung im Zusammenhang mit dem DESTACO-Erwerb in Höhe von 11.741 Tsd. € und zum anderen Weiterbelastungen an Tochterunternehmen im Rahmen des Service-Agreements in Höhe von 9.242 Tsd. €. Darüber hinaus sind Gewinne aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 1.154 Tsd. € (30. September 2023: 0 Tsd. €) erfolgswirksam erfasst worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen mit außergewöhnlicher Bedeutung für die im Oktober 2023 angekündigte Akquisition der DESTACO-Gruppe in Höhe von 14.062 Tsd. €. Des Weiteren sind in Höhe von 17.952 Tsd. € (30. September 2023: 0 Tsd. €) Fremdwährungsverluste aus der Bewertung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen angefallen. Darüber hinaus sind sonstige Beratungskosten in Höhe von 1.999 Tsd. €, Gruppenversicherungen in Höhe von 1.223 Tsd. € sowie Prüfungskosten für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse in Höhe von 1.300 Tsd. € enthalten. Des Weiteren sind Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 736 Tsd. € (30. September 2023: 666 Tsd. €) enthalten.

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, wurde im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 8.279 Tsd. € erfasst.

Die im Zinsergebnis ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen in Höhe von 17.692 Tsd. € (30. September 2023: 788 Tsd. €), die im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der bestehenden Fremdfinanzierung, aus Zinsaufwendungen aus Cash-Pooling mit Tochterunternehmen sowie aus Avalprovisionen resultieren.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf – 14.750 Tsd. € (30. September 2023: Jahresfehlbetrag – 7.103 Tsd. €).

Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus SE (Kurzfassung)

T_017

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September			% Veränderung
	2024	2023		
Sonstige betriebliche Erträge	22.138	8.063		> 100,0 %
Personalaufwand	–3.784	–4.140		–8,6 %
Abschreibungen	–47	–25		88,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–39.865	–9.956		> 100,0 %
Zinsergebnis	–17.590	–786		> 100,0 %
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.953	–		n/a
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	8.279	–		n/a
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–834	–258		> 100,0 %
Ergebnis nach Steuern	–14.750	–7.103		> 100,0 %
Jahresfehlbetrag	–14.750	–7.103		> 100,0 %



Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Stabilus SE (Kurzfassung)

T_018

IN TAUSEND €

	30.09.2024	30.09.2023	% Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.346.356	775.305	73,7 %
Umlaufvermögen	26.932	999	> 100,0 %
Rechnungsabgrenzungsposten	107	137	-21,5 %
Bilanzsumme	1.373.395	776.440	76,9 %
Passiva			
Eigenkapital	667.923	725.898	-8,0 %
Rückstellungen	8.009	7.008	14,3 %
Verbindlichkeiten	697.464	43.535	> 100,0 %
Bilanzsumme	1.373.395	776.440	76,9 %

Die Bilanzsumme der Stabilus SE zum 30. September 2024 erhöhte sich aufgrund der DESTACO-Akquisition gegenüber dem Vorjahr um +76,9% auf 1.373.395 Tsd. € (30. September 2023: 776.440 Tsd. €). Das Anlagevermögen umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, die sich auf 775.218 Tsd. € belaufen und unverändert im Vergleich zum Vorjahr sind. Darüber hinaus bestehen Ausleihungen an verbundene Unternehmen und umfassen ein Darlehen an die Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 207,3 Mio. € und ein Darlehen an die Stabilus US Holding Corporation Wilmington, USA, in Höhe von 360,0 Mio. € (Ausreichung in USD) sowie ein Darlehen an die ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 3,7 Mio. €. Die Darlehensgewährungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von 999 Tsd. € zum 30. September 2023 auf 26.932 Tsd. € zum 30. September 2024. Ursächlich dafür war ein Anstieg der Cash-Pool-Forderungen gegen ein verbundenes

Unternehmen um 9.200 Tsd. € sowie der Zinsforderungen aus den ausgereichten Darlehen in Höhe von 16.580 Tsd. €. Zur zentralen Liquiditätssteuerung wurde eine Cash-Concentrating-Vereinbarung mit der Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, Deutschland, als Cash-Pool-Führerin und Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, geschlossen, die eine tägliche Übertragung der Banksalden an die Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, Deutschland, zur Folge hat.

Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich von 725.898 Tsd. € zum 30. September 2023 auf 667.923 € zum 30. September 2024, bedingt durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 von -14.750 Tsd. € und die Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Stabilus SE in Höhe von -43.225 Tsd. € (30. September 2023: -43.225 Tsd. €). Die sonstigen Rückstellungen stiegen von 7.008 Tsd. € zum 30. September 2023 auf 8.009 Tsd. € zum 30. September 2024 im Wesentlichen infolge der Abgrenzung von Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe sowie Prüfungskosten. Die langfristigen Verbindlich-

keiten bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 500.000 Tsd. € (30. September 2023: -) und stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen signifikant von 43.535 Tsd. € zum 30. September 2023 auf 197.464 Tsd. € zum 30. September 2024 aufgrund von Cash-Pooling-Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen.

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,15 € (30. September 2023: 1,75 €) je Aktie auszuschütten sowie den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 213.037 Tsd. € (30. September 2023: 256.192 Tsd. €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

In der Stabilus SE gelten dieselben Grundsätze für das Finanzmanagement, die auch für die Stabilus Gruppe gelten.

Prognose der Stabilus SE

Entscheidend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE sind die wirtschaftlichen Entwicklungen und der Erfolg ihrer operativen Tochtergesellschaften, an deren Entwicklung sie über Ausschüttungen partizipiert. Das Management der Stabilus SE rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leicht positiven Jahresüberschuss im Vergleich zum Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2024. Wir rechnen mit gruppeninternen Ausschüttungen sowie Ausschüttungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stabilus Motion Controls GmbH sowie mit Zinserträgen aus Darlehen mit verbundenen Unternehmen, woraus ein leicht positives Ergebnis resultieren sollte.

Chancen und Risiken

Die Stabilus SE ist als strategische Management-Holding im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung ihrer weltweiten Tochtergesellschaften und unterliegt daher im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die Stabilus Gruppe. Die Risiken und Chancen sind im Chancen- und Risikobericht des Konzerns entsprechend dargestellt.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagementsystem

Als führender Anbieter von Gasfedern, Dämpfern, Schwingungsisolationsprodukten, pneumatischen und elektronische Greifern, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeugen für Robotik sowie Indexern und Conveyors für Automobil- und Industriekunden und als international agierendes Unternehmen steht die Stabilus Gruppe einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln sowie dem Marktumfeld ergeben. Auf Basis eines systematischen Risikomanagements verfolgt das Management der Stabilus Gruppe das Ziel, Chancen und Risiken so früh wie möglich zu identifizieren, diese angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu begrenzen oder zu vermeiden bzw. durch geeignete Maßnahmen Chancen zu nutzen. Das Risikomanagementsystem der Stabilus Gruppe ist ein Bestandteil der konzernweiten Unternehmensführungsstruktur.

Risikostrategie

Die Stabilus Gruppe geht kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht ein, um ihre Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Der Geschäftserfolg erfordert in der Regel, dass Chancen genutzt und damit verbundene Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Einzelrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind zu vermeiden. Dies gilt auch für Compliance-Verstöße. Über ein implementiertes konzernweites Risikomanagementsystem steuert die Stabilus Gruppe alle identifizierten wesentlichen Risiken und ergreift geeignete, angemessene und mitigierende Maßnahmen, um das Risiko zu verringern oder Folgen abzuschwächen.

Somit tragen die gewonnenen Informationen aus dem Risiko- und Chancenmanagement-System zu verbesserten Entscheidungen der Unternehmensleitung bei.

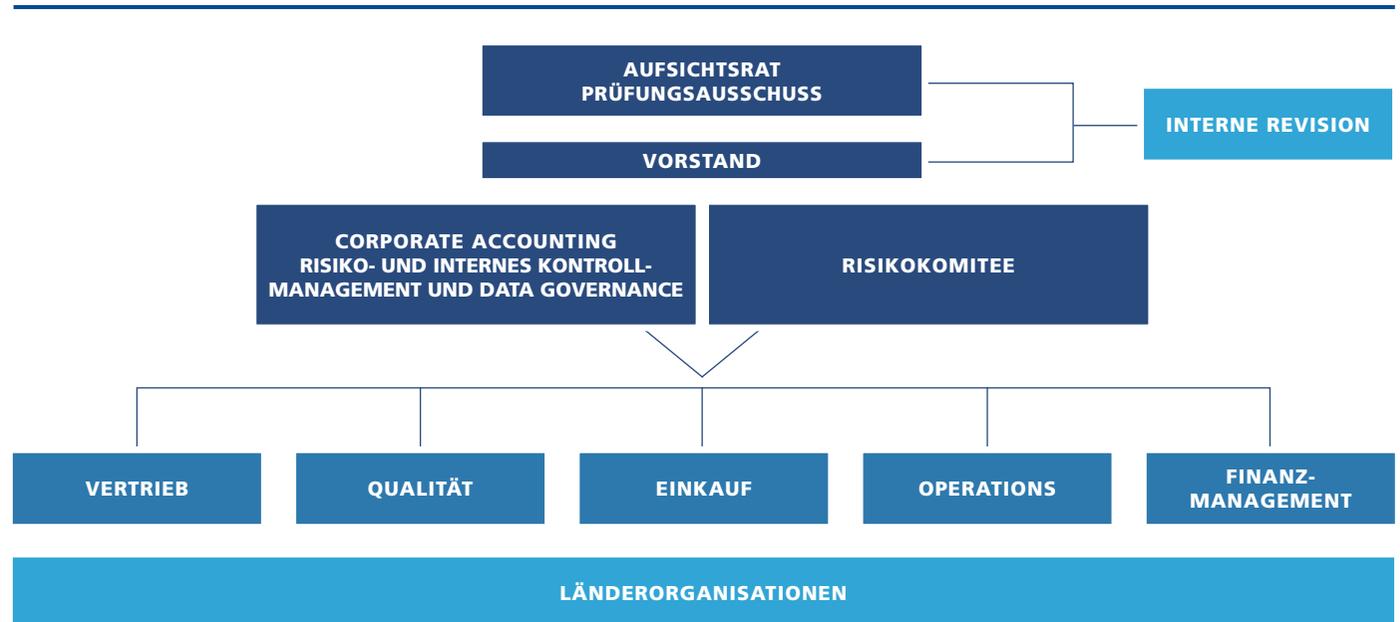
Grundsätze des Risikomanagements

Organisation des Risikomanagements und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement der Stabilus Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung der Nettorisiken abgeleitet. Dabei ist das Risikomanagement grundsätzlich basierend auf

den regulatorischen Anforderungen des „Prüfungsstandards 340 neue Fassung“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 340 n.F.) ausgerichtet.

Der Vorstand der Stabilus SE trägt die Verantwortung für ein wirksames Risikomanagementsystem. Die organisatorische und systemische Verankerung des Risikomanagements ist in der Abteilung Corporate Accounting (Risikomanager) angesiedelt und ermöglicht eine in die Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesse integrierte, ganzheitliche Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dadurch wird die Stabilus Gruppe in die Lage versetzt, die Risikopotenziale auf einem aggregierten Level frühzeitig und zielgerecht zu erkennen und die Planungssicherheit von zukünftigen Entwicklungen zu erhöhen. Das Hauptaugenmerk beim Einsatz der Risikomanagementinstrumente liegt darauf, mögliche Abweichungen bei den Kernsteuerungsgrößen Umsatzerlöse und bereinigte EBIT-Marge einzuschätzen.





Die Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung liegt bei den fachlichen Verantwortlichen in den operativen legalen Einheiten der Stabilus Gruppe. Für die Weiterentwicklung und die Definitionen der Prozesse sowie die Koordination der gesamten Prozessdurchführung ist der zentrale Risikomanager (Corporate Accounting) zuständig. Das Corporate Accounting berichtet vierteljährlich im Rahmen der festgelegten Risikomanagements, koordiniert die Feststellung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit und berichtet diese an den Vorstand.

Für den zielgerechten Informationsfluss und die integrative Abstimmung der unterschiedlichen Organisationen wurde ein Risikokomitee etabliert. Das Risikokomitee wird vom Vorstand Finanzen (CFO) geleitet und besteht aus den Regionalverantwortlichen sowie aus Vertretern der Funktionen Operations, Controlling, Group Accounting, Legal & Compliance ESG und Internal Audit. Dieses interdisziplinäre Gremium stellt zum einen die nachhaltige Risikokultur in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen sicher und zum anderen ist es verantwortlich für die Vollständigkeit und Risikobewertung, Prüfung der Risikoposition auf Wechselwirkungen (Interdependenzen) sowie die Überprüfung und Überwachung von eingeleiteten Maßnahmen. Die regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees finden im Rahmen der Quartalsreview-Meetings statt. Die überprüfte Risikoposition dient als Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und umfasst alle finanziellen Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, die Tätigkeiten des Vorstands zu überwachen und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu kontrollieren. Der Vorstand berichtet an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Zusätzlich ist die Prüfung der Einhaltung der konzerninternen Vorschriften zum Risikomanagement in den Gruppengesellschaften und Funktionsbereichen in die reguläre Prüfungstätigkeit der internen Revision integriert nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz.

Prozess des Risikomanagements in der Stabilus Gruppe

Der Risikomanagementprozess der Stabilus Gruppe beinhaltet die Kernelemente Risikoidentifikation, Risikobewertung sowie Risikosteuerung und -überwachung. Der Risikomanagementprozess ist vollständig in einer integrierten Software-Lösung abgebildet. Darin erfassen die zentralen Risikoverantwortlichen die identifizierten und gemeldeten Risiken und bewerten diese anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten. In einem weiteren Schritt erfolgt dann eine Überprüfung und Genehmigung der Risiken durch ein Spiegeln der erfassten Risiken an die dezentral fachlich verantwortlichen Risikomanager. Des Weiteren erfolgen durch die zentralen Risikomanager Kontrollen und Plausibilitäten der übermittelten Risiken. Die Verantwortung der Risikoidentifikation, der Bewertung, der Steuerung und ihrer Kommunikation wird kontinuierlich von den zentralen Risikoverantwortlichen übernommen.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Stabilus Gruppe „bottom-up“ durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen sowie Risikomanager auf Business-Unit- und Funktionsebene zum Ende eines jeden Quartals. Die Risikoverantwortlichen sowie Risikomanager sind verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, ob alle Risiken erfasst sind. Der Prozess der quartalsmäßigen Risikoerhebung wird vom zentralen Konzernrisikomanagement gestartet. Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken anhand systematischer Bewertungsverfahren beurteilt und sowohl hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen (Umsatzerlöse und bereinigte EBIT-Marge) als auch hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert, d.h. Brutto- und Nettoauswirkung auf die geplanten Zielgrößen.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete risikominimierende Gegenmaßnahmen erarbeitet, eingeleitet und deren Umsetzung verfolgt. Dazu zählen insbesondere die Strategien, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder sich gegen diese abzusichern. Dies umfasst die Entwicklung und Schaffung von Maßnahmen, welche die finanziellen Auswirkungen bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risiken reduzieren.

Die konzernweite Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die nach Funktionsbereichen und Einzelgesellschaften gegliederte Berichterstattung an den Vorstand erfolgen quartalsweise. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird ebenfalls quartalsweise über die Risikosituation der Stabilus Gruppe informiert. Darüber hinaus werden Risiken, deren Erwartungswert einen erheblichen Einfluss auf das Ergebnis von Teilbereichen des Konzerns hat, unmittelbar an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage der Stabilus Gruppe zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können, werden alle Einzelrisiken der lokalen Geschäftseinheiten, der Funktionsbereiche, der Business Units sowie konzernweite Risiken zu einem Risikoportfolio aggregiert. Die Aggregation der Risiken erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2023 mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation als Szenario-Simulationsverfahren, basierend auf den erhobenen Nettorisiken, die nichtfinanziell bewertete Risiken und nicht Bestandteil der quantitativen Bewertung sind; diese werden aber qualitativ betrachtet. Die Quantifizierung der finanziell bewerteten Risiken erfolgt mittels der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkungen im Eintrittsfall. Die Gruppe betrachtet neben den finanziell quantitativen Risiken auch nichtfinanziell bewertbare qualitative Risiken im Risikomanagement. Für qualitative Risiken werden die gleichen Schadensauswirkungsklassen (Auswirkungsklassen und Ergebniseffekt) zugrunde gelegt.

Der Konsolidierungskreis des Risikomanagements entspricht im Wesentlichen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses, ausgenommen sind hier insbesondere die bestehenden Verkaufsbüros, die keinen bzw. nur unwesentlichen Risiken ausgesetzt sind. Dies ermöglicht eine strukturierte Aggregation einzelner Risiken zu den Risikogruppen. Durch diese strukturierte Aggregation lassen sich neben der individuellen Risikosteuerung auch Trends identifizieren und steuern, um somit die Risikofaktoren für bestimmte Risikoarten beeinflussen und reduzieren zu können. In diesem Zusammenhang wird die dann ermittelte Risikogesamtposition in



Bezug auf die Risikotragfähigkeit von Stabilus für den Betrachtungszeitraum auf potenziell bestandsgefährdende Entwicklungen untersucht und ständig vom Vorstand überwacht.

Die Stabilus Gruppe nimmt zur internen Steuerung Extremrisiken (hier: Naturkatastrophen, Störfälle in Kernkraftwerken, Hitze- und Kältewellen, politische Instabilitäten) aller Standorte auf, und bewertet sie anhand qualitativer Bewertungsdimensionen (Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungsklassen). Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine wesentlichen Auswirkungen solcher Extremrisiken, durch die schwerwiegende nachteilige Folgen zu erwarten gewesen wären.

Bei der Stabilus Gruppe ist die Risikotragfähigkeit zum einen an die Financial Covenants der Gruppe (Nettoverschuldungsgrad) respektive an eine Überprüfung der Liquidität gekoppelt. Der Liquiditätsengpass wird mathematisch bestimmt durch den maximalen Verlust, der gerade noch nicht zu einem Bruch dieser Kennzahl führt. Der Nettoverschuldungsgrad ist definiert als die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDA der letzten zwölf Monate („last twelve months – LTM“). Zum anderen wird die Risikotragfähigkeit anhand der Kennzahl „Eigenkapital“ (Stabilus-Eigenkapital inkl. anteiliger Minderheiten) als Messgröße herangezogen. Somit werden die Risiken einmal nach den finanziellen Auswirkungen, basierend auf dem Erwartungswert (expected value), dargestellt und ins Verhältnis mit dem theoretischen Liquiditätsabfluss gestellt. Dazu wird auch die Gesamtauswirkung (Impact) aller Risiken (liquiditätswirksam und nicht liquiditätswirksam) ins Verhältnis zum Eigenkapital gestellt. Mit diesem Zwei-Säulen-Prinzip wird eine ganzheitliche Risikobetrachtung sichergestellt.

Risikoprofil der Stabilus Gruppe

Unser konzernweites Risiko- und Chancenmanagement-System erfasst strategische, betriebliche, rechtliche und finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen. Die identifizierten Risiken (netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen) bewertet die Stabilus Gruppe im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den folgenden Übersichten.

Eintrittswahrscheinlichkeiten

T_019

Sehr wahrscheinlich	> 50 % – 100 %
Wahrscheinlich	> 20 % – 50 %
Möglich	> 5 % – 20 %
Unwahrscheinlich	> 0 % – 5 %

Risikomatrix

T_020

Eintrittswahrscheinlichkeit

Sehr wahrscheinlich (> 50 % – 100 %)				
Wahrscheinlich (> 20 % – 50 %)			Hohes Risiko	
Möglich (> 5 % – 20 %)		Mittleres Risiko		
Unwahrscheinlich (> 0 % – 5 %)	Niedriges Risiko			
	gering	moderat	wesentlich	hoch
				Auswirkung

Neben den eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen werden in diese Bewertungen auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer mit einbezogen.

Der Schweregrad bzw. das Schadensausmaß der identifizierten Risiken kann gemäß der Skala oben von „gering“ bis „hoch“ reichen. Die Einstufung erfolgt qualitativ und quantitativ entlang der nachstehenden gruppenweiten durchgängigen Methodik. Mit dieser Methodik bleiben Risikoentwicklungen auch im Mehrjahresverlauf besser vergleichbar, insbesondere, wenn sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stärker verändern sollten. Der Betrachtungszeitraum für die Risikoidentifikation beträgt drei Jahre. Damit lassen sich schwierig zu quantifizierende Risiken, etwa Reputationsrisiken, konsistenter verfolgen und steuern. Der Zeitraum für die Beurteilung der Auswirkungen entspricht mindestens dem im Prognosebericht genannten Prognosezeitraum (das Geschäftsjahr:

1. Oktober 2024 – 30. September 2025). Beide Bewertungen – Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad sowie das Schadensausmaß – führt die Stabilus Gruppe in Form von Risikoprioritätszahlen in der Risikomatrix oben zusammen. Auf diese Weise wird für jedes Einzelrisiko die entsprechende Risikoklasse ermittelt. Diese reicht von „niedriges Risiko“ über „mittleres Risiko“ bis „hohes Risiko“.



Die Auswirkungsklassen werden anhand des entsprechenden Schweregrads/Schadensausmaßes in Mio. € (bereinigtes EBIT) nachfolgenden Bandbreiten zugeordnet:

Auswirkungsklassen	Ergebniseffekte
hoch	> 10 Mio. €
wesentlich	> 5 Mio. € bis 10 Mio. €
moderat	> 2,5 Mio. € bis 5,0 Mio. €
gering	> 0 Mio. € bis 2,5 Mio. €

Der nachfolgende Risikoatlas der Stabilus Gruppe zeigt einen Überblick über die wesentlichen potenziellen Risiken, gegliedert in die Bereiche Betriebsrisiken, strategische, rechtliche, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die von der Stabilus Gruppe kontinuierlich überwacht werden:

Risikoatlas

T_021

STRATEGISCHE RISIKEN	RECHTLICHE RISIKEN
Markt- und Branchenrisiken	Rechtliche und Compliance-Risiken
Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern	Regulatorische Risiken
Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen	
Russland-Ukraine-Krieg / geopolitische Risiken	
Unzureichende Strategieumsetzung	
BETRIEBSRISIKEN	FINANZIELLE RISIKEN
Pandemie	Kredit- und Liquiditätsrisiken
Energierisiken	Pensionszusagen
IT-Risiken (Hardware / Software / Cyberrisiken)	Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden
Kundenrisiken	Steuerrisiken
Lieferantenrisiken	Inflationsrisiken
Materialrisiken (Beschaffungsrisiken, Lieferfähigkeit)	Währungsrisiken
Personalrisiken / personalwirtschaftliche Risiken	Zinsänderungsrisiken
Preisrisiken	
Qualitätsrisiken	
Altlastensanierung	
	NACHHALTIGKEITSBEZOGENE RISIKEN
	Umwelt / Soziales / Unternehmensführung



Im Folgenden sind die jeweiligen Risiken aufgeführt, die von der Stabilus Gruppe im Rahmen des Risikomanagementsystems für das Geschäftsjahr 2024 ermittelt wurden und – diese können mengenmäßig abweichen vom Risikoatlas aufgrund von Relevanz und möglichen monetären Schäden – kontinuierlich überwacht werden:

Einzelrisiken¹⁾

T_022

	Eintrittswahrscheinlichkeit in €	Schweregrad / Schadenausmaß in %	Risikoklasse	Veränderung ggü. Vorjahr
Strategische Risiken				
Markt- und Branchenrisiken	möglich	moderat	mittel	unverändert
Geopolitische Risiken	wahrscheinlich	wesentlich	hoch	erhöht
Russland-Ukraine-Krieg (kriegerische Handlungen)	–	wesentlich	hoch	unverändert
Betriebsrisiken				
Materialrisiken (Beschaffungsrisiken, Lieferfähigkeit)	wahrscheinlich	moderat	mittel	erhöht
Preisrisiken	wahrscheinlich	gering	mittel	reduziert
Pandemie	unwahrscheinlich	wesentlich	niedrig	unverändert
Energierisiken	möglich	gering	niedrig	reduziert
IT-Infrastruktur / Cyberrisiken	möglich	wesentlich	mittel	erhöht
Altlastensanierung	sehr wahrscheinlich	moderat	hoch	unverändert
Qualitätsrisiken	sehr wahrscheinlich	moderat	mittel	erhöht
Personalrisiken / personalwirtschaftliche Risiken	möglich	moderat	mittel	unverändert
Rechtliche Risiken				
Rechtliche und Compliance-Risiken	unwahrscheinlich	wesentlich	mittel	unverändert
Regulatorische Risiken	möglich	moderat	mittel	neu
Finanzielle Risiken				
Währungsrisiken	sehr wahrscheinlich	moderat	hoch	reduziert
Nichtnutzbarkeit von Steuerlichen Zins- und Verlustvorträgen	wahrscheinlich	gering	mittel	reduziert
Pensionszusagen	wahrscheinlich	gering	mittel	unverändert
Kreditrisiken / Liquiditätsrisiken	möglich	moderat	mittel	erhöht
Zinsänderungsrisiken	wahrscheinlich	wesentlich	hoch	erhöht
Nachhaltigkeitsbezogene Risiken				
Umwelt / Soziales / Unternehmensführung	möglich	moderat	mittel	unverändert

¹⁾ Die Risikoeinschätzung gilt gleichermaßen für alle drei Geschäftssegmente (EMEA, Americas, APAC).

Internes Kontrollsystem

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollmanagementsystem

Die Stabilus SE ist gemäß § 315 Abs. 4 HGB respektive § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollmanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Ziel des internen Kontrollmanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten. Dadurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wird.

Das interne Kontrollmanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Form von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen („Vier-Augen-Prinzip“) sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Grundsätzlich gilt für jedes interne Kontrollsystem (IKS), dass es, unabhängig von seiner konkreten Ausgestaltung, lediglich eine relative, jedoch nicht absolut sicherstellen kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Gründe für wesentliche Fehlaussagen können z. B. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Der Vorstand der Stabilus SE trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollmanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung.

Die Konzerngesellschaften der Stabilus Gruppe erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind damit sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den



nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting-Packages verantwortlich. Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Das Bilanzierungshandbuch (IFRS Accounting Manual) der Stabilus Gruppe soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken minimieren. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Corporate Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Corporate Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und, sofern relevant, in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen, die auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen zu bewerten sind.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich definiert und in der Stabilus-IT-Landschaft abgebildet. Die Finanzberichterstattung der Konzerngesellschaften erfolgt über das Reporting-System COGNOS (IBM), für das ein funktionsorientiertes Berechtigungskonzept eingerichtet ist. Durch die Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem

eine einheitliche sowie ordnungsgemäße Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelkonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Darüber hinaus sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem erhöhten Risiko behaftet. Ein begrenzter Personenkreis hat notwendigerweise Ermessensspielräume beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, woraus sich weitere rechnungslegungsbezogene Risiken ergeben können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmungstätigkeiten erfolgen zentral durch das Corporate Accounting. Die Tochterunternehmen übermitteln ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reporting-Kalender zur Konsolidierung an das Corporate Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt.

Das interne Kontrollsystem der Stabilus Gruppe orientiert sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ („COSO-Modell“). Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig risikoorientiert von der internen Revision überprüft und bei Feststellung wesentlicher Schwächen angepasst.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden zudem im Rahmen der Abschlussprüfung vom externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über rechnungslegungsbezogene Risiken oder Kontrollschwächen sowie über sonstige im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang des IFRS-Konzernabschlusses der Stabilus Gruppe in Anhangangabe 34 detailliert erläutert.

Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Chancen im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit der Stabilus Gruppe

Die Nachfrage nach Produkten der Stabilus Gruppe ist eng mit der Entwicklung der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Sollten sich aufgrund von Konjunkturverbesserungen die Marktrahmenbedingungen besser als erwartet entwickeln, geht die Stabilus Gruppe von einer stärkeren Entwicklung der Nachfrage nach dem Produktportfolio aus. Dies würde zu einer Erhöhung des Konzernumsatzes sowie zu einer gegebenenfalls damit verbundenen positiven Entwicklung der operativen Ergebnisse aufgrund zusätzlicher Fixkostendeckungspotenziale und einer höheren Auslastung der Produktionskapazität führen.

Durch die stetig steigende Nachfrage nach Komfort sowie den Fachkräftemangel und die Entscheidungen einiger Unternehmen für Standortverlagerungen nach Europa und die USA (sog. „Reshoring“) werden für den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten branchenspezifische Megatrends entstehen, die sich in der steigenden Nachfrage nach Automatisierungsprozessen widerspiegeln werden. Die Weiterentwicklung der Produktangebote, Systemlösungen und der Softwarekompetenz ist eine zentrale Säule der Unternehmensstrategie der Stabilus Gruppe. Mit der



Kompetenz im Bereich der Aktuatoren ist der Bedarf nach hochwertigen elektromechanischen Antrieben auch in anderen Branchen jenseits des Automobilbereichs eine große Chance, neue Märkte zu erschließen.

Mit dem Erwerb von DESTACO verstärkt die Stabilus Gruppe das Geschäft im Bereich Industrial Automation signifikant. Außerdem ist die Integration ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau des Industriegeschäfts der Stabilus Gruppe. Der Erwerb stellt damit einen wichtigen Meilenstein dar, die im Rahmen unserer „STAR 2030“-Strategie angestrebte umsatzzeitige Gleichgewichtung des Industrie- und Automotive-Geschäfts zu erreichen. Die Stärken von DESTACO sind pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors im Rahmen der Automatisierung in unterschiedlichen Branchen. Neben dem technologischen Know-how sind weitere Synergien zwischen Stabilus und DESTACO zu erwarten. Die Kernkompetenz von DESTACO liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von DESTACO unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern.

Zusätzlich zum Eintritt in neue Märkte bieten sich durch gezielte getätigte Akquisitionen schnellere Wachstumschancen. Die in der Vergangenheit getätigten Akquisitionen, insbesondere mit dem Erwerb der HAHN-Gasfedern GmbH, der ACE-Gruppe sowie der Cultraro-Gruppe, konnten und nachhaltig das profitable Wachstum beschleunigen und verstärken.

Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung für die Stabilus Gruppe

Strategische Risiken

Markt- und Branchenrisiken

Die Stabilus Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die mit der Entwicklung der Weltwirtschaft in den Ländern, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, ver-

bunden sind. Im Allgemeinen hängt die Nachfrage nach Produkten der Stabilus Gruppe von der Nachfrage nach Automobilprodukten sowie nach Nutzfahrzeugen, Landmaschinen, medizinischen Geräten, erneuerbaren Energien (insbesondere Solar- und Windenergie), Luft- und Raumfahrt-, und Möbelkomponenten sowie dem Bereich der industriellen Automatisierung ab, was wiederum in direktem Zusammenhang mit der Stärke der Weltwirtschaft steht. Daher wurde und wird auch weiterhin die Ertragskraft und finanzielle Leistungsfähigkeit der Stabilus Gruppe in erheblichem Maße vom allgemeinen Zustand und der Entwicklung der Weltwirtschaft maßgeblich beeinflusst. Das Management kann nicht garantieren, dass

- die Stabilus Gruppe bei der Entwicklung neuer Produkte oder Systeme erfolgreich ist und diese rechtzeitig oder überhaupt auf den Markt gebracht werden können,
- die von Wettbewerbern entwickelten Produkte oder Technologien das Angebot der Stabilus Gruppe nicht obsolet oder nicht wettbewerbsfähig machen,
- die Kunden der Stabilus Gruppe die Stabilus-Produkte nicht durch Konkurrenzprodukte oder alternative Technologien ersetzen,
- der Markt die Innovationen der Stabilus Gruppe akzeptieren wird,
- die Wettbewerber der Stabilus Gruppe nicht dazu in der Lage sein werden, die nicht patentierten Stabilus-Produkte zu niedrigeren Kosten herzustellen, oder
- die Stabilus Gruppe dazu in der Lage sein wird, die Kostenstruktur im Falle eines Nachfragerückgangs vollständig anzupassen.

Die Stabilus Gruppe entwickelt geeignete Strategien, um auf diese und ähnliche Risiken und Markttrends flexibel zu reagieren und bestehende Produkte zu verbessern, neue Produkte zu entwickeln sowie mit der Entwicklung von Technologien Schritt zu halten, um dem Verlust von Wachstumschancen, dem Druck auf die Margen oder dem Verlust bestehender Kunden entgegenzuwirken. Darüber hinaus könnten technologische Fortschritte und eine breitere Marktakzeptanz des automatischen Antriebssystems Powerise® (oder die Entwicklung und breitere Marktakzeptanz ähnlicher automatischer Deckelantriebssysteme durch unsere Wettbe-

werber) zu einer Kannibalisierung der von der Stabilus Gruppe ebenfalls am Markt angebotenen Gasfederanwendungen führen. Das Geschäftsumfeld der Stabilus Gruppe ist von einem starken Wettbewerb geprägt, der sich auf einige der Stabilus-Produkte sowie der zugehörigen Märkte auswirkt und den Umsatz der Stabilus Gruppe verringern und/oder die Verkaufspreise weiter unter Druck setzen könnte. Die Marktsegmente, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, sind wettbewerbsorientiert und durch Veränderungen in der Marktdurchdringung, einen verstärkten Preiswettbewerb, die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Produktdesigns und Technologien bestehender und neuer Wettbewerber gekennzeichnet. Durch den Erwerb der DESTACO-Gruppe wurde das Produktportfolio um pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors erweitert. Der Großteil der weltweit hergestellten Gasfedern und elektromechanischen Hebe- und Schließsysteme zur industriellen Automatisierung wird entweder für Automobil-, Industrie- oder Gewerbemöbelanwendungen eingesetzt, die die Kernmärkte für die Stabilus Gruppe bilden. Die Stabilus Gruppe konkurriert in erster Linie auf der Grundlage von Preis, Qualität, Liefertreue und Design sowie der Fähigkeit, Engineering-Support und Dienstleistungen auf globaler Basis anzubieten. Sollte die Stabilus Gruppe künftig nicht in der Lage dazu sein, die Qualität der Stabilus-Produkte und die Zuverlässigkeit der Versorgung sicherzustellen, könnten sich die aktuellen Kunden der Stabilus Gruppe dazu entscheiden, Produkte von Wettbewerbern zu beziehen.

Die Expansionsbemühungen der Stabilus Gruppe in bestimmten Märkten unterliegen einer Vielzahl von bestimmten Risiken. Die Gruppe produziert in mehreren Ländern und vermarktet und verkauft die Stabilus-Produkte weltweit. Die Stabilus Gruppe arbeitet aktiv an der ständigen Erweiterung der Aktivitäten in den verschiedenen Märkten mit einem Schwerpunkt bei den schnell wachsenden und aufstrebenden Märkten in der Region APAC, in der die Gruppe über Produktionsstätten (in China, Südkorea und Thailand) verfügt sowie ein ausgedehntes Netz von Repräsentanzen in Form von Vertriebsbüros betreibt und ein eigenes Vertriebsnetz nutzt. Die Stabilus Gruppe plant, die asiatischen und nordamerikanischen



Produktionskapazitäten künftig zu erweitern, um perspektivisch die steigenden Wachstumserwartungen zu erfüllen und das Angebot an Stabilus-Produkten durch weitere regionale Produktionsstätten auszuweiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist auf „möglich“ mit einem Schadenausmaß von „moderat“ eingestuft.

Russland-Ukraine-Krieg / geopolitische Risiken (kriegerische Handlungen)

Die geopolitischen Risiken und Spannungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg bleiben weiterhin bestehen. Aufgrund von möglichen negativen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und dessen Begleiterscheinungen können Ineffizienzen und Kostensteigerungen in der gesamten Wertschöpfungskette entstehen. Die infolge des Krieges verhängten Sanktionen gegenüber Russland und Belarus hatten hinsichtlich wegfallender Umsätze nur einen geringen Einfluss auf die Stabilus Gruppe. Dennoch können weitere Einflüsse nicht vorhersehbar ausgeschlossen werden und es könnten die zukünftigen Geschäftsentwicklungen der Stabilus Gruppe betroffen sein.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen in Nahost sowie die Angriffe der Huthi-Milizen im Roten Meer und die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Weltwirtschaft könnten erhebliche Begleiterscheinungen mit sich führen. Zudem könnte das Ergebnis der US-Präsidentenwahl wesentliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche und geopolitische Entwicklung haben.

Darüber hinaus kann potenzielle soziale, politische, rechtliche und wirtschaftliche Instabilität ein erhebliches Risiko für die Fähigkeit der Stabilus Gruppe darstellen, die Geschäfte zu führen und die Aktivitäten in bestimmten Märkten auszuweiten. Ein den internationalen Aktivitäten der Stabilus Gruppe inhärentes Risiko besteht darin, dass nachfolgend genannte Umstände die Geschäftstätigkeit der Stabilus Gruppe gegebenenfalls erheblich beeinträchtigen könnten:

- unterentwickelte Infrastruktur,
- Devisenkontrollen, Wechselkursschwankungen und/oder Abwertungen,
- Veränderungen der lokalen wirtschaftlichen Bedingungen,
- staatliche Beschränkungen für ausländische Investitionen, den Transfer oder die Rückführung von Geldern,
- protektionistische Handelsmaßnahmen wie Antidumpingmaßnahmen, Zölle oder Embargos,
- Verbote oder Beschränkungen von Übernahmen oder Joint Ventures,
- Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften und unvorhersehbare oder rechtswidrige Regierungsmaßnahmen,
- die Schwierigkeit, Vereinbarungen durchzusetzen und Forderungen über ausländische Rechtsordnungen einzuziehen,
- Änderungen beim bestehenden Schutz von geistigem Eigentum oder vergleichbarer gesetzlicher Rechte,
- mögliche Verstaatlichungen von Unternehmen oder andere Enteignungen sowie
- politische oder soziale Unruhen oder Sabotageakte oder Terrorismus.

Die finanziellen Risiken daraus sind mit einem Schadenausmaß auf „wesentlich“ eingestuft. In Bezug auf die geopolitischen Risiken ist das Schadenausmaß auf „wesentlich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ eingestuft.

Betriebsrisiken

Materialrisiken (Beschaffungsrisiken, Lieferfähigkeit)

Die Stabilus Gruppe ist Preisschwankungen bei Materialien und Komponenten ausgesetzt. Die Stabilus Gruppe beschafft große Mengen an Materialien und Komponenten von Drittanbietern. Die Preise für diese Materialien, Komponenten und Fertigungsdienstleistungen, welche die Stabilus Gruppe von Lieferanten bezieht, hängen von einer Reihe von Faktoren ab. Darunter fällt auch die Entwicklung der in der Vergangenheit bereits volatilen Preise für Rohstoffe (z.B. Stahl, Kupfer, Gummi und Wasser sowie Energiepreise), die für Stabilus-Produkte verwendet werden. Die Entwicklung der Rohstoff- und Beschaffungsmärkte hat zu teils erheblichen Preissteigerungen gegenüber den Vorjahren geführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehende Volatilität auf den Rohstoff- und Zulieferermärkten in Zukunft zu weiteren Kostensteigerungen führen wird (unter anderem durch geopolitische Konflikte). Deshalb hat die Stabilus Gruppe frühzeitig damit begonnen, ihre Lieferketten resilienter aufzustellen, um eine hohe Flexibilität in der Produktion und beim Absatzgeschäft zu gewährleisten. Um nicht vermeidbare Preissteigerungen entgegenzuwirken, ist die Stabilus Gruppe in Preisverhandlungen mit ihren Kunden eingestiegen. Sollte die Stabilus Gruppe nicht dazu in der Lage sein, potenzielle Kostensteigerungen zu kompensieren oder an Kunden weiterzugeben, könnten solche Preiserhöhungen einen wesentlichen negativen Einfluss auf die operativen Ergebnisse der Stabilus Gruppe haben. Auch ist es möglich, dass in dem Maße, in dem es der Stabilus Gruppe gelingt, die gestiegenen Kosten durch Preiserhöhungen bei Neuprodukten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben, die positiven Effekte solcher Preiserhöhungen möglicherweise nicht in den Perioden auftreten, in denen die Mehraufwendungen entstanden sind, sondern unter Umständen erst in späteren Perioden. Rohstoff- und Energiekosten könnten ansteigen; wenn die Stabilus Gruppe nicht in der Lage ist, an anderer Stelle im Betriebsablauf Kosteneinsparungsmaßnahmen zu implementieren oder die Verkaufspreise der Stabilus-Produkte auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen, werden derartige Kostensteigerungen sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, die Finanz- und die Ertragslage der Stabilus



Gruppe auswirken. Der langfristige Anstieg der Kosten (sowie der daraus resultierende Anstieg der Preise von Stabilus-Produkten) kann sich ebenfalls negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Stabilus Gruppe auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit „wahrscheinlich“ mit einem Schadensausmaß von „moderat“ eingestuft.

Preisrisiken

Die Kostenstruktur der Stabilus Gruppe umfasst auch signifikante Fixkosten. Sollten die Anlagen der Stabilus Gruppe unterausgelastet sein, könnte dies zu Leerkosten, Abschreibungen auf Vorräte und zu Verlusten aus Produkten aufgrund sinkender durchschnittlicher Verkaufspreise führen. Darüber hinaus haben sinkende Produktionsmengen in der Regel Umsatz- und Ergebnisrückgänge zur Folge. Demgegenüber könnten die Anlagen der Stabilus Gruppe im Falle einer unerwartet kurzfristigen deutlichen Erhöhung der kundenseitigen Nachfrage nach Stabilus-Produkten nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen, um den Bedarf der Kunden zu befriedigen, wenn die Märkte, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, schneller wachsen als erwartet.

Mit dem Automobilgeschäft hat die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2024 etwa 60 % (30. September 2023: 63 %) der Umsatzerlöse erzielt. Im Rahmen des Automobilgeschäfts verkauft die Stabilus Gruppe ihre Produkte in erster Linie an Automobil-Erstausrüster (sogenannte „Original Equipment Manufacturer“ – OEM). Diese Verkäufe sind zyklisch und hängen unter anderem von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie von den Ausgaben und Präferenzen der Verbraucher ab, die von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst werden können, darunter die Beschäftigung, das Verbrauchervertrauen und -einkommen, die Energiekosten, das Zinsniveau sowie die Verfügbarkeit von Verbraucherfinanzierungen. Angesichts der Vielfalt solcher wirtschaftlichen Parameter, die die globale Automobilnachfrage beeinflussen, war und ist das Volumen der Automobilproduktion in der Vergangenheit durch ein hohes Maß an Schwankungen gekennzeichnet, was es der Stabilus Gruppe erschwert, die Produktnachfrage für Automobilhersteller exakt vorherzusagen.

Etwa 40 % (30. September 2023: 37 %) der Umsatzerlöse erzielte die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2024 mit Verkäufen an Industriekunden (Industriegeschäft). Im Rahmen des Industriegeschäfts veräußert die Stabilus Gruppe ihre Produkte an Kunden in verschiedenen Branchen, darunter die Landmaschinen, der Bereich der erneuerbaren Energien (insbesondere die Solar- und Windenergiebranche), die Eisenbahn, die Flugzeuganwendungen, Nutzfahrzeuge, Marine, Maschinenbau, Automatisierung sowie Möbelbranche und das Gesundheitswesen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe wurde die Produktpalette im industriellen Bereich ausgeweitet und damit das Geschäft der industriellen Automatisierung wesentlich gestärkt. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von DESTACO pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors im Rahmen der industriellen Automatisierung in unterschiedlichen Branchen. Die mit dem Industriegeschäft erzielten Umsatzerlöse hängen im Allgemeinen vom industriellen Produktionsniveau sowie im Speziellen von der Entwicklung neuer Produkte und Technologien durch die Kunden der Stabilus Gruppe ab, in welche die Stabilus-Produkte und -Bauteile eingehen. Auch diese Risiken steuert und diversifiziert die Stabilus Gruppe, indem das Unternehmen in verschiedenen Regionen und Märkten für lokale und globale Kunden tätig ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist auf „wahrscheinlich“ mit einem Schadensausmaß von „gering“ eingestuft.

Pandemie

Die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die daraus entstandenen Unsicherheiten im Marktumfeld haben gezeigt, wie anfällig die Weltwirtschaft im Umgang mit Pandemien war. Auch wenn sich die Konjunktur erholt hat, war die Gesamtentwicklung der Weltwirtschaft von den Unsicherheiten geprägt und sind zukünftige Entwicklungen nicht mehr vorhersagbar. Das Risiko einer erneuten Pandemie ist mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ mit einem Schadensausmaß von „wesentlich“ eingestuft.

Energierisiken

Die Verfügbarkeit von Energie sowie die Auswirkungen auf die Kostenstruktur haben sich im Geschäftsjahr 2024 weiter positiv entwickelt, hat aber dennoch einen möglichen Einfluss auf die Kostenstruktur der Stabilus Gruppe. Die staatlichen Maßnahmen in Europa, unter anderem die Energiepreisdeckelung über die sogenannte Gas- und Strompreisbremse, konnten das Risiko deutlich minimieren. Davon losgelöst hat Stabilus dafür auch entsprechende Gegenmaßnahmen in der Produktion vorbereitet, die dann kurzfristig umgesetzt werden könnten, wenn das Risiko einer Gasknappheit sich wieder signifikant erhöhen würde. Hinsichtlich der deutlichen Abflachung sind die Energierisiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ und einem zu erwartenden Schadensausmaß von „gering“ eingestuft.

IT-Infrastruktur / Cyberrisiken

Die Geschäftsprozesse der Stabilus Gruppe hängen in hohem Maße von der IT-Infrastruktur ab. Ausfälle oder Störungen der Funktionsfähigkeit können durch externe oder interne Umstände entstehen und wesentliche Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung haben. Zur Reduzierung der möglichen Betriebsrisiken wurde durch verschiedene Infrastrukturmaßnahmen – unter anderem Modernisierung der IT-Endgeräte sowie auch Cloud-Migrationen – gegengesteuert. Stabilus setzt zur Reduzierung der Risiken aus der Informationssicherheit auf anerkannte internationale Standards für ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), wie ISO 27001 und „Trusted Information Security Assessment Exchange“ (TISAX). Trotz aller Maßnahmen in Bezug auf Sicherheitsrisiken ist aufgrund der andauernden sich verändernden technischen Weiterentwicklung eine Ausnahmesituation möglich. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist auf „möglich“ mit einem Schadensausmaß von „wesentlich“ eingestuft.



Altlastensanierung

Es kann nicht komplett ausgeschlossen werden, dass die Stabilus Gruppe für Boden-, Wasser-, Grundwasserunreinigungen und/oder für Gefahrstoffrisiken haftbar gemacht wird. Viele Standorte der Stabilus Gruppe werden seit vielen Jahren für industrielle Zwecke genutzt, woraus sich Kontaminationsrisiken und daraus resultierende Verpflichtungen zur Wiederherstellung von Standorten ergeben könnten. Darüber hinaus könnte die Stabilus Gruppe für die Sanierung von angrenzenden Bereichen verantwortlich gemacht werden, wenn diese Bereiche aufgrund der Aktivitäten möglicherweise kontaminiert wären. Grundwasserunreinigungen wurden an einem Standort in Colmar, Pennsylvania, USA, entdeckt, der von der Stabilus Gruppe von 1979 bis 1998 betrieben wurde. Im Juni 2012 erließ die U.S. Environmental Protection Agency (EPA) eine behördliche Anordnung gegen das betroffene US-Tochterunternehmen der Stabilus Gruppe. Das Tochterunternehmen wird zusammen mit den anderen Verantwortlichen aufgefordert, der EPA vergangene und laufende Aufwendungen zu erstatten sowie die Sanierungskosten zu tragen. Wird in Zukunft eine zusätzliche Kontamination festgestellt, könnten die zuständigen Behörden weitere Ansprüche gegen die Stabilus Gruppe in Bezug auf die Untersuchung oder Sanierung solcher Boden- oder Grundwasserunreinigungen geltend machen. Auch könnte die Stabilus Gruppe dazu verpflichtet werden, die Eigentümer von angemieteten Grundstücken oder von anderen Immobilien schadlos zu halten, wenn die Behörden Ansprüche gegen den jeweiligen Eigentümer der Immobilie geltend machen und die Stabilus Gruppe eine Kontamination verursacht hat. Kosten, die typischerweise im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen anfallen, sind in der Regel schwer vorherzusagen. Darüber hinaus wurden an einigen der aktuellen und früheren Standorte der Stabilus Gruppe in der Vergangenheit geringe Mengen an Gefahrstoffen verwendet (z. B. asbesthaltige Baustoffe, die zur Wärmedämmung eingesetzt wurden). Obwohl es oberstes Ziel ist, Verschmutzungen zu vermeiden, und das Risiko als unwahrscheinlich eingestuft wird, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass künftig andere Ansprüche geltend gemacht werden könnten und somit die Stabilus Gruppe in der Zukunft entsprechenden Schadenersatzforderungen ausgesetzt sein könnte. Obwohl die Stabilus Gruppe die Haftung

im Zusammenhang mit dem Verkauf solcher Grundstücke vertraglich ausgeschlossen bzw. beschränkt hat, könnte die Stabilus Gruppe für derzeit unbekanntes Verunreinigen auf Grundstücken, die sich früher in ihrem Eigentum befanden oder von ihr angemietet wurden, zur Verantwortung gezogen werden. Die Rechtsabteilung der Stabilus Gruppe überwacht diese Risiken fortlaufend und berichtet an den Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE. Die Eintrittswahrscheinlichkeit in dem konkreten Fall Colmar ist auf „sehr wahrscheinlich“ mit einem Schadenausmaß von „moderat“ eingestuft. Entsprechende Rückstellungen sind daher gebildet.

Qualitätsrisiken

Der zukünftige Geschäftserfolg der Stabilus Gruppe hängt von deren Fähigkeit ab, die hohe Qualität der Stabilus-Produkte und -Prozesse aufrechtzuerhalten. Für die Kunden besteht einer der bestimmenden Faktoren beim Einkauf der Komponenten und Systeme der Stabilus Gruppe in der hohen Qualität der Produkte und Fertigungsprozesse. Ein Rückgang der tatsächlichen und wahrgenommenen Qualität dieser Produkte und Prozesse könnte das Image der Marke „Stabilus“ sowie den Ruf des Unternehmens und der Produkte schädigen. Fehler oder Verzögerungen, die durch Fehleinschätzungen im Rahmen des Projektmanagements verursacht werden, können sich negativ auf die eigenen Produktionsprozesse der Kunden auswirken und zu einem Reputationsschaden für die Stabilus Gruppe als Lieferant sowie für den betroffenen Kunden als Hersteller führen. Darüber hinaus können fehlerhafte Produkte zu Umsatzeinbußen, zum Verlust von Kundenbeziehungen und zum Verlust der Marktakzeptanz führen.

Als Produzent kann die Stabilus Gruppe grundsätzlich Gegenstand von Produkthaftungsklagen und anderen Verfahren wegen Verstößen gegen die Sorgfalt, Sicherheitsbestimmungen und Ansprüchen aus Vertragsverletzungen werden (z. B. Lieferverzögerungen, Rückrufaktionen). Bußgelder oder vergleichbare Verpflichtungen könnten von staatlichen oder nicht-staatlichen Behörden in Bezug auf die Stabilus-Produkte verhängt werden. Derartige Klagen, Verfahren und andere Ansprüche können zu erhöhten Kosten für die Stabilus Gruppe führen.

Die oben genannten Szenarien könnten zu Umsatzeinbußen sowie zu zusätzlichen Kosten führen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei vielen der Stabilus-Produkte um Komponenten handelt, die regelmäßig einen signifikanten Einfluss auf die allgemeine Sicherheit, Haltbarkeit und Leistung des Endprodukts haben. Die Risiken, die sich aus Gewährleistung und Produkthaftung und anderen Ansprüchen ergeben, sind ab einer gewissen Schadenshöhe versichert. Gleichwohl könnte sich der Versicherungsschutz im Extremfall als unzureichend erweisen. Jeder größere Defekt an einem der Stabilus-Produkte könnte sich auch nachteilig auf den Ruf und die Marktwahrnehmung der Stabilus Gruppe auswirken, was wiederum nachteilige Folgen für Umsatz und das operative Ergebnis haben könnte.

Bedingt durch die Tatsache, dass die Produkte der Stabilus Gruppe oft kundenindividuell entwickelt sind, können Verzögerungen in der Auslieferung oder Qualitätsmängel in der Produktion zu Produktionsverzögerungen bei Kunden (unter anderem OEMs) führen. Daraus könnten sich im Einzelfall gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des OEM-Kunden gegen die Stabilus Gruppe ergeben.

Mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „sehr wahrscheinlich“ wurde das Schadenausmaß als „moderat“ eingestuft.



Personalrisiken / personalwirtschaftliche Risiken

Für die Stabilus Gruppe ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg eng mit hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitern verbunden. Die konsequente und nachhaltige Personalentwicklung bildet daher eine tragende Säule der Strategie der Stabilus Gruppe. Das Management der Stabilus Gruppe möchte so den hohen Leistungswillen der Mitarbeiter im Hinblick auf herausragende Servicequalität und hohe Kundenzufriedenheit erhalten und fördern und zudem die Personalressourcen passend zu den Wachstumsplänen steuern.

Dennoch besteht ein Risiko, dass offene Stellen nicht adäquat im Konzern besetzt werden können sowie fachkundige und erfahrene Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Daraus folgend kann ein Mangel an qualifiziertem Management oder angemessen geschultem Personal entstehen. Da die Personalkosten einen erheblichen Einfluss auf das Geschäft haben, ist die Stabilus Gruppe auch in den Ländern, in denen sich die Produktionsstätten befinden und in denen sich das Vertriebspersonal befindet, den Risiken einer Inflation der Arbeitskosten sowie der begrenzten Flexibilität der Arbeitsverträge ausgesetzt. Jedes dieser Risiken könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe auswirken.

Daher setzt sich das Management der Stabilus Gruppe als attraktiver Arbeitgeber stark für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter ein und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels. Im Bereich der Ausbildung engagiert sich die Stabilus Gruppe stark. Gruppenweit werden Ausbildungsplätze für verschiedene Berufsbilder angeboten. Zudem bestehen Kooperationen mit lokalen Hochschulen. Der Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit wird in der Stabilus Gruppe ein hoher Wert zugeschrieben. Insbesondere der Bereich der Automatisierung wird langfristig von dem bestehenden Megatrend, dem Reshoring von Produktionen nach Europa und in die USA, und vom globalen Fachkräftemangel profitieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist auf „möglich“ mit einem Schadensausmaß von „moderat“ eingestuft.

Rechtliche Risiken

Rechtliche und Compliance-Risiken

Die Stabilus Gruppe ist bestimmten Risiken in Bezug auf das geistige Eigentum, dessen Gültigkeit sowie das geistige Eigentum Dritter ausgesetzt. Die Stabilus-Produkte und -Dienstleistungen sind in hohem Maße von technologischem Know-how sowie dem Umfang und den Grenzen der Eigentumsrechte der Stabilus Gruppe abhängig. Die Stabilus Gruppe hat eine Reihe von Rechten an geistigem Eigentum erhalten oder beantragt, deren Beschaffung schwierig, langwierig und teuer sein kann. Wird bei der Entwicklung von Stabilus-Produkten der Input eines einzelnen Kunden einbezogen, besteht außerdem die Gefahr, dass dieser Kunde Eigentumsrechte an dem mit diesem Produkt verbundenen geistigen Eigentum beansprucht. Die Wettbewerber, Lieferanten und Kunden der Stabilus Gruppe und andere Dritte reichen ebenfalls eine hohe Anzahl von Anträgen auf Schutz des geistigen Eigentums ein. Solche andere Drittparteien könnten effektive und durchsetzbare Rechte an geistigem Eigentum an bestimmten Prozessen, Methoden oder Anwendungen besitzen und folglich gegen die Stabilus Gruppe geltend machen. Ein signifikanter Teil des in der Stabilus Gruppe vorhandenen Know-hows ist nicht patentiert und kann nicht sinnvoll durch geistige Eigentumsrechte geschützt werden. Folglich besteht die Gefahr, dass Dritte, insbesondere Wettbewerber, dieses Know-how nutzen, ohne dass den Wettbewerbern relevante Kosten entstehen.

Die Realisierung eines der oben genannten Risiken könnte Ansprüche auf geistiges Eigentum gegenüber der Stabilus Gruppe zur Folge haben. Solche Ansprüche könnten, sofern diese erfolgreich geltend gemacht werden, dazu führen, dass die Stabilus Gruppe gezwungen ist, die Herstellung, Verwendung oder Vermarktung relevanter Technologien oder Produkte in bestimmten Ländern einzustellen, oder dazu gezwungen ist, Änderungen an Herstellungsprozessen oder Produkten vorzunehmen. Darüber hinaus könnte die Stabilus Gruppe für Verstöße leistungs- oder schadensersatz-

pflichtig oder dazu gezwungen sein, Lizenzen zur Nutzung von Technologie von Dritten zu erwerben. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe auswirken.

Der Marktanteil der Stabilus-Produkte ist in den meisten Märkten, in denen die Stabilus Gruppe tätig ist, hoch, was dazu führen kann, dass Dritte versuchen, Ansprüche wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht geltend zu machen. Dies könnte die Stabilus Gruppe auf verschiedene Weise negativ beeinflussen. Beispielsweise könnte dies zur Verhängung von Geldbußen durch eine oder mehrere Behörden und/oder Dritte (z. B. Wettbewerber oder Kunden) führen, die ein Zivilverfahren einleiten könnten, aufgrund dessen Schadensersatz wegen wettbewerbswidriger Praktiken geltend gemacht wird. Darüber hinaus kann wettbewerbswidriges Verhalten zu einem Reputationsrisiko für die Stabilus Gruppe führen. Die Realisierung dieses Risikos könnte wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe haben.

Insgesamt können rechtliche und Compliance-Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ mit Schadensausmaß als „wesentlich“ quantifiziert werden.

Regulatorische Risiken

Als international agierendes Unternehmen ist die Stabilus Gruppe an unterschiedliche gesetzliche regulatorische Anforderungen gebunden, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Gefahrstoffe sowie in Gesundheitsschutzbestimmungen. Veränderungen in der Gesetzeslage können Risiken für die Geschäftsaktivitäten der Gruppe aufweisen und Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe haben. Stabilus überwacht kontinuierlich die regulatorischen Veränderungen, um unmittelbar darauf reagieren und um die strategische Ausrichtung in der Zukunft entsprechend anpassen zu können. Derzeit wird über einen Verbotsvorschlag in der EU von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (sog. PFAS) gesprochen. Dies könnte mit negativen Auswirkungen auf das



Produktportfolio verbunden sein. Das Risiko besteht aufgrund der unsicheren rechtlichen Gesetzeslage. Daher wird das zu erwartende Schadensausmaß als „moderat“ angesehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“.

Finanzielle Risiken

Währungsrisiken

Die Stabilus Gruppe ist Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursänderungen verbunden sind. Die Stabilus Gruppe ist weltweit tätig und daher finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus Wechselkursänderungen ergeben. Währungsschwankungen könnten Verluste verursachen, wenn Vermögenswerte, die auf Währungen mit fallendem Wechselkurs lauten, an Wert verlieren bzw. Verbindlichkeiten, die auf Währungen mit steigendem Wechselkurs lauten, aufwerten. Darüber hinaus können Wechselkursschwankungen die Schwankungen der Materialpreise verstärken oder minimieren, da die Stabilus Gruppe einen erheblichen Teil der vorgefertigten Materialien in Fremdwährung bezieht. Aufgrund dieser Faktoren können Wechselkursschwankungen die Ertragslage der Stabilus Gruppe beeinflussen. Externe und interne Transaktionen im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten und Dienstleistungen an und / oder durch Dritte führen zu Mittelzu- und -abflüssen, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des jeweiligen Unternehmens der Stabilus Gruppe lauten. Insbesondere ist die Stabilus Gruppe Schwankungen der Nettozuflüsse in US-Dollar und Nettoabflüssen in rumänischen Leu ausgesetzt. Zur Absicherung von Währungsschwankungen hat die Stabilus Gruppe im Geschäftsjahr 2024 teilweise mittels Devisentermingeschäften Währungsrisiken abgesichert. Obwohl die Stabilus Gruppe bestimmte Absicherungsvereinbarungen abgeschlossen hat, kann nicht garantiert werden, dass Hedging zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen verfügbar sein wird. Darüber hinaus können solche Geschäfte zu Mark-to-Market-Verlusten führen. Die Netto-Auslandsinvestitionen der Stabilus Gruppe sind grundsätzlich nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Das Währungsrisiko, die Marktwerte der Währungsderivate sowie deren Entwicklung an den Devisenmärkten

werden im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich überwacht und gesteuert. Die Stabilus Gruppe setzt Finanzinstrumente ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften ein und nicht für spekulative Zwecke. Darüber hinaus weisen einige der vollkonsolidierten Tochterunternehmen ihre Ergebnisse in vom Euro abweichenden Währungen aus, was die Stabilus Gruppe dazu verpflichtet, die entsprechenden Posten bei der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses in Euro umzurechnen. Derartige Translationsrisiken werden nicht abgesichert. Bei einer „sehr wahrscheinlichen“ Eintrittswahrscheinlichkeit von Währungsschwankungen ist das zu erwartende potenzielle Schadensausmaß als „moderat“ anzusehen.

Nichtnutzbarkeit von steuerlichen Zins- und Verlustvorträgen

Die Stabilus Gruppe ist steuerlichen Risiken hinsichtlich steuerlicher und gesetzlicher Anforderungen sowie gegebenenfalls hinsichtlich der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen ausgesetzt. Es kann dabei zu Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation und Anwendung von Steuervorschriften kommen, die zu unerwarteten steuerlichen Belastungen führen können. Darüber hinaus kann es Änderungen in der Steuergesetzgebung oder steuerliche Auseinandersetzungen mit Steuerbehörden geben, die Nach- und Strafzahlungen nach sich ziehen können. Eine Nachzahlung infolge der Steuerbemessungsgrundlagen kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe negativ beeinflussen. Zur Reduzierung dieser Risiken überwacht die Gruppe die steuerlichen Vorschriften fortlaufend und passt entsprechend die Steuerstrategie an. Darüber hinaus werden externe Experten, wie z.B. Steuerberater, für besondere Sachverhalte herangezogen. Einige Gesellschaften der Stabilus Gruppe verfügen über steuerliche Zins- und Verlustvorträge infolge der Anwendung der gesetzlichen Regelungen betreffend die Zinsobergrenze, die den Abzug von Nettozinsaufwendungen für Steuerzwecke begrenzen. Ein Wegfall bestehender steuerlicher Verlustvorträge bzw. Zinsvorträge würde die von dem betreffenden Unternehmen zu zahlende Steuer erhöhen. Bei einem Verlust der Nutzbarkeit ist das Schadensausmaß als „gering“ anzusehen, aber mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“.

Pensionszusagen

Die Stabilus Gruppe hat einen wesentlichen Bestand an Pensionsverpflichtungen, insbesondere in Deutschland. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe hat die Stabilus Gruppe Pensionspläne und vergleichbare Verpflichtungen übernommen, unter anderem in Deutschland, Frankreich und Thailand. Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis externer versicherungsmathematischer Bewertungen ermittelt. Diese beruhen auf möglichen künftigen Ereignissen, wie beispielsweise Veränderung von Abzinsungsfaktoren und Lebenserwartungen. Zur Reduzierung künftiger Liquiditätsrisiken wurden die Bedingungen für einen bedeutenden Altersvorsorgeplan für Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2006 in das Unternehmen eingetreten waren, zum 21. Dezember 2010 geändert und der im vorherigen leistungsorientierten Altersvorsorgeplan erworbene Anspruch wurde eingefroren. Künftig können in diesem Fall keine zusätzlichen leistungsbezogenen Ansprüche mehr erworben werden, mit Ausnahme von bestimmten älteren Arbeitnehmern. Gleichzeitig hat der Konzern einen beitragsorientierten Plan eingeführt, bei dem direkte Zahlungen an einen externen Versicherer geleistet werden. Bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ wurde das zu erwartende Schadensausmaß als „gering“ eingestuft.

Kredit- und Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Stabilus Gruppe nicht über ausreichende Zahlungsmittel verfügt, um ihre zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Stabilus Gruppe hat für das Management des kurz-, mittel- und langfristigen Refinanzierungs- und Liquiditätsbedarfs der gesamten Gruppe einen angemessenen Rahmen für das Liquiditätsrisikomanagement geschaffen. Gleichwohl könnten in einer Extremsituation der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der aktuelle Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die bestehenden externen Finanzierungsquellen nicht ausreichen, um den weiteren Kapitalbedarf der Stabilus Gruppe zu decken, insbesondere im Falle eines extremen Umsatzrückgangs. Außerdem könnten sich Störungen auf den Finanzmärkten, einschließlich des Konkurses, der Insolvenz oder



der Umstrukturierung von Finanzinstituten, sowie eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Liquidität nachteilig auf die Verfügbarkeit und die Kosten zusätzlicher Finanzmittel für die Stabilus Gruppe auswirken und die Verfügbarkeit bereits vereinbarter oder gebundener Finanzierungen beeinträchtigen. Die Liquidität der Stabilus Gruppe könnte überdies negativ beeinflusst werden, wenn Lieferanten die Zahlungsbedingungen aufgrund einer Verschlechterung der Finanzlage der Stabilus Gruppe verschärfen oder wenn Kunden die vereinbarten Zahlungsziele verlängern. Die Stabilus Gruppe überwacht laufend die Einhaltung von Financial Covenants, die regelmäßig an die Kreditgeber berichtet werden. Den Kreditgebern steht bei Vorliegen bestimmter Bedingungen bzw. im Fall von Nichteinhaltung der Financial Covenants ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, was prinzipiell zu einer sofortigen Fälligkeit der Kredite berechtigen würde. Stabilus hat bisher alle Financial Covenants des Facility Agreements zu jeder Zeit eingehalten. Auch geht die Stabilus Gruppe in Zukunft davon aus, dass die Financial Covenants durchgängig eingehalten werden. Das Management hat Maßnahmen ergriffen und steuert das Liquiditätsrisiko der Stabilus Gruppe durch regelmäßige Überprüfungen, das Halten von Liquiditätsreserven sowie offene Kreditlinien. Als Ergebnis daraus ist das zu erwartende Schadensausmaß als „moderat“ anzusehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“.

Zinsänderungsrisiken

Die Stabilus Gruppe ist durch Finanzierungsaktivitäten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt und unterliegt infolgedessen zukünftigen Zinsrisiken aufgrund der Abhängigkeit der Entwicklung des Euribor (Euribor-bezogene Kreditverträge). Zur Absicherung für die im Wesentlichen variabel verzinsten Verschuldung werden teilweise Zinsswaps zur Reduzierung von Zinsschwankungen eingesetzt. Im Zusammenhang mit der DESTACO-Akquisition und deren Finanzierung wurden die Finanzverbindlichkeiten planmäßig ausgeweitet. Dennoch können negative Auswirkungen aus der Marktbewertung entstehen und die Vermögens- und Ertragslage beeinflussen. Das Management von Derivaten erfolgt zentral, die Entwicklungen an den Zinsmärkten werden im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich überwacht. Die Stabilus Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Sicherung operativer und finanzieller Grundgeschäfte ein und nicht für spekulative Zwecke.

Infolge der DESTACO-Akquisition und der erhöhten Verschuldung ist das zu erwartende Schadensausmaß als „wesentlich“ anzusehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Umwelt / Soziales / Unternehmensführung

Die nichtfinanzielle Risikoberichterstattung ist vollständig in einer integrierten Software-Lösung im Risikomanagementsystem abgebildet.

Nichtfinanzielle Risiken der Risikokategorien Umwelt und Klimaschutz, Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement, Lieferkette, Produkte und Governance und Compliance (inkl. Menschenrechte) sind für die Stabilus Gruppe von wichtiger Bedeutung. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Risikoatlas, der im nichtfinanziellen Bericht beschrieben ist ([IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHTFINANZIELLE-BERICHTE](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte)).

Die Stabilus Gruppe überprüft potenzielle nichtfinanzielle Risiken und bewertet die potenziellen Auswirkungen auf die Stabilus Gruppe anhand qualitativer Bewertungsdimensionen (Eintrittswahrscheinlichkeiten, Auswirkungsklassen). Der Prozess beinhaltet zum einen die Beurteilung der nichtfinanziellen Risiken in einer Bruttobetachtung und zum anderen die Definition der Abhilfemaßnahmen, die das Risiko in Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen mindern. Auf dieser Basis wird eine abschließende Nettobetachtung der nichtfinanziellen Risiken erstellt.

In Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen von Stabilus wurden im Geschäftsjahr 2024 keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert, durch die schwerwiegende nachteilige Folgen zu erwarten wären. Die Risikoanalyse und ihr Ergebnis wurden vom Vorstand bewertet und freigegeben. Als Ergebnis daraus ist das zu erwartende Schadensausmaß als „moderat“ anzusehen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“.



Chancen- und Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der DESTACO-Gruppe

In Vorbereitung auf das erwartete Closing der Erwerbstransaktion der DESTACO-Gruppe hat Stabilus ein Projekt aufgesetzt, in dem der Integrationsprozess für alle Arbeitsfelder sorgfältig geplant und organisiert wird, um ihn nach Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen und Vollzug der Transaktion reibungslos umsetzen zu können. Die Identifikation von Chancen, aber auch von Risiken hat dabei sehr hohe Priorität, um diese entsprechend unseren Risikomanagementansätzen bereits möglichst frühzeitig steuern und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Der Integrationsprozess wurde nach Abschluss der Transaktion am 31. März 2024 begonnen, wesentliche technische Integrationsprojekte wurden im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Zudem wurden die zum Closing bestehenden Dienstleistungsverträge mit Dover zeitlich weitestgehend abgelöst.

Chancen

Im Zuge des Erwerbs der DESTACO-Gruppe sieht sich die Stabilus Gruppe verschiedenen Chancen und Risiken ausgesetzt. Durch die Zusammenführung mit der DESTACO-Gruppe werden die Voraussetzungen für den signifikanten Ausbau der Geschäfte im Marktsegment Maschinenbau und Automatisierung geschaffen. Durch Faktoren wie den Fachkräftemangel und die Entscheidungen einiger Unternehmen für Standortverlagerungen nach Europa und USA (sog. „Reshoring“) werden für den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten branchenspezifische Megatrends entstehen, die sich in der steigenden Nachfrage nach Automatisierungsprozessen in den nächsten Jahren widerspiegeln werden. Stabilus bietet bereits Automatisierungskomponenten an und wird durch die Übernahme von DESTACO seine Position am Markt weiter stärken. Aufgrund dessen erwartet die Gruppe durch den Erwerb einen signifikanten Umsatzanstieg bei einer unmittelbar positiven Auswirkung auf seine bereinigte EBIT-Marge. Stabilus erwartet aus dem Erwerb bis zum Geschäftsjahr 2027 Umsatzsynergien

von 50 Mio. € pro Jahr, die aus einem gemeinsamen Marktauftritt, einem breiteren Kundenkreis und einem komplementären Produktangebot resultieren. Zudem erwartet Stabilus Kostensynergien. Des Weiteren wird erwartet, dass die Transaktionsstruktur zu steuerlichen Vorteilen in Höhe eines Barwerts von circa 50 Mio. USD (ca. 46 Mio. €) bei Stabilus führen wird.

Darüber hinaus kann eine schnellere Integration der DESTACO-Gruppe in die Strukturen der Stabilus Gruppe zu einer früheren Erreichung erwarteter Synergien aus der Transaktion führen. Des Weiteren können Synergien, sowohl absatz- als auch kostenseitig, insbesondere durch eine bessere Integration in die globalen Produktionskapazitäten der Stabilus Gruppe, höher als ursprünglich erwartet ausfallen. Insbesondere der Bereich Automatisierung wird langfristig von dem bestehenden Megatrend, dem Reshoring von Produktionen nach Europa und in die USA, und vom globalen Fachkräftemangel profitieren und kann sich schneller als erwartet im Markt entwickeln, was sich positiv auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von Stabilus auswirken kann.

Risiken

In Anbetracht der Größe und Bedeutung der Akquisition werden nachfolgend die wesentlichen Risiken dargestellt, die sich negativ auf das laufende oder künftige Geschäft und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus Gruppe auswirken könnten.

Nichterreichung der strategischen und operativen Ziele

Unsere strategischen und operativen Ziele bezüglich der Akquisition und der Integration der DESTACO-Gruppe basieren auf unseren Annahmen und Schätzungen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen könnten. Dazu gehören die Ertragsfähigkeit und Kostenstruktur von DESTACO, das Synergie- und Innovationspotenzial sowie zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen und Marktveränderungen. Darüber hinaus kann es im Einzelfall dazu kommen, dass bestehende Stabilus-Kunden als Wettbewerber zu DESTACO die Geschäftsbeziehung mit Stabilus reduzieren oder aufgeben.

Risiken im Zusammenhang mit der Integration

Im Zusammenhang mit der Akquisition von DESTACO wurde ein Integrationsprojekt aufgesetzt, das die nachhaltige Umsetzung der Synergien unterstützt und realisiert. Trotz des gewählten sehr strukturierten Ansatzes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Realisierung der Synergien gegebenenfalls mehr Zeit erfordert als geplant.

Die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen bei Stabilus und DESTACO werden maßgeblich den Erfolg der Integration beeinflussen. Daher ist es wichtig, alle relevanten Personen an das Unternehmen zu binden. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich einzelne Personen im Zuge einer solchen Integration beruflich neu orientieren. Der damit gegebenenfalls verbundene Verlust von Know-how und Erfahrungen stellt daher ein entsprechendes Risiko dar. Trotz Umsetzung dieser Aktivitäten im Rahmen eines Projektes mit hoher Management-Attention können Mehrkosten und Verzögerungen in der Umsetzung nicht ausgeschlossen werden.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Der Vorstand sieht kein individuelles oder aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien resultierendes Risiko, das den Fortbestand der Stabilus SE respektive der Stabilus Gruppe in Zukunft in wesentlicher Weise gefährden könnte. Die Risikotragfähigkeit der Stabilus Gruppe ist an die Financial Covenants (Nettoverschuldungsgrad) sowie an das Eigenkapital der Gruppe geknüpft und wird kontinuierlich überwacht. Der aggregierte Gesamtrisikoumfang hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2024, da sich das Gesamtrisikoportfolio des Konzerns im Vorjahresvergleich nicht wesentlich verändert hat.



PROGNOSE- BERICHT

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2025 (Stabilus-Geschäftsjahr 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) wird wie bereits im Vorjahr mit erheblichen Herausforderungen einhergehen und von der Stabilität der wichtigsten Märkte wie USA, EU und China abhängen. Der weiter anhaltende Russland-Ukraine-Krieg, der Israel-Konflikt sowie deren Auswirkungen, wie die Verknappung von Energie, Rohstoffen und Zulieferprodukten, werden vermutlich Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Der gesamtwirtschaftliche Ausblick könnte vor dem Hintergrund verschiedener Unsicherheiten und geopolitischer Risiken, die die derzeitigen Entwicklungen mit sich bringen, als volatil zu betrachten sein. Die abnehmende Inflationsdynamik und absehbare Leitzinssenkungen gehen einher mit einer moderaten konjunkturellen Entwicklung. Dennoch bleibt der Konjunkturausblick bedeutenden Abwärtsrisiken unterworfen – insbesondere die aktuellen geopolitischen Krisen bergen hohe Risiken für Wirtschaftswachstum und Inflation. Allerdings könnte eine Straffung bzw. die verspätete Lockerung der Geldpolitik und die damit einhergehenden hohen Zinsen die Entwicklung der Weltwirtschaft zusätzlich beeinflussen.

Die makroökonomischen Herausforderungen spiegeln sich in der kürzlich veröffentlichten Prognose des Internationalen Währungsfonds (World Economic Outlook – Stand Oktober 2024) wider. Vor dem Hintergrund der Prognose wird für das Kalenderjahr 2025 ein Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts von 3,2 % erwartet. Innerhalb der Europäischen Union wird für den Euroraum ein sehr niedriges Wachstum von + 1,2 % erwartet, wohingegen für Deutschland mit einem noch niedrigeren Wachstum von lediglich + 0,8 % zu rechnen ist. Innerhalb der Region Americas wird für

die USA ein Wachstum von + 2,2 % und für Mittel- und Südamerika von + 2,5 % prognostiziert (Brasilien + 2,2 % und Mexiko + 1,3 %). Deutlich höhere Wachstumsraten werden in der Region APAC erwartet. So wird ein Bruttoinlandsprodukt für den Stabilus-Kernmarkt China von + 4,5 % erwartet. Auch die OECD geht in ihrer jüngsten Prognose vom September 2024 von einer nur moderaten Erholung der weltwirtschaftlichen Aktivität aus. Demnach soll die Weltwirtschaft in diesem und im nächsten Jahr um jeweils + 3,2 % wachsen. Innerhalb der Europäischen Union wird für den Euroraum ebenfalls nur ein sehr niedriges Wachstum von lediglich + 0,7 % in diesem Kalenderjahr erwartet, aber auch im kommenden Jahr soll die Wirtschaft nur um + 1,3 % wachsen. Für die Region Americas wird für die USA in diesem Kalenderjahr ein Wachstum von + 2,6 % prognostiziert, im kommenden Jahr soll die Wirtschaft nur noch um + 1,6 % wachsen. Deutlich stärkere Impulse für die Weltwirtschaft erwartet die OECD auch aus den Schwellenländern; im Kernmarkt China wird für dieses Kalenderjahr ein Wachstum von + 4,9 % und für das kommende Jahr von + 4,5 % prognostiziert.

Darüber hinaus werden die künftig zu erwartenden Inflationsraten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiter beeinflussen. Die weltweite Inflationsrate für das Kalenderjahr 2024 wird von dem Institut für Wirtschaftsforschung durchschnittlich mit + 4,0 % prognostiziert. Für das Kalenderjahr 2025 wird ein Wert von + 3,9 % erwartet. Langfristig soll die Inflationsrate bis 2027 auf ein durchschnittliches Niveau von circa + 3,6 % fallen.

Ein bedeutender Faktor werden dabei die weiteren Leitzinsentwicklungen der EZB und der Fed sein. Um dem Inflationsgeschehen entgegenzuwirken, hat die EZB im September 2023 den Leitzins auf 4,5 % angehoben. Die EZB hat von Oktober 2023 bis Mai 2024 nach zehn Erhöhungen in Folge den Leitzins im Euroraum unverändert gelassen. Im Juni 2024 senkte die EZB zum ersten Mal seit der Coronapandemie den Leitzins um 0,25 %-Punkte auf 4,25 %. Im September 2024 entschied sich die EZB für eine zweite Zinssenkung und hat den Leitzins sogar um – 0,6 %-Punkte auf 3,65 %

Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften

T_023

% VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORHERIGEM KALENDERJAHR	2024 ¹⁾	2025 ¹⁾
Weltweit	3,2 %	3,2 %
Europäische Union	1,1 %	1,6 %
davon Euroraum	0,8 %	1,2 %
davon Deutschland	0,0 %	0,8 %
Großbritannien	1,1 %	1,5 %
USA	2,8 %	2,2 %
Lateinamerika	2,1 %	2,5 %
davon Brasilien	3,0 %	2,2 %
davon Mexiko	1,5 %	1,3 %
Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien	5,3 %	5,0 %
davon China	4,8 %	4,5 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2024.
¹⁾ Projektionen.



gesenkt. Nach den Schritten im Juni und September hat die EZB eine weitere Zinssenkung um $-0,25\%$ -Punkte auf nun $3,4\%$ im Oktober 2024 beschlossen.

Die Fed hat ihren Leitzins von Oktober 2023 bis August 2024 auch unverändert bei $5,5\%$ gelassen. Im September 2024 hat allerdings auch die US-Notenbank den Leitzins um $-0,5\%$ -Punkte auf $5,0\%$ gesenkt. Im November 2024 beschloss die Fed eine zweite Zinssenkung und hat den Leitzins um $-0,25\%$ -Punkte auf $4,75\%$ gesenkt. Weitere Zinsänderungen von der EZB und der Fed können nicht ausgeschlossen werden.

Die Stabilus Gruppe begegnet all diesen Belastungen mit kontinuierlichen Prozessoptimierungen, um so den zu erwartenden Kostenanstieg im gesamten Geschäftsmodell größtmöglich über Effizienzprogramme zu kompensieren.

Die globale Wirtschaft hat zuletzt an Dynamik verloren. Insgesamt deuten die aktuellen Konjunkturindikatoren auf keine Belebung in den kommenden Monaten an. Das verhaltene makroökonomische Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung dürften auch nach der Jahreswende zu keiner wesentlichen Verbesserung führen.

Voraussichtliche Entwicklung der Branche

Voraussichtliche Entwicklung der Automobilindustrie

Für die Automobilbranche rechnet die Stabilus Gruppe unter Berücksichtigung der Prognosen von S&P Global Mobility (Oktober 2024) für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leichten Rückgang der weltweiten Automobilproduktion um circa $-0,3\%$ auf rund $89,1$ Mio. Stück. Die Region APAC wird laut S&P Global Mobility im Geschäftsjahr 2025 mehr Fahrzeuge produzieren als im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024. In den Regionen EMEA

Produktion von Leichtfahrzeugen¹⁾

T_024

IN MILLIONEN STÜCK PRO GESCHÄFTSJAHR	2024 ²⁾	2025 ²⁾	2026 ²⁾	2027 ²⁾	2028 ²⁾	2029 ²⁾
EMEA	19,7	19,0	19,5	20,2	20,7	21,2
davon Deutschland	4,2	4,2	4,3	4,3	4,4	4,5
Americas	18,5	18,3	18,7	19,1	19,1	19,7
davon USA	10,3	10,0	9,9	10,3	10,3	10,6
APAC	51,3	51,8	53,4	54,5	55,2	55,2
davon China	29,2	29,7	31,0	31,6	32,1	32,1
Weltweite Produktion von Leichtfahrzeugen¹⁾	89,4	89,1	91,6	93,8	95,0	96,1

Quelle: S&P Global Mobility/Light Vehicle Production Forecast (Stand Oktober 2024).

¹⁾ Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (< 6 t).

²⁾ S&P Global Mobility Forecast Stand Oktober 2024.

und Americas werden laut S&P Global Mobility geringere Produktionszahlen erwartet. Die Region APAC wird voraussichtlich mit rund $+0,5$ Mio. mehr produzierten Fahrzeugen an der Spitze liegen, dahinter folgen die Regionen Americas ($-0,2$ Mio.) und EMEA ($-0,7$ Mio.) mit weniger produzierten Fahrzeugen.

Voraussichtliche Entwicklung des Industriesektors

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und die damit verbundenen Unsicherheiten an den globalen Märkten werden die Entwicklung des Industriesektors weiterhin beeinflussen. Neben den strukturellen Herausforderungen (z.B. geopolitische Zeitenwende) in Verbindung mit einer ausgeprägten Konjunkturschwäche und den zunehmend spürbaren Effekten einer restriktiven Geldpolitik (z.B. Zinsentwicklung) sind die Unternehmen mit einer abflachenden Nachfrage konfrontiert. Die Lieferengpässe im Industriesektor, die im Vorjahr einen Einfluss hatten, haben sich im Geschäftsjahr 2024 entspannt, und die Lieferketten funktionieren. Allerdings verfügt der Industriesektor nun über teilweise hohe Lagerbestände, was bei einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums zu Risiken führen kann.

Voraussichtliche Entwicklung der Beschaffungsmärkte

Die Beschaffungsmärkte signalisieren im Vergleich zum Vorjahr für Rohstoffe und Vorprodukte durch abnehmende Lieferkettenengpässe eine leichte Entspannung. Diese schrittweise Entwicklung wird einen Einfluss auf die Einkaufspreise der Stabilus Gruppe haben. Ein Rückgang der Einkaufspreise bei einzelnen Rohstoffen und Komponenten, die Stabilus einsetzt, wird nur zeitversetzt erfolgen. Jedoch könnten globale Konflikte und geopolitische Spannungen wieder die Stabilität der Lieferketten beeinträchtigen und zu Unsicherheiten führen. Bei den direkten Materialien wie Kunststoffen, Metallen und Stahl rechnet die Stabilus Gruppe, nach eigener Schätzung, für das Geschäftsjahr 2025 mit einer leichten Reduzierung der Materialpreise. Bei den Energiepreisen hat sich der Markt aufgrund staatlicher Maßnahmen und sinkender Beschaffungs- und Vertriebskosten, insbesondere in Deutschland, weiter beruhigt, und Stabilus rechnet nach eigener Schätzung mit durchschnittlichen Energiepreisen auf dem Niveau des Spätsommers 2021.



Voraussichtliche Entwicklung der Stabilus Gruppe und Stabilus SE

Für das Geschäftsjahr 2025 ist eine nachlassende Dynamik des konjunkturellen Umfelds zu erwarten, die auch Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Stabilus Gruppe haben kann. Die vom Vorstand kommunizierte Bandbreite der Guidance für Umsatz und Ergebnis (adjusted EBIT) spiegelt die aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten wider.

Die Guidance für das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund der heute bestehenden Unsicherheiten im Markt auf eine Umsatzbandbreite von circa 1.300,0 Mio. € bis 1.450,0 Mio. € und ein bereinigtes EBIT (adjusted EBIT) in einer Bandbreite von 11 % bis 13 % vom Umsatz gegeben. Zudem erwartet die Stabilus Gruppe einen bereinigten Free Cashflow in einer Bandbreite von 90 Mio. € bis 140 Mio. €.

Basis für die Umsatz- und Ergebnisprognose für die Stabilus Gruppe sind die Annahmen von S&P Global Mobility hinsichtlich der im Jahr 2025 zu erwartenden Entwicklung der globalen Light-Vehicle-Produktion (Rückgang um circa –0,3 % auf 89,1 Mio. Light Vehicle) sowie die Prognose von S&P Global Mobility bzgl. der Entwicklung des globalen Bruttosozialproduktes für das Industriegeschäft. Der bestehende Preisdruck mit Fokus auf den Bereich Automotive wird sich fortsetzen, sodass dort in Zukunft mit Preisreduzierungen zu rechnen ist. Wohingegen in den vergangenen Jahren vereinzelt Preiserhöhungen möglich waren, getrieben durch die

allgemeine Inflation (Lohnkostensteigerungen) sowie inflationäre Entwicklungen infolge des Russland-Ukraine-Krieges (hohe Materialpreise, -knappheit). Im Industriegeschäft ist für 2025 tendenziell mit einem konstantem Preisniveau zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die Stabilus Gruppe mit leicht rückläufigen Materialpreisen. Demgegenüber geht Stabilus von Personalkostensteigerungen weltweit von durchschnittlich 5 % aus. Im Budgetjahr 2025 plant die Gruppe Investitionen in Sachanlagen von circa 60 Mio. €. Dabei liegt ein wesentlicher Fokus neben der Unterstützung von bestehenden Wachstumspotenzialen auch in der Rationalisierung und Optimierung der Produktion.

Die Stabilus Gruppe hat im Rahmen ihrer „STAR 2030“-Strategie profitables und nachhaltiges Wachstum im Fokus. In diesem Zusammenhang ist es das Ziel der Stabilus Gruppe, für 2030 einen Umsatz von 2 Mrd. € bei einer bereinigten EBIT-Marge (adjusted EBIT) von circa 15 % zu erreichen.

Für die Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) rechnet die Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 mit externen Umsätzen innerhalb einer Bandbreite von 515,0 Mio. € bis 575,0 Mio. €. Zugleich geht das Management davon aus, im Geschäftsjahr 2025 eine bereinigte EBIT-Marge (adjusted EBIT) in einer Bandbreite von 9,5 % bis 11,5 % zu erzielen. Die bereinigte EBIT-Marge basiert auf dem Gesamtumsatz der Region (Extern- und Intersegmentumsatz). Das Umsatzwachstum in

der Region EMEA basiert auf dem S&P Global Mobility Forecast (sinkende Autoverkäufe im Vergleich zum Vorjahr um –0,6 Mio. auf 19,0 Mio. Einheiten). Die Stabilus Gruppe rechnet im Geschäftsjahr 2025 bei leicht rückläufigen Materialkosten mit steigenden Personalkosten. Neben den auf Basis der Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu erwartenden Lohnkostensteigerungen in Deutschland sind signifikante prozentuale Steigerungen vor allem in Rumänien zu erwarten. Zur Kompensation hat die Gruppe in allen Werken Effizienzsteigerungsmaßnahmen initiiert.

Für die Region Americas (Nord- und Südamerika) rechnet die Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 mit Umsatzerlösen mit externen Kunden innerhalb einer Bandbreite von 475,0 Mio. € bis 535,0 Mio. €. Zugleich geht das Management davon aus, im Geschäftsjahr 2025 eine bereinigte EBIT-Marge (adjusted EBIT) in einer Bandbreite von 10,0 % bis 12,0 % zu erzielen. Die bereinigte EBIT-Marge basiert auf dem Gesamtumsatz der Region (Extern- und Intersegmentumsatz). Das Umsatzwachstum in der Region Americas basiert auf dem S&P Global Mobility Forecast (leicht sinkende Autoverkäufe im Vergleich zum Vorjahr um –0,2 Mio. auf 18,3 Mio. Einheiten). In der Region Americas sieht sich die Gruppe einer sehr volatilen Marktumgebung ausgesetzt, die zusätzlich durch die Präsidentschaftswahl in den USA und damit zu erwartende politische Veränderungen zumindest kurzfristig einhergehen. Bei den Materialkosten erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 leicht rückläufige Entwicklungen. Bei den Personalkosten erwarten wir mittlere einstellige Erhöhungen, wobei hier insbesondere ein Augenmerk auf Mexiko zu legen ist mit erwartbar hohen Lohnkostensteigerungen. Auch in der Region Americas hat die Gruppe umfangreiche Effizienzsteigerungsmaßnahmen gestartet, die kompensierend auf die bereinigte EBIT-Marge wirken werden.

Prognose der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2025

T_025

IN MILLIONEN € (SOWEIT NICHT ANDERS VERMERKT)

	Prognose 2025	Ist 2024
Stabilus Gruppe		
Umsatzerlöse	1.300 – 1.450	1.305,9
Bereinigte EBIT-Marge	11,0 % – 13,0 %	12,0 %
Bereinigter Free Cashflow	90 – 140	132,8



Für die Region APAC (Asien-Pazifik) rechnet die Stabilus Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 mit Umsatzerlösen mit externen Kunden innerhalb einer Bandbreite von 310,0 Mio. € bis 340,0 Mio. €. Zugleich geht das Management davon aus, im Geschäftsjahr 2025 eine bereinigte EBITMarge (adjusted EBIT) in einer Bandbreite von 15,5 % bis 17,5 % zu erzielen, die bereinigte EBIT-Marge basiert auf dem Gesamtumsatz der Region (Extern- und Intersegmentumsatz). Das Umsatzwachstum in der Region APAC basiert auf dem S&P Global Mobility Forecast (steigende Autoverkäufe im Vergleich zum Vorjahr um +0,6 Mio. auf 51,8 Mio. Einheiten). In der Region APAC rechnen wir darüber hinaus aufgrund der höheren Marktdynamik auch mit einem verstärkten Preisdruck im Automotive-Bereich. Über Effizienzsteigerungsprogramme sowie die anteilige Kostenweitergabe an Lieferanten werden wie diesem Preisdruck begegnen. Auf Ebene der Personalkosten erwartet die Stabilus Gruppe Lohn- und Gehaltserhöhungen im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Prognose der Stabilus SE

Entscheidend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE sind die wirtschaftlichen Entwicklungen und der Erfolg ihrer operativen Tochtergesellschaften, an deren Entwicklung sie über Ausschüttungen partizipiert. Das Management der Stabilus SE rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leicht positiven Jahresüberschuss im Vergleich zum Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2024. Wir rechnen mit gruppeninternen Ausschüttungen sowie Ausschüttungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stabilus Motion Controls GmbH sowie mit Zinserträgen aus Darlehen mit verbundenen Unternehmen, woraus ein leicht positives Ergebnis resultieren sollte.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Angesichts der anspruchsvollen und herausfordernden Marktbedingungen sowie der makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten erachtet der Vorstand der Stabilus Gruppe das Geschäftsjahr 2025 als sehr herausfordernd. Die Unsicherheiten für das neue Geschäftsjahr bleiben bestehen. Die Bandbreite der Umsatz- und Ergebniserwartungen soll diese makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten widerspiegeln, da diese die Prognosegenauigkeit wesentlich beeinflussen.



ÜBERNAHME- RELEVANTE ANGABEN

und erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der Stabilus SE zum 30. September 2024 beträgt 24.700.000,00 € und ist eingeteilt in 24.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Jede Stückaktie ist dividendenberechtigt und gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Satzungsmäßige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Dem Vorstand sind auch keine Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern bekannt, aus denen sich Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben können. Beschränkungen von Stimmrechten können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben, etwa gemäß § 136 AktG. Eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft nach § 71b AktG keine Rechte, insbesondere kein Stimmrecht, zustehen würden, hält die Stabilus SE derzeit nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

Nach den bis zum 30. September 2024 eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen hielten die folgenden Aktionäre mehr als 10 % der mit den Stabilus-Aktien verbundenen Gesamtstimmrechte: The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA (11,02 %), Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland (10,06 %), NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande (10,05 %), und Teleios Capital Partners GmbH, Zug, Schweiz (Igor Kuzniar, 10,01 %).

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien der Stabilus SE mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle der Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289a Abs. 1 Nr. 5 und § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB durch am Grundkapital der Stabilus SE beteiligte Arbeitnehmer findet nicht statt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über Änderungen der Satzung (Nr. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Für die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder der Stabilus SE sind Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Stabilus SE maßgebend. Danach besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern; der Aufsichtsrat kann

eine höhere Zahl an Mitgliedern des Vorstands bestimmen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren; Wiederbestellungen der Vorstandsmitglieder sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung vorliegt.

b) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Änderungen der Satzung der Stabilus SE bestimmen sich grundsätzlich nach Art. 59 SE-VO, § 179 AktG sowie § 21 der Satzung der Stabilus SE. Gemäß § 21 der Satzung der Stabilus SE bedarf es für Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Weitere Vorschriften des Aktiengesetzes können in bestimmten Fällen von Satzungsänderungen anwendbar sein und die vorgenannten Vorschriften modifizieren, z. B. die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen oder die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen. Änderungen, die ausschließlich die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Stabilus SE ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.



Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf (Nr. 7)

a) Aktienaussgabe

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. August 2027 einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 2.470.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Die neuen Aktien sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen Unternehmen im Sinne von Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, wobei auf diese Höchstgrenze bestimmte Aktien der Gesellschaft anzurechnen sein können;

- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck der Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Geld- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, wobei auf diese Grenze bestimmte Aktien der Gesellschaft anzurechnen sein können. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde bisher nicht ausgenutzt.

Genehmigtes Kapital 2023

Darüber hinaus ist der Vorstand gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Februar 2028 einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 4.940.000,00 € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmen, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder anderen Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Der Vorstand

ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2023 wurde bisher nicht ausgenutzt.

b) Befugnis zum Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 ermächtigt, bis zum 14. Februar 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Stabilus SE zu erwerben. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten; erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels öffentlicher Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie den Durchschnitt der Schlusskurse von Aktien der Stabilus SE im Xetra-Handel an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Angeboten um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Stabilus SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, in bestimmten Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre; die Aktien können auch ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.



Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Nr. 8)

Die Stabilus SE ist derzeit Vertragspartnerin eines Konsortialkreditvertrages und mehrerer Schuldscheindarlehenverträge, welche im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) durch den Kreditgeber kündbar sind. Ein Kontrollwechsel nach der Definition des Konsortialkreditvertrags bzw. der Schuldscheindarlehenverträge liegt vor, wenn unter anderem ein Aktionär oder mehrere zusammen handelnde Aktionäre Kontrolle über mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt haben oder mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten oder Kontrolle über die Zusammensetzung des Vorstands der Gesellschaft erlangt haben.

Des Weiteren sieht der Konsortialkreditvertrag die Möglichkeit eine Kündigung der Kreditfazilität(en) vor, sollte es für den jeweiligen Kreditgeber aus gesetzlichen Gründen untersagt sein (z. B. aufgrund von Sanktionen) weiterhin Kreditgeber zu sein. Die Schuldscheindarlehenverträge sehen die Möglichkeit der Kündigung der Darlehen durch den jeweilige Darlehensgeber vor, sollte die Stabilus SE oder eine ihrer Tochtergesellschaften, unter anderem, gegen Sanktionen verstoßen haben.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Es bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen worden sind. Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) wird Mitgliedern des Vorstands das Recht eingeräumt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Kontrollwechsel mit einer Frist von drei Monaten ihr Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Anstellungsvertrag zu diesem Termin zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Nach der vertraglichen Regelung ist von einem Kontrollwechsel unter der Voraussetzung auszugehen, dass entweder ein Aktionär oder mehrere zusammen handelnde Aktionäre durch das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Gesellschaft die Kontrolle erlangt hat bzw. haben. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder einvernehmlicher Aufhebung des Dienstvertrags innerhalb von sechs Monaten ab dem Kontrollwechsel hat das Mitglied des Vorstands Anspruch auf Auszahlung seiner nach dem Dienstvertrag bestehenden vertraglichen Ansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags in Form einer einmaligen Vergütung. Der Anspruch ist auf 150 % der Abfindungsgrenze beschränkt. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG*

nach § 289f und § 315d HGB

Die Stabilus SE (die „Gesellschaft“), unterliegt als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Frankfurt am Main den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschem (Aktien-)Recht. Die Aktien der Gesellschaft sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt zugelassen. Die Corporate Governance der Stabilus SE richtet sich nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Gesellschaft ist gemäß § 289f und § 315d HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese Erklärung schließt sich an die Erklärung vom 13. Dezember 2023 an. Bei der Stabilus SE steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. Die effektive Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze ist ein zentrales Element der Unternehmenspolitik.

In der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE gemäß § 289f und § 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft, das Diversitätskonzept sowie die Arbeit und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat (einschließlich seiner Ausschüsse) im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

*ungeprüft.

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE haben die folgende Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz („AktG“) am 28. November 2024 abgegeben.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Stabilus SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 13. Dezember 2023 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022 – „DCGK“) entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- **Empfehlung B.1 DCGK:** Nach der Empfehlung B.1 DCGK soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich das Streben des DCGK nach Diversität und erachtet – sowohl im Vorstand als auch auf allen Ebenen des Unternehmens – die perspektivische Erhöhung des Frauenanteils und damit eine – auch geschlechterspezifische – Diversität weiterhin als ein wichtiges Anliegen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands kommt es dem Aufsichtsrat jedoch vorrangig auf die persönliche Eignung, insbesondere Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an; das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig hierzu berücksichtigt. Die amtierenden Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche Erfahrungs- und Ausbildungshintergründe und verfügen über die entscheidenden Kompetenzen und Qualifikationen für die einzelnen Vorstandsressorts und die Zusammensetzung des Vorstands in seiner Gesamtheit.

- **Empfehlung C.2 DCGK:** Gemäß Empfehlung C.2 DCGK soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da das Einführen einer starren Altersgrenze die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten pauschal und unangebracht einschränken würde. Die Aufsichtsratsmitglieder der Stabilus SE werden ausschließlich nach den persönlichen und fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Hierbei soll der Gesellschaft auch die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern weiterhin zur Verfügung stehen.

Koblenz, den 28. November 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance) veröffentlicht. Dort sind ebenfalls die Ersatzentsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre, die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat einsehbar.

2. Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers ist auf der Website der Gesellschaft unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE/](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance/) einsehbar; Sie finden ihn zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts. Auf der Website der Gesellschaft sind ebenfalls das geltende Vergütungssystem des Vorstands sowie der letzte Vergütungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung öffentlich zugänglich unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE/](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance/).



3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unternehmerisches Handeln unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie ethischer Standards und Grundsätze prägen die weltweite Geschäftstätigkeit von Stabilus. Diese Grundsätze und Standards hat Stabilus in seinem Verhaltenskodex als dem zentralen Dokument der Stabilus-Compliance-Organisation abgebildet. Der Stabilus-Verhaltenskodex definiert die Unternehmenskultur sowie die für alle Mitarbeitenden geltenden Regeln und schafft so einen Rahmen für gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Handeln. Er gilt für alle geschäftlichen Aktivitäten des Stabilus-Konzerns – sowohl intern als auch bei der Interaktion mit externen Parteien wie Stakeholdern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Der Stabilus-Verhaltenskodex ist unter [GROUP.STABILUS.COM/DE/UNTERNEHMEN/COMPLIANCE-BEI-STABILUS](https://www.stabilus.com/de/unternehmen/compliance-bei-stabilus) abrufbar. Für Geschäftspartner des Stabilus-Konzern sind die im Business Partner Code of Conduct niedergelegten Leitlinien verpflichtend und ihre Einhaltung wird mit geeigneten Kontrollmaßnahmen sichergestellt. Der Business-Partner Code of Conduct ist unter [GROUP.STABILUS.COM/MEDIA/DEFAULT/STABILUS/PDF/COMPLIANCE/SCC_01-24_006D_-_VERHALTENS-KODEX.PDF](https://www.stabilus.com/media/default/stabilus/pdf/compliance/scc_01-24_006d_-_verhaltenskodex.pdf) abrufbar.

Stabilus verfügt über ein konzernweites Compliance-Management und hat Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe definiert. Das Compliance Management-System der Stabilus Gruppe ist in den „Compliance Rules of Procedure“ beschrieben. Dieses wurde in diesem Geschäftsjahr zusammen mit dem Code of Conduct, dem Business Partner Code of Conduct und den grundlegenden Compliance-Richtlinien unmittelbar nach Abschluss der Akquisition auch innerhalb der DESTACO-Gruppe ausgerollt. Zuvor erfolgte eine eingehende Überarbeitung dieser zentralen Elemente des Compliance-Management-Systems, um neuen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Ebenfalls angepasst wurde das Hinweisgeber-System, welches nun auch alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner der DESTACO-Gruppe mit einbindet. In Zusammenarbeit mit den lokalen

Compliance-Beauftragten und der Personalabteilung wurden nochmals alle Mitarbeiter auf den neuen Code of Conduct geschult. Ebenso erfolgte eine Schulung zur Anwendung des Hinweisgebersystems, welches zusätzlich um die Sprachen der neuen DESTACO-Standorte erweitert wurde.

Die konzernweite Verantwortung für alle im Zusammenhang mit Compliance auftretenden Fragestellungen insbesondere im Bereich Kartellrecht, Korruption und Insiderhandel liegt beim Chief Compliance Officer der Stabilus SE, der an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) und mindestens zweimal jährlich direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Stabilus SE berichtet.

Zudem ist die Unternehmensführung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dazu trägt auch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in wichtige Prozesse und auf verschiedenen Ebenen des Stabilus-Konzerns – mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette – bei. Der Vorstand hat hierzu eine umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt, die insbesondere die Reduzierung von CO₂-Emissionen, den sorgfältigen Umgang mit Wasserressourcen und die soziale Verantwortung in der Lieferkette in den Fokus stellt. Einzelheiten dazu sind in unserer Nichtfinanziellen Erklärung dargelegt, die unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHTFINANZIELLE-BERICHT/](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte/) abrufbar ist.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stabilus SE unterliegt dem deutschen Aktienrecht und hat ein duales Führungssystem, für das die organisatorische Trennung von Leitung (durch den Vorstand) und Überwachung (durch den Aufsichtsrat) charakteristisch ist. Die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird – neben den anwendbaren gesetzlichen Regelungen – durch die Satzung, die Geschäftsordnungen sowie für den Vorstand vom Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Vorstand

Derzeit besteht der Vorstand der Stabilus SE aus drei Mitgliedern, Dr. Michael Büchsner (Vorstandsvorsitzender) und Stefan Bauerreis (Finanzvorstand), die im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 durchgehend den Vorstand der Stabilus SE bildeten, sowie David Sabet (Technologievorstand), der mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in den Vorstand bestellt wurde. Kein Vorstandsmitglied hatte eine Position bei einem konzernexternen Unternehmen inne.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt; dieser hat auch eine Geschäftsordnung einschließlich eines Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand erlassen, welche die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands, aber auch in Bezug auf den Aufsichtsrat regelt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand ist abrufbar unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE/VORSTAND/](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/). Als Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde 65 Jahre festgelegt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, entscheidet über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik, entwickelt die Unternehmensstrategie, die auch Nachhaltigkeitsthemen umfasst, und berät diese mit dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Stabilus SE und des Konzerns sowie für die Erstellung der separaten Nichtfinanziellen Erklärung. Soweit einzelnen Mitgliedern des Vorstands gemäß dem Geschäftsverteilungsplan bestimmte Ressorts zugewiesen sind, führen sie diese in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen bedürfen der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie einem Ressort zugeordnet sind.



Der Vorstand hält regelmäßig, in aller Regel alle zwei Wochen, Sitzungen ab, in denen Fragen der aktuellen Geschäftslage besprochen werden. Sitzungen müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Vorstandsmitglied die Einberufung verlangt.

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten vertrauensvoll und eng bei der Führung des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig über relevante Themen der allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie der Strategie und Planung unterrichtet. Ebenso befasst sich der Vorstand mit Fragen der Compliance, der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagements und berichtet darüber sowie über die Finanzkennzahlen des Unternehmens dem Aufsichtsrat. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die auf Änderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten ständig überprüft und, falls erforderlich, angepasst werden, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme in einzelnen Bereichen kontinuierlich weiter zu verbessern. Beide Systeme decken ebenfalls nachhaltigkeitsbezogene Aspekte ab. Aufgrund der komplexen internen Prozesslandschaft, der Integration der DESTACO sowie der Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen entspricht allerdings der Reifegrad des internen Kontrollsystems bezogen auf Nachhaltigkeitsaspekte noch nicht dem des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Im Rahmen der Erfüllung der Berichterstattungsanforderungen nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) sind Maßnahmen zur Formalisierung und Erhöhung des Reifegrades im nächsten Geschäftsjahr geplant.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stabilus SE besteht gemäß § 11 Abs. 1 der aktuellen Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 umfasste der Aufsichtsrat der Stabilus SE bis zur Hauptversammlung am 7. Februar 2024 fünf Mitglieder. In der Hauptversammlung am 7. Februar 2024

wurde der Aufsichtsrat um eine Person erweitert und Frau Susanne Heckelsberger als sechstes Aufsichtsratsmitglied ernannt. Mitglieder des Aufsichtsrats sind seither:

- Dr. Stephan Kessel (geb. 1953, deutscher Staatsbürger) ist selbstständiger Berater, seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2018 Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Dr. Kessel ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 beschließt. Er ist zudem Aufsichtsratsvorsitzender bei der Novem Group S.A. und Mitglied des Beirats der svt GmbH. Zudem ist er Mitglied der Geschäftsführung der Hitched Holdings 1 B.V., der Holding Company von ACPS.
- Dr. Ralf-Michael Fuchs (geb. 1958, deutscher Staatsbürger) ist selbstständiger Berater, seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats und seit September 2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Dr. Fuchs ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2026 beschließt.
- Dr. Joachim Rauhut (geb. 1954, deutscher Staatsbürger) ist selbstständiger Berater und seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Rauhut ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 beschließt. Er war Mitglied des Aufsichtsrats und Leiter des Prüfungsausschusses der MTU Aero Engines AG bis zum 8. Mai 2024.
- Dr. Dirk Linzmeier (geb. 1976, deutscher Staatsbürger) ist Vorstandsvorsitzender der TTTechAuto AG und seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Linzmeier ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2026 bis zum 30. September 2027 beschließt. Er hat eine Selbstverpflichtung erklärt, sich bereits ein Jahr vorab in der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 30. September 2026 endende Geschäftsjahr beschließt, zur Wiederwahl zu stellen.

- Inka Koljonen (geb. 1973, finnische Staatsbürgerin) ist Mitglied des Vorstands der MAN Truck & Bus SE und seit 2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Frau Koljonen ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das am 30. September 2026 endende Geschäftsjahr beschließt. Sie ist seit März 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Schweiz, (Member of the Board Directors, Chair of the Audit & Finance Committee).
- Susanne Heckelsberger (geboren 1964, deutsche Staatsbürgerin) ist seit Februar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Die selbstständige Beraterin gehört seit Juli 2020 dem Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG sowie von September 2021 bis 1. Oktober 2024 dem Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG an. Frau Heckelsberger ist bis zur Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das am 30. September 2027 endende Geschäftsjahr beschließt.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung im Einklang mit dem geltenden Recht, der Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat. Die grundlegenden strategischen Themen und die Geschäftsentwicklung werden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen besprochen. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE/](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance/) abrufbar. Soweit die Geschäftsordnung für den Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats für Geschäftsvorfälle mit erheblicher Relevanz vorsieht, werden diese in den Sitzungen diskutiert.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss der Stabilus SE nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Stabilus SE und des Konzerns sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Er prüft den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns und legt ihn zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor. Weiter schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung auf Basis der begründeten Empfehlung des Prüfungsausschusses den Abschlussprüfer zur Wahl vor.



Insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Umsetzung, Effizienz und Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagements, den Rechnungslegungsvorschriften, der Compliance, aber auch mit Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere den diesbezüglichen Berichtsanforderungen.

Weiterhin legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands einschließlich der Zielvorgaben für den variablen Vergütungsanteil fest. Er erarbeitet zudem gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht.

Die Aufsichtsratssitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt, jedoch können Mitglieder des Aufsichtsrats auch per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf auch ohne die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert im Bericht des Aufsichtsrats über derartige Interessenkonflikte; dort sind auch weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen, eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Stabilus SE unterstützt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte als ständige Ausschüsse den Prüfungsausschuss sowie den Vergütungs- und Nominierungsausschuss bestellt.

Dem **Prüfungsausschuss** gehören nach § 14 Abs. 1 der aktuellen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats drei Mitglieder des Aufsichtsrats an; derzeit sind dies als Vorsitzender Dr. Joachim Rauhut, Frau Inka Koljonen und Frau Susanne Heckelsberger. Der Prüfungsausschuss bestand bis zur

Hauptversammlung am 7. Februar 2024 aus Dr. Joachim Rauhut, Frau Inka Koljonen und Dr. Stephan Kessel. Im Anschluss an die Hauptversammlung erfolgte eine Neuwahl der Ausschussmitglieder.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Dabei sollen Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung umfassen. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG). Mit Dr. Rauhut verfügt der Prüfungsausschuss über ein Mitglied mit besonderer Kenntnis auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung; diese besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Abschlussprüfung erlangte Dr. Rauhut im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeiten in Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen verschiedener Gesellschaften. Als ein weiteres Mitglied mit besonderer Kenntnis auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung steht dem Prüfungsausschuss Frau Koljonen zur Verfügung; auch Frau Koljonen erlangte diese besonderen Kenntnisse und Erfahrungen durch ihre langjährigen Tätigkeiten bei verschiedenen Gesellschaften, darunter in der Position des Finanzvorstands bei verschiedenen börsennotierten Gesellschaften. Nunmehr verfügt der Prüfungsausschuss im Rahmen der gezielten Nachfolgeplanung mit Frau Heckelsberger noch über ein weiteres Mitglied mit besonderer Kenntnis auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Frau Heckelsberger erlangte diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere durch ihre Tätigkeit als Chief Operating Officer für Allianz Capital Partners, als Vorstand Finanzen der Zimmer AG sowie als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin für mehrere namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Aufgrund der vorgenannten Tätigkeiten sowie fortlaufender Fortbildungen umfassen die beschriebenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere zum Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft einschließlich des nichtfinanziellen Konzernberichts und zur Auswahl des Abschlussprüfers als Vorschlag an die Hauptversammlung, und trifft die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer hinsichtlich des Honorars und der Prüfungsschwerpunkte. Er bespricht mit dem Vorstand den Prüfungsplan der internen Revision sowie Fragestellungen aus den Bereichen internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance.

Dem **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** gehören nach § 15 Abs. 1 der aktuellen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats an; derzeit sind dies als Vorsitzender Dr. Ralf-Michael Fuchs sowie Dr. Stephan Kessel und Dr. Dirk Linzmeier. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, nach umfassender Vorbefassung und im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie dem verabschiedeten Diversitätskonzept geeignete Kandidaten für Aufsichtsratspositionen auszuwählen und entsprechende Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu erstellen. Außerdem ist der Ausschuss verantwortlich für die Auswahl von Kandidaten für den Vorstand der Gesellschaft. Zudem erstellt er gemeinsam mit dem Vorstand das Vergütungssystem für den Vorstand und befasst sich mit der Vergütung des Aufsichtsrats.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig intern in eigenen Sitzungen oder in separaten Abstimmungen die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Arbeit. Diese Prüfungen bestätigen eine professionelle und konstruktive Art der Zusammenarbeit. Künftig ist eine Selbstbeurteilung auch unter Einbeziehung eines unabhängigen externen Beraters und gegebenenfalls standardisierter Fragebogen geplant.



5. Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden oberen Führungsebenen, Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und langfristige Nachfolgeplanung

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 den Vorstand von zwei Personen um einen Technologievorstand (CTO) auf drei Personen erweitert, um einen verstärkten Fokus auf die Innovations- und Entwicklungskompetenz des Unternehmens zu legen und das Amerikageschäft zu stärken. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Auseinandersetzung mit dem erstellten Anforderungsprofil – R&D Kompetenz und US-Background – unabhängig vom Geschlecht für Herrn David Sabet entschieden, da er fachlich und persönlich der geeignetste Kandidat war. Herr David Sabet ist der langjährige Leiter der Entwicklungsabteilung der Stabilus Gruppe und amerikanischer Staatsbürger. Zudem konnte damit auch nach langer Zeit wieder eine Vorstandsposition aus dem Unternehmen heraus besetzt werden.

Vor dem Hintergrund der obigen Personalentscheidung hat der Aufsichtsrat damit für den Vorstand weiterhin die Zielgröße null für ein weibliches Mitglied bis 2027 festgelegt. Sollte in der Zukunft eine Vorstandsposition vakant werden, wird der Aufsichtsrat – wie bei jeder Vorstandsbestellung – selbstverständlich auch geeignete weibliche Kandidatinnen in Betracht ziehen und sich dann mit einer Anpassung der Zielgrößen befassen.

Frauenanteil in den oberen Führungsebenen

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität, insbesondere auch hinsichtlich des Geschlechts und der Internationalität. Die Diversitätsrichtlinie des Unternehmens sieht neben den durch die gesetzlichen Regelungen vorgegebenen Ebenen für Zielquoten auch Zielquoten für das mittlere Management vor. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser eine Zielgröße

von 10 % festgelegt und bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum Ablauf des 30. September 2027 zu erreichen ist. Die Führungsebene 1 ist das Stabilus Management Board (SMB). Diesem gehören die für die Unternehmensführung besonders relevanten Leitungspositionen an, die auch in der jährlichen Strategiesitzung gemeinsam mit dem Vorstand bei der Beratung und Entscheidung über langfristige strategische Ziele mitwirken. Die Führungsebene 1 hat derzeit 13 männliche Mitglieder und zwei weibliche Mitglieder, was einem Frauenanteil von 13,3 % entspricht. Die Führungsebene 2 setzt sich aus Mitarbeitern zusammen, die entweder an die Führungsebene 1 berichten und eigene Personalverantwortung haben, oder aus denjenigen Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten, ohne dem SMB anzugehören. Der Führungsebene 2 gehören derzeit 75 Mitarbeiter an, von denen sieben weiblich sind, was einer Quote von derzeit gerundet 9 % entspricht.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands im Hinblick auf beruflichen Hintergrund, berufliche Fachkenntnisse und Erfahrungen, Alter und Geschlecht eine angemessene Diversität an und berücksichtigt bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien:

- Vorstandsmitglieder sollen über eine mehrjährige Erfahrung in der Führung von international tätigen Unternehmen verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen nach Möglichkeit Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsausbildungen sowie beruflichen Lebenswegen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und dem Vertrieb von Komponenten für die Automobil- und allgemeine Industrie sowie auf den Gebieten Unternehmensentwicklung, Forschung und Entwicklung, Produktion, Finanzen, Informationstechnologie sowie Recht und Personalführung verfügen.

Der Vorstand entspricht in seiner derzeitigen Zusammensetzung den Anforderungen des Diversitätskonzeptes. Die Vorstandsmitglieder decken zusammen ein ausgesprochen breites Spektrum an Kenntnissen und beruflichen Erfahrungen ab und verfügen auch über umfangreiche internationale Erfahrung. Vor seinem Beginn bei Stabilus war Dr. Büchsner in verschiedenen leitenden Positionen beim Automobilzulieferer TRW in Österreich, Deutschland und den USA sowie nach der Übernahme von TRW durch die ZF Friedrichshafen AG bei Letzterer tätig. Auch Stefan Bauerreis bekleidete verschiedene Leitungspositionen innerhalb der Schaeffler Gruppe, zuletzt die des Finanzvorstands für die Region Europa. Herr David Sabet war auf verschiedenen Positionen innerhalb der Entwicklungsabteilung der Stabilus Gruppe tätig und als amerikanischer Staatsbürger immer in den Stabilus-USA-Standorten angestellt. Er leitete in den letzten Jahren die Business Unit Powerise® sowie die Entwicklungsabteilung der Stabilus Gruppe.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sorgen gemeinsam unter Berücksichtigung der Kriterien des Diversitätskonzeptes und mit der Intention einer Verbesserung der Frauenquote für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Nachbesetzung intern aus dem Unternehmen heraus, um eine höchstmögliche Stabilität und Kontinuität in der Unternehmensentwicklung sicherzustellen.



6. Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 20 % festgelegt und hatte bestimmt, dass diese Zielgröße bis zum Ablauf des 30. September 2027 zu erreichen ist. Aktuell sind Frau Inka Koljonen und Frau Susanne Heckelsberger Mitglieder des derzeit aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrats der Stabilus SE, womit ein Frauenanteil von 33,3 % vorliegt und die vorgenannte Zielgröße erreicht ist.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass im Gremium sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die für die Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats der Stabilus SE als wesentlich erachtet werden. Diese für das Gesamtgremium erforderlichen Kompetenzen hat der Aufsichtsrat wie folgt definiert und erfüllt sie in seiner derzeitigen Zusammensetzung:

- relevante Führungserfahrung in einem Industrieunternehmen hinreichender Größe und Komplexität (Umsatz, Organisation und Anzahl der Mitarbeiter, Diversität hinsichtlich Produkten und Services, Art der Kunden und Nationalität)
- mehrjährige operative Erfahrung in einem international agierenden produzierenden Industrieunternehmen sowie der Strategieentwicklung vergleichbarer Unternehmen

- vertieftes Wissen in den Bereichen Informationstechnologie, Digitalisierung und Industrie 4.0
- mehrjährige Erfahrung in Forschung und Entwicklung von Industrieprodukten als Entwickler oder Manager
- vertiefte Branchenkenntnisse der verschiedenen Anwendungen, Geschäftsfelder und Vertriebswege der Stabilus SE oder ähnlicher Unternehmen
- fundierte Finanzerfahrung hinsichtlich Controlling, Unternehmensfinanzierung, Rechnungslegung und Abschlussprüfung und Risikomanagement
- besondere Qualifikation in Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Erfahrungen in Corporate Governance und Compliance von am Kapitalmarkt notierten Unternehmen
- Erfahrung mit unternehmensrelevanten Strategien zur Nachhaltigkeit

Das Kompetenzprofil des Gremiums setzt sich aus den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Einzelkompetenzen seiner Mitglieder zusammen:

Kompetenzprofil des Gremiums

Mitglied	Führungserfahrung	Internationalität	Digitalisierung	F&E	Branchenkenntnis	Finanzen	Corporate Governance & Compliance	Nachhaltigkeit
S. Kessel	●	●		●	●	●	●	
J. Rauhut	●	●	●			●	●	●
R.-M. Fuchs	●	●	●	●	●	●	●	●
D. Linzmeier	●	●	●	●	●		●	●
I. Koljonen	●	●	●		●	●	●	●
S. Heckelsberger	●	●			●	●	●	●

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine hinreichende Diversität berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Stabilus SE folgende Kriterien im Hinblick auf Internationalität, beruflichen Hintergrund, berufliche Fachkenntnisse und Erfahrungen, Alter und Geschlecht aufgestellt, die er bei seiner Zusammensetzung und Nachfolgeplanung berücksichtigt und in der derzeitigen Zusammensetzung erfüllt:

- mindestens zwei Frauen und zwei Männer bei einem bis zu sechsköpfigem Gremium
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder verfügt über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder verfügt über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- Mindestens ein Mitglied ist unter 60 Jahren
- Es erfolgt grundsätzlich keine Neu- oder Wiederbestellung eines Mitglieds, das älter als 70 Jahre ist

T_026



Unabhängigkeit

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Der Umstand, dass Dr. Stephan Kessel dem Unternehmen von August 2018 bis Juli 2019 als Interims-CEO zur Verfügung stand, beeinträchtigt nach Einschätzung des Aufsichtsrats seine Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand nicht. Diese damalige, weniger als ein Jahr dauernde Interimstätigkeit stellt nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine einen Interessenkonflikt begründende persönliche oder geschäftliche Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand dar. Dr. Kessel war vor dieser Tätigkeit bereits seit vier Jahren Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und seine Interims-CEO-Tätigkeit von weniger als zwölf Monaten war nur von kurzer Dauer. Der Aufsichtsrat ist zudem der Auffassung, dass Dr. Kessel über genügend Erfahrung und Objektivität verfügt, um in einer kritischen Situation oder bei kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen zu agieren. Inzwischen liegen auch mehr als fünf Jahre zwischen der damaligen Interims-CEO-Tätigkeit und der heutigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Zudem ist mit dem neu eingeführten „Staggered Board System“ sichergestellt, dass kein Mitglied länger als zwölf Jahre im Aufsichtsrat ist.

7. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/FINANZNACHRICHTEN](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/finanznachrichten) (Register: Management-Transaktionen) einsehbar.

8. Hauptversammlung, Aktionärsrechte und -kommunikation

Die Aktionäre üben in der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihre Stimm- und Auskunftsrechte, aus. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme; das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die ordentliche Hauptversammlung findet regelmäßig in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt regelmäßig über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Billigung des Vergütungsberichts. Darüber hinaus werden unter anderem Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen von der Hauptversammlung beschlossen. Aktionären stehen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung verschiedene Rechte zu; sie können beispielsweise unter bestimmten Voraussetzungen Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Auf der Website der Gesellschaft stehen den Aktionären alle rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Der Vorstand hatte sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr, das zum 30. September 2024 endete, dafür entschieden, die ordentliche Hauptversammlung in der Form einer virtuellen Hauptversammlung abzuhalten.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir über die Entwicklung im Unternehmen. Neben den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten werden Ergebnispräsentationen, Ad-hoc-Meldungen, Unternehmens- und Pressemitteilungen, Management-Transaktions- und Stimmrechtsmitteilungen sowie auch der Finanzkalender für das laufende Jahr veröffentlicht, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Die entsprechenden Informationen sind unter [IR.STABILUS.COM/DE](https://www.stabilus.com/de) verfügbar.

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT (UNGEPRÜFT)

Die gesetzlichen Vertreter der Stabilus SE haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2024 am 5. Dezember 2024 aufgestellt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der Website der Stabilus SE unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/NICHTFINANZIELLE-BERICHTE](https://www.stabilus.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte) öffentlich zugänglich gemacht.

Für die Muttergesellschaft Stabilus SE besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Berichterstattung.

Koblenz, den 5. Dezember 2024

DR. MICHAEL BÜCHSNER

STEFAN BAUERREIS

Stabilus SE
Der Vorstand

DAVID SABET



KONZERN- ABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	85
Konzernbilanz	86
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	87
Konzern-Kapitalflussrechnung	88
Erläuterungen zum Konzernabschluss	89
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Vorstand der Stabilus SE	157
Aufsichtsrat der Stabilus SE	158
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	159





KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

T_027

IN TAUSEND €	Anhang	Geschäftsjahr zum 30. September	
		2024	2023
Umsatzerlöse	5	1.305.926	1.215.254
Umsatzkosten	6	-963.635	-894.061
Bruttoergebnis vom Umsatz		342.291	321.193
Forschungs- und Entwicklungskosten	6	-34.378	-31.132
Vertriebskosten	6	-126.204	-104.421
Allgemeine Verwaltungskosten	6	-77.679	-48.382
Sonstige Erträge	7	10.550	5.775
Sonstige Aufwendungen	8	-1.250	-6.693
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	9	-	797
Betriebsergebnis (EBIT)		113.330	137.137
Finanzerträge	10	19.675	6.869
Finanzaufwendungen	11	-32.650	-24.681
Ergebnis vor Steuern		100.355	119.325
Ertragsteuern	12	-28.325	-16.012
Periodenergebnis		72.030	103.313
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		1.852	1.529
davon den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnen		70.178	101.784
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenzen	23	-47.422	-18.473
Absicherung von Zahlungsströmen aus Finanzinstrumenten	23	-2.559	130
Posten, die ggf. in künftigen Perioden in das Konzernergebnis umgegliedert werden		-49.981	-18.343
Nicht realisierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	23	-3.451	-618
Posten, die nicht in künftigen Perioden in das Konzernergebnis umgegliedert werden		-3.451	-618
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		-53.432	-18.961
Gesamtergebnis der Periode		18.598	84.352
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		944	1.519
davon den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnen		17.654	82.833
Ergebnis je Aktie (in €):			
unverwässert (EPS)	13	2,84	4,12
verwässert (DEPS)	13	2,84	4,12

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.



KONZERNBILANZ

zum 30. September 2024

Konzernbilanz

T_028

IN TAUSEND €	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
Aktiva			
Sachanlagen	14	300.311	247.151
Geschäfts- und Firmenwerte	15	539.999	236.621
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	477.903	229.962
Sonstige Beteiligungen	9	6.000	6.000
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	41	455
Sonstige Vermögenswerte	18	1.807	664
Latente Steueransprüche	12	12.960	13.402
Summe langfristige Vermögenswerte		1.339.021	734.255
Vorräte	19	223.590	177.255
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	20	203.386	197.989
Ertragsteuerforderungen	21	5.559	8.915
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	759	601
Sonstige Vermögenswerte	18	29.147	22.191
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	109.426	193.099
Summe kurzfristige Vermögenswerte		571.867	600.050
Summe Aktiva		1.910.888	1.334.305

Konzernbilanz

T_028

IN TAUSEND €	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	23	24.700	24.700
Kapitalrücklagen	23	201.395	201.395
Gewinnrücklagen	23	476.948	458.285
Sonstige Rücklagen	23	-53.174	-650
Den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnendes Eigenkapital		649.869	683.730
Nicht beherrschende Anteile		27.859	28.271
Summe Eigenkapital		677.728	712.001
Finanzielle Verbindlichkeiten	24	757.246	251.077
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	58.626	46.806
Rückstellungen	27	15.083	15.245
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	47.334	37.669
Latente Steuerverbindlichkeiten	12	64.180	44.579
Summe langfristige Verbindlichkeiten		942.469	395.376
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	159.652	124.291
Finanzielle Verbindlichkeiten	24	20.546	6.920
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	10.825	7.975
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	14.194	20.069
Rückstellungen	27	37.257	31.371
Sonstige Verbindlichkeiten	31	48.217	36.302
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		290.691	226.928
Summe Verbindlichkeiten		1.233.160	622.304
Summe Passiva		1.910.888	1.334.305

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.



KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

T_029

IN TAUSEND €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen	Den Anteils- eignern von Stabilus zu- zurechnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zum 30. September 2022		24.700	201.395	421.129	18.301	665.525	4.165	669.690
Periodenergebnis		–	–	101.784	–	101.784	1.529	103.313
Sonstiges Ergebnis	23	–	–	–	–18.951	–18.951	–10	–18.961
Gesamtergebnis der Periode		–	–	101.784	–18.951	82.833	1.519	84.352
Dividenden	23	–	–	–43.225	–	–43.225	–257	–43.482
Veränderung der nicht beherrschenden Anteile		–	–	–	–	–	22.629	22.629
Verbindlichkeiten aus Put- / Call-Optionen		–	–	–21.403	–	–21.403	215	–21.188
Stand zum 30. September 2023		24.700	201.395	458.285	–650	683.730	28.271	712.001
Periodenergebnis				70.178	–	70.178	1.852	72.030
Sonstiges Ergebnis	23				–52.524	–52.524	–908	–53.432
Gesamtergebnis der Periode				70.178	–52.524	17.654	944	18.598
Dividenden	23			–43.225	–	–43.225	–1.082	–44.307
Veränderung des Eigentumsanteils an Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel		–	–	–1.168	–	–1.168	–274	–1.442
Verbindlichkeiten aus Put- / Call-Optionen	25	–	–	–7.122	–	–7.122	–	–7.122
Stand zum 30. September 2024		24.700	201.395	476.948	–53.174	649.869	27.859	677.728

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr

Konzern-Kapitalflussrechnung

T_030

IN TAUSEND €	Anhang	Geschäftsjahr zum 30. September	
		2024	2023
Periodenergebnis		72.030	103.313
Ertragsteuern		28.325	16.012
Finanzergebnis, netto	10/11	12.975	17.812
Erhaltene Zinsen		5.142	6.867
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	9	–	– 797
Erhaltene Gewinnausschüttungen	9	–	1.002
Abschreibungen und Amortisierungen (inkl. Wertminderungen)	14/16	92.589	71.041
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten		– 289	– 263
Veränderungen der Vorräte		3.462	– 6.089
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		26.535	3.288
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.804	3.164
Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		– 27.247	– 5.188
Veränderungen der Rückstellungen		5.593	– 6.542
Gezahlte Ertragsteuern	36	– 35.943	– 25.517
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		196.976	178.103
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		2.601	1.442
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	– 29.444	– 26.126
Erwerb von Sachanlagen	14	– 53.548	– 47.616
Erwerb von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Unternehmenszusammenschlusses	4	– 632.197	– 9.145
Verluste aus Devisenabsicherung in Verbindung mit einem Unternehmenszusammenschluss	4	– 4.805	–
Cashflow aus Investitionstätigkeit		– 717.393	– 81.445

Konzern-Kapitalflussrechnung

T_030

IN TAUSEND €	Anhang	Geschäftsjahr zum 30. September	
		2024	2023
Einzahlungen aus Darlehen	24	19.195	–
Einzahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten	24	321.747	–
Einzahlungen für Schuldscheindarlehen	24	250.000	–
Einzahlungen aus der Brückenfinanzierung	24	250.000	–
Auszahlung für die Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	24	– 66.073	– 4.339
Auszahlung für die Tilgung der Brückenfinanzierung	24	– 250.000	–
Auszahlung für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		– 1.442	–
Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten	36	– 9.366	– 7.827
Gezahlte Dividenden	23	– 43.225	– 43.225
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile		– 1.082	– 257
Gezahlte Zinsen	36	– 29.064	– 10.769
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		440.690	– 66.417
Nettozunahme (-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		– 79.727	30.241
Wechselkursbedingte Änderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		– 3.946	– 5.494
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode		193.099	168.352
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		109.426	193.099

Die entsprechenden Erläuterungen im Anhang sind fester Bestandteil dieses Konzernabschlusses.



ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN- ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

1 Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die Stabilus SE, Frankfurt am Main, wurde mit dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2022 sowie der nachfolgenden Eintragung in das luxemburgische Handels- und Gesellschaftsregister am 5. April 2022 von der vormaligen Rechtsform einer Aktiengesellschaft (Société Anonyme – S.A.) nach luxemburgischem Recht in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft befand sich bis zum 1. September 2022 in der 2 Rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg. Bis dahin war die Gesellschaft im Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Handelsregisternummer B151589 eingetragen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. August 2022 wurde die Sitzverlegung von Luxemburg nach Frankfurt am Main, Deutschland, beschlossen. Mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128539 befindet sich der Sitz der Gesellschaft seit 2. September 2022 in Frankfurt am Main mit der Geschäftsadresse Wallersheimer Weg 100, 56070 Koblenz, Deutschland. Ursprünglich gegründet wurde das Unternehmen am 26. Februar 2010 als Servus HoldCo S.à r.l., Luxemburg. Die Aktien der Stabilus SE, Frankfurt am Main (nachfolgend kurz „Stabilus SE“), sind am Bilanzstichtag im MDAX an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das Geschäftsjahr des Unternehmens erstreckt sich vom 1. Oktober bis zum 30. September des jeweils folgenden Jahres. Die korrespondierende Vorjahresperiode („die Vergleichsperiode“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023. Der Konzernabschluss der Stabilus Gruppe umfasst die Stabilus SE und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend auch als „Stabilus Gruppe“ oder „Konzern“ bezeichnet).

Der Stabilus-Konzern ist ein führender Hersteller von Gasfedern und Dämpfern sowie von elektrischen Öffnungs- und Schließvorrichtungen (Powerise®-Produktpalette). Die Produkte finden weitreichende Anwendung in der Automobilbranche und in vielen anderen industriellen Anwendungen mit den Schwerpunkten Industrial Machinery & Automation, Energy & Construction, Distributoren, Independent Aftermarket und E-Commerce sowie in der Möbelbranche. Üblicherweise werden die Produkte beim Heben und Senken oder beim Dämpfen von Bewegungen eingesetzt. Durch den Erwerb der DESTACO-Gruppe zum 31. März 2024 wird das Produktportfolio im Bereich Industrial Automation ergänzt. Die Produktpalette von Stabilus und DESTACO ist komplementär und lässt sich zum Nutzen unserer Kunden kombinieren, um integrierte Lösungen insbesondere für Industriekunden zu schaffen. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von DESTACO pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Kernkompetenz von DESTACO liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von DESTACO unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern. DESTACO bedient Kunden weltweit in einer Vielzahl von Märkten wie Konsumgüter, Verpackung, Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Biowissenschaften und Kernkraft.

Als Weltmarktführer für Gasfedern beliefert der Konzern alle wichtigen Fahrzeughersteller. Mehrere Tier-1-Zulieferer der weltweiten Automobilindustrie sowie große, auf Technik ausgerichtete Vertriebshändler sorgen für ein noch breiteres Spektrum an Kunden des Konzerns.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Konzernanhang dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

Aus Vereinfachungsgründen wird häufig nur eine Geschlechtsform verwendet. Jede andere Geschlechtsform ist darin ausdrücklich ebenfalls eingeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Verlinkungen auf die Website der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Verlinkungen beziehen, keiner inhaltlichen Prüfung seitens des Abschlussprüfers unterliegen haben.

Der Konzernabschluss der Stabilus Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften wurde nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr unter Anwendung von §315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Stabilus SE wurde vom Vorstand am 5. Dezember 2024 zur Veröffentlichung freigegeben.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Website von Stabilus dauerhaft zugänglich gemacht ([IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance)).



2 Grundlagen der Darstellung des Abschlusses

Aufstellung

In der Bilanz werden Vermögenswerte und Schulden als lang- und kurzfristig klassifiziert. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn: a) die Realisierung des Vermögenswerts wird innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet, oder der Vermögenswert wird zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten, b) der Vermögenswert wird primär für Handelszwecke gehalten, c) die Realisierung des Vermögenswerts wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet oder (d) es handelt sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Ein Unternehmen hat eine Schuld in folgenden Fällen als kurzfristig einzustufen: a) die Erfüllung der Schuld wird innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus erwartet, b) die Schuld wird primär zu Handelszwecken gehalten, c) die Schuld ist innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen oder d) das Unternehmen hat am Abschlussstichtag nicht das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Alle anderen Schulden sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne und ähnliche Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen. Die konsolidierte Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Bewertung

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungskosten aufgestellt, mit Ausnahme von bestimmten Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wie z. B. derivative Finanzinstrumente. Die Ausnahmen werden im nachfolgenden Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ beschrieben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Abschlüssen erfordert Schätzungen, die komplexe und subjektive Beurteilungen beinhalten und die Verwendung von Annahmen für Sachverhalte, die Unsicherheiten und Veränderungen unterworfen sind. Annahmen und Schätzungen können sich von Periode zu Periode ändern und einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage, die Erträge und Aufwendungen haben. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden vom Management laufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Rahmen von Schätzungen wurde von einer Normalisierung und insgesamt reduzierten Inflationserwartungen ausgegangen.

Nachfolgend werden Sachverhalte aufgelistet, bei denen Annahmen und Schätzungen getroffen wurden, die in Zukunft zu einer Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden führen können, sollte es zu Änderungen der aktuell getroffenen Annahmen und Schätzungen kommen:

- Ertragsteuern (Anhangangabe 12)
- Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Annahmen über die Nutzungsdauer sowie gegebenenfalls Wertminderungen (Anhangangaben 14 und 16)
- Schätzungen von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, insbesondere Annahmen, die den erzielbaren Beträgen zugrunde liegen (Anhangangabe 15)
- Schätzungen und Annahmen von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen hinsichtlich der Nettoveräußerungswerte (Anhangangabe 19)
- Schätzungen und Annahmen des Kreditausfallrisikos und voraussichtliche Kreditausfälle (Expected Credit Losses) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen (Anhangangabe 20)

- Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der Approximation des beizulegenden Zeitwerts aus der Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode im Hinblick auf die Ausübung und die finalen Kaufpreisverpflichtungen (Anhangangabe 25)
- Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Laufzeiten für Leasingverträge, insbesondere im Hinblick auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (Anhangangabe 26)
- Schätzungen für Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse durch Inanspruchnahmen (Anhangangabe 27)
- Pensionsverpflichtungen, insbesondere Annahmen von Abzinsungssätzen, Rentensteigerungen und Sterblichkeitsraten (Anhangangabe 28).
- Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten, insbesondere von der Änderung in der Wahrscheinlichkeitsabschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung und des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses und der Ableitung der anzuwendenden Kostensteigerungsrate auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer Marktdaten (Anhangangaben 27 und 32).

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Stabilus überwacht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass seine nichtfinanziellen Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Der Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen entweder eine Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann oder die am Bilanzstichtag noch nicht im nutzungsbereiten Zustand befindlich sind, werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Weitere Tests werden durchgeführt, wenn Hinweise auf eine Beeinträchtigung vorliegen. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden auf Wertminderung geprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berechnet, muss das Management die erwarteten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert zu ermitteln. Dazu verweisen wir auf die Anhangangaben 15 „Geschäfts- oder Firmenwert“ und 16 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“.



Klimabezogene Sachverhalte

Den Budgets liegen Annahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels und dem Einfluss sonstiger nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte auf die Geschäftsentwicklung der Stabilus Gruppe zugrunde. Beispielsweise betreffen diese Annahmen ein geändertes Nachfrageverhalten der Kunden, regulatorische Anforderungen oder geänderte Produktionsbedingungen. Diesbezügliche klimabezogene Risiken für die Stabilus Gruppe, u. a. aufgrund einer erforderlichen Umsetzung regulatorischer Vorgaben zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und zur Begrenzung des Klimawandels, hatten insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ermittlung der erzielbaren Beträge der CGUs bzw. Gruppen von CGUs.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen erfordert die Beurteilung durch das Management und die Überprüfung einzelner Forderungen auf der Grundlage der individuellen Kundenkreditwürdigkeit, der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, der Analyse historischer Wertberichtigungen und der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) bei finanziellen Vermögenswerten. Weitere Einzelheiten zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Anhangangabe 20 dargestellt.

Latente Steueransprüche

Die Bewertung latenter Steueransprüche basiert auf mittelfristigen Geschäftsplänen der Unternehmen, die den latenten Steueranspruch tragen. Die mittelfristigen Geschäftspläne umfassen Perioden von fünf Jahren und beinhalten verschiedene Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung, strategische Veränderungen, Kostenoptimierung und Verbesserung der Geschäftslage sowie die allgemeine Markt- und Wirtschaftsentwicklung. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis für die Verwendung der abzugsfähigen temporären Differenzen voraussichtlich zur Verfügung stehen wird. Stabilus bilanziert Wertberichtigungen für latente Steueransprüche, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein

ausreichendes zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis generiert wird. Dazu verweisen wir auf Anhangangabe 12.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen, Drohverluste, Gewährleistungskosten und Gerichtsverfahren sind Schätzungen erforderlich. Dazu verweisen wir auf Anhangangaben 27 und 28.

Risiken und Unsicherheiten

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unterliegt Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund von Veränderungen in der Gesamtwirtschaft, der Entwicklung preisaggressiver Wettbewerber, signifikanter Preisänderungen für Rohstoffe und der Gesamteinkaufskosten von den Erwartungen abweichen. Darüber hinaus können Qualitätsprobleme zu erheblichen Kosten für den Konzern führen. Die Konzernfinanzierung basiert auf variablen Zinssätzen und unterliegt Risiken und Unsicherheiten aufgrund der Entwicklung des Euribor und des Nettoverschuldungsgrades des Konzerns.

Unternehmensfortbestand

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken für den Fortbestand der Stabilus Gruppe.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der Stabilus SE und aller Tochterunternehmen, die mittelbar und unmittelbar von Stabilus kontrolliert werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen die Ent-

scheidungsbefugnis über die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens hat und an positiven und negativen variablen wirtschaftlichen Erfolgen dieses Unternehmens beteiligt ist und diese wirtschaftlichen Erfolge durch seine Entscheidungsbefugnis beeinflussen kann.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Teil der Gewinn- und Verlustrechnung und des Nettovermögens dar, der nicht von der Gesellschaft gehalten wird. Sie werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz getrennt ausgewiesen.

Die Ergebnisse der im Berichtszeitraum erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum Zeitpunkt der Veräußerung in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Neben der Stabilus SE sind zum 30. September 2024 insgesamt 48 Tochterunternehmen (30. September 2023: 38), kein assoziiertes Unternehmen (30. September 2023: 0) und eine Beteiligung (30. September 2023: 1) (siehe nachstehende Auflistung) in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 erwarb die Stabilus Gruppe die DESTACO-Gruppe; im Zuge des sogenannten Closings der Transaktion wurde die Gruppe vollständig erworben (eine Kombination aus Asset- und Share-Deal). Im Zusammenhang mit der Transaktion vergrößerte sich der Konsolidierungskreis um Gesellschaften, die entweder erworben oder neu gegründet wurden. Aufgrund der globalen Aufstellung von DESTACO sind daher alle drei operativen Segmente der Stabilus Gruppe, EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik) betroffen. Für den Erwerb wurde für die DESTACO-Gruppe ein Zwischenabschluss auf den 31. März 2024 erstellt, anhand dessen die Werte für die Eröffnungsbilanz abgeleitet wurden (Details Anhangangabe 4 „Unternehmenszusammenschluss“). Darüber hinaus haben sich im Vergleich zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Änderungen der Konzernstruktur ergeben.



Anteilsbesitzliste

T_031

Nummer	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Gesellschaft gehalten von	Anteil in %	Konsolidierungsmethode
1	Stabile II GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	Stabilus SE	100,00 %	Full
2	Stabile Beteiligungs GmbH	Koblenz, Deutschland	Stabile II GmbH	100,00 %	Full
3	Stabilus UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	Stabile Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
4	Stabilus Japan Corp.	Yokohama, Japan	Stabile Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
5	New Clevers S.A.	Buenos Aires, Argentinien	Stabile Beteiligungs GmbH	80,00 %	Full
6	Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi	Bursa, Türkei	Stabile Beteiligungs GmbH	53,00 %	Full
7	Stabilus (Zhejiang) Ltd.	Pinghu, China	Stabile Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
8	Stabilus GmbH	Koblenz, Deutschland	Stabile Beteiligungs GmbH	100,00 %	Full
9	Stabilus Romania S.R.L.	Braşov, Rumänien	Stabile Beteiligungs GmbH Stabilus GmbH	0,001 % 99,999 %	Full
10	Stabilus Ltda.	Itajubá, Brasilien	Stabilus GmbH	99,9999 %	Full
11	Stabilus Co. Ltd.	Busan, Südkorea	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
12	Stabilus S.A. de C.V.	Ramos Arizpe, Mexiko	Stabilus GmbH Stabilus UK Ltd.	99,9998 % 0,0002 %	Full
13	Stabilus Limited	Auckland, Neuseeland	Stabilus GmbH	80,00 %	Full
14	Stabilus France S.à r.l.	Poissy, Frankreich	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
15	Stabilus (Jiangsu) Ltd.	Wujin, China	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
16	Stabilus PTE Ltd.	Singapur	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
17	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	Shanghai, China	Stabilus GmbH	100,00 %	Full
18	DESTACO (Shanghai) Automation Engineering Co., Ltd.	Shanghai, China	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	100,00 %	Full
19	DESTACO Suzhou Ltd.	Suzhou, China	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	100,00 %	Full
20	Stabile HoldCo Australia Pty. Ltd.	Dingley, Australien	Stabilus SE	100,00 %	Full
21	Stabilus Pty. Ltd.	Dingley, Australien	Stabile HoldCo Australia Pty. Ltd.	100,00 %	Full
22	Stabilus US Holding Corporation	Wilmington, USA	Stabilus SE	100,00 %	Full
23	Stabilus Inc.	Gastonia, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
24	Fabreeka Group Holdings, Inc.	Stoughton, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
25	ACE Controls Inc.	Farmington Hills, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
26	ACE Controls International Inc.	Farmington Hills, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
27	DESTACO US Inc.	Wilmington, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
28	Industrial Motion Control Ltd.	Auburn Hills, USA	Stabilus US Holding Corp.	100,00 %	Full
29	Fabreeka International Holdings Inc.	Stoughton, USA	Fabreeka Group Holdings Inc.	100,00 %	Full
30	Fabreeka International Inc.	Stoughton, USA	Fabreeka International Holdings Inc.	100,00 %	Full
31	Tech Products Corporation	Miamisburg, USA	Fabreeka International Holdings Inc.	100,00 %	Full
32	Fabreeka GmbH Deutschland	Büttelborn, Deutschland	Fabreeka International Holdings Inc.	100,00 %	Full



Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

T_031

Nummer	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Gesellschaft gehalten von	Anteil in %	Konsolidierungsmethode
33	Stabilus Motion Controls GmbH	Langenfeld, Deutschland	Stabilus SE	100,00 %	Full
34	General Aerospace GmbH	Eschbach, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	95,00 %	Full
35	General Aerospace Inc.	Lynnwood, USA	General Aerospace GmbH	95,00 %	Full
36	ACE Stoßdämpfer GmbH	Langenfeld, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH Stabilus SE	94,90 % 5,10 %	Full
37	HAHN-Gasfedern GmbH	Aichwald, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
38	YAKIDO B.V. ¹⁾	Zwijndrecht, Niederlande	HAHN-Gasfedern GmbH	50,00 %	Full
39	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	Rivoli, Italien	Stabilus Motion Controls GmbH	60,00 %	Full
40	Firs Stampi S.r.l.	Rivoli, Italien	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	51,00 %	Full
41	Cultraro Shanghai Company Ltd.	Shanghai, China	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	100,00 %	Full
42	Cultraro Autocomp Solutions Private Ltd.	Neu-Delhi, Indien	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	51,00 %	Full
43	DESTACO (Asia) Co. Ltd.	Bangkok, Thailand	Stabilus Motion Controls GmbH ACE Stoßdämpfer GmbH	75,00 % 25,00 %	Full
44	Stabilus India Private Ltd.	Pune, Indien	Stabilus Motion Controls GmbH ACE Stoßdämpfer GmbH	99,00 % 1,00 %	Full
45	DESTACO Europe GmbH	Oberursel (Taunus), Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
46	DESTACO U.K. Ltd.	Wolverhampton, Großbritannien	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
47	DESTACO France S.A.S.	Sainte-Florine, Frankreich	Stabilus Motion Controls GmbH	100,00 %	Full
48	Synapticon GmbH	Schönaich, Deutschland	Stabilus Motion Controls GmbH	10,48 %	Investment

¹⁾ Die Gesellschaft wurde vollständig konsolidiert, da die Stabilus Gruppe die Kontrolle über das Unternehmen im Sinne von IFRS 10 ausüben kann.

Grundsätze der Konsolidierung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögenswerte und Schulden in- und ausländischer Unternehmen werden nach den einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen des Stabilus-Konzerns bilanziert. Die Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Stabilus Gruppe die Möglichkeit zur Beherrschung erlangt, in den Konzernabschluss einbezogen, was bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verlust der Beherrschung eintritt, gilt. Forderungen und Schulden bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Einheiten werden eliminiert. Konzerninterne Umsätze und sonstige konzerninterne Erträge sowie die entspre-

chenden Kosten und Aufwendungen entfallen. Intercompany-Gewinne und -Verluste aus konzerninternen Liefer- und Servicetransaktionen werden erfolgswirksam eliminiert.

Unternehmenszusammenschluss

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt bilanziert, d. h. dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird wie folgt gemessen: Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zuzüglich des erfassten Betrags etwaiger nicht beherrschender Anteile an dem erworbe-

nen Unternehmen abzüglich des Nettobetrag (im Allgemeinen der beizulegende Zeitwert) der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die übertragene Gegenleistung umfasst keine Beträge im Zusammenhang mit der Abrechnung von vor dem Unternehmenszusammenschluss bestehenden Geschäftsvorfällen. Solche Beträge werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, die nicht im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Anteilspapieren stehen, die dem Konzern im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss entstehen, werden zum Zeitpunkt des Entstehens als Aufwand erfasst.



Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile am Nettovermögen konsolidierter Tochterunternehmen setzen sich aus dem Wert dieser Anteile zum Zeitpunkt des ursprünglichen Unternehmenszusammenschlusses und ihrem Anteil an den Veränderungen des Eigenkapitals seit diesem Zeitpunkt zusammen. Der nicht beherrschende Anteil vom Eigenkapital des Konzerns sowie das Nettoergebnis des Berichtszeitraumes werden getrennt ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) dargestellt.

Für jedes Unternehmen im Konzern wird seine funktionale Währung bestimmt, die die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ist, in dem das Unternehmen tätig ist. Transaktionen in Fremdwährungen werden zunächst mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungsgewinne oder -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Posten in einer Fremdwährung, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit den Wechselkursen am Tag der Transaktion umgerechnet (Tag des Geschäftsvorfalles). Nicht monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig ist (am Tag der Neubewertung geltender Wechselkurs).

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als Euro (€) werden mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet, während ihre Erträge und Aufwendungen und Cashflows mit den durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet werden.

Fremdwährungsgewinne und -verluste im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Forderungen und Schulden sind im Finanzergebnis enthalten.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung des Abschlusses der Auslandsaktivitäten des Konzerns ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer separaten Rücklage im Eigenkapital ausge-

wiesen. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der entsprechende Betrag aus der kumulativen Währungsumrechnungsanpassung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, wenn er als Teil des Veräußerungsgewinns erfasst wird.

Im Geschäftsjahr 2024 waren zwei funktionale Währungen, türkische Lira (TRY) sowie argentinischer Peso (ARS), und damit zwei einbezogene Unternehmen als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) klassifiziert; weitere Details dazu sind in der Anhangangabe 34 „Risikoberichterstattung“ zu finden.

Die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegten wesentlichen Währungen von Nicht-Euro-Ländern waren die nachfolgend aufgeführten:

Wechselkurse

T_032

Land	ISO-Code	Stichtagskurs zum 30. September		Durchschnittskurs zum 30. September	
		2024	2023	2024	2023
Argentinien	ARS	1.078,6727	369,7892	842,3396	240,5530
Australien	AUD	1,6166	1,6339	1,6445	1,6037
Brasilien	BRL	6,0504	5,3065	5,6029	5,4116
China	CNY	7,8511	7,7352	7,8110	7,5304
Indien	INR	93,8130	88,0165	90,3942	87,8990
Mexiko	MXN	21,9842	18,5030	19,1860	19,4902
Rumänien	RON	4,9753	4,9735	4,9732	4,9345
Südkorea	KRW	1.469,1100	1.425,2600	1.457,7010	1.404,5366
Thailand	THB	36,1070	38,6790	38,6994	37,3110
Türkei	TRY	38,2693	29,0514	34,0256	22,8204
USA	USD	1,1196	1,0594	1,0842	1,0678



Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen / neu veröffentlichte Standards

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den IFRS, die in der EU zum 30. September 2024 anzuwenden sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die folgenden neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals im Jahresabschluss des Stabilus-Konzerns angewendet.

Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, anzuwenden im Geschäftsjahr 2024

T_033

Standard / Interpretation / Änderung	Definition	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch das IASB	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch die EU	Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss
Änderungen an IAS 1	Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe der Rechnungslegungsmethoden (veröffentlicht vom IASB am 12. Februar 2021)	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Keine Auswirkung
Änderungen an IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern (veröffentlicht am 12. Februar 2021)	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Keine Auswirkung
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer Transaktion entstehen (veröffentlicht am 7. Mai 2021)	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Nachfolgende Beschreibung im Text
IFRS 17	Versicherungsverträge (veröffentlicht am 18. Mai 2017), einschließlich Änderungen an IFRS 17 (veröffentlicht am 25. Juni 2020)	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Keine Auswirkung

Der oben angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach diesem Datum beginnen.

Änderungen an IAS 12

Am 7. Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 12 (Nicht-) Ansatz latenter Steuern im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden, die aus einer Transaktion stammen.

Die Änderungen sind verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die erstmalige Anwendung hat modifiziert retrospektiv zu erfolgen.

Die Änderungen zu einer Reduzierung der Vielfalt bei der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten im Hinblick auf Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen führen.



Die Änderung betrifft vor allem Leasingverhältnisse sowie Stilllegungs- bzw. Rückbauverpflichtungen. Die Änderung führt dazu, dass aktive und passive latente Steuern anzusetzen sind, sofern betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen.

Die Änderungen an IAS 12 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss.

Das IASB hat neue Standards und Änderungen herausgegeben, die von der EU veröffentlicht und gebilligt wurden, deren Anwendung allerdings im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend ist. Eine frühzeitige Anwendung dieser Standards, Änderungen und Interpretationen plant die Stabilus Gruppe nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die folgenden neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals im Konzernabschluss des Stabilus-Konzerns angewendet.

Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, anzuwenden im Geschäftsjahr 2025

T_034

Standard / Interpretation / Änderung	Definition	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch das IASB	Datum des Inkrafttretens festgelegt durch die EU	Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Lease-back (veröffentlicht am 22. September 2022)	1. Januar 2024	1. Januar 2024	Nachfolgende Beschreibung im Text
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig und Änderungen der langfristigen Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen sowie Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts (veröffentlicht am 23. Januar 2020 und am 15. Juli 2020 sowie 31. Oktober 2022 entsprechend)	1. Januar 2024	1. Januar 2024	Nachfolgende Beschreibung im Text
Änderungen an IAS 12 ¹⁾	Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern“ – Internationale Steuerreform – Pillar 2 Model Rules (veröffentlicht am 23. Mai 2023)	1. Januar 2023	1. Januar 2023	Nachfolgende Beschreibung im Text
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Änderung an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente“ – Offenlegung von Finanzvereinbarungen mit Lieferanten (veröffentlicht am 25. Mai 2023)	1. Januar 2024	1. Januar 2024	Nachfolgende Beschreibung im Text

Der oben angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach diesem Datum beginnen.

¹⁾ Die Unternehmen wenden die Ausnahmeregelung sofort an, aber die Offenlegungspflicht gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.



Änderungen an IFRS 16

Am 22. September 2022 hat das IASB Änderungen an den Vorschriften für Sale-and-Lease-back-Transaktionen für den IFRS-Standard IFRS 16 veröffentlicht. Das Änderungspaket umfasst die Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-Lease-back-Transaktion. Davon betroffen sind in erster Linie Sale-and-Lease-back-Transaktionen, bei denen einige oder alle Leasingzahlungen aus variablen Leasingzahlungen bestehen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängen.

Auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die nicht im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Transaktion entstehen, haben die Änderungen an IFRS 16 keine Auswirkungen.

Nach derzeitiger Einschätzung haben die Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1

Am 23. Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung langfristiger Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen als kurz- oder langfristig veröffentlicht. Diese Änderungen stellen klar, wie Schulden und andere finanzielle Verbindlichkeiten unter bestimmten Umständen als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind (Änderungen 2020).

Am 31. Oktober 2022 hat das IASB weitere Änderungen an IAS 1 im Zusammenhang mit der Klassifizierung von Schulden (als kurz- oder langfristig), für die bestimmte Kreditbedingungen (Covenants) vereinbart wurden, veröffentlicht.

Die neuen Änderungen zielen darauf ab, Informationen zu Verbindlichkeiten, bei denen das Recht des Unternehmens, die Erfüllung der Verbindlichkeiten um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu

verschieben, von der Einhaltung bestimmter Bedingungen (sog. Covenants) abhängt, zu verbessern.

Die neuen Änderungen sind erstmals verpflichtend in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden.

Nach derzeitiger Einschätzung haben die Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12

Am 23. Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ aufgrund von Pillar 2 veröffentlicht. Mit der Änderung werden eine vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar-2-Regelungen resultieren, sowie gezielte Angabepflichten für betroffene Unternehmen in IAS 12 aufgenommen.

Die Europäische Union hat am 8. November 2023 die Änderung „Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln (Änderungen an IAS 12)“, die das IASB im Mai 2023 herausgegeben hat, für die Anwendung in Europa übernommen. In Deutschland wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf im Juli 2023 zur EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung im „Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz“ am 10. November 2023 im Bundestag verabschiedet. Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 diesem zugestimmt.

Pillar 2 (Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 % für Unternehmen mit einem Konzernumsatz von mehr als 750 Mio. €) beschreibt die zweite Säule der fachlichen Leitlinien der OECD zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft, die im März 2022 veröffentlicht wurden.

Im Wesentlichen sind gemäß der Änderung folgende Informationen anzugeben:

- die Tatsache, dass von der obligatorischen Ausnahme Gebrauch gemacht wurde,
- der tatsächliche Steueraufwand (bzw. -ertrag) im Zusammenhang mit Pillar-2-Ertragsteuern und
- in Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar-2-Regelungen zwar (im Wesentlichen) beschlossen („enacted or substantively enacted“), jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, sind Informationen zu geben, die es Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar-2-Regelungen bzw. der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen.

Dazu sind zum Ende der Berichtsperiode bekannte oder verlässlich einschätzbare qualitative und quantitative Informationen zu den Auswirkungen anzugeben. Wenn die Auswirkungen nicht bekannt oder verlässlich einschätzbar sind, sind Informationen zum Fortschritt anzugeben, den das Unternehmen hinsichtlich der Einschätzung der Auswirkungen der Pillar-2-Regelungen gemacht hat.

Die Stabilus Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Modellregelungen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 ein entsprechendes Projekt initiiert, um die tatsächlichen Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschrift auf den Konzernabschluss zu analysieren.

Die Änderungen sind verpflichtend für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die erstmalige Anwendung hat modifiziert retrospektiv zu erfolgen.



Der Stabilus-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Da das MinStG für das Geschäftsjahr 2024 für die deutschen Konzerngesellschaften noch keine Anwendung findet, entsteht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 keine Steuerbelastung aus dem MinStG.

Auf die Stabilus SE wird als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe im Sinne von § 3 MinStG künftig eine etwaige entstehende Steuerbelastung für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten entfallen zuzüglich der sich aus ausländischen Mindeststeuergesetzen ergebenden Steuerbelastung für Jurisdiktionen, in denen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird.

Auf der Grundlage einer Berechnung mit Daten für das Geschäftsjahr 2024 werden in vier Jurisdiktionen voraussichtlich keine CbCR-Safe Harbour-Regel (CbCR steht für Country-by-Country Reporting) Anwendung finden, diese lauten Rumänien, Korea, Türkei und Argentinien. Die Stabilus SE erwartet hieraus jedoch auf Basis einer vorläufigen Ermittlung keine wesentlichen zusätzlichen Steuern. Aufgrund der Komplexität der Regeln kann nicht ausgeschlossen werden, dass die konkreten quantitativen Auswirkungen des verabschiedeten MinStG auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen für die Jurisdiktionen, die die Safe-Harbour-Regel zukünftig nicht erfüllen, von den aktuellen Erwartungen abweichen.

Entsprechend den Änderungen im IAS 12, die am 8. November 2023 durch EU-Endorsement übernommen wurden, wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, dass keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Pillar-2-Regeln ausgewiesen werden.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Am 25. Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen veröffentlicht, um Angabevorschriften innerhalb der bestehenden Angabevorschriften hinzuzufügen, mit denen die Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Die neuen Änderungen sind erstmals verpflichtend in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden.

Nach derzeitiger Einschätzung haben die Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss. Derzeit sind im Konzern keine Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die oben genannten neuen und überarbeiteten Standards, Interpretationen und Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss haben.



Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht wurden (verpflichtende Anwendung des Stabilus-Konzerns in der Zukunft)

T_035

Standard/ Interpretation/Änderung	Definition	Datum des Inkraft- tretens festgelegt durch das IASB	Datum des Inkraft- tretens festgelegt durch die EU	Auswirkungen auf den Stabilus- Konzernabschluss
Änderungen an IAS 21	Auswirkung von Änderung der Wechselkurse – Mangel der Umtauschbarkeit (veröffentlicht am 15. August 2023)	1. Januar 2025	Ausstehend	Keine Auswirkung
IFRS 10 und IAS 28	Klarstellung über die Erfassung der Gewinne aus Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Ausstehend	Ausstehend	–
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (veröffentlicht am 30. Mai 2024)	1. Januar 2026	Ausstehend	In Bewertung
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht am 9. April 2024)	1. Januar 2027	Ausstehend	In Bewertung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht am 9. Mai 2024)	1. Januar 2027	Ausstehend	In Bewertung
Änderungen IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses – Volume 11	Klarstellungen, eng gefasste Korrekturen, um Inkonsistenzen zwischen einzelnen IFRS zu beheben	1. Januar 2026	Ausstehend	In Bewertung

Der oben angegebene Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung in Geschäftsjahren, die am oder nach diesem Datum beginnen.

Die neuen und überarbeiteten Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht wurden, werden derzeit bewertet. Auf Basis unserer aktuellen Einschätzungen werden diese neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Stabilus-Konzernabschluss haben.



3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über bestimmte Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen (Höhe der Gegenleistung) dem Konzern zufließt und die Umsatzerlöse zuverlässig bewertet werden können.

Stabilus pflegt langjährige Beziehungen zu seinen Kunden. Ein Vertrag besteht jedoch erst, wenn die Parteien dem Vertrag zugestimmt haben und die Rechte jeder Partei in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen und die Zahlungsbedingungen festgelegt werden können. Dies ist der Fall, wenn ein Kunde eine Bestellung für Standardprodukte aufgegeben hat, in der Regel für den nächsten Produktionszeitraum (regelmäßig nur für zwei oder vier Wochen). Eine Bestellung bestimmt die Anzahl der zu liefernden Produkte, den Preis pro Einheit, die Lieferbedingungen und die Garantie.

Demnach hat Stabilus regelmäßig nur eine Leistungsverpflichtung: die Lieferung der bestellten Ware. Versand- und Bearbeitungsaktivitäten sind Fulfillment-Aktivitäten, Garantien werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen gewährt. Stabilus bindet zur Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung keine Dritten ein.

Die Auswirkungen wesentlicher Finanzierungskomponenten können ignoriert werden, wenn der Verkäufer bei dem Vertragsabschluss erwartet, dass der Zeitraum zwischen der Übertragung einer zugesagten Ware oder Dienstleistung an den Kunden und dem Zahlungstermin ein Jahr oder weniger betragen wird. Die Stabilus-Zahlungsbedingungen sehen in der Regel eine Zahlung innerhalb von 30 bis 90 Tagen nach Übergabe der Ware vor.

Die Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und bei der Lieferung, d.h. bei Versand der Ware, erfasst. Kundenboni, Skonto, Rabatte und andere Umsatzsteuern oder -abgaben werden grundsätzlich als Minderung der erfassten Umsatzerlöse erfasst. Die erwarteten Kundenboni werden nach der Erwartungswertmethode und auf der Grundlage historischer Daten und Erwartungen in Bezug auf den einzelnen Kunden berücksichtigt. Der Konzern grenzt solche Beträge monatlich ab. Gewährleistungsverpflichtungen werden gemäß IAS 37 bilanziert. Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sogenannten „assurance-type warranties“ werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst.

Stabilus erbringt manchmal im Rahmen seiner Verträge Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen durch hauptsächlich kundenspezifische Anpassung von Produkten an die Kundenanforderungen. Diese Verträge werden ebenfalls durch eine Bestellung nachgewiesen und stellen eine Dienstleistungsverpflichtung (Leistungsverpflichtung) dar. Die Fertigstellungszeiträume solcher Dienstleistungen liegen in der Regel innerhalb eines Monats, die Zahlungsbedingungen sehen eine Zahlung innerhalb von 30 bis 90 Tagen nach Abnahme der Dienstleistung vor. Eine solche Leistung wird je nach Vertragsbedingungen entweder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (point-of-time) oder über die Laufzeit des Vertrags (overtime) entsprechend dem Fertigstellungsgrad erfasst.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Kosten für die Herstellung verkaufter Waren. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten sind indirekte produktionsbedingte Gemeinkosten wie Produktions- und Einkaufsmanagement, Gewährleistungsaufwendungen, Abschreibungen auf Produktionsanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten. Die Umsatzkosten beinhalten auch Abschreibungen auf Vorräte auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Forschungskosten und nicht aktivierte Entwicklungskosten

Forschungskosten und nicht aktivierbare Entwicklungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten beinhalten Kosten für Vertriebsmitarbeiter und sonstige vertriebsbezogene Kosten wie Marketing- und Geschäftsreisekosten sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte. Versand- und Abwicklungskosten werden innerhalb der Vertriebskosten bei Anfall erfasst. Die den Kunden in Rechnung gestellten Gebühren werden als Umsatz ausgewiesen. Werbekosten (Aufwendungen für Werbung, Verkaufsförderung und sonstige vertriebsbezogene Tätigkeiten) werden unter den Vertriebskosten bei Anfall erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst, es sei denn, sie sind unmittelbar auf den Erwerb, die Errichtung oder die Produktion eines qualifizierten Vermögenswerts zurückzuführen und daher Teil der Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes.

Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge und -aufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten und die Zinserträge aus der Anlage von Barmitteln. Die Zinsbestandteile aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden ebenfalls im Zinsaufwand ausgewiesen.



Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet alle verbleibenden Erträge und Aufwendungen aus Finanztransaktionen, die nicht in den Zinserträgen enthalten sind.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Steuern und latenten Steuern zusammen.

Die laufende Steuer umfasst die erwartete Steuerschuld oder -forderung für das Jahr und etwaige Anpassungen im Zusammenhang mit früheren Jahren und wird anhand der am Bilanzstichtag erlassenen Steuersätze bewertet. Kurzfristige Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet, wenn die relevanten Voraussetzungen erfüllt sind.

Für potenzielle Risiken im Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen hat der Konzern Rückstellungen gemäß IFRIC 23 gebildet. Die Messung basiert entweder auf dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem erwarteten Wert, je nachdem, welcher Betrag die Erwartungen am besten widerspiegelt.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und ihrer Steuerbemessungsgrundlage angesetzt, mit Ausnahme von temporären Differenzen, die sich aus dem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem anfänglichen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden in einer Transaktion ergeben, die sich weder auf das zu versteuernde noch auf das buchhalterische Ergebnis auswirkt, mit Ausnahme eines Unternehmenszusammenschlusses.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften erfasst, soweit es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sind, gegen die sie verwendet werden können. Latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird. Der Buchwert wird entsprechend angepasst.

Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich auf temporäre Differenzen angewendet werden, wenn sie sich umkehren, basierend auf den am Bilanzstichtag erlassenen oder substantiell erlassenen Steuersätzen. Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Folgen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, in der Stabilus erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte und Schulden einzuziehen oder zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur verrechnet, wenn die dafür erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet und nicht abgeschrieben. Er wird mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit geprüft und wenn ein Anhaltspunkt (sog. Triggering Event) für eine Wertminderung vorliegt.

Der Konzern prüft den Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung, indem er seinen erzielbaren Betrag mit seinem Buchwert vergleicht. Zu diesem Zweck wird der Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der untersten Ebene innerhalb des Konzerns, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert überwacht wird, auf Wertminderung geprüft.

Eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von CGUs) unter dem Buchwert liegt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht rückgängig gemacht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten und intern generierte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur angesetzt, wenn die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf Wertminderung geprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die geschätzte Nutzungsdauer und die Amortisationsmethode werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die Auswirkungen von Änderungen der Schätzung werden prospektiv berücksichtigt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht periodisch abgeschrieben und mindestens jährlich auf Wertminderung geprüft oder wenn eine Indikation für eine Wertminderung vorliegt.

Folgende Darstellung zeigt die bei Stabilus im Wesentlichen bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände und in Klammern die dazugehörige genutzte Abschreibungsdauer:

- Software (3 bis 5 Jahre),
- erworbene patentierte Technologie (14 bis 16 Jahre),
- Kundenbeziehungen (11 bis 24 Jahre),
- nicht patentierte Technologie (10 bis 20 Jahre) und
- Markennamen (5 bis 20 Jahre).



Aktiviert Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Kriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind, und andernfalls zum Zeitpunkt des Auftretens als Aufwand erfasst.

Um die Ansatzkriterien des IAS 38 zu erfüllen, muss Stabilus folgende Sachverhalte nachweisen: (1) die technische Machbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, sodass er zur Nutzung oder Veräußerung zur Verfügung steht; (2) die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen; (3) die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen; (4) wie der immaterielle Vermögenswert einen wahrscheinlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen wird; (5) die Verfügbarkeit angemessener technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, und (6) die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert zurechenbaren Aufwendungen während seiner Entwicklung zuverlässig zu messen.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle Kosten, die direkt auf den Entwicklungsprozess zurückzuführen sind, und werden systematisch ab Produktionsbeginn über den erwarteten Produktzyklus von drei bis 15 Jahren in Abhängigkeit von der Lebensdauer des Produkts abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen, mit Ausnahme von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16), werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten für Sachanlagen umfassen den Kaufpreis, die Kosten, die unmittelbar darauf zurückzuführen sind, den Vermögenswert an den Standort zu bringen, und den Zustand, der erforderlich ist, um in der beabsichtigten Weise betrieben werden zu können. Dies gilt auch für selbst konstruierte Anlagen und Geräte unter Berücksichtigung der Herstellungskosten.

Folgekosten werden nur aktiviert, wenn sie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des betreffenden Vermögenswerts erhöhen, auf den sie sich beziehen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte erfasst. Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibung basiert im Wesentlichen auf folgenden Nutzungsdauern:

- Gebäude (40 Jahre),
- Maschinen und Anlagen (5 bis 10 Jahre) und
- sonstige Vermögenswerte (5 bis 8 Jahre).

Ein etwaiger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen wird erfolgswirksam erfasst.

Für alle Leasingverhältnisse nach IFRS 16 (mit Ausnahme von Erleichterungsvorschriften) ist ein Nutzungsrecht zu aktivieren. Die Stabilus Gruppe weist die Nutzungsrechte an Sachanlagen in der gleichen Bilanzposition wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus, als wären sie im eigenen Besitz.

Stabilus erfasst staatliche Zuschüsse, wenn mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuschüsse gewährt werden können. Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Anlagevermögen werden in der Regel mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der jeweiligen Vermögenswerte verrechnet, sodass die Zuwendung über die Lebensdauer des Vermögenswertes durch reduzierte Abschreibungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst wird.

Leasingverträge

Ein Leasingverhältnis ist definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der das Recht überträgt, einen Vermögenswert (den zugrunde liegenden Vermögenswert) für einen bestimmten Zeitraum gegen Gegenleistung zu nutzen. Für alle Leasingverhältnisse, die nicht als Low-Value-Leasingverhältnisse (Basiswert (Gesamtgegenleistung) < 5.000 €), kurzfristige Leasingverhältnisse (Leasinglaufzeit weniger als zwölf Monate) oder immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein Nutzungsrecht mit der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Alle Nutzungsrechte werden linear über die gesamte Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts zur Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für die Leasingverhältnisse und durch Verringerung des Buchwerts zur Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen.

Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz mit hinreichender Sicherheit zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Anwendung solcher Leasinglaufzeitoptionen bietet dem Konzern größtmögliche Flexibilität in Bezug auf seine Leasinggegenstände. Der Großteil der laufenden Optionen zur Verlängerung oder Beendigung der Mietverträge kann nur vom Konzern und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Innerhalb der Stabilus Gruppe werden die Verlängerungsoptionen ausschließlich für die Assetklasse „Gebäude“ genutzt. Bei allen anderen Mietverträgen wird die Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses berücksichtigt.

Die Mietvertragslaufzeiten lauten wie folgt:

- Gebäude und Grundstücksverbesserungen (IFRS 16): 2 bis 20 Jahre
- technische Anlagen und Maschinen (IFRS 16): 2 bis 10 Jahre
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (IFRS 16): > 1 bis 11 Jahre



Der Stabilus-Konzern weist die Nutzungsrechte an Sachanlagen in der gleichen Bilanzposition wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus, als wären sie Eigentum der Gruppe.

Für alle Leasingverhältnisse, die nicht nach IFRS 16 (Leasingverhältnisse) erfasst sind, werden die entsprechenden Leasingzahlungen linear über die Leasinglaufzeit als erfolgswirksamer Aufwand erfasst.

Die Stabilus Gruppe tritt nur als Leasingnehmer auf.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Stabilus prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegt ein solcher entsprechender Anhaltspunkt vor, schätzt Stabilus den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes. Geschäfts- oder Firmenwerte und unfertige immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft.

Der erzielbare Betrag wird für einzelne Vermögenswerte ermittelt, es sei denn, ein Vermögenswert generiert keine Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Stabilus ermittelt den erzielbaren Betrag als beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und vergleicht diesen mit den Buchwerten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows mit einem risikoadjustierten Zinssatz bewertet. Die zukünftigen Cashflows werden auf Basis der operativen Planung (Fünfjahreszeitraum) geschätzt. Perioden, die nicht in den Wirtschaftsplänen enthalten sind, werden durch

die Anwendung eines Restwerts berücksichtigt, der eine Wachstumsrate von 1,0 % berücksichtigt. Der Nutzungswert wird ermittelt, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht ermittelt werden kann oder unter dem Buchwert liegt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist im Wesentlichen auf die folgenden Annahmen ausgerichtet: (1) Die Bruttogewinnmargen basieren auf durchschnittlichen Werten, die in den letzten beiden Jahren erzielt wurden und die für die Planungsperiode unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Märkten als hinreichend sicher angenommen wurden. (2) Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuelle Markteinschätzung der Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider. Der Schätzung des Abzinsungssatzes liegt der durchschnittliche Prozentsatz der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten für die Branche zugrunde. (3) Schätzungen über der Entwicklung der Rohstoffpreise werden anhand veröffentlichter Indizes aus Ländern ermittelt, in denen die Rohstoffe hauptsächlich gekauft werden. Prognosezahlen (vor allem in Europa und den USA) und vergangene Preisentwicklungen werden als Indikator für zukünftige Entwicklungen herangezogen. (4) Das Management stellt fest, dass global die Kunden ihre Einkäufe auf größere und stabilere Unternehmen mit lokaler Präsenz fokussieren. Deshalb besteht kein begründeter Zweifel an den Annahmen bezüglich des Marktanteils. (5) Die Umsatzwachstumsraten werden auf der Grundlage veröffentlichter Branchenforschungsergebnisse geschätzt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen. In diesem Fall erfasst Stabilus eine Auflösung des Wertminderungsaufwands bis zu einem Maximum der fortgeführten historischen Anschaffungskosten. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht rückgängig gemacht.

Vorräte

Vorräte werden nach der Durchschnittsmethode mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert erfasst. Die Produktionskosten umfassen alle direkten Material- und Arbeitskosten sowie einen angemessenen Teil der fixen und variablen Gemeinkosten, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Der Nettoveräußerungswert wird als geschätzter Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Fertigstellungskosten und der für den Verkauf erforderlichen Kosten berechnet. Fremdkapitalkosten für den Produktionszeitraum sind nicht enthalten. Zuvor erfasste Wertminderungen sind aufzuheben, wenn die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen. Wertminderungen werden bis zu einem Maximum der fortgeführten historischen Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Abwertungen werden auf der Grundlage der Analyse der Bestandsbewegungen und/oder veralteten Bestände gebildet.

Staatliche Zuschüsse

Gemäß den Vorschriften des IAS 20 werden Zuwendungen der öffentlichen Hand nur ausgewiesen, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuschüsse gewährt werden können. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Aufwendungen werden im gleichen Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Aufwendungen angefallen sind.

Die Bilanzierung von Zuwendungen des Staates im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Anlagevermögen wird gesondert in der Anhangangabe 14 „Sachanlagen“ beschrieben.



Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der zu einem finanziellen Vermögenswert eines Unternehmens und einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens führt. Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasst werden, werden separat ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die Stabilus Gruppe Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Finanzinstruments wird. Finanzinstrumente umfassen finanzielle Forderungen oder Verbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Ein finanzieller Vermögenswert (es sei denn, es handelt sich um eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich Transaktionskosten, die direkt auf seinen Erwerb oder seine Emission zurückzuführen sind, bewertet. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente wird zunächst zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet.

Die Finanzinstrumente werden einer der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ definierten Kategorien zugeordnet. Die für Stabilus relevanten Bewertungskategorien sind die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Finanzanlagen

IFRS 9 enthält drei Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL)“ und „zum beizulegen-

den Zeitwert mit Veränderung im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet“. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, deren Cashflows vollständig aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wird dann vom Geschäftsmodell bestimmt. Finanzinstrumente, die zur Erhebung vertraglicher Cashflows gehalten werden, sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten erfüllen alle finanziellen Vermögenswerte diese Kriterien und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Derzeit wendet der Konzern die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVtPL) nicht für die bedingte Gegenleistung an. Die Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert mit Veränderung im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI) wird nicht angewendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswert umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Selbsteinbehalt), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie von der Gruppe gewährte Darlehen. Sie werden für die Zwecke des Stabilus-Geschäftsmodells gehalten, die darin bestehen, die Vermögenswerte zu halten und vertragliche Cashflows zu generieren. Die Cashflow-Kriterien für diese finanziellen Vermögenswerte sind erfüllt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Vermögenswerte anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht oder wertgemindert werden. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vermögenswerte, die im Vergleich zu Marktzinsen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr nicht oder niedriger verzinst sind, werden diskontiert. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung entsteht.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wählt die Stabilus Gruppe den vereinfachten Ansatz auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Ausfallraten basieren auf historischen Verlusten und zukunftsgerichteten Erwartungen unter Berücksichtigung des relevanten wirtschaftlichen Umfelds zur Ermittlung regionaler Risiken. Zur Ermittlung der zukunftsgerichteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt der Konzern insbesondere die Credit Default Swaps (CDS) des jeweiligen geografischen Standorts des Kunden, die sicherstellen, dass die Risiken der Gegenpartei im jeweiligen Land berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat der Konzern eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um sich gegen das Ausfallrisiko zu versichern. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die durch Insolvenz oder ähnliche Situationen beeinträchtigt oder mehr als 360 Tage überfällig sind, werden im Einzelfall erfolgswirksam wertberichtigt. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Die Höhe des Verlustes wird erfolgswirksam erfasst. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft. Wertgeminderte Schuldinstrumente werden bei endgültiger Uneinbringlichkeit ausgebucht. Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt nach dem allgemeinen Wertminderungsansatz. Einzelheiten zum Wertminderungsansatz von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind in Anhangangabe 22 dargestellt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Nach IFRS 9 sind Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste („Expected-Loss-Modell“) für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und für alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldtitel im sonstigen Ergebnis zu erfassen. IFRS 9 bietet dafür eine dreistufige Methode. Der Stabilus-Konzern bemisst zu jedem Stichtag die Wertberichtigung für ein Finanzinstrument (Risikovorsorge) in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, wenn sich das Ausfallrisiko bei diesem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant verändert



hat. Der vereinfachte Ansatz wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente gewählt. Daher werden die erwarteten Kreditverluste immer für die über die gesamte Lebensdauer erwarteten Verluste der Finanzinstrumente ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stabilus Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzierungsgeschäften sowie Währungsrisiken abzusichern. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, es sei denn, sie werden als Teil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) bilanziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der nicht designierten Derivate werden entweder in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen oder Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst, je nachdem, ob das zugrunde liegende Grundgeschäft im operativen oder finanziellen Bereich erfasst wird.

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Stabilus Gruppe verwendet Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Solche derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist.

Sicherungsbeziehungen werden zum Zwecke der Bilanzierung wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt

- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind, das mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbunden ist, oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Die Dokumentation umfasst die Identifikation des Sicherungsinstrumentes, des gesicherten Grundgeschäfts, die Art des abgesicherten Risikos und die Art und Weise, wie der Konzern beurteilt, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt (einschließlich einer Analyse der Ursachen einer Unwirksamkeit der Absicherung und der Art und Weise der Bestimmung der Sicherungsquote). Eine Sicherungsbeziehung erfüllt nur dann die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung.
- Die Auswirkung des Ausfallrisikos hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben.
- Die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die aus dem Volumen des vom Konzern tatsächlich gesicherten Grundgeschäfts und dem Volumen des Sicherungsinstrumentes resultiert, das von der Gruppe zur Absicherung dieses Volumens des gesicherten Grundgeschäfts tatsächlich eingesetzt wird.

Absicherung von Cashflows

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis unter der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: (i) den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung oder (ii) die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Die im sonstigen Ergebnis kumulierten Beträge werden je nach Art des gesicherten Grundgeschäfts bilanziert. Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, wird der im Eigenkapital kumulativ erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit umgebucht. Dies stellt keinen Umgliederungsbetrag dar und wird somit nicht im sonstigen Ergebnis der Berichtsperiode erfasst. Dies gilt auch in Fällen, in denen die abgesicherte erwartete Transaktion für einen nichtfinanziellen Vermögenswert oder eine nichtfinanzielle Verbindlichkeit später zu einer festen Verpflichtung wird, auf die die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts angewandt wird.

Bei allen anderen Absicherungen von Cashflows wird der im sonstigen Ergebnis kumulativ erfasste Betrag in derselben Periode oder denselben Perioden, in der bzw. denen sich die abgesicherten Cashflows auf das Periodenergebnis auswirken, als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.



Nach der Beendigung der Bilanzierung ist ein eventuell im kumulierten sonstigen Ergebnis verbliebener Betrag bei Eintritt der abgesicherten Cashflows entsprechend der Art der zugrunde liegenden Transaktion, wie oben beschrieben, zu bilanzieren.

Finanzverbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden je nach Inhalt der vertraglichen Vereinbarung entweder als Finanzverbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Eigenkapitalinstrumente werden mit dem Betrag der erhaltenen Erlöse nach Abzug von Transaktionskosten erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen ein endfälliges Darlehen, Schuldscheindarlehen, Kreditorenverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. In den Folgejahren erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (AC). Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Die ausgewiesenen Buchwerte stellen dabei einen angemessenen Näherungswert

für den beizulegenden Zeitwert dar. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie zurückgezahlt wird oder durch den Gläubiger oder durch Gesetz erlassen wird.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten ein endfälliges Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten anschließend nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam durch die Erfassung von Wertminderungen oder bei der Ausbuchung der Verbindlichkeit erfasst.

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der Cultraro-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Put-Option über 40 % der Anteile des nicht beherrschenden Anteils geschlossen. Bei Ausübung dieser Put-Option innerhalb des festgelegten Zeitraums ist die Stabilus Gruppe dazu verpflichtet, sämtliche Anteile der nicht beherrschenden Anteile zum geschätzten Marktwert zum Zeitpunkt der Ausübung der Option zu erwerben. Bei Ausübung der Put-Option verlangen die verbleibenden Anteilseigner von Stabilus den Erwerb des 40%igen Anteils an der Zielgesellschaft zu einem Preis, der grundsätzlich auf einem vereinbarten EBITDA-Multiple basiert und gleichzeitig eine Untergrenze darstellt. Darüber hinaus kann sich der vertraglich vereinbarte EBITDA-Multiplikator im Falle eines höheren Marktmultiplikators nach einer vertraglich vereinbarten Berechnungsformel in gewissem Umfang erhöhen. Der angenommene EBITDA-Marktmultiplikator wurde auf Basis einer Peergroup abgeleitet. Der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit aus der Put-Option der Anteilseigner zum Bewertungsstichtag wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation abgeleitet. Die Simulation wurde bis zum Jahr 2031 unter Verwendung angepasster Inputs durchgeführt. Für jeden Simulationslauf wurde der Barwert der Kauf-

preisverbindlichkeit, die sich aus der Put-Option der Anteilseigner ergibt, durch Anwendung der vertraglich vereinbarten Formel sowie der EBITDA-Marktmultiplikatoren und des EBITDA des Targets verwendet. Darüber hinaus wurde der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit mit dem WACC auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Beiträge zu den bestehenden Pensionsplänen werden als Aufwand erfasst, wenn das Unternehmen die wirtschaftlichen Vorteile aus den von den Mitarbeitern erbrachten Dienstleistungen im Austausch für Leistungen an Arbeitnehmer in Anspruch nimmt. Für leistungsorientierte Pensionspläne wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) gerechnet, um den Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung zu bestimmen. Bei der Bewertung von leistungsorientierten Plänen führen Differenzen zwischen den verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich unmittelbar auf die Konzernbilanz und das sonstige Ergebnis (OCI) auswirken. Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berichte unabhängiger Versicherungsmathematiker bewertet.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern die Verpflichtung erfüllen muss, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Alle Kostenelemente, die relevant sind, fließen in die Bewertung der sonstigen Rückstellungen ein – insbesondere derjenigen für Gewährleistungen und erwartete Verluste aus belastenden



Verträgen. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit ihrem abgezinsten Erfüllungsbetrag gebildet. Der als Rückstellung erfasste Betrag ist die beste Schätzung der Gegenleistung, die erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung zu begleichen. Wird eine Rückstellung unter Verwendung der erwarteten Cashflows bewertet, die zur Begleichung der Verpflichtung geschätzt werden, so ist ihr Buchwert der Barwert dieser Cashflows. Wenn davon ausgegangen wird, dass ein Teil oder die Gesamtheit, der zur Begleichung einer Rückstellung erforderlichen wirtschaftlichen Vorteile von einem Dritten zurückgefordert wird, wird die Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn praktisch sicher ist, dass die Erstattung erfolgt und die Höhe der Forderung zuverlässig bewertet werden kann.

Eine Restrukturierungsrückstellung wird gebildet, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan für die Restrukturierung entwickelt hat und bei den Betroffenen eine berechnete Erwartung geweckt hat, dass er die Restrukturierung durchführen wird, indem er mit der Umsetzung des Plans beginnt oder seine Hauptmerkmale den Betroffenen mitteilt. Die Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung umfasst nur die direkten Ausgaben aus der Umstrukturierung, d. h. die Beträge, die sowohl notwendigerweise durch die Umstrukturierung entstehen als auch nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, wenn einem Mitarbeiter vor Erreichen des normalen Renteneintrittsalters gekündigt wird oder wenn ein Mitarbeiter freiwillig gegen Zahlung einer Leistung aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausscheidet. Der Konzern erfasst Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der relevanten Produkte nach bestem Ermessen des Managements der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns erforderlichen Aufwendungen gebildet. Rückstellungen für erwartete Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

4 Unternehmenszusammenschluss

Die Stabilus SE erwarb 100 % des Industrial-Automation-Spezialisten DESTACO von der Dover Corporation und hat die im Oktober 2023 unterzeichnete Vereinbarung zum Erwerb von DESTACO mit Wirkung zum 31. März 2024 abgeschlossen (eine Kombination aus Asset- und Share-Deal). Die DESTACO-Gruppe wird nun fortan vollständig in den Konsolidierungskreis der Stabilus Gruppe miteinbezogen. Der finale Kaufpreis, basierend auf den abschließenden Net-Financial-Debt- und Net-Working-Capital-Größen, beträgt 681,7 Mio. USD (630,2 Mio. €).

Die DESTACO-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) einen Umsatz von rund 206 Mio. USD (190,5 Mio. €) bei einer bereinigten EBIT-Marge von rund 20 %. Die Gesellschaften der DESTACO-Gruppe werden in Abhängigkeit ihres Sitzes den Regionen Americas, EMEA und APAC zugeordnet. Die Übernahme der DESTACO-Gruppe wird die Marktpräsenz und die Position von Stabilus im Industriebereich wesentlich stärken. Die Produktpalette von Stabilus und DESTACO ist komplementär und lässt sich zum Nutzen unserer Kunden kombinieren, um integrierte Lösungen insbesondere für Industriekunden zu schaffen. Während die Produkte der Stabilus Gruppe sichere Bewegungssequenzen und eine präzise Vibrationskontrolle ermöglichen, umfassen die Stärken von DESTACO pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors im Rahmen der Automatisierung in unterschiedlichen Branchen. Neben dem technologischen Know-how sind weitere Synergien zwischen Stabilus und DESTACO

zu erwarten. Die Kernkompetenz von DESTACO liegt darin, Werkstücke in einer Produktionsanlage präzise zu greifen, zu fixieren, zu platzieren, zu bewegen und zu repositionieren. Die Produkte von DESTACO unterstützen Kunden dabei, ihre Produktivität zu steigern. Damit ergänzen sie das Stabilus-Produktangebot perfekt.

Die übertragene Gegenleistung wurde mit 680,5 Mio. USD (629,2 Mio. €) in Barmitteln entrichtet und es wurde eine Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 1,2 Mio. USD (1,1 Mio. €) erfasst. Darüber hinaus gab es keine zu erfassenden bedingten Gegenleistungen. Aus der Absicherung der Kaufpreisverpflichtung in fremder Währung im Rahmen eines Cashflow Hedge ergaben sich Wechselkursänderungen in Höhe von 8,2 Mio. €, die im Rahmen eines Adjustments erfasst und den Anschaffungskosten (Goodwill) zugeordnet wurden. Die betreffenden Devisentermingeschäfte wurden zuvor unter der Anwendung von Hedge Accounting bilanziell abgebildet.

Zum Erwerbszeitpunkt belief sich der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 31,9 Mio. €. Der Bruttobetrag der fälligen vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt bei 32,7 Mio. € mit einer zum Erwerbszeitpunkt erfassten Wertminderung in Höhe von 0,7 Mio. €. Transaktionskosten in Höhe von 14,0 Mio. € wurden aufwandswirksam in den allgemeinen Verwaltungskosten in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Seit dem Unternehmenszusammenschluss hat die DESTACO-Gruppe mit einem Umsatz von 95,4 Mio. € und einem Gewinn von -0,5 Mio. € (inkl. Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen) beigetragen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Oktober 2023 erfolgt, hätte dies für die Stabilus Gruppe im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 zu zusätzlichen Umsatzerlösen in Höhe von 91,0 Mio. € und einem um 10,2 Mio. € höheren konsolidierten Gewinn geführt. Die konsolidierten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 hätten sich somit auf 1.396,9 Mio. € und der konsolidierte Gewinn für das Geschäftsjahr auf 82,3 Mio. € belaufen.



Die Übernahme wurde anhand der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 3.16 sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Unternehmenszusammenschluss		T_036
IN TAUSEND €	DESTACO-Gruppe	
Aktiva		
Sachanlagen		50.940
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		271.002
Sonstige Vermögenswerte		1.110
Latente Steueransprüche		1.781
Summe langfristige Vermögenswerte		324.833
Vorräte		49.813
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		31.932
Sonstige Vermögenswerte		1.315
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.499
Summe kurzfristige Vermögenswerte		84.559
Summe Aktiva		409.392

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt in erster Linie auf die erwarteten Verkaufssynergien aus der Übernahme sowie die Fertigkeiten und technischen Kompetenzen der Belegschaft des übernommenen Unternehmens.

Unternehmenszusammenschluss		T_036
IN TAUSEND €	DESTACO-Gruppe	
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten		12.325
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.602
Latente Steuerverbindlichkeiten		27.549
Summe langfristige Verbindlichkeiten		44.476
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.598
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		441
Rückstellungen		3.212
Sonstige Verbindlichkeiten		11.432
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		37.683
Summe Passiva		82.159
Nettovermögen		327.233
Übertragene Gegenleistung		630.248
Geschäfts- oder Firmenwert		303.015
Goodwill-Anpassung aus Cashflow-Hedge des Kaufpreises		8.181
Summe Geschäfts- oder Firmenwert		311.196

Darüber hinaus werden Synergieeffekte in den Bereichen Forschung und Entwicklung und in der Beschaffung gesehen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig mit Ausnahme der US-amerikanischen Gesellschaften. Der beizulegende Zeitwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum 31. März 2024 in Höhe von 272,0 Mio. € umfasste mit 176,6 Mio. € für Kundenbeziehungen, 65,9 Mio. € für Technologien, 22,8 Mio. € für Marken und 5,7 Mio. € für sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die Analyse der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden konnte aufgrund der Komplexität und insbesondere des Umfangs der für die Bewertung des erworbenen Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert und erforderlichen Bewertungsparameter/Detailinformationen bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden und ist folglich gemäß IFRS 3.45 als vorläufig anzusehen – insbesondere die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen, der Vorräte und der Rückstellungen. Des Weiteren sind die latenten Steuern als vorläufig anzusehen.



5 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Konzerns entwickelte sich wie folgt:

Umsatzerlöse pro Region und pro Business Unit

T_037

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
EMEA		
Automotive Gas Spring	124.516	120.234
Automotive Powerise®	111.531	113.059
Industrial Components	261.526	263.315
Industrial Automation (DESTACO)	27.891	–
Summe EMEA¹⁾	525.464	496.608
Americas		
Automotive Gas Spring	118.842	119.386
Automotive Powerise®	161.065	174.474
Industrial Components	136.430	159.578
Industrial Automation (DESTACO)	52.698	–
Summe Americas¹⁾	469.035	450.438
APAC		
Automotive Gas Spring	106.172	101.823
Automotive Powerise®	166.177	144.682
Industrial Components	24.254	21.703
Industrial Automation (DESTACO)	14.824	–
Summe APAC¹⁾	311.427	268.209
Stabilus Gruppe		
Summe Automotive Gas Spring	349.530	341.443
Summe Automotive Powerise®	438.773	429.215
Summe Industrial Components	422.210	444.596
Industrial Automation (DESTACO)	95.413	–
Umsatzerlöse¹⁾	1.305.926	1.215.254

¹⁾ Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von“).

Der Konzernumsatz resultiert aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen. Stabilus ist in den Automobil- und Industriemärkten tätig. Die Regionen der Gruppe sind EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik). Diese Regionen sind die operativen Segmente der Stabilus Gruppe.

6 Umsatz-, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Aufwendungen je Funktionsbereich

T_038

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2024				
	Umsatzkosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Vertriebskosten	Allgemeine Verwaltungskosten	Summe
Aktivierete Entwicklungskosten	–	28.155	–	–	28.155
Personalaufwand	–238.768	–36.685	–48.177	–45.567	–369.197
Materialaufwand	–636.675	–11.950	–17.842	–9.140	–675.607
Abschreibungen und Amortisierungen	–59.960	–2.731	–24.350	–5.550	–92.591
Sonstige	–28.232	–11.167	–35.835	–17.422	–92.656
Summe	–963.635	–34.378	–126.204	–77.679	–1.201.896

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September 2023				
	Umsatzkosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Vertriebskosten	Allgemeine Verwaltungskosten	Summe
Aktivierete Entwicklungskosten	–	23.882	–	–	23.882
Personalaufwand	–211.808	–31.649	–39.152	–34.943	–317.552
Materialaufwand	–608.707	–10.569	–16.543	–8.537	–644.356
Abschreibungen und Amortisierungen	–48.485	–2.514	–15.966	–4.076	–71.041
Sonstige	–25.061	–10.282	–32.760	–826	–68.929
Summe	–894.061	–31.132	–104.421	–48.382	–1.077.996



Die Aufwandspositionen in der Gesamtergebnisrechnung beinhalten folgende Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen

T_039

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Löhne und Gehälter	- 268.866	- 231.307
Gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Sozialversicherung	- 74.809	- 63.077
Aufwendungen für Pensionen	- 14.333	- 12.940
Sonstige soziale Leistungen	- 11.189	- 10.228
Personalaufwand	- 369.197	- 317.552

Im Geschäftsjahr 2024 erfasste der Konzern 0,0 Mio. € (30. September 2023: +0,1 Mio. €) Zuwendungen für Kurzarbeit und Sozialversicherungsbeiträge. Diese Zuwendungen werden in den verschiedenen Funktionsbereichen, in denen sie angefallen sind, als direkter Abzug von den damit verbundenen Aufwendungen erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

T_040

	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Lohnempfänger	5.596	5.237
Gehaltsempfänger	1.989	1.671
Praktikanten und Auszubildende	100	82
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7.684	6.990

7 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge stiegen von +5,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um +4,7 Mio. € auf +10,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Im Wesentlichen sind darin die Erträge aus einem staatlichen Förderprogramm in China in Höhe von +2,3 Mio. € sowie Erträge aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von +1,5 Mio. € enthalten. Diese sind hauptsächlich in der Region Americas aufgetreten und resultieren im Wesentlichen aus der USD-MXN-Korrelation. Darüber hinaus ist der Anstieg auf einen einmaligen Sondereffekt in Höhe von +1,0 Mio. € aus einer Earn-out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der Cultraro-Gruppe zurückzuführen und die übrigen sonstigen Erlöse stammen im Wesentlichen aus Schrotterlösen.

Sonstige Erträge

T_041

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Nettogewinne aus der Währungsumrechnung	1.511	-
Gewinne aus der Veräußerung bzw. aus dem Abgang von Vermögenswerten	608	467
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	307	310
Übrige sonstige Erträge	8.124	4.998
Sonstige Erträge	10.550	5.775

8 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich von -6,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um -5,4 Mio. € auf -1,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die im Vorjahresvergleichszeitraum enthaltenen Nettoverluste aus der Währungsumrechnung aus dem operativen Geschäft in Höhe von -3,9 Mio. € zurückzuführen, die hauptsächlich in der Region Americas entstanden sind und aus der USD-MXN-

Korrelation resultierten. Darüber hinaus waren die sonstigen Aufwendungen im Vorjahreszeitraum durch die ergebniswirksame Erfassung der Rückstellung für Altlastensanierung (EPA-Colmar) aufgrund damals neuer Erkenntnisse beeinflusst, die zu einer Neubewertung in Höhe von -2,6 Mio. € führte.

Sonstige Aufwendungen

T_042

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Nettoverluste aus der Währungsumrechnung	-	-3.922
Verluste aus der Veräußerung bzw. aus dem Abgang von Sachanlagen	-319	-204
Übrige sonstige Aufwendungen	-931	-2.567
Sonstige Aufwendungen	-1.250	-6.693

9 Sonstige Beteiligungen

Sonstige Beteiligungen

Seit Oktober 2021 ist die Stabilus Gruppe im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie eine Partnerschaft mit dem Technologieunternehmen Synapticon GmbH („Synapticon“) mit Hauptsitz in Schönaich (nahe Stuttgart), Deutschland, eingegangen. Die Partnerschaft ermöglicht Stabilus die Erweiterung der Digitalkompetenz, die insbesondere für die Powerise®-Produktlinie erhebliche Chancen bietet. Für diese strategische Partnerschaft hat Stabilus im Rahmen einer Kapitalerhöhung eine Minderheitsbeteiligung von circa 12 % der Anteile an Synapticon erworben. Der vereinbarte Kaufpreis betrug 6,0 Mio. €. In der Folgebewertung wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Am 13. Dezember 2021 wurde eine weitere Finanzierungsrunde eingeleitet, an der sich Stabilus nicht beteiligte, sodass sich die Minderheitsbeteiligung auf circa 11 % reduzierte. Am 10. November 2023 wurde eine weitere Finanzierungsrunde eingeleitet, an der sich Stabilus nicht beteiligte, sodass sich die Minderheitsbeteiligung auf circa 10,5 % reduzierte.



10 Finanzerträge

Die Finanzerträge stiegen von +6,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um +12,8 Mio. € auf +19,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Der Anstieg ist zum einen auf die Nettowährungsgewinne in Höhe von +5,8 Mio. € (30. September 2023 Nettowährungsverluste: –11,8 Mio. €), zum anderen ist dies auf einen einmaligen realisierten Kursgewinn beim Abschluss von Devisentermingeschäften in Höhe von 3,4 Mio. € zurückzuführen, die zur Absicherung des Wechselkursrisikos im Zusammenhang mit der Kaufpreiszahlung für die DESTACO-Gruppe abgeschlossen wurden, und resultierte in Höhe von 0,7 Mio. € aus Zinserträgen von Zinsderivaten. Darüber hinaus ergaben sich Gewinne aus der Veränderung der Buchwerte von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Put-Option) in Höhe von 5,3 Mio. €. Der wesentliche Effekt aus dem Vorjahr stammte aus den Erstattungsinsen auf Ertragsteuerforderungen (Sanierungsklausel) in Höhe von +3,4 Mio. €.

Finanzerträge

T_043

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Zinserträge auf Kredite und Finanzforderungen	3.841	3.329
Gewinne aus der Währungsumrechnung (netto)	5.832	–
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	4.047	–
Gewinne aus Änderung des Buchwertes von sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	5.326	–
Sonstige Zinserträge	629	3.540
Finanzerträge	19.675	6.869

11 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen stiegen von –24,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 um –8,0 Mio. € auf –32,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Der wesentliche Effekt im Vorjahresvergleichszeitraum stammte aus den Nettowährungsverlusten in Höhe von –11,8 Mio. € (30. September 2024: Nettowährungsgewinne).

In den Finanzaufwendungen sind darüber hinaus laufende Zinsaufwendungen enthalten. Der Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von –29,3 Mio. € (30. September 2023: –10,5 Mio. €) betrifft insbesondere die Kreditfazilitäten, von denen –29,1 Mio. € (30. September 2023: –10,8 Mio. €) gezahlte Zinsen betreffen. Zinsen aus Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen betragen –2,0 Mio. € (30. September 2023: –1,5 Mio. €).

Finanzaufwendungen

T_044

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten	–27.614	–9.285
Verluste aus der Währungsumrechnung (netto)	–	–11.800
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	–1.696	–1.225
Sonstige Zinsaufwendungen	–3.341	–2.371
Finanzaufwendungen	–32.650	–24.681

12 Ertragsteuern

Ertragsteuern

T_045

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Ertragsteuern	–33.475	–47.799
Ertragsteuern Vorjahre	1.220	18.423
Latente Steuern	3.930	13.364
Ertragsteueraufwand	–28.325	–16.012

Die Ertragsteuern umfassen laufende (gezahlte, geschuldete oder erstattete) Steuern auf Erträge in den einzelnen Ländern und latente Steuern. Für die Berechnung der laufenden Steuern werden die am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze herangezogen. Für die Berechnung latenter Steuern werden Steuersätze für die erwartete Wandlungsperiode herangezogen, die zum Bilanzstichtag erlassen oder substantiell erlassen und in Kürze gelten werden. Latente Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung entweder erfolgswirksam über das Ergebnis oder erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst, je nach zugrunde liegender Transaktion. Für potenzielle Risiken im Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen hat der Konzern Rückstellungen gemäß IFRIC 23 gebildet. Die Messung basiert entweder auf dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem erwarteten Wert, je nachdem, welcher Betrag die Erwartungen am besten widerspiegelt. Zur Berechnung der latenten Steuern wurden die jeweiligen lokalen Sätze herangezogen. Die laufenden Ertragsteuern enthalten Vorjahressteuern in Höhe von 1,2 Mio. € (30. September 2023: 18,4 Mio. €).



Die einzelnen Posten, die den erwarteten Ertragsteueraufwand mit dem tatsächlichen Ertragsteueraufwand abgleichen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Überleitungsrechnung Steueraufwand (erwartet auf tatsächlich)

T_046

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	100.355	119.325
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-28.842	-36.424
Differenz ausländischer Steuersatz	2.421	7.298
Steuerfreie Erträge	531	1.496
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-4.237	-8.298
Steuern Vorjahre	1.220	18.423
Änderung der Wertberichtigung für latente Steueransprüche	-315	1.311
Steuersatzänderungen	419	645
Sonstige	478	-463
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-28.325	-16.012
Effektiver Steuersatz	28,2 %	13,4 %

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand in Höhe von –28.325 Tsd. € ist niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand von –28.842 Tsd. €, der sich aus der Anwendung des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 28,74 % auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ergibt.

Der als ausländische Steuersatzdifferenz ausgewiesene Steuereffekt spiegelt die Differenz zwischen dem für die Stabilus SE relevanten kombinierten Ertragsteuersatz von 28,74 % und den kombinierten Einkommensteuersätzen wider, die für die einzelnen Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern gelten. Der für die Stabilus SE geltende kombinierte gesetzliche Einkommensteuersatz wurde gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 von 30,5 % auf 28,7 % verändert. Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2024 bestehenden steuerlichen Organschaft mit der Stabilus Motion Controls GmbH wurde der kombinierte Steuersatz entsprechend angepasst. Der steuerliche Effekt von nicht abzugsfähigen Aufwendungen besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen, die bei der Ermittlung des zu versteuerten Gewinns in Deutschland nicht abzugsfähig sind.

Die einbehaltenen Gewinne bei Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Auf einbehaltene und nicht zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinne bei ausländischen 730,7 Mio. € (30. September 2023: 698,1 Mio. €) und inländischen Tochterunternehmen 548,3 Mio. € (30. September 2023: 544,3 Mio. €) sind keine passiven latenten Steuern berechnet worden. Bei Ausschüttung würden die Gewinne zu 5 % der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne eines ausländischen Tochterunternehmens an eine ausländische Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.



Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden für jede Art der temporären Differenz und jede Art von noch nicht genutzten Steuerverlusten stellen sich wie folgt dar:

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten

T_047

IN TAUSEND €	30. September 2023		30. September 2024				
	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Änderungen im Konsolidierungskreis	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-56.878	1.411	-26.677	-	-82.114	3.581	-85.695
Sachanlagen	-4.843	-1.431	-4.566	-	-10.840	7.259	-18.099
Vorräte	3.834	-768	863	-	3.929	4.934	-1.005
Forderungen	321	1.060	-390	-	991	1.432	-441
Sonstige Vermögenswerte	-3.465	5.714	471	-	2.720	4.824	-2.104
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	17.016	-2.277	3.748	2.580	21.067	26.010	-4.943
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	12.836	191	-	-	13.027	13.027	-
Zwischensumme	-31.178	3.930	-26.552	2.580	-51.220	61.067	-112.287
Verrechnung der Steuern	-	-	-	-	-	-48.107	48.107
Summe	-31.178	3.930	-26.552	2.580	-51.220	12.960	-64.180

Im Vorjahr wurden latente Steuern im Gewinn und Verlust in Höhe von 13,4 Mio. € erfasst und stammen im Wesentlichen aus Steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 10,6 Mio. € sowie Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 5,3 Mio. €. Darüber hinaus wurde aus den Änderungen im Konsolidierungskreis -7,1 Mio. € sowie im sonstigen Ergebnis -0,3 Mio. € erfasst. Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden im Geschäftsjahr 2024 entwickeln sich wie folgt:

Überleitung Veränderung latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten

T_048

IN TAUSEND €	2024	2023
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) – zum 1. Oktober	31.178	39.520
Latente Steuern	-3.930	-13.364
Erfasste Steuern im sonstigen Ergebnis	-2.580	-282
Steuern aus Unternehmenszusammenschluss	27.561	7.138
Währungsdifferenzen	-1.009	-1.834
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) – zum 30. September	51.220	31.178

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden wurden verrechnet, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von denselben Steuerbehörden erhoben werden, und wenn ein Recht besteht, kurzfristige Steueransprüche mit kurzfristigen Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen.



Die folgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge sowie deren Verfallsdatum:

Zum 30. September 2024 verfügt der Konzern über ungenutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland, Japan und Argentinien in Höhe von 62.154 Tsd. € (30. September 2023: 47.492 Tsd. €).

Der Zinsvortrag stammt von den deutschen Gesellschaften mit einem Betrag von 47.412 Tsd. € und einem latenten Bruttosteueranspruch von 12.852 Tsd. € sowie einem ungenutzten Steuerfehlbetrag aus den Gesellschaften in Deutschland, Japan und Argentinien im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Höhe von 14.742 Tsd. € und einem latenten Bruttosteueranspruch von 2.236 Tsd. €. Der als latenter Steueranspruch erfasste Betrag wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Unternehmensplanung und deren Inanspruchnahme innerhalb des Planungszeitraums berechnet.

Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge

T_049

Geschäftsjahr zum 30. September 2024

IN TAUSEND €	Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	Steuersatz	Latenter Steueranspruch (brutto)	Wertberichtigung	Latenter Steueranspruch (netto)	Fälligkeitstermin
Deutschland	61.343	27,0% – 31,0%	14.834	– 1.852	12.982	Unbegrenzt
Japan	603	34,60%	209	– 209	–	10 Jahre
Argentinien	207	22,00%	45	–	45	5 Jahre
Summe	62.154		15.088	– 2.061	13.027	

Geschäftsjahr zum 30. September 2023

IN TAUSEND €	Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	Steuersatz	Latenter Steueranspruch (brutto)	Wertberichtigung	Latenter Steueranspruch (netto)	Fälligkeitstermin
Deutschland	47.492	27,0% – 31,0%	12.836	–	12.836	Unbegrenzt
Summe	47.492		12.836	–	12.836	



13 Ergebnis je Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien, die für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie in den am 30. September 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahren verwendet wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien

T_050

DATUM	Anzahl der Tage	Transaktion	Änderung	Summe Aktien	Summe Aktien (zeitgewichtet)
30. September 2022				24.700.000	24.700.000
1. Oktober 2022	364			24.700.000	24.700.000
30. September 2023				24.700.000	24.700.000
1. Oktober 2023				24.700.000	24.700.000
30. September 2024	365			24.700.000	24.700.000

Für die Geschäftsjahre zum 30. September 2024 und 2023 stellt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie

T_051

	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (in Tsd. €)	70.178	101.784
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	24.700.000	24.700.000
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,84	4,12

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie werden ermittelt, indem der den Aktionären der Gesellschaft zurechenbare Gewinn durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien dividiert wird. Zum 30. September 2024 sowie im Vorjahr lagen keine verwässernd wirkenden Sachverhalte vor. Demnach entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.



14 Sachanlagen

Die Sachanlagen mit wirtschaftlichem und rechtlichem Eigentum einschließlich IFRS 16 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen							T_052
IN TAUSEND €	Grundstücke	Gebäude und Gebäude- verbesserungen	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige materielle Vermögenswerte	Anlagen im Bau	Summe	
Bruttowert							
Stand 30. September 2023	16.485	142.654	413.631	121.806	37.728	732.304	
Zugänge aus Unternehmens- zusammenschluss	7.019	20.577	18.600	1.556	3.189	50.940	
Währungsumrechnungsdifferenz	-379	-4.576	-15.898	-2.712	-1.691	-25.258	
Zugänge	-	6.841	10.594	10.799	33.193	61.428	
Abgänge	-	-1.626	-8.883	-5.749	-8	-16.267	
Umgliederungen	64	2.526	13.095	4.053	-19.821	-82	
Stand 30. September 2024	23.188	166.396	431.138	129.753	52.588	803.065	
Kumulierte Abschreibungen							
Stand 30. September 2023	-	-75.181	-312.560	-97.412	-	-485.153	
Währungsumrechnungsdifferenz	-	2.112	10.583	2.169	-	14.865	
Abschreibungsaufwand	-	-10.493	-25.189	-11.593	-	-47.275	
<i>davon Wertminderungsaufwand</i>	-	-	-	-	-	-	
Abgänge	-	879	8.454	5.475	-	14.808	
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	
Stand 30. September 2024	-	-82.684	-318.711	-101.361	-	-502.754	
Buchwert							
Stand 30. September 2023	16.485	67.473	101.071	24.394	37.728	247.151	
Stand 30. September 2024	23.188	83.713	112.428	28.392	52.588	300.311	



Die Sachanlagen enthalten Nutzungsrechte aufgrund der Anwendung von IFRS 16 (Leasingverhältnisse). Weitere Informationen zu zukünftigen Leasingzahlungen sind in Anhangangabe 26 „Leasingverhältnisse“ enthalten.

Die Sachanlagen beliefen sich zum 30. September 2024 auf 300.311 Tsd. € (30. September 2023: 247.151 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 investierte der Konzern 53.548 Tsd. € (30. September 2023: 48.392 Tsd. €) in Sachanlagen. Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe sind Sachanlagen in Höhe von 37.087 Tsd. € zugegangen.

Darüber hinaus hat der Konzern neue Leasingverträge in Höhe von 21.733 Tsd. € (30. September 2023: 9.646 Tsd. €) abgeschlossen, insbesondere für Gebäude in Höhe von 18.120 Tsd. € (30. September 2023: 7.482 Tsd. €) und für sonstige Sachanlagen in Höhe von 3.490 Tsd. € (30. September 2023: 2.122 Tsd. €) sowie für technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 42 Tsd. € (30. September 2023: 42 Tsd. €). Davon sind 13.853 Tsd. € durch den Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe zugegangen.

Im Geschäftsjahr 2024 sowie in Geschäftsjahr 2023 wurden keine staatlichen Zuschüsse auf Sachanlagen gewährt.

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen belaufen sich auf 13.334 Tsd. € (30. September 2023: 7.378 Tsd. €).

Die Anzahlungen des Stabilus-Konzerns für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 365 Tsd. € (30. September 2023: 903 Tsd. €) sind in den Anlagen im Bau enthalten. Größere Vorauszahlungen sind in der Regel durch eine Bankgarantie oder eine eingehende Prüfung des jeweiligen Lieferanten abgesichert.

Sachanlagen – Buchwert

T_053

IN TAUSEND €	30. September 2024	30. September 2023
Grundstücke	23.188	16.485
Gebäude und Gebäudeverbesserungen	46.834	40.506
Technische Anlagen und Maschinen	112.011	100.362
Sonstige materielle Vermögenswerte	22.988	19.761
Anlagen im Bau	52.588	37.728
Nutzungsrecht – Gebäude und Gebäudeverbesserungen	36.881	26.967
Nutzungsrecht – technische Anlagen und Maschinen	418	709
Nutzungsrecht – sonstige materielle Vermögenswerte	5.404	4.632
Summe	300.311	247.151

Der gesamte Abschreibungsaufwand für Sachanlagen ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den folgenden Posten enthalten:

Abschreibungsaufwand für Sachanlagen

T_054

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Umsatzkosten	– 38.019	– 31.729
Forschungs- und Entwicklungskosten	– 2.420	– 1.687
Vertriebskosten	– 3.615	– 3.393
Allgemeine Verwaltungskosten	– 3.221	– 2.147
Abschreibungsaufwand	– 47.275	– 38.956



Nutzungsrechte

T_055

IN TAUSEND €	Gebäude und Gebäudeverbesserungen	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige materielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert				
Stand 30. September 2023	48.115	1.851	8.871	58.837
Zugänge aus Unternehmenszu- sammenschluss	13.378	–	475	13.853
Währungsumrechnungsdifferenz	–2.151	–31	–254	–2.436
Zugänge	4.822	43	3.015	7.879
Abgänge	–1.483	–	–1.475	–2.959
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	62.680	1.862	10.633	75.174
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 30. September 2023	–21.148	–1.142	–4.239	–26.529
Währungsumrechnungsdifferenz	964	24	145	1.133
Abschreibungsaufwand	–6.443	–327	–2.543	–9.313
<i>davon Wertminderungsaufwand</i>	–	–	–	–
Abgänge	828	–	1.406	2.234
Umgliederungen	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	–25.799	–1.144	–5.229	–32.473
Buchwert				
Stand 30. September 2023	26.967	709	4.632	32.308
Stand 30. September 2024	36.881	418	5.404	42.702



15 Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Berichtssegmente EMEA, Americas und APAC, die Gruppen von CGUs entsprechen, in der folgenden Tabelle.

Durch die erstmalige Konsolidierung der DESTACO-Gruppe ab dem 1. April 2024 sind 311.196 Tsd. € an Geschäfts- oder Firmenwerten erfasst worden.

Die für die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte identifizierten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Gruppen von CGUs) entsprechen den Berichtssegmenten EMEA, Americas und APAC. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise vorliegen. Somit erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis

nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3). Die Prognose der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich dabei auf die aktuellen internen Planungen bzw. den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Fünf-Jahres-Mittelfristplan („MTP“). Die Cashflow-Planung impliziert Preisvereinbarungen auf Grundlage von Erfahrungen sowie einem insbesondere auf Basis der Entwicklung der Weltwirtschaft und des Branchenumfelds ermittelten durchschnittlichen Gesamtumsatzwachstum von circa 7,3 % (GJ2023: 5,2 %) für EMEA, 8,7 % (GJ2023: 5,1 %) für Americas und 6,1 % (GJ2023: 8,9 %) für APAC. Der Anstieg in den Regionen EMEA und Americas resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung des Unternehmenszusammenschlusses mit der DESTACO-Gruppe. Die höhere Wachstumsrate des Free Cashflows wird auch durch die Produktmixeffekte und die angenommenen leicht steigenden Bruttogewinnmargen und durch eine verbesserte Fixkostenabsorption beeinflusst. Während die gesamtwirtschaftlichen Aussichten aktuell volatil sind, ist der Konzern der Ansicht, dass sein marktorientierter Ansatz und seine führenden Produkte und Dienstleistungen ein gewisses Umsatzwachstum ermöglichen. Die Cashflows nach dem Fünfjahreszeitraum wurden unter Anwendung einer Endwachstumsrate von 1 % (Vj.: 1 %) extrapoliert. Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) des Konzerns wurde als Abzinsungssatz für die operativen Segmente verwendet. Die Stabilus Gruppe verwendet die Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), um einen Näherungswert für den risikofreien Zinssatz und die Marktrisikoprämie zu ermitteln. Der Beta-Faktor stellt das individuelle Risiko einer Aktie im Vergleich zu einem Marktindex dar.

Die angewandten Abzinsungssätze spiegeln auch das individuelle Länderisiko jeder operativen CGU wider. Der Abzinsungssatz auf Cashflow-Prognosen beträgt 10,59 % (30. September 2023: 11,46 %) für EMEA, 10,46 % (30. September 2023: 11,60 %) für Americas und 11,01 % (30. September 2023: 11,66 %) für APAC.

Geschäfts- oder Firmenwert

T_056

IN TAUSEND €	EMEA	Americas	APAC	Summe
Bruttowert				
Stand 30. September 2023	147.812	76.285	12.523	236.621
Währungsumrechnungsdifferenz	138	-8.507	552	-7.818
Zugänge	118.234	145.549	47.413	311.196
Abgänge	-	-	-	-
Wertminderungsaufwand	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-
Stand 30. September 2024	266.184	213.327	60.488	539.999
Buchwert				
Stand 30. September 2023	147.812	76.285	12.523	236.621
Stand 30. September 2024	266.184	213.327	60.488	539.999



Die folgende Tabelle zeigt die Eingangsparameter, um die sich der gewichtete Kapitalkostensatz (WACC), der Free Cashflow und die Bruttomargen verändern müssten, damit der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten der CGU dem Buchwert entspricht. Der im vierten Quartal 2024 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab keinen Abwertungsbedarf der den Gruppen von CGU EMEA, Americas, und APAC zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte. Für Americas (Gruppe von CGU) übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um circa 104 Mio. €:

Sensitivitätsanalyse Geschäfts- oder Firmenwert

T_057

	Geschäftsjahr zum 30. September 2024		
	Eingangsparameter, damit der beizulegende Wert dem Buchwert entspricht		
	EMEA	Americas	APAC
Erhöhung WACC (%-Punkte)	1,8	1,7	11,7
Reduzierung der zukünftig geplanten Bruttomargen zum Budget (%-Punkte)	2,2	1,9	8,3
Reduzierung Free Cashflow (in %)	17,3	16,3	56,4



16 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Immaterielle Vermögenswerte

T_058

IN TAUSEND €	Entwicklungskosten	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Patente	Kundenbeziehung	Technologie	Marke	Sonstiges	Summe
Bruttowert								
Stand 30. September 2023	94.318	31.670	2.753	260.298	77.296	19.150	20.318	505.803
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	–	99	176.564	65.913	22.794	5.632	271.003
Währungsumrechnungsdifferenz	– 1.637	– 166	– 13	– 5.526	– 1.676	– 325	– 349	– 9.690
Zugänge	7.294	20.755	26	–	–	–	1.368	29.444
Abgänge	– 11.699	–	– 1	–	–	–	– 568	– 12.268
Umgliederungen	15.120	– 16.261	–	–	–	–	1.225	84
Stand 30. September 2024	103.393	35.999	2.865	431.337	141.534	41.619	27.628	784.375
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 30. September 2023	– 55.172	–	– 2.330	– 130.299	– 60.670	– 14.099	– 13.271	– 275.842
Währungsumrechnungsdifferenz	1.420	–	3	1.306	220	87	232	3.267
Amortisierungen	– 14.211	–	– 68	– 19.632	– 3.647	– 1.412	– 6.344	– 45.314
<i>davon Wertminderungsaufwand</i>	<i>– 1.783</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>– 1.783</i>
Abgänge	10.844	–	1	–	–	–	568	11.413
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand 30. September 2024	– 57.119	–	– 2.394	– 148.624	– 64.097	– 15.423	– 18.815	– 306.474
Buchwert								
Stand 30. September 2023	39.146	31.670	423	129.999	16.626	5.051	7.047	229.962
Stand 30. September 2024	46.274	35.999	471	282.713	77.437	26.196	8.812	477.903



Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 30. September 2024 auf 477.903 Tsd. € (30. September 2023: 229.962 Tsd. €).

Die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 29.444 Tsd. € nach 25.958 Tsd. € im Geschäftsjahr 2023, davon sind im Geschäftsjahr 2024 Kosten in Höhe von 28.049 Tsd. € (30. September 2023: 22.922 Tsd. €) (abzüglich zugehöriger Kundenzuschüsse) für Entwicklungsprojekte aktiviert worden. Darüber hinaus wurden durch den Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 271.003 Tsd. € erfasst.

Die Abschreibungen auf aktivierte interne Entwicklungsprojekte beliefen sich auf – 14.211 Tsd. € (30. September 2023: – 13.523 Tsd. €). Der Gesamtabschreibungsaufwand und der Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in den folgenden Posten enthalten:

Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte

T_059

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Umsatzkosten	– 21.940	– 16.755
Forschungs- und Entwicklungskosten	– 311	– 828
Vertriebskosten	– 20.734	– 12.573
Allgemeine Verwaltungskosten	– 2.330	– 1.928
Amortisierungen (einschließlich Wertminderungsaufwand)	– 45.315	– 32.084

Die Abschreibungen auf Entwicklungskosten enthalten Wertminderungen in Höhe von – 1.783 Tsd. € (30. September 2023: – 1.205 Tsd. €) aufgrund des Rückzugs von Kunden aus den jeweiligen Projekten. Der Wertminderungsaufwand ist in den Umsatzkosten enthalten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Buchwert

T_060

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
Entwicklungskosten	46.274	39.146
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	35.999	31.670
Software	8.812	7.047
Patente	471	423
Kundenbeziehung	282.713	129.999
Technologie	77.437	16.626
Marke	26.195	5.051
Summe	477.903	229.962

Zuvor erfasste Wertminderungen auf andere immaterielle Vermögenswerte werden rückgängig gemacht, wenn der Grund für die Wertminderung nicht mehr besteht. In diesem Fall würde der Konzern eine Auflösung des Wertminderungsaufwands bis zu einem Maximum der fortgeführten historischen Anschaffungskosten erfassen.

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte belaufen sich auf 962 Tsd. € (30. September 2023: 1.081 Tsd. €).



17 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

T_061

IN TAUSEND €	30. September 2024			30. September 2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	–	–	–	–	240	240
Call-Option	–	41	41	–	215	215
Sonstige	759	–	759	601	–	601
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	759	41	800	601	455	1.056

Sonstige

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 setzen sich aus der bedingten Gegenleistung aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der General Aerospace GmbH in Höhe von 693 Tsd. € (30. September 2023: 538 Tsd. €) zusammen. Darüber hinaus steht ein Betrag in Höhe von 66 Tsd. € (30. September: 64 Tsd. €) im Zusammenhang mit einem vom Factor einbehaltenen Sicherheitsabschlag aus dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus einem Factoring-Arrangement. Die in einem geringen Umfang verkauften Forderungen zum

Stichtag (11,9 Mio. €; 30. September 2023: 8,0 Mio. €) beziehen sich auf einen kleinen Kundenkreis. Stabilus ist der Ansicht, dass seine sonstigen finanziellen Vermögenswerte aufgrund der externen Bonitätsbewertungen der Kunden ein geringes Kreditrisiko aufweisen und die Wertminderungen unbedeutend waren. Darüber hinaus besteht eine bilanzierte Call-Option für den Erwerb von Anteilen (Cultraro) gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern in Höhe von 41 Tsd. € (30. September 2023: 215 Tsd. €).



18 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

T_062

IN TAUSEND €	30. September 2024			30. September 2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Umsatzsteuer	7.108	–	7.108	5.828	–	5.828
Vorauszahlungen	4.086	–	4.086	3.124	–	3.124
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.827	–	14.827	10.780	–	10.780
Sonstige	3.126	1.807	4.933	2.459	664	3.123
Sonstige Vermögenswerte	29.147	1.807	30.954	22.191	664	22.855

19 Vorräte

Vorräte

T_063

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.605	92.896
Fertigerzeugnisse	42.873	34.933
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	32.322	25.359
Handelswaren	23.790	24.067
Vorräte	223.590	177.255

Die Vorräte, die voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden, beliefen sich auf 223.590 Tsd. € (30. September 2023: 177.255 Tsd. €). Aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe sind 49.813 Tsd. € an Vorräten zugegangen. Die Wertminderungen auf Vorräte auf den Nettoveräußerungswert beliefen sich auf –21.589 Tsd. € (30. September 2023: –16.538 Tsd. €). Die als Umsatzkosten erfassten Verbräuche von Roh- und Betriebsstoffen sowie die Veränderungen der Fertig- und Verarbeitungserzeugnisse beliefen sich im Berichtszeitraum auf –636.675 Tsd. € (30. September 2023: –608.707 Tsd. €).

Die Anzahlungen auf Vorräte des Stabilus-Konzerns in Höhe von 3.082 Tsd. € (30. September 2023: 1.916 Tsd. €) sind in den Anzahlungen in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten.



20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen umfassen folgende Positionen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

T_064

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.630	195.407
Sonstige Forderungen	444	5.133
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	-3.688	-2.551
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	203.386	197.989

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 auf 203.386 Tsd. € (30. September 2023: 197.989 Tsd. €). Aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe sind 31.932 Tsd. € an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugegangen. Die sonstigen Forderungen enthalten von einer Bank garantierte Wechsel für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unserer chinesischen Kunden.

Die Stabilus Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um den über die Restlaufzeit zu erwartenden Kreditausfall (ECLs) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu messen, die nach geografischen Regionen (EMEA, Americas und APAC) segmentiert sind. Die Kreditausfallraten sind basierend auf den getätigten Umsätzen des Sitzlandes des Kunden ermittelt und somit jeweils landesspezifisch. Die Verlustraten basieren auf den tatsächlichen Kreditausfallraten der letzten Jahre (Durchschnitt der

letzten drei Jahre). Diese Zinssätze berücksichtigen die aktuellen Bedingungen und die Einschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns über die erwartete Lebensdauer der Forderungen. Der Konzern geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert in Verzug ist, wenn der Kreditnehmer die jeweiligen Zahlungsbedingungen überschreitet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die durch Insolvenz oder ähnliche Situationen beeinträchtigt oder mehr als 360 Tage überfällig sind, werden im Einzelfall erfolgswirksam wertberichtigt. Der Brutto-

buchwert einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine hinreichende Erwartung hat, einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder einen Teil davon zurückzugewinnen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über das Kreditrisiko und die ECLs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2024:

Kreditausfallrisiko und voraussichtliche Kreditausfälle (ECL)

T_065

IN TAUSEND €	30. September 2024		
	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
Region			
EMEA	0,27 %	62.806	170
Americas	0,20 %	75.277	153
APAC	0,14 %	68.992	99
Summe		207.074	422
	30. September 2023		
IN TAUSEND €	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
Region			
EMEA	0,47 %	61.491	292
Americas	0,06 %	75.591	46
APAC	0,15 %	63.459	98
Summe		200.541	435



Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von –3.688 Tsd. € (30. September 2023: –2.551 Tsd. €) gebildet. Aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der DESTACO-Gruppe sind –773 Tsd. € an Wertberichtigungen übernommen worden.

Der Konzern gewährt Zahlungsziele an seine Kunden im normalen Geschäftsverlauf und führt laufende Bonitätsprüfungen der Finanzlage bestimmter Kunden durch, empfängt jedoch in der Regel keine Sicherheiten zur Unterstützung solcher Forderungen. Der Konzern hat eine Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen gebildet, die auf historisch beobachteten Ausfallraten basiert, die um zukunftsgerichtete Schätzungen für erwartete Kreditverluste ergänzt wurden. Zur Ermittlung der zukunftsge-

richteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt der Konzern insbesondere die Credit Default Swaps (CDS) des jeweiligen geografischen Standorts des Kunden, die sicherstellen, dass die Risiken der Gegenpartei im jeweiligen Land berücksichtigt werden. Im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges gab es keine wesentlichen ausgefallenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und es wurden keine zusätzlichen Wertberichtigungen für Forderungen erfasst. Darüber hinaus hat der Konzern eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um sich gegen das Ausfallrisiko zu versichern.

Die Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen

T_066

IN TAUSEND €	2024	2023
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen zum 1. Oktober	–2.551	–3.579
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–773	–129
Währungsumrechnungsdifferenzen	–59	194
Zunahme der Wertberichtigung	–517	–314
Abnahme der Wertberichtigung	212	1.277
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen zum 30. September	–3.688	–2.551

21 Ertragsteuerforderungen

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich auf 5.559 Tsd. € (30. September 2023: 8.915 Tsd. €) und werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird, wenn der für laufende und frühere Perioden bereits gezahlte Betrag den für diese Perioden geschuldeten Betrag übersteigt.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen der Kassenbestand und bei Banken liquide Mittel und Sichteinlagen. Zum 30. September 2024 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 109.426 Tsd. € (30. September 2023: 193.099 Tsd. €). Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der DESTACO-Gruppe sind in Höhe von 1.499 Tsd. € Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva-

lente zugegangen. Auf Guthaben bei Kreditinstituten fielen Zinsen entsprechend den für Sichteinlagen geltenden variablen Zinssätzen an.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Kontrahenten von Banken und Finanzinstituten gehalten, die zum Bilanzstichtag ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Die geschätzte Wertminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Basis des erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bewertet und spiegelt externe Bonitätsratings der Kontrahenten und die kurzen Restlaufzeiten des Engagements wider. Die Stabilus Gruppe ist der Ansicht, dass das Ausfallrisiko bzgl. der Banken, bei denen die Stabilus Gruppe ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente führt, gering ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente festgestellt.

23 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das zum 30. September 2024 gezeichnete Kapital betrug 24,7 Mio. € (30. September 2023: 24,7 Mio. €) und war voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2023 wurde das genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2023/1) der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 um 4.940 Tsd. € erhöht und nunmehr auf 7.410 Tsd. € (30. September 2022: 2.470 Tsd. €) festgelegt. Stabilus könnte somit noch 7,4 Mio. Aktien (Nennbetrag der Aktien von jeweils 1,00 €) ausgeben, was 30 % der bisher ausgegebenen Aktien entspricht. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. August 2022 wurde das genehmigte Kapital der Gesellschaft auf 2.470 Tsd. € festgelegt (Genehmigtes Kapital 2022).



Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 15. Februar 2023 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Februar 2028 den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien nach den Vorschriften des deutschen Aktienrechts vorzunehmen. Die eigenen Aktien dürfen dabei zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen beliefen sich zum 30. September 2024 auf 201.395 Tsd. € (30. September 2023: 201.395 Tsd. €). Die Kapitalrücklage wird separat ausgewiesen, um zusammen mit dem ausgegebenen Kapital des Unternehmens den Gesamtbetrag des Kapitals anzugeben, das die Aktionäre in das Unternehmen eingebracht haben.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum 30. September 2024 belaufen sich auf 476.948 Tsd. € (30. September 2023: 458.285 Tsd. €) und enthielten das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 70.178 Tsd. €.

Dividenden

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Februar 2024 wurde eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,75 € je Aktie (Vj. 1,75 € je Aktie) beschlossen; die Ausschüttungsquote beträgt 42,5 % (Vj.: 42,0 %) des auf die Aktionäre der Stabilus SE entfallenden Konzernergebnisses. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 wurde somit eine Dividende in Höhe von 43,23 Mio. € (Vj.: 43,23 Mio. €) an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 Dividenden in Höhe von 1.082 Tsd. € (Vj.: 257 Tsd. €) an nicht beherrschende Aktionäre einer Stabilus-Tochtergesellschaft ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, in der am 5. Februar 2025 in Frankfurt am Main stattfindenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,15 € je Aktie (Vj.: 1,75 € je Aktie) vorzuschlagen. Die Gesamtdividende beträgt somit 28,41 Mio. € (Vj.: 43,23 Mio. €) und die Ausschüttungsquote 40,5 % (Vj.: 42,5 %) des auf die Aktionäre der Stabilus SE entfallenden Konzernergebnisses. Da diese Dividende der Zustimmung der Aktionäre durch die Hauptversammlung unterliegt, sind im Konzernabschluss zum 30. September 2024 keine Verbindlichkeiten erfasst worden.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beliefen sich zum 30. September 2024 auf 27.859 Tsd. € (30. September 2023: 28.271 Tsd. €). Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2024 betrafen im Wesentlichen die den Minderheiten zustehenden Gewinne aus operativer Tätigkeit sowie Veränderungen aus der Währungsumrechnung.

Die Stabilus Gruppe hält 60 % der Anteile an der Cultraro Automazione Engineering S.r.l. („Cultraro“) mit Hauptsitz in Rivoli, Italien (nahe Turin). Die Cultraro-Gruppe ist ein führender Hersteller von Bewegungsverzögerern (Dämpfern). Die Produkte von Cultraro, im Wesentlichen Rotationsdämpfer und lineare Dämpfer, werden in einer Vielzahl von kompakten Motion-Control-Anwendungen in der Automobilindustrie und im Industriebereich eingesetzt. Die langfristigen Vermögenswerte von Cultraro bestehen in Höhe von 52,6 Mio. € (30. September 2023: 55,0 Mio. €), die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen in Höhe von 10,9 Mio. € (30. September 2023: 9,3 Mio. €). Langfristige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 8,0 Mio. € (30. September 2023: 9,0 Mio. €) und kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 3,9 Mio. € (30. September 2023: 2,6 Mio. €). Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 16,6 Mio. € (Vj.: 2,1 Mio. €). Der Gesamtgewinn belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 464 Tsd. € (Vj.: -57 Tsd. €). Der Gewinn, der auf die nicht beherrschenden Anteile zuzurechnen ist, belief sich in der abgelaufenen Berichtsperiode auf 186 Tsd. € (Vj.: -23 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Dividenden in Höhe von 0,6 Mio. € an nicht beherrschende Anteile ausgeschüttet. Der kumulierte nicht beherrschende Anteil an Cultraro belief sich zum 30. September 2024 auf 20,7 Mio. € (30. September 2023: 21,1 Mio. €).



Sonstige Rücklagen

Die Tabelle unten zeigt eine Aufschlüsselung der Position „Sonstige Rücklagen“ und der Bewegungen dieser Rücklagen während der Berichtsperiode.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung des Abschlusses der Auslandsaktivitäten des Konzerns ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer sonstigen Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen, die in der Tabelle als kumulative Währungsumrechnungsanpassung ausgewiesen wird. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der entsprechende Betrag aus der kumulativen Währungsumrechnungsanpassung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, während er als Teil des Veräußerungsgewinns erfasst wird.

Absicherungen von Zahlungsströmen aus Finanzinstrumenten werden bilanziell als Hedge Accounting (Cashflow Hedge) dargestellt. Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag dort, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unverzüglich als Umgliederungsbeitrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive Anteil wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Die nicht realisierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste beziehen sich auf den leistungsorientierten Stabilus-Pensionsplan, der in Anhangangabe 28 näher erläutert wird.

Sonstige Rücklagen

T_067

IN TAUSEND €	Nicht realisierte Gewinne / (Verluste) aus der Währungsumrechnung	Nicht realisierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Absicherung von Zahlungsströmen aus Finanzinstrumenten	Den Anteilseignern von Stabilus zuzurechnende sonstige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 30. September 2022	21.221	- 2.920	-	18.301	- 3.746	14.555
Vor Steuern	- 18.463	- 900	203	- 19.160	- 10	- 19.170
Steueraufwand / Steuerertrag	-	282	- 73	209	-	209
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	- 18.463	- 618	130	- 18.951	- 10	- 18.961
Stand 30. September 2023	2.758	- 3.538	130	- 650	- 3.756	- 4.406
Vor Steuern	- 46.512	- 4.918	- 3.674	- 55.104	- 908	- 56.012
Steueraufwand / Steuerertrag	-	1.466	1.114	2.580	-	2.580
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	- 46.512	- 3.452	- 2.560	- 52.524	- 908	- 53.432
Stand 30. September 2024	- 43.754	- 6.990	- 2.430	- 53.174	- 4.664	- 57.838



24 Finanzverbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verbindlichkeiten

T_068

IN TAUSEND €	30. September 2024			30. September 2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Syndizierte Darlehen	–	100.000	100.000	–	100.000	100.000
Schuldscheindarlehen	–	399.715	399.715	–	150.000	150.000
Revolvierende Kreditlinie	–	257.145	257.145	–	–	–
Sonstige Darlehen	20.546	386	20.932	6.974	1.077	8.051
Finanzielle Verbindlichkeiten	20.546	757.246	777.792	6.974	251.077	258.051

Am 28. Juni 2022 hat Stabilus unter anderem mit der Commerzbank Aktiengesellschaft, der DZ Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der UniCredit Bank AG als Mandated Lead Arrangers und Facility Agent einen neuen Kreditvertrag abgeschlossen. Der Kreditvertrag erstreckt sich über eine Höhe von 450,0 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption um zwei zusätzliche Jahre bis längstens 2029. Die Fazilitäten umfassen eine syndizierte Kreditlinie über 100,0 Mio. € und eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität über 350,0 Mio. €. Die Verzinsung ist vom Verschuldungsgrad des Unternehmens abhängig und ist mit einem Zinssatz zwischen 50 und 150 Basispunkten über dem Euribor versehen. Die Verbindlichkeiten des Konzerns aus der Vereinbarung über die vorrangige Fazilität (die syndizierten Kreditfazilitäten Darlehen in Höhe von 357,2 Mio. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im April 2024 wurde die zweite Verlängerungsoption bis zum 28. Juni 2029 gezogen.

Stabilus hat am 4. März 2021 über seine Tochtergesellschaft Stabilus GmbH und die Stabilus SE als Bürgen ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 95,0 Mio. € begeben. Die Tranchen des Schuldscheindarlehens mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren sind variabel verzinst.

Am 28. Januar 2022 hat Stabilus ein zweites Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 55,0 Mio. € über seine Tochtergesellschaft Stabilus GmbH begeben. Die Stabilus SE agiert als Bürge für das Schuldscheindarlehen. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit einer variablen Verzinsung.

Am 27. September 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 250,0 Mio. € begeben. Die Stabilus GmbH agiert als Bürge für das Schuldscheindarlehen. Die Laufzeit beträgt zwischen drei und fünf Jahren mit jeweils fixer und variabler Verzinsung.

Stabilus verfügt nun über ein Schuldschein-Gesamtvolumen von 400,0 Mio. €. Weitere Details sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Übersicht Tranchen Schuldscheindarlehen

T_069

IN TAUSEND €			
Tranche	Volumen	Verzinsung	Fälligkeitsdatum
5 Jahre variabel	83.000	6M-Euribor + 100 bps	4. März 2026
5 Jahre variabel	55.000	6M-Euribor + 80 bps	28. Januar 2027
7 Jahre variabel	12.000	6M-Euribor + 125 bps	4. März 2028
3 Jahre variabel	87.000	6M-Euribor + 140 bps	27. September 2027
3 Jahre fix	23.000	3,781 %	27. September 2027
5 Jahre variabel	79.000	6M-Euribor + 160 bps	27. September 2029
5 Jahre fix	61.000	3,944 %	27. September 2029
Summe	400.000		

Im Geschäftsjahr 2018 schloss Stabilus US Inc. einen Kreditvertrag in Höhe von 7,8 Millionen US-Dollar ab, der monatliche Raten (Zinsen und Tilgungen) definiert. Der Effektivzins für dieses Darlehen beträgt 3,95 % und wird am 15. Januar 2025 fällig. Der ausstehende Nominalbetrag zum 30. September 2024 beträgt 0,4 Millionen US-Dollar (30. September 2023: 1,7 Millionen US-Dollar).

Zur Refinanzierung des Erwerbs der DESTACO-Gruppe ist zum 30. September 2024 die zugesagte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 350,0 Mio. € mit einem Volumen von 257,2 Mio. € in Anspruch genommen worden. Der Konzern nutzte darüber hinaus 2,6 Mio. € aus der revolvingenden Kreditlinie in Höhe von 350,0 Mio. € zur Absicherung bestehender Garantien.



25 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Leasingverbindlichkeiten, derivative Finanzinstrumente sowie eine im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der Cultraro-Gruppe geschlossene Put-Option über 40 % der Anteile des nicht beherrschenden Anteils.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die übernommenen Leasingverbindlichkeiten aus dem Unternehmenszusammenschluss der DESTACO-Gruppe in Höhe von 13,9 Mio. € zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Anstieg auf derivative Finanzinstrumente in Höhe von 3,2 Mio. € sowie auf die mit dem aktuellen Minderheitseigentümer der Cultraro-Gruppe abgeschlossenen Put-Option in Höhe von 1,6 Mio. € zurückzuführen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Put-Option ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Verbindlichkeiten einer Put-Option sowie in den Finanzinstrumenten (Level 3) beschrieben.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

T_070

IN TAUSEND €	30. September 2024			30. September 2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Leasingverbindlichkeiten	9.625	33.550	43.175	7.975	25.402	33.377
Derivative Finanzinstrumente	1.200	2.050	3.250	–	–	–
Put-Option	–	23.026	23.026	–	21.404	21.404
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.825	58.626	69.451	7.975	46.806	54.781

26 Leasingverhältnisse

Im ordentlichen Geschäftsverkehr ist die Stabilus Gruppe Leasingnehmer von Sachanlagen (z. B. IT-Hardware, Pkw und sonstige Maschinen). Das Management berücksichtigt bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz mit hinreichender Sicherheit zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Anwendung solcher Leasinglaufzeitoptionen bietet dem Konzern größtmögliche Flexibilität in Bezug auf seine Leasinggegenstände. Der Großteil der laufenden Optionen zur Verlängerung oder Beendigung der Mietverträge kann nur vom Konzern und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Innerhalb der Stabilus Gruppe werden die Verlängerungsoptionen ausschließlich für die Assetklasse „Gebäude“ genutzt. Bei allen anderen Mietverträgen wird die Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses berücksichtigt. Der Stabilus-Konzern wendet die Freistellung des Ansatzes

nach IFRS 16.6 an, indem kurzfristige Leasingverhältnisse (Leasingverhältnisse mit einer Leasinglaufzeit von weniger als zwölf Monaten) und geringwertige Vermögenswerte (Basiswerte < 5.000 €, z. B. Drucker und Kopierer) nicht als Nutzungsrechte bilanziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden Leasingzahlungen in Höhe von 9,6 Mio. € (30. September 2023: 7,8 Mio. €) geleistet.

Die künftigen Leasingzahlungen aus bestehenden Leasingverhältnissen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich 50,8 Mio. € (30. September 2023: 37,5 Mio. €) betragen. Davon sind 11,4 Mio. € (30. September 2023: 9,1 Mio. €) Leasingzahlungen innerhalb des Geschäftsjahres 2025 fällig.

Der Stabilus-Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2025 Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mio. € (30. September 2024: 1,2 Mio. €).

Zum 30. September 2024 beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 43,2 Mio. € (30. September 2023: 33,4 Mio. €). Davon sind 9,6 Mio. € (30. September 2023: 8,0 Mio. €) innerhalb des Geschäftsjahres 2025 fällig.



Im Geschäftsjahr 2024 leistete der Konzern Leasingzahlungen aufgrund geringwertiger Leasingverhältnisse in Höhe von 0,3 Mio. € (30. September 2023: 0,4 Mio. €) und aufgrund kurzfristiger Leasingverhältnisse in Höhe von 0,3 Mio. € (30. September 2023: 0,3 Mio. €).

Auszahlungen für Leasingzahlungen

T_071

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
bis zu 1 Jahr	11.359	9.134
> 1 Jahr bis 5 Jahre	27.357	20.176
> 5 Jahre	12.120	8.174
Summe	50.835	37.484

Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten

T_072

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
bis zu 1 Jahr	1.734	1.159
> 1 Jahr bis 5 Jahre	3.885	2.405
> 5 Jahre	2.041	543
Summe	7.660	4.107

Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten

T_073

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
bis zu 1 Jahr	9.625	7.975
> 1 Jahr bis 5 Jahre	23.472	17.771
> 5 Jahre	10.078	7.631
Summe	43.175	33.377

Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse

T_074

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
Kurzfristige Leasingverhältnisse	327	285
Geringwertige Leasingverhältnisse	309	387
Summe	636	672

27 Rückstellungen

Rückstellungen

T_075

IN TAUSEND €	30. September 2024			30. September 2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Jubiläumsgelder	8	192	200	11	148	159
Altersteilzeit	1.810	1.903	3.713	1.386	1.200	2.586
Personalaufwendungen	12.492	3.981	16.473	9.736	5.103	14.839
Altlastensanierung	2.590	496	3.086	2.375	1.241	3.616
Verkaufsverpflichtungen	3.292	–	3.292	2.783	–	2.783
Anwalts- und Gerichtskosten	118	–	118	75	–	75
Garantien und Gewährleistungen	6.761	8.020	14.781	8.942	7.145	15.637
Sonstige	10.186	491	10.677	6.513	408	6.921
Rückstellungen	37.257	15.083	52.340	31.371	15.245	46.616



Der für die Berechnung der langfristigen Rückstellungen verwendete Abzinsungssatz für Altersteilzeit (Bandbreite von 3,17 % bis 3,49 %) wurde gemäß des externen Gutachten angewendet (30. September 2023: 3,99 %). Für alle anderen langfristigen Rückstellungen bewegte sich der Zinssatz zum 30. September 2024 in einer Bandbreite von 4,8 % bis 5,8 % (30. September 2023: Bandbreite von 4,8 % bis 5,8 %). Die langfristigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Veränderungen der langfristigen Rückstellungen

T_076

IN TAUSEND €	Jubiläumsgelder	Altersteilzeit	Altlasten- sanierung	Personal- aufwendungen	Garantien und Gewähr- leistungen	Sonstige	Summe
Stand 30. September 2022	109	1.236	779	–	–	566	2.690
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	–	–	1.118	–	6	1.124
Umgliederungen	–	– 36	–	3.237	8.374	–59	11.516
Währungsumrechnungsdifferenzen	– 3	–	–58	136	124	–34	165
Inanspruchnahme	–3	–	–	–	– 1.572	– 107	– 1.682
Auflösungen	–1	–	–	–	– 1.312	–	– 1.313
Zugänge	46	–	520	612	1.531	36	2.745
Stand 30. September 2023	148	1.200	1.241	5.103	7.145	408	15.245
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	–	703	–	–	–	–	703
Umgliederungen	–	– 209	–700	– 461	380	–49	– 1.039
Währungsumrechnungsdifferenzen	– 1	–	–45	– 419	– 547	–21	– 1.033
Inanspruchnahme	–	–	–	– 672	– 1.974	–	– 2.646
Auflösungen	–5	–	–	– 29	–	–	– 34
Zugänge	50	209	–	459	3.016	153	3.887
Stand 30. September 2024	192	1.903	496	3.981	8.020	491	15.083



Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen

T_077

IN TAUSEND €	Personal- aufwendungen	Altlastensanierung	Verkaufs- verpflichtungen	Anwalts- und Gerichtskosten	Jubiläumsgelder	Altersteilzeit	Garantien und Gewähr- leistungen	Sonstige	Summe
Stand 30. September 2022	15.135	465	3.965	76	18	1.379	20.173	6.992	48.203
Zugänge aus Unternehmenszu- sammenschluss	–	–	–	–	–	–	–	198	198
Währungsumrechnungsdifferenzen	–12	–21	–40	–1	–1	–	–521	–158	–754
Umgliederungen	–3.237	–	–	–	–	36	–8.374	–378	–11.953
Inanspruchnahme	–11.679	–	–3.713	–	–11	–274	–1.799	–5.645	–23.121
Auflösungen	–1.074	–	–	–	–	–	–3.056	–74	–4.204
Zugänge	10.603	1.931	2.571	–	5	245	2.069	5.578	23.002
Stand 30. September 2023	9.736	2.375	2.783	75	11	1.386	8.492	6.513	31.371
Zugänge aus Unternehmenszu- sammenschluss	1.104	–	332	642	–	320	411	666	3.475
Währungsumrechnungsdifferenzen	–558	–139	–51	–10	–	–	–459	–557	–1.774
Umgliederungen	461	700	–	–	–	209	–380	–	290
Inanspruchnahme	–8.952	–346	–2.039	–604	–5	–286	–868	–4.392	–17.492
Auflösungen	–34	–	–8	–	–1	–	–684	–	–727
Zugänge	10.735	–	2.275	15	3	181	249	7.956	21.482
Stand 30. September 2024	12.492	2.590	3.292	118	8	1.810	6.761	10.186	37.257

Die Rückstellung für mitarbeiterbezogene Aufwendungen umfasst Bonuszahlungen an Mitarbeiter und Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rückstellung für Altlastensanierung bezieht sich auf den 1985 geräumten ehemaligen US-Standort der Stabilus Inc. in Colmar, PE, USA, an der North Penn Area 5. Diese North Penn Area 5 wurde von der United States Environmental Protection Agency (EPA) als ein Gebiet identifiziert, das eine Umweltsanierung erfordert. Im Jahr 2011 kontaktierte die EPA sieben Unternehmen in der North Penn Area 5 als potenzielle Verantwort-

liche für die Kostenteilung, darunter auch Stabilus. Der Konzern ist derzeit nicht dazu in der Lage, eine angemessene Schätzung seines Anteils an der endgültigen Verpflichtung zu entwickeln. Die Kostenverteilungsmethode der EPA und die Stabilus-Versicherungserstattung sind zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Der anzuwendende laufzeitadäquate Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum abgeleitet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag erkennbaren Kostensteigerungen. Daher wurde in der Bilanz zum 30. September 2024 keine Verbindlichkeit für eine Kostenerstattung an die EPA berücksichtigt.

Für die entsprechend laufende langfristige Altlastensanierung wurden zum 30. September 2024 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 2.590 Tsd. € (30. September 2023: 2.375 Tsd. €) und eine langfristige Rückstellung in Höhe von 496 Tsd. € (30. September 2023: 1.241 Tsd. €) gebildet.

Die Rückstellung für sonstige Risiken aus Verkaufsverpflichtungen stellt erwartete Kundenboni und sonstige umsatzbezogene Verbindlichkeiten dar.



Die Rückstellung für Anwalts- und Gerichtskosten bezieht sich auf Kosten für Rechtsberatung und Notargebühren sowie Prozesskosten.

Die Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen stellt die abgegrenzte Verbindlichkeit für mögliche Risiken aufgrund der Gewährleistungen dar, die der Konzern für seine Produkte einräumt. Die Stabilus Gruppe räumt verschiedene Arten von vertraglichen Gewährleistungen ein, in deren Rahmen sie in der Regel die Leistung der gelieferten Produkte und der erbrachten Dienstleistungen gewährleistet. Der Konzern weist ab dem Zeitpunkt des Verkaufs Rückstellungen für Produktgewährleistungen aus. Darin enthalten sind auch Rückstellungen, die für Einzelfälle berechnet wurden. Versicherungserstattungen, die sich auf Einzelfälle beziehen, werden in den anderen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

28 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten für die Pensionspläne des Konzerns und andere Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen sich wie folgt zusammen:

Altersvorsorgepläne und ähnliche Verpflichtungen

T_078

IN TAUSEND €	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
Pensionsplan	47.201	37.542
Gehaltsumwandlung	133	127
Altersvorsorgepläne und ähnliche Verpflichtungen	47.334	37.669

Leistungsorientierte Pläne und aufgeschobene Vergütung

Leistungsorientierter Plan

Die Stabilus Gruppe gewährt Mitarbeitern in Deutschland Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert im Allgemeinen auf der anrechenbaren Vergütungshöhe und/oder der Rangfolge innerhalb der Konzernhierarchie und der Betriebszugehörigkeit.

Zur Reduzierung künftiger Liquiditätsrisiken wurden die Bedingungen für einen bedeutenden Altersvorsorgeplan für Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2006 in das Unternehmen eintraten, zum 21. Dezember 2010 geändert, und der im vorherigen leistungsorientierten Altersvorsorgeplan erworbene Anspruch wurde eingefroren. Künftig können keine zusätzlichen leistungsbezogenen Ansprüche mehr erworben werden, mit Ausnahme von bestimmten älteren Arbeitnehmern. Gleichzeitig hat der Konzern einen beitragsorientierten Plan eingeführt, bei dem direkte Zahlungen an einen externen Versicherer geleistet werden.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der DESTACO-Gruppe hat Stabilus Pensionspläne und vergleichbare Verpflichtungen in Höhe von 4,6 Mio. € übernommen.

Die Verbindlichkeiten für die wichtigsten Pensionspläne in Höhe von 47.201 Tsd. € (30. September 2023: 37.542 Tsd. €) resultieren aus ungedeckten kumulierten Leistungsverpflichtungen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 beträgt 15,74 Jahre (Vj.: 12,26 Jahre), auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen.

Die Unterdeckung gestaltet sich wie folgt:

Unterdeckung

T_079

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	48.723	39.012
Abzüglich: beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 1.389	- 1.343
Unterdeckung	47.334	37.669

Entgeltumwandlung

Die Entgeltumwandlung ist eine von den Mitarbeitern finanzierte Form der Altersversorgung, bei der aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Konzern und den Mitarbeitern ein Teil ihres Einkommens vom Konzern einbehalten und nach dem Renteneintritt an die jeweiligen Mitarbeiter ausgezahlt wird.

Der Gesamtbetrag der Entgeltumwandlung zum 30. September 2024 beläuft sich auf 133 Tsd. € (30. September 2023: 127 Tsd. €).



Das Planvermögen ist als Sparbeitrag im klassischen Deckungsstock der ERGO Lebensversicherung angelegt.

Der Barwert der Nettopensionsverbindlichkeit entwickelte sich wie folgt:

Barwert der Netto-Pensionsverbindlichkeiten

T_080

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Barwert der Netto-Pensionsverpflichtung zu Beginn des Geschäftsjahres	37.669	37.158
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss	4.602	–
Dienstzeitaufwand	163	139
Zinsaufwand	1.651	1.378
Auswirkungen von Änderungen der finanziellen Annahmen	4.364	–2.405
Erfahrungsbedingte Annahmen	844	3.306
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	5.208	901
Erbrachte Altersvorsorgeleistungen	–1.959	–1.907
Barwert der Netto-Pensionsverpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	47.334	37.669

Der Pensionsaufwand in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet folgende Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne:

Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne

T_081

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Dienstzeitaufwand	163	139
Zinsaufwand	1.651	1.378
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne	1.815	1.517

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und die Erfahrungsanpassungen an die Planverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und erfahrungsbedingte Anpassungen an die Planverbindlichkeiten

T_082

IN TAUSEND €	Leistungsorientierte Verpflichtung	Erfahrungsbedingte Anpassungen	Änderungen der demografischen Annahmen
30. Sept. 2020	57.029	347	–
30. Sept. 2021	54.689	–1.315	–
30. Sept. 2022	37.158	–1.043	–
30. Sept. 2023	37.669	3.306	–
30. Sept. 2024	47.334	844	–

In der Regel ist der Bewertungszeitpunkt für die Pensionsverbindlichkeiten des Konzerns der 30. September. Der Bewertungsstichtag für die periodischen Nettopensionskosten des Konzerns ist in der Regel der Beginn der Berichtsperiode. Die angenommenen Abzinsungssätze, Rentenerhöhun-

gen und die langfristige Rendite auf das Planvermögen variieren je nach den wirtschaftlichen Bedingungen in dem Land, in dem sich der Pensionsplan befindet.

Zur Ermittlung der Pensionsverbindlichkeiten wurden folgende Annahmen (Bewertungsfaktoren) herangezogen:

Maßgebliche Faktoren für die Berechnung der Pensionsverbindlichkeiten

T_083

IN % P. A.	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Abzinsungssatz	3,52 %	4,61 %
Rentensteigerungen	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsrate	4,00 %	4,00 %
Biometrische Annahmen	Heubeck-Mortalitätstabelle 2018G	Heubeck-Mortalitätstabelle 2018G

Die Abzinsungssätze für die Pensionspläne werden jährlich zum 30. September auf Basis erstklassiger, festverzinslicher Industrieanleihen mit Laufzeiten und Werten festgelegt, die denen der Rentenzahlungen entsprechen.

Sensitivitätsanalyse

Sollte der Abzinsungssatz um +0,5 % / –0,5 % von dem zum Bilanzstichtag verwendeten Zinssatz abweichen, wäre die leistungsorientierte Verpflichtung für die Pensionsleistungen schätzungsweise um 1.106 Tsd. € niedriger oder um 2.832 Tsd. € höher. Sollte die zukünftige Pensionserhöhung um +0,2 % / –0,2 % von den Schätzungen des Managements abweichen, wäre die leistungsorientierte Verpflichtung für die Pensionsleistungen um schätzungsweise 1.988 Tsd. € höher oder 141 Tsd. € höher. Die Senkung/Erhöhung der Sterblichkeitsraten um ein Jahr führt zu einer Erhöhung/Abnahme der Lebenserwartung in Abhängigkeit vom individu-



ellen Alter jedes Begünstigten. Die Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (die „DBO“ – Defined Benefit Obligation) zum 30. September 2024 aufgrund einer einjährigen Abnahme/Erhöhung der Lebenserwartung würden zu einem Anstieg um 2.931 Tsd. € oder zu einer Reduzierung um 762 Tsd. € führen.

Bei der Berechnung der Sensitivität des DBO gegenüber wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode (Barwert des DBO, berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt wie bei der Berechnung der in der Konzernbilanz erfassten Verpflichtung zur Leistung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes oder des Rentenprogressionssatzes, die zur Bestimmung des DBO herangezogen werden, wirken sich aufgrund des Zinseszineffekts, der bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Leistung entsteht, nicht symmetrisch auf den DBO aus. Wenn mehr als eine der Annahmen gleichzeitig geändert werden, wäre die kombinierte Auswirkung aufgrund der Änderungen nicht unbedingt die gleiche wie die Summe der einzelnen Auswirkungen aufgrund der Änderungen. Wenn sich die Annahmen auf einer anderen Ebene ändern, liegt die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise in einer linearen Beziehung.

Die erwarteten Pensionsleistungen für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 2.452 Tsd. € (Vj.: 2.284 Tsd. €).

Beitragsorientierte Pläne

Die Aufwendungen im Rahmen beitragsorientierter Pläne beziehen sich in erster Linie auf staatliche Pensionspläne. Die Aufwendungen für diese Pläne beliefen sich im Berichtszeitraum auf 14.109 Tsd. € (30. September 2023: 12.755 Tsd. €).

29 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 159.652 Tsd. € (30. September 2023: 124.291 Tsd. €). Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit der DESTACO-Gruppe wurden in Höhe von 22.598 Tsd. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übernommen. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Informationen zu Liquiditäts- und Wechselkursrisiken für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen finden Sie in der Anhangangabe 34.

30 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten beliefen sich auf 14.194 € (30. September 2023: 20.069 Tsd. €) und umfassen Körperschaft- und Gewerbesteuern.

31 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Gehältern und Löhnen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten

T_084

IN TAUSEND €	30. September 2024			30. September 2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	15.938	–	15.938	13.317	–	13.317
Beiträge zur Sozialversicherung	6.148	–	6.148	2.634	–	2.634
Erhaltene Anzahlungen	4.606	–	4.606	5.389	–	5.389
Urlaubsgelder	5.603	–	5.603	4.642	–	4.642
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	10.913	–	10.913	9.953	–	9.953
Sonstige	5.010	–	5.010	367	–	367
Sonstige Verbindlichkeiten	48.218	–	48.218	36.302	–	36.302



32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist: a) eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder b) eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil

- ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Weitere Informationen bezüglich tatsächlicher oder faktischer Verpflichtungen, die uns von der US-amerikanischen Umweltbehörde (Environmental Protection Agency – EPA) für den früheren Stabilus-Standort in Colmar auferlegt werden, befinden sich in Anhangangabe 27.

Garantien und Bürgschaften

Am 22. September 2005 schloss Stabilus S. A. de C. V. („STMX“) mit der Deutschen Bank Mexico, S. A., und Kimex Industrial BEN, LLC, einen Mietvertrag über eine Produktionsstätte mit einer Fläche von 28.951 Quadratmetern Land und 5.881 Quadratmetern Baugebäuden in Ramos Arizpe, Bundesstaat Coahuila, Mexiko. Der Mietvertrag hatte zunächst eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren und wurde bereits verlängert. Die Stabilus GmbH, Koblenz, hat eine Eintrittserklärung für den Fall ausgestellt, dass STMX ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann.

Bei normaler wirtschaftlicher Entwicklung sowie normalem Geschäftsverlauf ist das Management der Ansicht, dass diese Garantien und Bürgschaften nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Konzerns führen sollten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte erhöhte sich von 8.459 Tsd. € zum 30. September 2023 auf 14.296 Tsd. € zum 30. September 2024.

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

T_085

IN TAUSEND €	30. September 2024			
	Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo für Anlagevermögen	13.334	–	–	13.334
Bestellobligo für sonstige immaterielle Vermögenswerte	962	–	–	962
Summe	14.296	–	–	14.296

IN TAUSEND €	30. September 2023			
	Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo für Anlagevermögen	7.378	–	–	7.378
Bestellobligo für sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.081	–	–	1.081
Summe	8.459	–	–	8.459



33 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns im Sinne von IFRS 7 sowie nach Bewertungskategorie. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einem geordneten Geschäft zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt würde.

Finanzinstrumente

T_086

IN TAUSEND €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	30. September 2024		30. September 2023	
		Buchwert	Beizu- legender Zeitwert ¹⁾	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert ¹⁾
Sonstige Beteiligungen	FVtPL	6.000	6.000	6.000	6.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	203.386	–	197.989	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	109.426	–	193.009	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	66	–	63	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	n/a	–	–	240	–
Vermögenswerte aus Call-Option	FVtPL	41	41	215	215
Bedingte Gegenleistungen	FVtPL	693	693	538	538
Summe finanzielle Vermögenswerte		319.612	6.734	398.144	6.753
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	777.792	805.817	257.997	267.592
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	159.652	–	124.291	–
Leasingverbindlichkeiten	n/a	43.175	–	33.377	–
Verbindlichkeiten aus Put-Option	FVtPL	23.026	23.026	21.404	21.404
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	n/a	3.251	–	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		1.006.896	828.843	437.069	288.996
Zusammengefasst nach Kategorien in IFRS 9:					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertete finanzielle Vermögenswerte		312.878	–	391.151	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)		6.734	6.734	6.753	6.753
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL)		23.026	23.026	21.404	21.404
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)		937.444	805.817	382.288	267.592

¹⁾ Die Vereinfachungsmöglichkeit gemäß IFRS 7.29a wurde in Anspruch genommen. Dies gilt nicht für die bedingten Gegenleistungen.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Klassifizierung der oben in der Fair-Value-Hierarchie (Level 1 bis Level 3) dargestellten Finanzinstrumente, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, deren beizulegende Zeit-

werte den Buchwerten entsprechen (d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten):

Finanzinstrumente

T_087

IN TAUSEND €	30. September 2024				30. September 2023			
	Summe	Level 1 ¹⁾	Level 2 ²⁾	Level 3 ³⁾	Summe	Level 1 ¹⁾	Level 2 ²⁾	Level 3 ³⁾
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Syndizierte Darlehen	359.498	–	359.498	–	101.694	–	101.694	–
Schuldscheindarlehen	425.773	–	425.773	–	158.567	–	158.657	–
Verbindlichkeiten aus Put-Option	23.026	–	–	23.026	21.404	–	–	21.404
Sonstige Darlehen	20.546	–	20.546	–	7.331	–	7.331	–
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	3.251	–	3.251	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte								
Beteiligungen	6.000	–	–	6.000	6.000	–	–	6.000
Call-Option	41	–	–	41	215	–	–	215
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate	–	–	–	–	240	–	240	–
Bedingte Gegenleistungen	693	–	693	–	538	–	538	–

¹⁾ Bemessung des beizulegenden Zeitwerts basierend auf notierten Preisen (nicht angepasst) für diese oder identische Instrumente auf aktiven Märkten.

²⁾ Bemessung des beizulegenden Zeitwerts basierend auf Eingangsparametern, die auf aktiven Märkten entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. aus Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.

³⁾ Bemessung des beizulegenden Zeitwerts basierend auf Eingangsparametern, die keine beobachtbaren Marktdaten darstellen.

Welcher Hierarchiestufe die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt zugeordnet wird, richtet sich nach der niedrigsten Stufe, deren Eingangsparameter für die Bewertung als Ganzes erheblich sind. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, erfolgt eine Umgliederung zum Stichtag. Der Konzern folgt dem Grundsatz, Übertragungen in und aus einer Ebene der Fair-Value-Hierarchie zum Zeitpunkt des Ereignisses oder der Änderung der Umstände, die die Übertragung verursacht haben, zu erfassen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Übertragung zwischen Level 2 und Level 3 der Fair-Value-Hierarchie. Im vorangegangenen Geschäftsjahr gab es eine Übertragung zwischen Level 2 und Level 3.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verpflichtung in einem geordneten Geschäft zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt wurde. Zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden folgende Methoden und Annahmen zugrunde gelegt:

- Die vorrangig besicherten Schuldverschreibungen, die revolvierende langfristige Kreditlinie, die sonstigen Darlehen und die Schuldscheindarlehen werden in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, da die Instrumente selbst nicht in einem aktiven Markt

gehandelt werden, sondern da alle wesentlichen Inputs, die für ihre Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erforderlich sind, in aktiven Märkten beobachtbar sind. Ihr beizulegender Zeitwert wird unter Verwendung einer Barwerttechnik geschätzt, indem die vertraglichen Cashflows unter Verwendung der impliziten Renditen für ähnliche Instrumente von Unternehmen mit ähnlicher Stellung und Marktfähigkeit diskontiert werden. Der wichtigste Input ist der Abzinsungssatz, der das Kreditrisiko des Emittenten widerspiegelt. Die Bewertung für seine vorrangig besicherten Schuldverschreibungen erhält der Konzern quartalsweise von einem unabhängigen Dienstleister. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung unterliegt keiner Abweichung. Der bilanzierte Betrag ist fixiert im Kaufvertrag. Die Buchwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen aufgrund ihres überwiegend kurzfristigen Charakters nahe an ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert.

- Aufgrund der Natur des Zinsswaps und Währungsabsicherungen erfolgt die Bewertung gemäß der Stufe 2. Es werden dabei marktübliche Methodiken verwendet, bei Währungsabsicherungen mit gültigen Wechselkursen am Stichtag und Zinsswaps bei denen für zum Zeitpunkt der Bewertung gültige Marktzinsen (3M-/6M-Euribor und ESTR-Zinssatz) werden als Inputfaktoren herangezogen.
- Die Gewinne und Verluste in Verbindung mit den in Stufe 3 erfassten Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam im übrigen Finanzergebnis erfasst. Bei den Finanzinstrumenten, die innerhalb der Stufe 3 ausgewiesen werden, handelt es sich um eine Beteiligung, deren Sensitivität sich nicht verlässlich bestimmen lässt. Risiken daraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung von Planungsannahmen über die weitere Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus enthält die Stufe 3 eine Verbindlichkeit aus einer Put-Option, entstanden aus einem Anteilsverkauf der Cultraro-Gruppe im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses. Die Bewertung dieser Put-Option erfolgt unter nicht beobachtbaren Marktdaten.



Der Marktwert des Anteils, der grundsätzlich auf einem vereinbarten EBITDA-Multiple basiert, stellt gleichzeitig eine Untergrenze dar. Darüber hinaus kann sich der vertraglich vereinbarte EBITDA-Multiplikator im Falle eines höheren Marktmultiplikators nach einer vertraglich vereinbarten Berechnungsformel in gewissem Umfang erhöhen. Der angenommene EBITDA-Marktmultiplikator (Median 8,6x; 30. September 2023: 12,2x) wurde auf Basis einer Peergroup abgeleitet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurde ein Diskontierungssatz von 10,2 % (30. September 2023: 11,0 %) angewendet. Der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit aus der Put-Option der Anteilseigner zum Bewertungsstichtag wurde mittels einer Monte-Carlo-Simulation abgeleitet. Die Simulation wurde bis zum Jahr 2031 unter Verwendung angepasster Inputs durchgeführt. Für jeden Simulationslauf wurde der Barwert der Kaufpreisverbindlichkeit, der sich aus der Put-Option der Anteilseigner ergibt, durch Anwendung der vertraglich vereinbarten Formel sowie der EBITDA-Marktmultiplikatoren und des EBITDA des Targets verwendet.

Derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die Buch- und Marktwerte der einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten. Der Marktwert für die Zinsswaps wurde auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze für entsprechende Restlaufzeiten/Tilgungsstrukturen unter Zugrundelegung zugänglicher Marktinformationen ermittelt. Der Marktwert für die Währungsabsicherungen wurde auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse am Bilanzstichtag.

Das Nominalvolumen des hier angegebenen Zinsswaps beläuft sich zum 30. September 2024 insgesamt auf 138 Mio. € (30. September 2023: 83 Mio. €). In der Berichtsperiode konnten beim Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten alle Gewinne und Verluste ange-

setzt werden, da der beizulegende Zeitwert zuverlässig über Marktdaten bestimmt werden konnte. Das Nominalvolumen der hier angegebenen Währungsabsicherungen beläuft sich zum 30. September 2024 auf insgesamt 114 Mio. € mit Laufzeiten bis Ende November 2024 (30. September 2023: –), die zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt wurden.

Beizulegender Zeitwert

T_088

IN TAUSEND €	30. September 2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	2.050	2.050
davon kurzfristig	–	–
davon langfristig	2.050	2.050
Währungsabsicherungen	1.201	1.201
davon kurzfristig	1.201	1.201
davon langfristig	–	–
IN TAUSEND €	30. September 2023	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Derivative finanzielle Vermögenswerte		
Zinsswaps	240	240
davon kurzfristig	–	–
davon langfristig	240	240
Währungsabsicherungen	–	–
davon kurzfristig	–	–
davon langfristig	–	–

Sensitivitätsanalyse

Die unten stehende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie die Marktwerte von Zinsderivaten und Währungsabsicherungen sich verändern, wenn das als Preisrisikovariablen identifizierte Zinsniveau aus Sicht des Bilanzstichtags anders ausgefallen wäre. Eine Veränderung der Zinssätze über mehr als 50 Basispunkte wurde als nicht wahrscheinlich angesehen. Deshalb wurde die Zinsveränderung auf diesen Wert begrenzt.

Veränderung beizulegender Zeitwert

T_089

IN TAUSEND €	30. September 2024	
	+ 50 BP	– 50 BP
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	–75	–68
Währungsabsicherungen	–72	49
IN TAUSEND €	30. September 2023	
	+ 50 BP	– 50 BP
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsswaps	9	–8
Währungsabsicherungen	–	–

Aus den Zinskurvenrisiken würde sich somit insgesamt aufgrund der in der Sensitivitätsanalyse angenommenen Wertänderungen eine Veränderung im Eigenkapital ergeben (jeweils ohne Berücksichtigung von Steuereffekten).



Marktwerte der zur Sicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Risiken aus der Änderung der Zinsen aus einem Schuldscheindarlehen bestehen zum Bilanzstichtag Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) und Währungsabsicherungen im operativen Geschäft, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind und die sich im Geschäftsjahr folgendermaßen verändert haben:

Für Sicherungszwecke eingesetzte derivative Finanzinstrumente

T_090

	30. Sept. 2024	30. Sept. 2023
	Zinsswaps/ Währungsabsicherungen	Zinsswaps
IN TAUSEND €		
Absicherung von Cashflows		
Positive Marktwerte	–	240
Negative Marktwerte	–3.251	–
Fair-Value-Änderung Sicherungsinstrument – designiertes Risiko aus Zinsswaps	–2.050	240
Fair-Value-Änderung Sicherungsinstrument – designiertes Risiko aus Währungsabsicherungen	–1.201	–
OCI – Cashflow-Hedge-Rücklage aus Zinsswaps	–1.592	130
OCI – Cashflow-Hedge-Rücklage aus Währungsabsicherungen	–968	–
Erfolgswirksame Hedge-Ineffektivität – designiertes Risiko	–	53
Ergebnisbeitrag OCI-Recycling	–	–

Zinsswaps und Währungsabsicherungen werden bei Stabilus als Cashflow Hedges designiert und entsprechend bilanziell abgebildet. Ineffektivitäten sind grundsätzlich aus abweichenden Eckdaten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (bspw. fixe Zinssätze) und möglichen initialen beizulegenden Zeitwerten der Sicherungsinstrumente zu erwarten. Gemäß IFRS 9

werden wir in den Folgejahren ein Rebalancing durchführen, wenn eine wesentliche Ineffektivität festgestellt werden sollte.

Die Wertänderungen von im Hedge Accounting designierten Grundgeschäften werden mit der hypothetischen Derivatemethode ermittelt.

Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2024

T_091

	30. September 2024	
	Fair-Value-Änderung Grundgeschäft (Hypo) – designiertes Risiko	Fair-Value-Änderung Grundgeschäft – nicht designiertes Risiko
IN TAUSEND €		
Absicherung von Cashflows		
Schuldscheindarlehen	–1.723	–
Währungsabsicherungen	–1.560	–

Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2023

T_092

	30. September 2023	
	Fair-Value-Änderung Grundgeschäft (Hypo) – designiertes Risiko	Fair-Value-Änderung Grundgeschäft – nicht designiertes Risiko
IN TAUSEND €		
Absicherung von Cashflows		
Schuldscheindarlehen	480	–

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten ergeben sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 aus der Währungsumrechnung und Änderungen der Schätzung zukünftiger Cashflows von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie aus Gewinnen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente. Diese sind in den Anhangangaben 10 und 11 dargelegt. Der Nettowährungsgewinn belief sich auf + 5.832 Tsd. € (30. September 2023: Verlust – 11.800 Tsd. €).

Die gesamten Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden in den Anhangangaben 10 und 11 ausgewiesen.



34 Risikoberichterstattung

Internes Risikomanagement

Der Konzern setzt im Rahmen des Budgetierungsprozesses ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung konzernspezifischer Risiken ein, um Veränderungen im Geschäftsumfeld und Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und bereits im Vorfeld Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehört auch die monatliche kurz- und mittelfristige Analyse des Auftragseingangs, Vorratsvermögens sowie des Debitoren- und Kreditorensaldos. Basierend auf den Ergebnissen dieser Erstbewertung werden häufig weitere Bewertungen für einzelne Unternehmen durchgeführt, wenn dies als angemessen erachtet wird. Das Kundenverhalten wird kontinuierlich ermittelt und analysiert, und die daraus gewonnenen Informationen dienen als Frühwarnindikator für mögliche Veränderungen der Nachfragemuster. Das Zins- und Währungsänderungsrisiko sowie die Entwicklung an den Devisenmärkten werden kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Darüber hinaus werden wesentliche KPI monatlich von allen Konzerngesellschaften gemeldet und vom Konzernmanagement bewertet.

Finanzielle Risiken

Die Corporate-Treasury-Funktion des Konzerns erbringt Dienstleistungen für das Unternehmen, koordiniert den Zugang zu den nationalen und internationalen Finanzmärkten und überwacht und steuert die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Zu diesen Risiken gehören das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko für den beizulegenden Zeitwert).

Der Konzern ist bestrebt, die Auswirkungen finanzieller Risiken zu minimieren, indem er gezielt derivative Finanzinstrumente einsetzt, wo immer dies als wirtschaftlich sinnvoll erachtet wird. Die Verwendung von Finanzderivaten wird durch die vom Vorstand freigegebenen Konzernrichtlinien geregelt, die Grundsätze für Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und nicht derivative Finanzinstrumente und die Anlage von überschüssiger Liquidität enthalten. Der Konzern schließt weder hoch spekulative derivative Finanzinstrumente ab, noch handelt er mit diesen. Der Konzern verfügt zum 30. September 2024 über derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps und Währungsabsicherungen).

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für den Konzern führt. Die Gruppe hat in der Konzernrichtlinie geregelt, dass nur mit kreditwürdigen Kontrahenten Geschäfte zu tätigen sind und gegebenenfalls ausreichende Sicherheiten zu erhalten sind, um das Risiko finanzieller Verluste durch Zahlungsausfälle zu mindern. Zum Bilanzstichtag verfügt der Stabilus-Konzern über keine Sicherheiten. Das Engagement des Konzerns und die Kreditratings seiner Kontrahenten werden überwacht und der Gesamtwert der abgeschlossenen Transaktionen wird auf die genehmigten Gegenparteien verteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, die sich auf verschiedene Branchen und geografische Gebiete verteilen. Die Bonitätsprüfung erfolgt nach der Finanzlage der Debitoren und es wird gegebenenfalls eine Kreditgarantieversicherung abgeschlossen. Darüber hinaus werden bei der Festlegung des maximalen Volumens der jedem Kunden gewährten Kreditlinien kommerzielle Überlegungen berücksichtigt. Der Konzern hat in der Konzernrichtlinie festgelegt, dass alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einer Wertbe-

richtigung zu unterziehen sind, wenn keine hinreichende Erwartung einer Zahlung besteht. Unter anderem gilt das Versäumnis, Zahlungen innerhalb von 360 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten, oder die Einleitung eines Insolvenzverfahrens als Indikator dafür, dass keine vernünftige Aussicht auf eine Rückforderung besteht. Darüber hinaus hat der Konzern eine Wertberichtigung für Forderungen eingerichtet, die auf historisch beobachteten Ausfallraten basiert, die um zukunftsgerichtete Schätzungen für erwartete Kreditverluste bereinigt wurden. Zur Ermittlung der zukunftsgerichteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt der Konzern insbesondere die Credit Default Swaps (CDS) des jeweiligen geografischen Standorts des Kunden, die sicherstellen, dass die Risiken der Gegenpartei im jeweiligen Land berücksichtigt werden.

Im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges gab es keinen signifikanten Anstieg der ausgefallenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder sonstigen Forderungen und es wurde keine zusätzliche Wertberichtigung für Forderungen verzeichnet. Darüber hinaus hat der Konzern eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um sich gegen das Ausfallrisiko zu versichern.



Das maximale Kreditrisiko spiegelt sich in den Buchwerten der folgenden finanziellen Vermögenswerte wider:

In den finanziellen Vermögenswerten enthaltene Kreditausfallrisiken

T_093

		30. September 2024						
		Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	90 – 360 Tage	> 360 Tage	Summe
IN TAUSEND €								
Finanzielle Vermögenswerte								
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	179.317	16.401	2.177	1.834	2.766	891	203.386
	Sonstige	759	–	–	–	–	–	759
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.426	–	–	–	–	–	109.426
	Summe	289.502	16.401	2.177	1.834	2.766	891	313.571
		30. September 2023						
		Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	90 – 360 Tage	> 360 Tage	Summe
IN TAUSEND €								
Finanzielle Vermögenswerte								
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	177.463	14.531	2.038	1.338	2.636	–18	197.988
	Sonstige	601	–	–	–	–	–	601
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	193.099	–	–	–	–	–	193.099
	Summe	371.163	14.531	2.038	1.338	2.636	–18	391.688

Das Kreditrisiko aus anderen finanziellen Vermögenswerten, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verschiedene finanzielle Vermögenswerte umfassen, ergibt sich aus einem möglichen Ausfall der Gegenpartei mit einem maximalen Risiko in Höhe des Buchwerts dieser Instrumente.

Der Konzern verfügt über kein kritisches Kreditausfallrisiko in Bezug auf einen einzigen Kontrahenten oder eine Gruppe von Kontrahenten mit ähnlichen Merkmalen. Das Kreditausfallrisiko für liquide Mittel ist begrenzt, da es sich bei den Kontrahenten um Banken mit hohen Bonitätsbewertungen handelt, die von internationalen Ratingagenturen vergeben werden und in der Regel auch Kreditgeber des Konzerns sind. Daher wird die Bonität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als hoch angesehen.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Gruppe einen Kunden, auf den rund 10 % des gesamten externen Umsatzes entfielen, einen Kunden, auf den rund 7 % entfielen, und einen Kunden, auf den rund 5 % des gesamten externen Umsatzes entfielen. Der Umsatz mit diesen Kunden betrug 130.704 Tsd. € (Vj.: 124.057 Tsd. €), 89.512 Tsd. € (Vj.: 87.451 Tsd. €) bzw. 67.594 Tsd. € (Vj.: 77.086 Tsd. €). In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurde der Umsatz in allen drei operativen Segmenten erwirtschaftet, und es gibt keinen Einzelkunden in einer Region, der mehr als 10 % am Konzerngesamtumsatz ausgemacht hat.



Liquiditätsrisiken

Der Vorstand hat einen geeigneten Rahmen für die Steuerung von Liquiditätsrisiken des Konzerns in Bezug auf die kurz-, mittel- und langfristigen Anforderungen an das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement des Konzerns festgelegt. Der Konzern steuert das Liquiditätsrisiko, indem er angemessene Rückstellungen, Bankfazilitäten und zusätzliche Kreditfazilitäten vorhält und die prognostizierten Cashflows der Gruppenunternehmen in regelmäßigen Abständen überwacht.

Die nachfolgende Zusammenfassung der Kreditlaufzeiten zeigt, wie sich die Cashflows aus den Verbindlichkeiten des Konzerns zum 30. September 2024 auf die Liquiditätsposition auswirken werden. Die Zusammenfassung beschreibt den Verlauf der undiskontierten Kapital- und Zinsabflüsse der Finanzierungsverbindlichkeiten sowie der undiskontierten Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die undiskontierten Mittelabflüsse unterliegen folgenden Bedingungen:

- Kann die Gegenpartei die Zahlung zu unterschiedlichen Terminen verlangen, wird die Verbindlichkeit auf der Grundlage des frühesten Zahlungstermins erfasst. Die zugrunde liegenden Bedingungen sind in den Anhangangaben 24 und 26 beschrieben.

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 hatten der Russland-Ukraine-Krieg sowie der Nahostkonflikt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Liquidität des Stabilus-Konzerns.

Finanzmarktrisiken

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen den finanziellen Risiken aus, die sich aus Änderungen der Wechselkurse (siehe unten) und der Zinssätze (siehe unten) ergeben. Der Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein weiteres derivatives Finanzinstrument (Zinsswap) abgeschlossen. Der Konzern überwacht sein Engagement im Zins- und Fremdwährungsrisiko aufmerksam und prüft regelmäßig die Möglichkeiten des Abschlusses von derivativen Finanzinstrumenten.

Marktrisiken

Die Stabilus Gruppe ist verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Marktkrisen für Stabilus bestehen prinzipiell aus Änderungen von Börsenkursen, Änderungen von Waren- und Rohstoffpreisen sowie Preisschwankungen auf den Energiemärkten. Bei Stabilus erfolgt die Absicherung für Waren- und Rohstoffpreise über langfristige Lieferverträge, die Preisanpassungsklauseln beinhalten. Die Gruppe hat keine Terminkontrakte in Bezug auf Energiepreisrisiken abgeschlossen. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht.

Wechselkursrisiken

Aufgrund seiner Tochtergesellschaften verfügt der Konzern über bedeutende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Eurozone, insbesondere in US-Dollar. Diese Vermögenswerte und Schulden lauten auf lokale Währungen. Werden die Nettoinventarwerte in Euro umgerechnet, können Wechselkursschwankungen zu Änderungen dieser Nettoinventarwerte von Periode zu Periode führen. Die Eigenkapitalposition des Konzerns spiegelt diese Änderungen der Nettoinventarwerte wider. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 Sicherungsgeschäfte für Wechselkursschwankungen abgeschlossen.

Der Konzern unterliegt ferner transaktionsbedingten Währungsrisiken, die aus Verkäufen oder Einkäufen in Währungen, bei denen es sich nicht um die funktionale Währung handelt, und Darlehen in Fremdwährungen hervorgehen. Um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das operative Geschäft abzumildern, bewertet der Konzern kontinuierlich sein Exposure und versucht ein Gleichgewicht zwischen Umsatzerlösen und Umsatzkosten in einer Währung auszugleichen (Natural Hedge), um so das Währungsrisiko zu reduzieren.

Neben der Bilanz sind auch die Umsatzerlöse und Umsatzkosten des Konzerns durch Währungsschwankungen belastet.

Das Hauptwährungsrisiko (USD) von Stabilus beträgt zum Bilanzstichtag 25,9 Millionen US-Dollar. Ein Anstieg / Rückgang des Werts des US-Dollars um 10 % gegenüber dem Euro würde zu einem Anstieg / Rückgang des EBIT um circa 2,4 Mio. € führen.

Hyperinflation

Die Gruppe hat Gesellschaften mit Sitz in Argentinien und der Türkei und somit in Ländern, in denen die Inflation seit mehreren Jahren hoch ist. Nachdem die kumulative Inflationsrate Argentinien und der Türkei über einen Zeitraum von drei Jahren 100 % überschritten hat und die qualitativen Indikatoren der Hyperinflation in unterschiedlichem Maße ebenfalls vorhanden sind, betrachten wir Argentinien und die Türkei als hyperinflationäre

Liquiditätsabflüsse für Verbindlichkeiten

T_094

IN TAUSEND €	Syndizierte Darlehen	Schuldscheindarlehen	Sonstige Darlehen	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Summe
bis 1 Jahr	21.387	18.376	20.546	11.359	159.652	231.320
> 1 Jahr bis 5 Jahre	404.594	442.746	386	27.357	–	875.084
> 5 Jahre	–	–	23.026	12.120	–	35.146
Summe	425.981	461.122	43.958	50.836	159.652	1.141.550



Wirtschaften. Dementsprechend ist IAS 29 anzuwenden, der verlangt, dass die Abschlüsse von Tochterunternehmen, die in den Währungen hyperinflationärer Volkswirtschaften ausgewiesen sind, durch Anwendung eines geeigneten allgemeinen Preisindex angepasst werden. Diese Anforderung gilt grundsätzlich auch für unsere Tochtergesellschaften New CLEVERS S.A. sowie Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi. Die Effekte aus der Anwendung des IAS 29 haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Stabilus-Konzerns, da die Umsätze unserer argentinischen und türkischen Gesellschaften weniger als 1 % des Gesamtumsatzes der Gruppe ausmachen. Wir überwachen kontinuierlich die Entwicklung unserer Aktivitäten in Argentinien und der Türkei.

Zinsänderungsrisiken

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, die sich im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen beziehen, da die Konzernfinanzierung im Wesentlichen auf Euribor-bezogenen Kreditverträgen basiert (Details siehe Anhangangabe 24 „Finanzverbindlichkeiten“).

Das Zinsänderungsrisiko wird vom zentralen Finanzrisikomanagement bewertet und gesteuert, indem dieses die Cashflow-Sensitivität der Cashflows des Konzerns aufgrund von variabel verzinslichen Darlehen analysiert und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko von Stabilus umfasst variabel verzinsliche Verbindlichkeiten mit einem Nominalbetrag von 673,2 Mio. €. Die Stabilus Gruppe setzt Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 138 Mio. € ein, die kongruent zu den Laufzeiten der Schuldscheindarlehen abgeschlossen sind (Laufzeiten bis März 2026 und Januar 2027). Der Festzinssatz des Zinsswaps beträgt 3,484 % und 2,983 %. Durch den Einsatz von Zinsswaps wird das Euribor-Zinsrisiko im Zeitraum bis März 2026 bzw. Januar 2027 abgesichert, wodurch ein Zinsänderungsrisiko von 535,2 Mio. € ohne Zinsswap-Abdeckung verbleibt. Ein Anstieg der variablen Zinssätze (Euribor) um + 1 % / – 1 % würde zu einem Anstieg/Rückgang des Finanzaufwands um rund 5,5 Mio. € führen.

35 Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements der Stabilus Gruppe bestehen darin, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns sicherzustellen und eine optimale Kapitalstruktur durch einen ausgewogenen Mix aus Fremd- und Eigenkapital unter Berücksichtigung der positiven Auswirkungen des Tax Shields und der zusätzlichen Kosten finanzieller Schwierigkeiten, die sich aus einem erhöhten Verschuldungsgrad ergeben, aufrechtzuerhalten. Zur Erreichung dieses Ziels beobachtet der Konzern verschiedene interne Faktoren wie die Entwicklung einiger Finanzkennzahlen im Zeitverlauf, berücksichtigt aber auch externe Faktoren wie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld oder in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Stabilus Gruppe unterliegt keinen von außen auferlegten Kapitalanforderungen.

Aufgrund der breiten Produktpalette und der Tätigkeiten auf den globalen Märkten erwirtschaftet die Stabilus Gruppe unter normalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorhersehbare und nachhaltige Cashflows.

Zur Überwachung unserer Kapitalstruktur nutzen wir unter anderem das Verhältnis von „Eigenkapital“ zu „Gesamtkapital“ sowie das Verhältnis von „Nettoverschuldung“ zu „bereinigtem EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)“. Letzteres wird auch als Covenant im Kreditvertrag (Facilities Agreement) verwendet und seine Entwicklung wird im Lagebericht näher erläutert. Das Unternehmen erwartet keinen Verstoß gegen diese Verpflichtung.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Eigenkapitalquote

T_095

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Eigenkapital	677.728	712.001
Summe Aktiva	1.910.887	1.334.305
Eigenkapitalquote	35,5 %	53,4 %

36 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt. Die Kapitalflussrechnung des Stabilus-Konzerns zeigt die Entwicklung der Cashflows aus Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Zu- und Abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode und die Zuflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nach der direkten Methode dargestellt.

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Barmittel umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, Kassenbestände und Zahlungsmittel bei Banken.

Zinszahlungen in Höhe von 29.064 Tsd. € (30. September 2023: 10.769 Tsd. €) spiegeln sich in Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeit wider. Ertragsteuerzahlungen in Höhe von 35.943 Tsd. € (30. September 2023: 25.517 Tsd. €) werden im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit erfasst.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Details der Veränderungen der Verbindlichkeiten des Konzerns aus Finanzierungstätigkeit, einschließlich zahlungswirksamer und nicht zahlungswirksamer Veränderungen. Schulden aus Finanzierungstätigkeit sind solche, deren Cashflows in der Konzern-Kapitalflussrechnung des Konzerns als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden.

Überleitung Finanzierungstätigkeit

T_096

IN TAUSEND €	Syndizierte Darlehen	Brückenfinanzierung	Schuldscheindarlehen	Sonstige Darlehen	Leasingverbindlichkeiten
Stand 30. September 2023	100.000	–	150.000	7.997	33.377
Einzahlungen	321.747	250.000	250.000	19.116	–
Auszahlungen	–64.602	–250.000	–	–7.169	–9.366
Änderung der Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	257.145	–	250.000	11.947	–9.366
Auswirkung von Änderungen der Wechselkurse	–	–	–	36	–2.569
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss	–	–	–	–	13.853
Sonstige Änderungen	–	–	–285	892	7.880
Stand 30. September 2024	357.145	–	399.715	20.872	43.175

37 Segmentberichterstattung

Die Stabilus Gruppe ist primär regional organisiert und geführt. Die drei berichtspflichtigen operativen Segmente des Konzerns sind EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik). Basierend auf der Stabilus-Leitstrategie „in der Region“ haben wir unsere Standorte in unmittelbarer Nähe zu den Kunden des Konzerns errichtet und dies in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Segmentberichtsstruktur orientiert sich an dem Management-Berichtswesen. Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 gab es keinen Einzelkunden in einer Region, der über 10 % am Konzerngesamtumsatz ausgemacht hat. Die Kundenstruktur, die Produkte und angebotenen Dienstleistungen (Produktportfolio) sind weitgehend ähnlich in allen drei regionalen Segmenten.

Der Konzern bewertet die Leistung seiner operativen Segmente anhand einer Kennzahl des Segmentergebnisses (Leistungsindikator – Key Performance Indicator), die als „bereinigtes EBIT“ bezeichnet wird. Das bereinigte EBIT entspricht dem EBIT, bereinigt um außergewöhnliche Sondereffekte (z.B. Restrukturierungs- oder einmalige Beratungskosten) und Abschreibungen auf Fair-Value-Anpassungen aus Kaufpreisallokationen (Purchase Price Allocations – PPAs).



Die Segmentinformationen für die am 30. September 2024 und 2023 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

Segmentberichterstattung

T_097

IN TAUSEND €	EMEA		Americas		APAC	
	Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Externe Umsatzerlöse ¹⁾	525.464	496.608	469.035	450.438	311.427	268.208
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ¹⁾	42.615	38.375	29.804	30.892	9.851	1.834
Gesamterlöse ¹⁾	568.079	534.983	498.839	481.330	321.278	270.042
Planmäßige Abschreibungen und Amortisierungen (inkl. Wertminderungen)	-46.839	-36.449	-26.676	-17.720	-14.416	-12.214
EBIT	37.737	50.087	27.527	42.495	52.723	49.213
Bereinigtes EBIT	54.804	60.505	47.705	48.553	54.636	49.373
Bereinigte EBIT-Marge in % vom externen Umsatz	10,4 %	12,2 %	10,2 %	10,8 %	17,5 %	18,4 %
	Summe Segmente		Sonstige / Konsolidierung		Stabilus Gruppe	
	Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September		Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Externe Umsatzerlöse ¹⁾	1.305.926	1.215.254	-	-	1.305.926	1.215.254
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten ¹⁾	82.270	71.101	-82.270	-71.101	-	-
Gesamterlöse ¹⁾	1.388.196	1.286.355	-82.270	-71.101	1.305.926	1.215.254
Planmäßige Abschreibungen und Amortisierungen (inkl. Wertminderungen)	-87.931	-66.383	-4.658	-4.658	-92.589	-71.041
EBIT	117.987	141.796	-4.658	-4.658	113.330	137.137
Bereinigtes EBIT	157.145	158.431	-	-	157.145	158.431
Bereinigte EBIT-Marge in % vom externen Umsatz	12,0 %	13,0 %	-	-	12,0 %	13,0 %

¹⁾ Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Standort des Stabilus-Unternehmens (d. h. aus der Perspektive „in Rechnung gestellt von“).

Die Spalte „Sonstige / Konsolidierung“ enthält unter anderem die Effekte aus der Kaufpreisallokation für den Unternehmenszusammenschluss im April 2010.

Das EBIT des operativen Segments EMEA im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 enthält Wertminderungen in Höhe von -1.656 Tsd. € (30. September 2023: -1.013 Tsd. €) und das Segment Americas enthält im Geschäftsjahr zum 30. September 2024 Wertminderungen in Höhe von -127 Tsd. € (30. September 2023: -244 Tsd. €). Die Umsätze zwischen den Segmenten wurden zu marktüblichen Preisen verrechnet. Die in der vorstehenden Spalte Sonstige / Konsolidierung dargestellten Beträge beinhalten die Eliminierung von Transaktionen zwischen den Segmenten und bestimmten anderen Unternehmenspositionen, die sich auf den Stabilus-Konzern als Ganzes beziehen und nicht den Segmenten zugeordnet sind, z. B. Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen.



Die EBIT-Bereinigungen enthalten im Wesentlichen die Effekte aus den PPAs der vergangenen Unternehmenserwerbe in Höhe von 15,9 Mio. €. Für den Unternehmenserwerb der DESTACO-Gruppe wurden erstmals 14,4 Mio. € erfasst. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 angefallene Aufwendungen in Höhe von 14,2 Mio. € bereinigt, die wesentlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe stehen. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Gesamtergebnisses (bereinigtes EBIT) der Segmente auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

Überleitung des Gesamtergebnisses aller Segmente auf das Ergebnis vor Steuern

T_098

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Bereinigtes EBIT aller Segmente	157.145	158.431
Sonstige / Konsolidierung	–	–
Bereinigtes Konzern-EBIT	157.145	158.431
EBIT-Bereinigungen	–43.815	–21.294
Betriebsergebnis (EBIT)	113.330	137.137
Finanzerträge	19.675	6.869
Finanzaufwand	–32.650	–24.681
Ergebnis vor Steuern	100.355	119.325

Die Informationen zu den geografischen Regionen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Geografische Angaben: Umsatzerlöse nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)

T_099

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Deutschland	358.239	348.029
Rumänien	129.970	132.841
Großbritannien	6.573	4.315
Türkei	6.714	8.576
Italien	15.330	1.937
Niederlande	1.010	909
Frankreich	4.300	–
Spanien	3.327	–
EMEA	525.464	496.607
Mexiko	217.664	249.716
USA	236.762	186.300
Brasilien	11.339	10.040
Argentinien	3.514	4.381
Americas	469.279	450.438
China	263.136	209.544
Südkorea	36.403	48.040
Australien	3.006	3.004
Japan	4.356	5.727
Neuseeland	2.178	1.894
Indien	1.432	–
Thailand	671	–
APAC	311.183	268.209
Umsatzerlöse	1.305.926	1.215.254

Geografische Angaben: langfristige Vermögenswerte nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)

T_100

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Deutschland	333.884	233.450
Rumänien	33.299	35.611
Großbritannien	8.068	4.449
Türkei	1.928	1.438
Frankreich	9.570	50
Italien	4.986	5.679
Spanien	436	–
Geschäfts- oder Firmenwert	266.184	147.812
EMEA	658.354	428.488
USA	235.222	66.984
Mexiko	43.025	47.115
Brasilien	3.080	3.802
Argentinien	306	403
Geschäfts- oder Firmenwert	213.327	76.285
Americas	494.961	194.589
China	90.156	71.768
Südkorea	12.927	9.735
Australien	906	1.045
Singapur	174	228
Japan	979	1.556
Neuseeland	589	618
Indien	1.586	302
Thailand	4.941	–
Geschäfts- oder Firmenwert	60.488	12.523
APAC	172.746	97.777
Summe	1.326.061	720.853

In den langfristigen Vermögenswerten nicht enthalten sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche, Vermögenswerte für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Ansprüche aus Versicherungsverträgen.



Geografische Angaben: langfristige Verbindlichkeiten nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus-Gesellschaft)

T_101

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Deutschland	829.530	315.200
Rumänien	3.797	4.927
Niederlande	0	0
Großbritannien	375	34
Türkei	446	683
Frankreich	568	15
Italien	1.950	2.275
Spanien	263	–
EMEA	836.930	323.132
USA	22.716	5.033
Mexiko	6.877	9.345
Brasilien	51	101
Argentinien	0	36
Americas	29.644	14.514
China	10.062	11.766
Südkorea	370	359
Australien	37	167
Singapur	131	169
Japan	286	401
Neuseeland	332	289
Indien	23	0
Thailand	474	–
APAC	11.715	13.150
Summe	878.289	350.797

In den langfristigen Verbindlichkeiten nicht enthalten sind latente Steuerverbindlichkeiten.

38 Anteilsbasierte Vergütungen

Der Konzern hat aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands (Matching-Stock-Programm). Das Matching-Stock-Programm wurde in den Vorjahren eingestellt und es wurden keine weiteren Tranchen gewährt. Die aktuelle aktienbasierte Vergütungsvereinbarung für die Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte ist der Performance Share Plan. Beide Systeme entsprechen einer bar erfüllten anteilsbasierten Vergütung (cash-settled).

Matching-Stock-Programm

Die variable Vergütung einzelner früherer Mitglieder des Vorstands beinhaltete ein Matching-Stock-Programm. Das Matching-Stock-Programm („MSP“) sieht vier jährliche Tranchen vor, die jedes Jahr während der Geschäftsjahre vom 30. September 2014 bis zum 30. September 2017 gewährt wurden. Das Programm „MSP A“ wurde um ein Jahr bis zum 30. September 2018 verlängert. Aufgrund der unvorhersehbaren und außerordentlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Aktienkursentwicklung von Stabilus, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements lag, hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die zweijährige Ausübungsfrist für die Tranchen 2016 bis 2018 um zwei Jahre zu verlängern. Durch diese Maßnahme wurde der Anreizeffekt der MSP-Tranchen beibehalten. Die Performanceziele (einschließlich der Anzahl der Optionen und der Ausübungspreise) bleiben jedoch unverändert. Die Teilnahme am Matching-Stock-Programm setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in Aktien der Gesellschaft investieren. Das Investment muss grundsätzlich für die Dauer einer Sperrfrist gehalten werden.

Die fiktiven Optionen unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren und können während eines anschließenden zweijährigen Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Optionen dürfen nur ausgeübt werden, wenn der Aktienkurs der Gesellschaft einen für die betreffende Tranche festgelegten Schwellenwert überschreitet, den der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen bestimmt und der zwischen 10 % bis 50 % über dem Basiskurs, dem Aktienkurs am Tag der Gewährung, liegen muss. Bei Ausübung werden die fiktiven Optionen in einen Bruttobetrag umgewandelt, der der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem jeweiligen Aktienkurs multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Optionen entspricht. Das Unternehmen plant einen Barausgleich. Die maximalen Bruttobeträge, die sich aus der Ausübung der fiktiven Optionen einer Tranche ergeben, sind in der Regel auf 50 % des Grundpreises begrenzt. Die Reinvestition von IPO-Erlösen aus früheren Aktienprogrammen wird für MSP A nicht berücksichtigt.



Bewertung beizulegender Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen des MSP wurde mittels einer Binomialsimulation (Black-Scholes) ermittelt.

Die Inputs, die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Gewährung und zum Bewertungsstichtag des MSP verwendet wurden, umfassen die Marktbedingungen und stellten sich dar wie nachfolgend aufgeführt. Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität des Drei-Jahres-Zeitraums bis zum 30. September 2024.

Eingangsparameter zur Bewertung der beizulegenden Zeitwerte des MSP

T_102

BEWERTUNGSSTICHTAG	30. September 2024	30. September 2023	30. September 2022
MSP A (2017)			
Beizulegender Zeitwert	0,04 €	1,80 €	2,50 €
Aktienkurs Stabilus	36,70 €	52,95 €	45,30 €
Erwartete jährliche Volatilität	32,0 %	26,0 %	33,0 %
Erwartete jährliche Dividendenrendite	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Erwartete Restlaufzeit (Zeitpunkt der Ausübung)	–	–	–
Risikoloser Jahreszins	2,44 %	3,19 %	1,77 %
Ausübungspreis	74,74 €	74,74 €	74,74 €
MSP A (2018)			
Beizulegender Zeitwert	0,45 €	3,03 €	3,35 €
Aktienkurs Stabilus	36,70 €	52,95 €	45,30 €
Erwartete jährliche Volatilität	32,0 %	26,0 %	33,0 %
Erwartete jährliche Dividendenrendite	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Erwartete Restlaufzeit (Zeitpunkt der Ausübung)	–	–	–
Risikoloser Jahreszins	2,05 %	2,92 %	1,85 %
Ausübungspreis	74,22 €	74,22 €	74,22 €



Anzahl der Aktienoptionen

T_103

	MSP A (2017)		MSP A (2018)	
	Anzahl der Optionen	Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Ausübungspreis
Ausstehend am 1. Oktober 2021	6.474	74,74 €	10.423	74,22 €
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2022	6.474	74,74 €	10.423	74,22 €
Ausübbar am 30. September 2022	–	–	–	–
Ausstehend am 1. Oktober 2022	6.474	74,74 €	10.423	74,22 €
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	5.134	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2023	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €
Ausübbar am 30. September 2023	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €
Ausstehend am 1. Oktober 2023	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2024	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €
Ausübbar am 30. September 2024	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €



Performance Share Plan

Die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE und einzelne leitende Angestellte erhielten Zuteilungen im Rahmen des Performance Share Plan („PSP“) in Form von virtuellen Aktien. Die virtuellen Aktien des Performance Share Plan basieren auf einem jährlichen Zielbetrag, der zu Beginn einer dreijährigen Performanceperiode als zukünftiger Anspruch gewährt wird. Zur Bestimmung der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien wird der jährliche Zielbetrag durch den „Start Share Price“ (Aktienkurs zu Beginn) dividiert, wobei sich der „Start Share Price“ auf das arithmetische Mittel des Aktienschlusskurses der Gesellschaft während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Startdatum der Performanceperiode (Leistungszeitraum) bezieht.

Der Performancefaktor (Leistungsindikator), der die endgültige Anzahl virtueller Aktien bestimmt, wird am Ende des dreijährigen Performancezeitraums über die relative Gesamaktionärsrendite (gewichtet mit 70 %) und die bereinigte EBIT-Marge (gewichtet mit 30 %) berechnet.

Die Zielerreichung für den relativen Total Shareholder Return (TSR) basiert auf einem Vergleich mit den Bestandteilen des MDAX-Index. Um den relativen TSR zu ermitteln, werden zunächst die absoluten TSR-Werte von Stabilus sowie jeder Indexbestandteil des MDAX über den jeweiligen Performancezeitraum berechnet. Der absolute TSR-Wert jedes Unternehmens entspricht der theoretischen Wertsteigerung einer Aktienbeteiligung über den Performancezeitraum, vorausgesetzt, dass (Brutto-)Dividenden direkt reinvestiert werden. Zweitens werden die berechneten absoluten TSR-Werte von Stabilus und von jedem Indexbestandteil nach Größe geordnet, um die Zielerreichung zu berechnen.

Die Zielerreichung für die bereinigte EBIT-Marge basiert auf einem Vergleich mit einem strategischen Ziel. Zur Ermittlung des Prozentsatzes der Zielerreichung wird die tatsächliche bereinigte EBIT-Marge am Ende des jeweiligen Leistungszeitraums mit der für die jeweilige Leistungsperiode definierten strategischen bereinigten EBIT-Marge verglichen.

Die endgültige Anzahl virtueller Aktien wird ermittelt, indem die Gesamtzielerreichung mit der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien multipliziert wird. Die endgültige Anzahl virtueller Aktien ist auf 150 % der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien begrenzt. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des Performance Share Plan errechnet sich aus der Multiplikation der endgültigen Anzahl virtueller Aktien mit dem jeweiligen „End Share Price“ (Aktienkurs am Ende) einschließlich der während des Perfor-

mancezeitraums gezahlten Dividenden. Der bezieht sich auf das arithmetische Mittel des Aktienschlusskurses („End Share Price“) der Gesellschaft während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Enddatum der Performanceperiode. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsobergrenze). Der Performance Share Plan wird am Ende des Performancezeitraums in bar ausgezahlt.

Performance Share Plan

T_104

BEWERTUNGSSTICHTAG	30. September 2023	30. September 2024	30. September 2024
Leistungszeitraum	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2025	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2025	1. Okt. 2023 – 30. Sept. 2026
Kurs der Stabilus-Aktie	52,95 €	36,70 €	36,70 €
„Anfangskurs“ der Stabilus-Aktie	51,89 €	51,89 €	52,07 €
Erwartete jährliche Dividendenrendite	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Restlaufzeit gewährter Performance Shares	2,0 Jahre	1,0 Jahre	2,0 Jahre
Risikoloser Jahreszins (Laufzeit 2,0 Jahre)	3,19 %	2,44 %	2,05 %
Voraussichtliche Zielerreichung für internes Ziel-EBIT	100 %	100 %	100 %
Bei der Bewertung herangezogene Obergrenze pro Performance Share	250 % x 51,89 €	250 % x 51,89 €	250 % x 52,07 €



Bewertung beizulegender Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungen des PSP wurde mittels einer Binomialsimulation (Black-Scholes) ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende virtuelle Aktien für die PSP ausgegeben:

Anzahl der virtuellen Aktien

T_105

	PSP (2022)		PSP (2023)		PSP (2024)	
	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegender Zeitwert
Ausstehend am 1. Oktober 2022	18.650	49,84 €	–	–	–	–
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	21.159	51,89 €	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	–	–	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2023	18.650	59,04 €	21.159	54,41 €	–	–
Ausübbar am 30. September 2023	–	–	–	–	–	–
Ausstehend am 1. Oktober 2023	18.650	59,04 €	21.159	54,41 €	–	–
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–	28.109	52,07 €
Im Jahresverlauf verfallen	4.892	–	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	13.758	45,40 €	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2024	–	–	21.159	25,22 €	28.109	29,32 €
Ausübbar am 30. September 2024	–	–	–	–	–	–

ESG-LTI (ESG = Environmental, Social und Governance)

Für die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE wurde die Vorstandsvergütung um langfristige Nachhaltigkeitsziele erweitert. Der ESG-LTI ist als langfristige variable Vergütung mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsziele ausgestaltet. Jährlich werden Tranchen zugeteilt, die jeweils eine vierjährige Laufzeit bzw. Performanceperiode haben. Die Auszahlung der jeweili-

gen Tranche des ESG-LTI ergibt sich aus der Multiplikation eines individuellen Zielbetrags mit der Zielerreichung strategieabgeleiteter und relevanter Nachhaltigkeitsziele. Der Zielbetrag ist mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbart und beträgt 20 % der individuellen Grundvergütung. Die Nachhaltigkeitsziele, inklusive Bemessungsmethoden und Zielsetzungen, werden vor Beginn einer jeden Tranche vom Aufsichtsrat definiert und basieren auf einem Kriterienkatalog aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Weitere Einzelheiten sind im

Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder abrufbar unter: [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance).

Der Aufsichtsrat kann für jede Tranche die Anzahl an Nachhaltigkeitszielen mit unterschiedlichen Gewichtungen definieren. Die Zielerreichung je Nachhaltigkeitsziel kann einen Wert zwischen 0 % und 150 % annehmen. Die Auszahlung ist ebenfalls auf 150 % des individuellen Zielbetrags begrenzt und erfolgt in bar nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Nachhaltigkeitsziele strategierelevant und möglichst quantifizierbar sind. Die ausgewählten Nachhaltigkeitsziele, einschließlich ihrer Gewichtung, werden im Vergütungsbericht offengelegt, der über die Zuteilung einer ESG-LTI-Tranche berichtet ([IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance)). Die Offenlegung der Zielsetzungen je Nachhaltigkeitsziel und der resultierenden Zielerreichungen erfolgt im Vergütungsbericht, der über die Auszahlung berichtet.

Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen

In den Aufwendungen für Leistungen gegenüber Arbeitnehmern wurde ein Ertrag in Höhe von 177 Tsd. € (30. September 2023: 1.190 Tsd. €, Aufwand) ausgewiesen und Rückstellungen für mitarbeiterbezogene Aufwendungen in Höhe von 698 Tsd. € (30. September 2023: 973 €) gebildet. Die gebildeten Rückstellungen zum Stichtag 30. September 2024 betragen 1,9 Mio. € (30. September 2023: 3,3 Mio. €).



39 Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Frankfurt am Main, als Konzernabschlussprüfer bestellt. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Stefan Dorissen und Herr Sven Henrich zum zweiten Mal den Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss. Folgende Honorare des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr im Aufwand erfasst:

Honorare des Abschlussprüfers

T_106

	Geschäftsjahr zum 30. September	Geschäftsjahr zum 30. September
IN TAUSEND € (EXKLUSIVE UMSATZSTEUER)	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.259	779
Bestätigungsleistungen	304	104
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	30	–
Summe	1.593	883

Für das am 30. September 2024 zu Ende gegangene Geschäftsjahr wurde mit dem Konzernabschlussprüfer ein Gesamthonorar (ohne MwSt.) in Höhe von 1.593 Tsd. € (30. September 2023 883 Tsd. €) vereinbart. Diese Gebühren sind in den allgemeinen Verwaltungskosten des Konzerns enthalten. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht der Stabilus SE sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen. Die Bestätigungsleistungen umfassten die betriebswirtschaftliche Prüfung in Bezug auf bestimmte Finanzinformationen des Halbjahresfinanzberichts, den Review des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts, vereinbarte Untersuchungshandlungen zu vertraglichen Verpflichtungen sowie die Systemprüfung zur Einhaltung kapitalrechtlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen betrafen Leistungen im Zusammenhang mit einer regulatorischen Untersuchung.

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 hat das berichtende Unternehmen spezifische Informationen über Transaktionen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben. Salden und Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 darstellen, sind im Zuge der Konsolidierung eliminiert worden und werden daher in diesem Vermerk nicht kommentiert. Unseres Wissens kann kein einzelner Gesellschafter der Stabilus SE einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft oder den Konzern ausüben. Kein Konzernunternehmen kann einen wesentlichen Einfluss auf Unternehmen ausüben, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.

Nahestehende Unternehmen und Personen des Stabilus-Konzerns bestehen in erster Linie aus Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Stabilus-Konzerns sowie ihren engen Familienangehörigen. Für die Stabilus Gruppe sind die Mitglieder des Vorstands, die Regionalleiter (EMEA, Americas und APAC) und der Aufsichtsrat Personen in Schlüsselpositionen und einschließlich ihrer engen Familienangehörigen der Stabilus SE als nahestehende Personen anzusehen.

Die Vergütung und die sonstigen Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens stellen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 dar. Für Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen es sich um Mitglieder des Vorstands, Regionalleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats handelt, wird auf die Anhangangaben 38 „Anteilsbasierte Vergütungen“ und 41 „Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ verwiesen.

41 Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die wichtigsten Führungskräfte sind die Mitglieder des Vorstands, Dr. Michael Büchsner (CEO), Stefan Bauerreis (CFO) und seit 1. Oktober 2024 David Sabet (CTO).

Stabilus ist durch die europäische Richtlinie verpflichtet, eine Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat und den Vorstand zu erstellen. Die Grundsätze und die Bewertung der Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE werden gemäß der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) sowie nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils gültigen Fassung erstellt. Der Vergütungsbericht wird getrennt von diesem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist auf der Website der Gesellschaft unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance) einsehbar.

Die Gesamtvergütung an Führungskräfte in Schlüsselpositionen des Konzerns errechnet sich aus der Höhe der in bar, Sachleistungen und Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen gezahlten Vergütungen. Sachleistungen umfassen in erster Linie die Bereitstellung von Dienstwagen und Altersvorsorge.



Die Gesamtvergütung des Vorstands und der Regionalleiter des Stabilus-Konzerns stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.026	1.792
Anteilsbasierte Vergütungen ¹⁾	1.120	1.768
Summe	3.146	3.560

¹⁾ Aufwandsbasierend für aktienbasierte Vergütung.

Organbezüge nach HGB §314 Nr. 6a

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die sich ausschließlich aus kurzfristig fälligen Zahlungen zusammensetzt, beträgt 736 Tsd. € (30. September 2023: 688 Tsd. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 2.365 Tsd. € (30. September 2023: 1.981 Tsd. €), darin enthalten sind aktienbasierte Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 918 Tsd. € mit einer Anzahl von 17.630 virtuellen Aktien (30. September 2023: 799 Tsd. €).

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben eine direkte Beteiligung an der Stabilus SE in Höhe von insgesamt rund 0,1 % (30. September 2023: 0,1 %) der gesamten ausgegebenen Aktien.

42 Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Folgende inländische Tochtergesellschaften haben für das Geschäftsjahr 2024 die Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Vorschriften des ersten Unterabschnitts (Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht) und des vierten Unterabsatzes (Offenlegung) in Anspruch genommen:

- HAHN-Gasfedern GmbH, Aichwald
- ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld
- DESTACO Europe GmbH, Oberursel (Taunus)
- Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld

43 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 25. Oktober 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 40 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen Zinssätzen ausgestattet sind. Bis zum 5. Dezember 2024 gab es keine weiteren Ereignisse oder Entwicklungen, die die Bewertung und Darstellung der Vermögenswerte und Schulden des Konzerns zum 30. September 2024 wesentlich hätten beeinflussen können.

Koblenz, 5. Dezember 2024

Stabilus SE

Vorstand



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir, Dr. Michael Büchsner (Chief Executive Officer), Stefan Bauerreis (Chief Financial Officer) und David Sabet (Chief Technology Officer), bestätigen nach bestem Wissen, dass der Konzernabschluss, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stabilus SE und der in die Konsolidierung einbezogenen

Unternehmen insgesamt vermitteln und dass der zusammengefasste Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Entwicklung und des Geschäftsergebnisses sowie der Lage der Stabilus SE und der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen insgesamt enthält, zusammen mit einer Beschreibung der wichtigsten Risiken und Ungewissheiten, mit denen sie konfrontiert sind.

Koblenz, 5. Dezember 2024

DR. MICHAEL BÜCHSNER

STEFAN BAUERREIS

Stabilus SE
Der Vorstand

DAVID SABET



VORSTAND DER STABILUS SE

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

Dr. Michael Büchsner (geb. 1975, österreichischer Staatsbürger) ist Vorstandsvorsitzender (CEO). In den vergangenen 20 Jahren war er in verschiedenen leitenden Positionen beim Automobilzulieferer TRW in Österreich, Deutschland und den USA sowie nach der Übernahme von TRW durch die ZF Friedrichshafen AG bei Letzterer tätig. Dort trug er zuletzt die globale Verantwortung für den Geschäftsbereich Passive Safety Systems. Die Schwerpunktthemen seiner Tätigkeit waren Strategie, Finanzen, Investitionen und Customer Relations. Dr. Michael Büchsner verfügt über einen Abschluss in Chemical Engineering der Technischen Universität Graz, an der er auch später promovierte, sowie über einen Executive MBA des St. Gallen Instituts.

Stefan Bauerreis (geb. 1972, deutscher Staatsbürger) ist Chief Financial Officer (CFO) der Stabilus SE. Er trat im Juni 2022 in den Vorstand der Gesellschaft ein. Zuvor war er seit dem Jahr 2000 in der Schaeffler Gruppe tätig, wo er verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich innehatte und zuletzt von 2014 bis zu seinem Eintritt bei Stabilus CFO der Region Europa (inkl. Afrika, arabischer Länder sowie bis einschließlich 2019 Indien) war. Davor war er insgesamt sechs Jahre CFO der Region Deutschland und in der Zeit von 2003 bis 2009 als Leiter Corporate Accounting Chief Accountant der Schaeffler Gruppe. Seine Karriere startete er im Jahr 1998 bei der Mannesmann Internal Audit GmbH. Stefan Bauerreis verfügt über einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit den Schwerpunkten Finanzwirtschaft, Unternehmensführung und Controlling, Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung.

David Sabet (geb. 1973, US-amerikanischer Staatsbürger) ist der Chief Technology Officer (CTO) und seit Oktober 2024 Vorstandsmitglied der Stabilus SE. Er begann seine Karriere bei Stabilus im Jahr 1996 als Ingenieur und bekleidete von 2004 bis 2014 Führungspositionen im Bereich Application Engineering in der Stabilus Gruppe. Seit 2014 war er Head of Business Unit Automotive Powerise und seit 2015 ist er Chief Technology Officer und Mitglied im erweiterten Führungskreis von Stabilus. Er verfügt über einen Bachelor of Science in Maschinenbau der Pennsylvania State University.



AUFSICHTSRAT DER STABILUS SE

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern:

Dr. Stephan Kessel (geb. 1953, deutscher Staatsbürger) ist seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2018 Aufsichtsratsvorsitzender. Von August 2018 bis Juli 2019 führte er Stabilus als Interims-CEO und nahm danach wieder die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden ein. Er war langjähriges Vorstandsmitglied und bis 2002 CEO der Continental AG. Seitdem hat Dr. Kessel eine Reihe von Aufsichtsratsposten bei europäischen Unternehmen übernommen, unter anderem ab 2008 bei Stabilus. Neben seiner Position bei Stabilus ist er derzeit Aufsichtsratsvorsitzender bei der Novem Group S. A. und Mitglied des Beirats der svt GmbH. Zudem ist er Mitglied der Geschäftsführung der Hitched Holdings 1 B.V., der Holding Company von ACPS.

Dr. Ralf-Michael Fuchs (geb. 1958, deutscher Staatsbürger) ist seit 2015 Mitglied des Aufsichtsrats und seit September 2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Er war bis 2017 Mitglied des DÜRR Senior Board und Leiter des Unternehmensbereichs Measuring and Process Systems der Dürr AG. Außerdem war er Vorstandsvorsitzender der Carl SCHENCK AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats mehrerer Dürr-Unternehmen. Davor war er in mehreren leitenden Positionen tätig, unter anderem bei der IWKA AG und AGIV AG. Von 2004 bis 2018 war er Mitglied des Vorstands der Nagahama Seisakusho Ltd., Japan.

Dr. Joachim Rauhut (geb. 1954, deutscher Staatsbürger) ist seit dem 12. Mai 2015 Mitglied des Aufsichtsrats. Er war bis 31. Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG. 2001 wurde er in die Geschäftsführung der Wacker Chemie GmbH berufen und wirkte 2006 am Börsengang von Wacker Chemie mit. Zuvor war er in mehreren Führungspositionen tätig, unter anderem bei der Mannesmann AG und der Krauss-Maffei AG. Er war bis zum 8. Mai 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG.

Dr. Dirk Linzmeier (geb. 1976, deutscher Staatsbürger) ist seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats. Er ist CEO der TTTech Auto AG. Von 2017 bis 2022 war er CEO der Osram Continental Group (Joint Venture). Von 2006 bis 2017 war er bei der Robert Bosch GmbH in verschiedenen leitenden Positionen in der Entwicklung von Fahrerassistenzsystemen und Automobilelektronik tätig. Von 2014 bis 2017 war er Geschäftsführer und Business-Unit-Leiter Automotive Electronics und Vice President Corporate Start-up Management. Davor war er Entwicklungsingenieur im Bereich Advanced Development bei der DaimlerChrysler AG.

Inka Koljonen (geb. 1973, finnische Staatsbürgerin) ist seit Februar 2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Seit Februar 2022 ist sie als Mitglied des Vorstands verantwortlich für Finanzen, IT und Recht der MAN Truck & Bus SE. Zuvor war sie Chief Financial Officer bei der SAF-HOLLAND SE und unter anderem als CFO für den Geschäftsbereich Katalysatoren bei der Clariant AG sowie als CFO der Region Russland für die Siemens AG tätig. Seit März 2023 ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Schweiz, (Member of the Board Directors, Chair of the Audit & Finance Committee). Inka Koljonen verfügt über einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Susanne Heckelsberger (geboren 1964, deutsche Staatsbürgerin) ist seit Februar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Die selbstständige Beraterin gehört seit Juli 2020 dem Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG und gehörte von September 2021 bis Oktober 2024 dem Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG an. Zuvor war sie als Chief Financial Officer bei der s. Oliver Gruppe für die kaufmännische Geschäftsführung der gesamten Gruppe verantwortlich. In vorangegangenen Positionen war sie unter anderem als Chief Operating Officer für Allianz Capital Partners, Vorstand Finanzen der Zimmer AG sowie als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin für mehrere namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig.



BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

An die Stabilus SE, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stabilus SE, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht, auf den aus den Abschnitten „Anteilsbasierte Vergütung“ und „Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Stabilus SE, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genom-

men wird, sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts, auf den aus den Abschnitten „Anteilsbasierte Vergütung“ und „Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen“ verwiesen wird; und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Inhalte des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Erwerb der DESTACO Gruppe
2. Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte



Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Erwerb der DESTACO Gruppe

- a) Am 31. März 2024 wurde im Rahmen von Asset- und Share-Deals die DESTACO-Gruppe mit Hauptsitz in Auburn Hills, Michigan, USA, von der Dover Corporation, Illinois, USA, erworben. Die übertragene Gegenleistung belief sich auf Mio. EUR 630,2 und wurde vollständig in Barmitteln entrichtet. Die Stabilus SE bilanziert den Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3. Zum Aufstellungszeitpunkt war die Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten aufgrund der Komplexität der Transaktion noch nicht abgeschlossen, sodass die beizulegenden Zeitwerte auf einer vorläufigen Kaufpreisallokation beruhen. Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation angesetzten beizulegenden Zeitwerte basieren auf einem von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in der Funktion eines neutralen Gutachters erstellten vorläufigen Bewertungsgutachten. Die vorläufigen Bewertungen beruhen auf geplanten Cashflows, die unter Anwendung von vermögenswertspezifischen, laufzeitabhängigen Zinssätzen diskontiert werden. Unter Berücksichtigung des übrigen zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögens ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- und Firmenwert von Mio. EUR 311,2 (49,4 % der übertragenen Gegenleistung). Der bilanzierte Geschäfts- und Firmenwert ist Gegenstand eines jährlichen Werthaltigkeitstests und wird in die bestehende regionale Segmentstruktur der Stabilus SE integriert (vgl. hierzu 2.).

Der Sachverhalt war im Rahmen unserer Prüfung aufgrund der Bedeutung und Komplexität der Transaktion sowie des damit verbundenen Risikos wesentlich falscher Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage sowie der bei der Durchführung der vorläufigen Kaufpreisallokation durch die gesetzlichen Vertreter zu treffenden Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb der DESTACO-Gruppe sind im Abschnitt 4 („Unternehmenszusammenschluss“) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Bilanzierung des Erwerbs der DESTACO-Gruppe ab dem 31. März 2024 haben wir uns ein Verständnis über den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozess zur Kaufpreisallokation verschafft und die zugrunde liegende Dokumentation gewürdigt. Anhand der in IFRS 10 definierten Kriterien sowie insbesondere des Kaufvertrags, der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen und der Vorgaben kartellrechtlicher Behörden haben wir zunächst geprüft, ob die Stabilus SE die DESTACO-Gruppe ab dem 31. März 2024 beherrschte und im Konzernabschluss zu konsolidieren hatte.

Bei der Prüfung der vorläufigen Kaufpreisallokation haben wir das methodische Vorgehen des von den gesetzlichen Vertretern zu deren Unterstützung hinzugezogenen externen Gutachters hinsichtlich der Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte sowie der konzeptionellen Beurteilung der Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3 gewürdigt und dessen Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität geprüft. Unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir zudem die angewandten Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der Anforderungen des IFRS 13 nachvollzogen und deren Geeignetheit geprüft. Die seitens der gesetzlichen Vertreter verwendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten haben wir in Bezug auf deren Vertretbarkeit beurteilt. Ausgeübte ermessensbehaftete Schätzungen, wie Wachstumsraten, Kapitalkosten oder Restnutzungsdauern, zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen und identifizierten Vermögenswerte sowie der übernommenen Verbindlichkeiten im Erwerbszeitpunkt haben wir dahingehend analysiert, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markt-

erwartungen entsprechen. Die den für die Berechnungen seitens der gesetzlichen Vertreter herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme haben wir mit den internen Planungsrechnungen abgeglichen und anhand von Befragungen und Marktstudien plausibilisiert. Die Bewertungen einzelner Vermögensgegenstände und Schulden haben wir nachgerechnet und die vorläufig angesetzten beizulegenden Zeitwerte mit den Annahmen und branchenspezifischen Markterwartungen zum Erwerbszeitpunkt abgeglichen. Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze haben wir durch eigene Kontroll- bzw. Vergleichsrechnungen überprüft und anhand von Marktdaten plausibilisiert. Zusätzlich hatten wir geprüft, ob die den Bilanzierungsgrundsätzen der Stabilus SE entsprechenden Rechnungslegungsmethoden bei der DESTACO-Gruppe einheitlich angewendet und die steuerlichen Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses angemessen bilanziell erfasst wurden. Darüber hinaus haben wir die Zuordnung des aus der Akquisition resultierenden Geschäfts- und Firmenwerts sowie den sich aus dem Unternehmenserwerb ergebenden Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden unter Beachtung des IAS 21 geprüft. Die Abbildung der Erstkonsolidierung im Konsolidierungssystem haben wir nachvollzogen.

Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben im Konzernanhang zum Erwerb der DESTACO Gruppe vollständig und richtig sind.

2. Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte

- a) Zum 30. September 2024 beträgt der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte im Konzernabschluss EUR 540,0 Mio. (d. s. 28,3 % der Konzernbilanzsumme). Die Wertminderungsprüfung erfolgt auf Ebene der operativen Segmente als zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, indem der jeweilige erzielbare Betrag ermittelt und mit dem entsprechenden Buchwert verglichen wird. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Da in der Regel keine Marktwerte vorliegen, wird der erzielbare Betrag auf



der Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern verantworteten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung der Stabilus SE für die nächsten fünf Jahre nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen operativen Segmente durch die gesetzlichen Vertreter sowie des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- und Firmenwerten sind in den Abschnitten 3 („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und 15 („Geschäfts- oder Firmenwert“) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungsprüfung, den Planungsprozess der Stabilus SE und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze nachvollzogen. Die Planungstreue des Konzerns in der Vergangenheit haben wir dabei in unsere Beurteilung einbezogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Bewertungsspezialisten in unser Prüfungsteam integriert und mit deren Unterstützung das Bewertungsmodell sowie die den Berechnungen zugrunde liegenden wesentlichen Parameter auf Angemessenheit hin überprüft. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der von den gesetzlichen Vertretern verantworteten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung abgestimmt und Plausibilisierungen der getroffenen zentralen Annahmen und angesetzten Parameter mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen. Da ein bedeutender Teil des beizulegenden Zeitwerts aus prognostizierten Zahlungsmittelzuflüssen für die Zeit nach der Fünfjahresplanung resultiert (Phase der ewigen Rente), haben wir insbesondere auch die für die

ewige Rente angesetzte nachhaltige Wachstumsrate anhand der branchenspezifischen Markterwartungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die in der Wertminderungsprüfung verwendeten regionenspezifischen Diskontierungssätze (gewichteter Kapitalkostensatz – WACC) durch eigene Kontroll- bzw. Vergleichsrechnungen überprüft und anhand von Marktdaten plausibilisiert.

Zusätzlich haben wir Sensitivitätsanalysen sowohl im Hinblick auf die Wachstumserwartungen der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der operativen Segmente als auch auf den angewendeten Diskontierungszinssatz durchgeführt und beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten und in Ansatz gebrachten Parameter vertretbar sind.

Schließlich haben wir die Angaben im Konzernanhang zur Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 36 überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 264 Abs. 2 Satz 3, 315 Abs. 1 Satz 5, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss bzw. zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,

- aber nicht den Konzernabschluss und den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,



dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche

falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernab-



schluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 9f6715ef36574e208e269711b2a9b814af33d675b11bcce60849ef4749095f9f aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammenge-

fassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maß-



gabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Februar 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Konzernabschlussprüfer der Stabilus SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Dorissen.

Frankfurt am Main, den 5. Dezember 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STEFAN DORISSEN
Wirtschaftsprüfer

SVEN HENRICH
Wirtschaftsprüfer



D

JAHRES- ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2024

Bilanz	166
Gewinn- und Verlustrechnung	167
Anhang	168
1 Allgemeine Informationen	168
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	169
3 Erläuterungen zur Bilanz	171
4 Ergänzende Angaben	179
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	185



BILANZ

Bilanz zum 30. September 2024

Aktiva

T_108

	IN TAUSEND €	30.09.2024	30.09.2023
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		86	24
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		43	62
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		775.218	775.218
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		571.009	0,00
		1.346.356	775.305
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		26.890	862
2. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	137
		26.890	999
II. Guthaben bei Kreditinstituten		42	0,00
		26.932	999
C. Rechnungsabgrenzungsposten		107	137
		1.373.395	776.440

Passiva

T_108

	IN TAUSEND €	30.09.2024	30.09.2023
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		24.700	24.700
II. Kapitalrücklage		395.348	395.348
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		1.597	1.597
2. Andere Gewinnrücklagen		4.835	4.835
IV. Gewinnvortrag		256.192	306.521
V. Jahresüberschuss		-14.750	-7.103
		667.923	725.898
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		489	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		7.519	7.008
		8.008	7.008
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		500.000	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.466	553
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		195.099	42.982
4. Sonstige Verbindlichkeiten		900	0,00
		697.464	43.535
		1.373.395	776.440



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

T_109

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr zum 30. September	
	2024	2023
1. Sonstige betriebliche Erträge	22.138	8.063
	22.138	8.063
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.784	-4.141
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00
	-3.784	-4.141
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-47	-25
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.865	-9.956
	-39.912	-9.981
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.692	-788
davon an verbundene Unternehmen 4.537 Tsd. € (Vj.: 787 Tsd. €)		
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.953	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen 16.953 Tsd. € (Vj: 0 €)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102	2
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	8.279	0,00
	7.642	-786
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-834	-258
	-834	-258
10. Ergebnis nach Steuern	-14.750	-7.103
11. Jahresfehlbetrag	-14.750	-7.103



ANHANG

der Stabilus SE, Frankfurt am Main, Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

1 Allgemeine Informationen

Die Stabilus SE, Frankfurt am Main, wurde mit dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2022 sowie der nachfolgenden Eintragung in das luxemburgische Handels- und Gesellschaftsregister am 5. April 2022 von der vormaligen Rechtsform einer Aktiengesellschaft (Société Anonyme – S. A.) nach luxemburgischem Recht in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft befand sich bis zum 1. September 2022 in der 2 Rue Albert Borschette, 1246 Luxemburg. Bis dahin war die Gesellschaft im Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Handelsregisternummer B151589 eingetragen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. August 2022 wurde die Sitzverlegung von Luxemburg nach Frankfurt am Main, Deutschland, beschlossen. Mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 128539 befindet sich der Sitz der Gesellschaft seit 2. September 2022 in Frankfurt am Main mit der Geschäftsadresse Wallersheimer Weg 100, 56070 Koblenz, Deutschland. Ursprünglich gegründet wurde das Unternehmen am 26. Februar 2010 als Servus HoldCo S.à r.l., Luxemburg. Die Aktien der Stabilus SE, Frankfurt am Main (nachfolgend kurz „Stabilus SE“), sind am Bilanzstichtag im MDAX an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der ISIN DE000STAB1L8 notiert, das Börsenkürzel ist „STM“.

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung einer Gruppe von in- und ausländischen Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und des Vertriebs von Gasfedern, Dämpfern, elektro-mechanischen Klappenöffnungssystemen, Produkten der Schwingungs-isolierung und industrieller Komponenten im Bereich Bewegungssteuerung (Motion Control) sowie der Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen, tätig sind. Mit der Übernahme der DESTACO-Gruppe hat sich das Produktportfolio im Bereich Industrial Automation erweitert. Die Produktpalette von DESTACO umfasst pneumatische und elektronische Greifer, Klemmen und End-of-Arm-Werkzeuge für Robotik sowie Indexer und Conveyors. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Der Jahresabschluss der Stabilus SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Stabilus SE erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen IFRS-Konzernabschluss gemäß § 315e HGB, in den die Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Lagebericht der Stabilus SE wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der Stabilus SE zusammengefasst. Sämtliche offenkundigspflichtigen Unterlagen der Stabilus SE werden sowohl bei dem Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht als auch elektronisch bekannt gemacht und auf der Unternehmenswebsite unter [IR.STABILUS.COM/DE](https://www.stabilus.com/de) veröffentlicht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Das Geschäftsjahr der Stabilus SE beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die Vorjahresperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023. Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der Stabilus SE ist der Euro (€). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Jahresabschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Verlinkungen auf die Website der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Verlinkungen beziehen, keiner inhaltlichen Prüfung seitens des Abschlussprüfers unterlegen haben.



2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Die bei der Stabilus SE bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände werden drei Jahre abgeschrieben und bei Sachanlagen wird von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei bis fünf Jahren ausgegangen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert in Höhe von 1.000 € werden im Geschäftsjahr der Anschaffung unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter über 250 € und bis 1.000 € im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden **außerplanmäßige Abschreibungen**, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die **Finanzanlagen** (umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen) werden mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis die Anschaffungsnebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Der bei-

zuliegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Eine voraussichtliche dauernde Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Wert (Discounted-Cashflow-Verfahren) zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für Verlust- und Zinsvorträge ermittelt. Dabei fließen auch die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz der Organtöchter ein. Die passiven latenten Steuern werden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet. Der Aktivüberhang wird in der Bilanz nicht angesetzt.

Der Stabilus-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15 % aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen. Da das MinStG für das Geschäftsjahr 2024 für die deutschen Konzerngesellschaften noch keine Anwendung findet, entsteht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 keine Steuerbelastung aus dem MinStG.

Auf die Stabilus SE wird als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe im Sinne von § 3 MinStG künftig eine etwaige entstehende Steuerbelastung für alle in Deutschland belegenen Geschäftseinheiten entfallen zusätzlich der sich aus ausländischen Mindeststeuergesetzen ergebenden Steuerbelastung für Jurisdiktionen, in denen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird.

Auf der Grundlage einer Berechnung mit Daten für das Geschäftsjahr 2024 werden in vier Jurisdiktionen voraussichtlich keine CbCR-Safe Harbour-Regel (CbCR steht für Country-by-Country Reporting) Anwendung finden, diese lauten Rumänien, Korea, Türkei und Argentinien. Die Stabilus SE erwartet hieraus jedoch auf Basis einer vorläufigen Ermittlung keine wesentlichen zusätzlichen Steuern. Aufgrund der Komplexität der Regeln kann nicht ausgeschlossen werden, dass die konkreten quantitativen Auswirkungen des verabschiedeten MinStG auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen für die Jurisdiktionen, die die Safe-Harbour-Regel zukünftig nicht erfüllen, von den aktuellen Erwartungen abweichen.

Die Stabilus Gruppe wendet die Ausnahme gemäß § 274 Abs. 3 HGB an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der MinStG-Regelungen bilanziert werden.



Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß § 272 HGB.

Für die Bilanzierung **aktienbasierter Vergütungszusagen** wird zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Letztere haben für die Stabilus SE keine Bedeutung, da zurzeit keine Rechte mit möglicher Eigenkapitalabgeltung bestehen. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben. Zusagen mit Barausgleich werden bis zur Begleichung der Zusage zu jedem Bilanzstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern die Stabilus SE ein Wahlrecht hat, die Zusagen entweder durch Barzahlung oder durch Hingabe von Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) zu erfüllen, bilanziert die Stabilus SE die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung, sofern keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt. Die beizulegenden Zeitwerte werden mithilfe eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Die Bilanzierung nach HGB entspricht somit weitgehend der Bilanzierung gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Abzinsung von wesentlichen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in die Berichtswährung (€) werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management **Einschätzungen** vornehmen und **Annahmen** treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum wie auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen. Insbesondere ist das Geschäftsjahr 2024 der Stabilus SE nach wie vor von geopolitischen Unsicherheiten aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Israel-Konflikt geprägt. Darüber hinaus haben die hohen Inflationsraten sowie die inflationsbedingten Personalkostensteigerungen zu starken Kostensteigerungen geführt.



3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Stabilus SE ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen gemäß § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Anteilsbesitzliste

T_110

Nummer	Gesellschaft	Sitz		Anteil in %		Eigenkapital in Tsd. € ²⁾	Jahresergebnis in Tsd. € ²⁾
		Ort	Land	Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung ¹⁾	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2024
1	Stable II GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	100,00		301.597	- 11
2	Stable Beteiligungs GmbH	Koblenz	Deutschland		100,00	337.447	1.953
3	Stabilus UK Ltd.	Banbury	Großbritannien		100,00	1.315	39
4	Stabilus Japan Corp.	Yokohama	Japan		100,00	1.754	- 514
5	New Clevers S.A.	Buenos Aires	Argentinien		80,00	1.472	1.308
6	Piston Amortisör Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi	Bursa	Türkei		53,00	3.924	1.222
7	Stabilus (Zhejiang) Ltd.	Pinghu	China		100,00	80.594	25.226
8	Stabilus GmbH	Koblenz	Deutschland		100,00	206.196	1.409
9	Stabilus Romania S.R.L.	Braşov	Rumänien		100,00	114.778	10.384
10	Stabilus Ltda.	Itajubá	Brasilien		99,99	7.825	995
11	Stabilus Co. Ltd.	Busan	Südkorea		100,00	18.540	3.525
12	Stabilus S. A. de C.V.	Ramos Arizpe	Mexiko		100,00	134.279	21.243
13	Stabilus Limited	Auckland	Neuseeland		80,00	1.296	241
14	Stabilus France S.à r.l.	Poissy	Frankreich		100,00	288	15
15	Stabilus (Jiangsu) Ltd.	Wujin	China		100,00	80.360	9.113
16	Stabilus PTE Ltd.	Singapur	Singapur		100,00	177	26
17	Stabilus Mechatronics Service Ltd.	Shanghai	China		100,00	8.487	- 577
18	DESTACO (Shanghai) Automation Engineering Co., Ltd.	Shanghai	China		100,00	5.745	2.675
19	DESTACO Suzhou Ltd.	Suzhou	China		100,00	- 94	- 140



Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

T_110

Nummer	Gesellschaft	Sitz		Anteil in %		Eigenkapital in Tsd. € ²⁾	Jahresergebnis in Tsd. € ²⁾
		Ort	Land	Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung ¹⁾	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2024
20	Stable HoldCo Australia Pty. Ltd.	Dingley	Australien	100,00		9.532	180
21	Stabilus Pty. Ltd.	Dingley	Australien		100,00	1.705	317
22	Stabilus US Holding Corporation	Wilmington	USA	100,00		174.714	- 16.081
23	Stabilus Inc.	Gastonia	USA		100,00	- 12.277	541
24	Fabreeka Group Holdings, Inc.	Stoughton	USA		100,00	0	0
25	ACE Controls Inc.	Farmington Hills	USA		100,00	22.086	5.318
26	ACE Controls International Inc.	Farmington Hills	USA		100,00	1.775	805
27	DESTACO US Inc.	Wilmington	USA		100,00	43.770	3.185
28	Industrial Motion Control LLC	Auburn Hills	USA		100,00	26.955	2.900
29	Fabreeka International Holdings Inc.	Stoughton	USA		100,00	10.316	4.012
30	Fabreeka International Inc.	Stoughton	USA		100,00	76	77
31	Tech Products Corporation	Miamisburg	USA		100,00	6.331	1.647
32	Fabreeka GmbH Deutschland	Büttelborn	Deutschland		100,00	3.184	245
33	Stabilus Motion Controls GmbH	Langenfeld	Deutschland	100,00		104.890	2.273
34	General Aerospace GmbH	Eschbach	Deutschland		95,00	5.877	2.000
35	General Aerospace Inc.	Lynnwood	USA		95,00	14	28
36	ACE Stoßdämpfer GmbH ³⁾	Langenfeld	Deutschland	5,10	94,90	14.082	61
37	HAHN-Gasfedern GmbH ³⁾	Aichwald	Deutschland		100,00	12.529	- 218
38	YAKIDO B.V.	Zwijndrecht	Niederlande		50,00	514	602
39	Cultraro Automazione Engineering S.r.l.	Rivoli	Italien		60,00	10.816	2.211



Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

T_110

Nummer	Gesellschaft	Sitz		Anteil in %		Eigenkapital in Tsd. € ²⁾	Jahresergebnis in Tsd. € ²⁾
		Ort	Land	Unmittelbare Beteiligung	Mittelbare Beteiligung ¹⁾	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2024
40	Firs Stampi S.r.l.	Rivoli	Italien		51,00	1.136	122
41	Cultraro Shanghai Company Ltd.	Shanghai	China		100,00	691	171
42	Cultraro Autocomp Solutions Private Ltd.	Neu-Delhi	Indien		51,00	887	202
43	DESTACO (Asia) Co. Ltd.	Bangkok	Thailand		100,00	3.316	718
44	Stabilus India Private Ltd.	Pune	Indien		100,00	1.510	- 119
45	DESTACO Europe GmbH	Oberursel (Taunus)	Deutschland		100,00	5.902	0
46	DESTACO U.K. Ltd.	Wolverhampton	Großbritannien		100,00	956	302
47	DESTACO France S.A.S	Sainte-Florine	Frankreich		100,00	5.345	195
48	Synapticon GmbH ^{4), 5)}	Schönaich	Deutschland		10,48	3.564	- 5.471

¹⁾ Die mittelbaren Beteiligungen über Tochterunternehmen der Stabilus SE sind mit der jeweiligen Beteiligungshöhe des jeweiligen Mutterunternehmens dargestellt.

²⁾ Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

³⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag und es wird das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung angegeben.

⁴⁾ Beteiligung.

⁵⁾ Basierend auf Jahresabschluss 2023.



Entwicklung des Anlagevermögens

der Stabilus SE; Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

T_111

IN TAUSEND €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 30.09.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 30.09.2024	Stand am 30.09.2023	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand am 30.09.2024	Stand am 30.09.2024	Stand am 30.09.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57	75	0	0	132	32	14	0	0	46	86	24
	57	75	0	0	132	32	14	0	0	46	86	24
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124	13	0	0	137	62	33	0	0	95	43	62
	124	13	0	0	137	62	33	0	0	95	43	62
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	775.218	0	0	0	775.218	0	0	0	0	0	775.218	775.218
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	571.009	0	0	571.009	0	0	0	0	0	571.009	0
	775.218	571.009	0	0	1.346.227	0	0	0	0	0	1.346.227	775.218
	775.399	571.097	0	0	1.346.497	94	47	0	0	141	1.346.356	775.305



Entwicklung des Anlagevermögens

T_112

IN TAUSEND €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.10.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 30.09.2023	Stand am 01.10.2022	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand am 30.09.2023	Stand am 30.09.2023	Stand am 30.09.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57	0	0	0	57	26	7	0	0	33	24	31
	57	0	0	0	57	26	7	0	0	33	24	31
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	81	0	0	124	43	19	0	0	62	62	0
	43	81	0	0	124	43	19	0	0	62	62	0
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	775.218	0	0	0	775.218	0	0	0	0	0	775.218	775.218
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	775.218	0	0	0	775.218	0	0	0	0	0	775.218	775.218
	775.319	81	0	0	775.399	69	25	0	0	94	775.305	775.250



Zum 31. März 2024 wurde die DESTACO-Gruppe mit Closing der Transaktion vollständig erworben (eine Kombination aus Asset- und Share-Deal). Im Zusammenhang mit der Transaktion vergrößerte sich der Konsolidierungskreis um Gesellschaften, die entweder erworben oder neu gegründet wurden. Aufgrund der globalen Aufstellung von DESTACO sind davon alle drei operativen Segmente der Stabilus Gruppe, EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Americas (Nord- und Südamerika) und APAC (Asien-Pazifik), betroffen. Darüber hinaus haben sich keine weiteren Änderungen der Konzernstruktur gegenüber dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ergeben.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen ein Darlehen an die Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 207,3 Mio. € und ein Darlehen an die Stabilus US Holding Corporation Wilmington, USA, in Höhe von 360,0 Mio. € (Ausreichung in USD) sowie ein Darlehen an die ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 3,7 Mio. €. Die Darlehensgewährungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe.

Zwischen der Stabilus SE als Organträgerin und der Stabilus Motion Controls GmbH als Organgesellschaft wurde am 20. Juni 2024 ein **Ergebnisabführungsvertrag** geschlossen. Dieser Vertrag gilt erstmals für das Geschäftsjahr der Organgesellschaften und damit rückwirkend ab dem 1. Oktober 2023. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der Organgesellschaft ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf von fünf Zeitjahren (d.h. einer Mindestlaufzeit von 60 Monaten) ab Beginn des Geschäftsjahres, für das der Vertrag erstmals gilt.

Daneben haben sich gegenüber dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Änderungen ergeben.

Der Werthaltigkeitstest für das Geschäftsjahr 2024 bestätigt, dass die Buchwerte der von der Stabilus SE gehaltenen finanziellen Vermögenswerte vollständig erzielbar und nicht wertgemindert sind.

3.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 10.310 Tsd. € (30. September 2023: 862 Tsd. €) aus Forderungen für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für verbundene Unternehmen und Forderungen aus Cash-Pooling. Darüber hinaus resultieren die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 16.580 Tsd. € (30. September 2023: 0 Tsd. €) aus Zinsansprüchen, die aus den Darlehen an die Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 207,3 Mio. € und ein Darlehen an die Stabilus US Holding Corporation Wilmington, USA, in Höhe von 360,0 Mio. € (Ausreichung in USD) sowie ein Darlehen an die ACE Stoßdämpfer GmbH, Langenfeld, Deutschland, in Höhe von 3,7 Mio. € entstanden sind. Die Darlehensgewährungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der DESTACO-Gruppe. Im Vorjahresvergleichszeitraum bestanden ausschließlich Forderungen aus der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für verbundene Unternehmen. Weder zum 30. September 2024 noch zum 30. September 2023 bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände bestehen im Geschäftsjahr 2024 keine; im Vorjahr bestanden Steuerforderungen in Höhe von 81 Tsd. € und Versicherungsforderungen in Höhe von 55 Tsd. €.

Zur zentralen Liquiditätssteuerung wurde eine Cash-Concentrating-Vereinbarung mit der Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, Deutschland, als Cash-Pool-Führerin und Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, Deutschland, geschlossen, die eine tägliche Übertragung der Banksalden an die Stable Beteiligungs GmbH, Koblenz, Deutschland, zur Folge hat.

3.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für Versicherungsverträge und sonstige andere Vorauszahlungen in Höhe von 107 Tsd. € (30. September 2023: 137 Tsd. €).



3.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals

T_113

IN TAUSEND €	30.09.2023	Jahres- überschuss	Ausschüttung/ Dividende	Zuführung zu Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen	30.09.2024
Gezeichnetes Kapital	24.700	–	–	–	–	24.700
Kapitalrücklage	395.348	–	–	–	–	395.348
Gesetzliche Rücklage	1.597	–	–	–	–	1.597
Andere Gewinnrücklagen	4.835	–	–	–	–	4.835
Bilanzgewinn	299.417	– 14.750	– 43.225	–	–	241.442
Summe	725.898	– 14.750	– 43.225	–	–	667.923

IN TAUSEND €	01.10.2022	Jahres- überschuss	Ausschüttung/ Dividende	Zuführung zu Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen	30.09.2023
Gezeichnetes Kapital	24.700	–	–	–	–	24.700
Kapitalrücklage	395.348	–	–	–	–	395.348
Gesetzliche Rücklage	1.597	–	–	–	–	1.597
Andere Gewinnrücklagen	4.835	–	–	–	–	4.835
Bilanzgewinn	349.746	– 7.103	– 43.225	–	–	299.417
Summe	776.226	– 7.103	– 43.225	–	–	725.898

Das Grundkapital beläuft sich zum 30. September 2024 auf 24.700 Tsd. € (30. September 2023: 24.700 Tsd. €) und ist eingeteilt in 24,7 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien (ohne Nennwert) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Jede Stückaktie ist dividendenberechtigt und gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Sämtliche Aktien der Stabilus SE sind voll eingezahlt.

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. August 2027 einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 2.470.000,00€ durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2023 wurde das genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2023/1) der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 um 4.940 Tsd. € auf nunmehr 7.410 Tsd. € erhöht. Die Stabilus SE kann somit noch 7,4 Mio. Aktien (Nennbetrag der Aktien von jeweils 1,00 €) ausgeben, was 30 % der bisher ausgegebenen Aktien entspricht.

Darüber hinaus wurde in der Hauptversammlung am 15. Februar 2023 die Stabilus SE ermächtigt, bis zum 14. Februar 2028 den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien nach den Vorschriften des deutschen Aktienrechts vorzunehmen. Die eigenen Aktien dürfen dabei zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im gesamten Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft eigene Aktien erworben.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Februar 2024 hat eine Dividende in Höhe von 1,75 € je Aktie beschlossen. Die Ausschüttung beläuft sich auf insgesamt 43.225 Tsd. €.

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Überleitung Bilanzgewinn

T_114

IN TAUSEND €	30.09.2024	30.09.2023
Bilanzgewinn zum 30. September	299.417	349.746
Dividendenausschüttungen	– 43.225	– 43.225
Jahresüberschuss	– 14.750	– 7.103
Summe	241.442	299.417



3.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von 4.935 Tsd. € (30. September 2023: 4.359 Tsd. €), Bonusrückstellungen in Höhe von 1.534 Tsd. € (30. September 2023: 2.271 Tsd. €) sowie aus Rückstellungen für die Prüfung und Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses in Höhe von 1.003 Tsd. € (30. September 2023: 353 Tsd. €).

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2024 mit der Tochtergesellschaft Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sind die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bei der Organträgerin, der Stabilus SE, zu entrichten und somit in den Steuerrückstellungen erstmals erfasst worden.

Entwicklung des Rückstellungsspiegels Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

T_115

IN TAUSEND €		Stand am 01.10.2023	Inanspruchnahme	Zuführung	Umbuchung	Auflösung		Fremdwährungs- bewertung	Stand am 30.09.2024
						Aufwand	Ertrag		
I. Rückstellung für Management-Bonus									
1.	Management-Bonus (kurzfristig)	1.493	-1.493	598	443	0,00	0,00	0,00	1.040
	Management-Bonus (langfristig)	778	0,00	355	-443	0,00	-197	0,00	494
		2.271	-1.493	953	0,00	0,00	-197	0,00	1.534
II. Rückstellung sonstige andere Aufwendungen									
1.	Erstellung Jahresabschluss	72	-72	142	0,00	0,00	0,00	0,00	142
2.	Prüfung Jahresabschluss	281	-281	860	0,00	0,00	0,00	0,00	860
		353	-353	1.003	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003
III. Rückstellung ausstehende Rechnungen									
1.	Ausstehende Rechnungen	4.359	-2.862	3.437	0,00	0,00	0,00	0,00	4.935
		4.359	-2.862	3.437	0,00	0,00	0,00	0,00	4.935
IV. Rückstellung für Urlaubslöhne und Gehälter									
1.	Urlaubslöhne und Gehälter	25	0,00	48	0,00	0,00	-25	0,00	48
		25	0,00	48	0,00	0,00	-25	0,00	48
V. Steuerrückstellungen									
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	489	0,00	0,00	0,00	0,00	489
		0,00	0,00	489	0,00	0,00	0,00	0,00	489
		7.008	-4.708	5.930	0,00	0,00	-222	0,00	8.009



3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 500.000 Tsd. € (30. September 2023: 0 Tsd. €) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 195.099 Tsd. € (30. September 2023: 42.982 Tsd. €), wobei es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling handelt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 1.466 Tsd. € (30. September 2023: 553 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zum einen das von der Gesellschaft aufgenommene Schuldscheindarlehen vom 27. September 2024 in Höhe von 250.000 Tsd. €, zum anderen wurde die syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 250.000 Tsd. € in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden ausschließlich für den Erwerb der DESTACO-Gruppe genutzt.

Zum 30. September 2024 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 500.000 Tsd. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Zum 30. September 2023 bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 900 Tsd. € handelt es sich ausschließlich um Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.7. Sonstige betriebliche Erträge

Die Stabilus SE erbringt als Muttergesellschaft der Stabilus Gruppe Leistungen im Rahmen der Konzernleitung in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Treasury, Rechtsberatung, Steuerberatung, Compliance, interne Revision und Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Stabilus SE sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 22.138 Tsd. € (2023: 8.063 Tsd. €) erzielt. Diese enthalten zum einen Weiterbelastungen von Kosten mit außergewöhnlicher Bedeutung im Zusammenhang mit dem

DESTACO-Erwerb in Höhe von 11.741 Tsd. € und zum anderen Weiterbelastungen an Tochterunternehmen im Rahmen des Service-Agreements in Höhe von 9.242 Tsd. €. Darüber hinaus sind Gewinne aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 1.154 Tsd. € (30. September 2023: 0 Tsd. €) erfolgswirksam erfasst worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2024 wurden in Höhe von 7.599 Tsd. € (2023: 2.244 Tsd. €) in Deutschland, in Höhe von 1.071 Tsd. € (2023: 934 Tsd. €) im europäischen Ausland, in Höhe von 2.352 Tsd. € (2023: 1.861 Tsd. €) in Asien sowie in Höhe von 11.117 Tsd. € (2023: 3.023 Tsd. €) in Nordamerika erzielt.

3.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen mit außergewöhnlicher Bedeutung für die im Oktober 2023 angekündigte Akquisition der DESTACO-Gruppe in Höhe von 12.703 Tsd. €. Des Weiteren sind in Höhe von 17.952 Tsd. € (30. September 2023: 0 Tsd. €) Fremdwährungsverluste aus der Bewertung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen angefallen. Darüber hinaus sind sonstige Beratungskosten in Höhe von 1.999 Tsd. €, Gruppenversicherungen in Höhe von 1.223 Tsd. € sowie Prüfungskosten für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse in Höhe von 1.300 Tsd. € enthalten. Des Weiteren sind Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 736 Tsd. € (30. September 2023: 666 Tsd. €) enthalten.

3.9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Stabilus Motion Controls GmbH, Langenfeld, wurde im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 8.279 Tsd. € erfasst.

3.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die im Zinsergebnis ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen in Höhe von 17.692 Tsd. € (30. September 2023: 788 Tsd. €), die im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der bestehenden Fremdfinanzierung, aus Zinsaufwendungen aus Cash-Pooling mit Tochterunternehmen sowie aus Avalprovisionen resultieren.

3.11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen nicht abzugsfähige Quellensteuern aus Verwaltungsumlagen im Konzern in Höhe von 318 Tsd. € (2023: 258 Tsd. €), Körperschaftssteuer in Höhe von 156 Tsd. € sowie Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 360 Tsd. €.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2023: sieben) bei der Stabilus SE beschäftigt.

4.2 Aktienbasierte Vergütungszusagen

Matching-Stock-Programm (MSP)

Die variable Vergütung einzelner früherer Mitglieder des Vorstands beinhaltet ein Matching-Stock-Programm. Das Matching-Stock-Programm (das „MSP“) sieht vier jährliche Tranchen vor, die jedes Jahr während der Geschäftsjahre vom 30. September 2014 bis zum 30. September 2017 gewährt wurden. Das Programm „MSP A“ wurde um ein Jahr bis zum 30. September 2018 verlängert. Aufgrund der unvorhersehbaren und außerordentlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Aktienkursentwicklung von Stabilus, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements lag, hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die zweijährige Ausübungsfrist für die Tranchen 2016 bis 2018 um zwei Jahre zu verlängern. Durch diese Maßnahme wurde der Anreizeffekt der MSP-Tranchen beibehalten. Die Performanceziele (einschließlich der Anzahl der Optionen und der Ausübungspreise) bleiben jedoch unverändert. Die Teilnahme am Matching-Stock-Programm setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in Aktien der Gesellschaft investieren. Das Investment muss grundsätzlich für die Dauer einer Sperrfrist gehalten werden.

Die fiktiven Optionen unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren und können während eines anschließenden zweijährigen Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Optionen dürfen nur ausgeübt werden, wenn der



Aktienkurs der Gesellschaft einen für die betreffende Tranche festgelegten Schwellenwert überschreitet, den der Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen bestimmen wird und der zwischen 10 % und 50 % über dem Basiskurs, dem Aktienkurs am Tag der Gewährung, liegen muss. Bei Ausübung werden die fiktiven Optionen in einen Bruttobetrag umgewandelt, der der Differenz zwischen dem Optionspreis und dem jeweiligen Aktienkurs multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Optionen entspricht. Das Unternehmen plant einen Barausgleich. Die maximalen

Bruttobeträge, die sich aus der Ausübung der fiktiven Optionen einer Tranche ergeben, sind in der Regel auf 50 % des Grundpreises begrenzt. Die Reinvestition von IPO-Erlösen aus früheren Aktienprogrammen wird für das MSP A nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Anzahl der Aktienoptionen für das MSP A wie in der nachfolgenden Tabelle entwickelt:

Anzahl der Aktienoptionen

T_116

	MSP A (2017)		MSP A (2018)	
	Anzahl der Aktien	Ausübungspreis	Anzahl der Aktien	Ausübungspreis
Ausstehend am 1. Oktober 2023	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–
Im Jahresverlauf verfallen	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2024	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €
Ausübbar am 30. September 2024	1.340	74,74 €	10.423	74,22 €

Performance Share Plan (PSP)

Die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE erhalten Zuteilungen im Rahmen des Performance Share Plan (PSP) in Form von virtuellen Aktien. Die virtuellen Aktien des PSP basieren auf einem jährlichen Zielbetrag, der zu Beginn einer dreijährigen Performanceperiode als zukünftiger Anspruch gewährt wird. Zur Bestimmung der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien wird der jährliche Zielbetrag durch den Startkurs der Aktie dividiert, wobei sich der Startkurs auf das arithmetische Mittel des Schlusskurses der Stabilus SE während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Startdatum der Performanceperiode bezieht. Der Performancefaktor, der die endgültige Anzahl virtueller Aktien festlegt,

wird am Ende des dreijährigen Performancezeitraums über die relative Gesamtaktionärsrendite (gewichtet mit 70 %) und die bereinigte EBIT-Marge (gewichtet mit 30 %) berechnet.

Die Zielerreichung für den relativen Total Shareholder Return (TSR) basiert auf einem Vergleich mit den Bestandteilen des MDAX-Index. Um den relativen TSR zu ermitteln, werden zunächst die absoluten TSR-Werte der Stabilus SE sowie jeder Indexbestandteil des MDAX über den jeweiligen Performancezeitraum berechnet. Der absolute TSR-Wert jedes Unternehmens entspricht der theoretischen Wertsteigerung einer Aktienbeteiligung über den Performancezeitraum, vorausgesetzt, Bruttodividenden werden

direkt reinvestiert. Die berechneten absoluten TSR-Werte werden von der Stabilus SE und jedem Indexbestandteil nach Größe geordnet, um die Zielerreichung zu berechnen.

Die Zielerreichung für die bereinigte EBIT-Marge basiert auf einem Vergleich mit einem strategischen Ziel. Zur Ermittlung des Prozentsatzes der Zielerreichung wird die tatsächliche bereinigte EBIT-Marge am Ende der jeweiligen Performanceperiode mit der für die jeweilige Performanceperiode definierten strategischen bereinigten EBIT-Marge verglichen.

Die endgültige Anzahl der virtuellen Aktien wird ermittelt, indem die Gesamtzielerreichung mit der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien multipliziert wird. Die endgültige Anzahl virtueller Aktien ist auf 150 % der Zielanzahl der gewährten virtuellen Aktien begrenzt. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des PSP errechnet sich aus der Multiplikation der endgültigen Anzahl virtueller Aktien mit dem jeweiligen Schlusskurs, einschließlich der während des Performancezeitraums gezahlten Dividenden. Der Schlusskurs bezieht sich auf das arithmetische Mittel des Schlusskurses der Stabilus SE während der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Enddatum der Performanceperiode. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsobergrenze). Der PSP wird am Ende des Performancezeitraums in bar ausgezahlt.



Die Anzahl der Performance Shares hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Performance Share Plan

T_117

BEWERTUNGSSTICHTAG	30. September 2023	30. September 2024	30. September 2024
Leistungszeitraum	1. Okt. 2022–30. Sept. 2025	1. Okt. 2022–30. Sept. 2025	1. Okt. 2023–30. Sept. 2026
Kurs der Stabilus-Aktie	52,95 €	36,70 €	36,70 €
„Anfangskurs“ der Stabilus-Aktie	51,89 €	51,89 €	52,07 €
Erwartete jährliche Dividendenrendite	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Restlaufzeit gewährter Performance Shares	2,0 Jahre	1,0 Jahre	2,0 Jahre
Risikoloser Jahreszins (Laufzeit 2,0 Jahre)	3,19 %	2,44 %	2,05 %
Voraussichtliche Zielerreichung für internes Ziel-EBIT	100 %	100 %	100 %
Bei der Bewertung herangezogene Obergrenze pro Performance Share	250 % x 51,89 €	250 % x 51,89 €	250 % x 52,07 €

Anzahl der virtuellen Aktien

T_118

	PSP (2022)		PSP (2023)		PSP (2024)	
	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegen-der Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegen-der Zeitwert	Anzahl der virtuellen Aktien	Beizulegen-der Zeitwert
Ausstehend am 1. Oktober 2023	9.554	49,84 €	16.304	54,41 €	–	–
Im Jahresverlauf gewährt	–	–	–	–	17.630	52,07 €
Im Jahresverlauf verfallen	1.811	–	–	–	–	–
Im Jahresverlauf ausgeübt	7.743	45,40 €	–	–	–	–
Ausstehend am 30. September 2024	–	–	16.304	25,22 €	17.630	29,32 €
Ausübbar am 30. September 2024	–	–	–	–	–	–

ESG-LTI (ESG = Environmental, Social und Governance)

Für die Vorstandsmitglieder der Stabilus SE wurde die Vorstandsvergütung um langfristige Nachhaltigkeitsziele erweitert. Der ESG-LTI ist als langfristige variable Vergütung mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsziele ausgestaltet. Jährlich werden Tranchen zugeteilt, die jeweils eine vierjährige Laufzeit bzw. Performanceperiode haben. Die Auszahlung der jeweiligen Tranche des ESG-LTI ergibt sich aus der Multiplikation eines individuellen Zielbetrags mit der Zielerreichung strategieabgeleiteter und relevanter Nachhaltigkeitsziele. Der Zielbetrag ist mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag vereinbart und beträgt 20 % der individuellen Grundvergütung. Die Nachhaltigkeitsziele inklusive Bemessungsmethoden und Zielsetzungen werden vor Beginn einer jeden Tranche vom Aufsichtsrat definiert und basieren auf einem Kriterienkatalog aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Weitere Einzelheiten sind im Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder abrufbar unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance).

Der Aufsichtsrat kann für jede Tranche die Anzahl an Nachhaltigkeitszielen mit unterschiedlichen Gewichtungen definieren. Die Zielerreichung je Nachhaltigkeitsziel kann einen Wert zwischen 0 % und 150 % annehmen. Die Auszahlung ist ebenfalls auf 150 % des individuellen Zielbetrags begrenzt und erfolgt in bar nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Nachhaltigkeitsziele strategierelevant und möglichst quantifizierbar sind. Die ausgewählten Nachhaltigkeitsziele einschließlich ihrer Gewichtung werden im Vergütungsbericht offengelegt, der über die Zuteilung einer ESG-LTI Tranche berichtet ([IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance)). Die Offenlegung der Zielsetzungen je Nachhaltigkeitsziel und der resultierenden Zielerreichungen erfolgt im Vergütungsbericht, der über die Auszahlung berichtet.



4.3. Gesellschaftsorgane

Mitglieder des Vorstands

Dr. Michael Büchsner (Vorsitzender des Vorstands), seit 1. Oktober 2019

Stefan Bauerreis (Vorstand Finanzen), seit 1. Juni 2022

David Sabet (Vorstand Technischer Direktor), seit 1. Oktober 2024

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Stephan Kessel (Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses seit Februar 2023 und Mitglied des Prüfungsausschusses bis Februar 2024).

- Mitglied der Geschäftsführung der Hitched Holdings 1 B.V., Schiphol, Niederlande

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Novem Group S.A., Luxemburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- svt GmbH, Schwelm, Deutschland (Mitglied des Beirats)

Dr. Ralf-Michael Fuchs (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit September 2022, seit Februar 2023 Vorsitzender des Vergütungs- und Nominierungsausschusses).

Dr. Joachim Rauhut (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- MTU Aero Engines AG, München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis Mai 2024)

Dr. Dirk Linzmeier (Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses seit September 2022)

- Vorsitzender des Vorstands (CEO) der TTTech Auto AG, Wien, Österreich

Inka Koljonen (Mitglied des Prüfungsausschusses)

- Mitglied des Vorstands der MAN Truck & Bus SE, München, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Schweiz

Susanne Heckelsberger (Mitglied des Prüfungsausschusses seit Februar 2024)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Villeroy & Boch AG, Mettlach, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis 1. Oktober 2024)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 2.365 Tsd. € (30. September 2023: 1.981 Tsd. €); darin enthalten sind aktienbasierte Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 918 Tsd. € mit einer Anzahl von 17.630 virtuellen Aktien (30. September 2023: 799 Tsd. €). Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht der Stabilus SE dargestellt.

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

T_119

IN TAUSEND €	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Feste Vergütung	736	688
Summe¹⁾	736	688

¹⁾ Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist.

4.4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2023 wurden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

4.5. Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Honorars des bestellten Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angabe im Konzernabschluss der Stabilus SE, Frankfurt am Main, enthalten ist. Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2024 im Konzernabschluss als Aufwand erfasste Honorar setzte sich aus Abschlussprüfungsleistungen, Bestätigungsleistungen sowie sonstigen Leistungen zusammen. Die Bestätigungsleistungen umfassten die betriebswirtschaftliche Prüfung in Bezug auf bestimmte Finanzinformationen des Halbjahresfinanzberichts, den Review des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts, vereinbarte Untersuchungshandlungen zu vertraglichen Verpflichtungen sowie die Systemprüfung zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen betrafen Leistungen im Zusammenhang mit einer regulatorischen Untersuchung.

4.6. Haftungsverhältnisse

Am 28. Juni 2022 hat die Stabilus SE unter anderem mit der Commerzbank Aktiengesellschaft, der DZ Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der UniCredit Bank AG als Mandated Lead Arrangers und Facility Agent einen neuen Kreditvertrag abgeschlossen. Der Kreditvertrag erstreckt sich über eine Summe von 450,0 Mio. € mit einer Grundlaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption um zwei zusätzliche Jahre bis längstens 2029. Die Fazilitäten umfassen eine syndizierte Kreditlinie über 100,0 Mio. € und eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität über 350,0 Mio. €. Die Verzinsung ist vom Verschuldungsgrad des Unternehmens abhängig und ist mit einem Zinssatz zwischen 50 und 150 Basispunkten über dem Euribor versehen.



Die Verbindlichkeiten des Konzerns aus der Vereinbarung über die vorrangige Fazilität (das langfristige Darlehen in Höhe von 250,0 Mio. €) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im April 2024 wurde die zweite Verlängerungsoption bis zum 28. Juni 2029 gezogen.

Am 27. September 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen und variablen Zinssätzen ausgestattet sind.

Am 4. März 2021 sowie am 28. Januar 2022 hat die Stabilus SE über die Tochtergesellschaft Stabilus GmbH, Koblenz, Deutschland zwei Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 150 Mio. € begeben. Die Tranchen der Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren sind variabel verzinst. Die Stabilus SE ist Garantgeber für die syndizierten Kreditfazilitäten in Höhe von 450,0 Mio. € sowie für die Schuldscheindarlehen. Die wirtschaftliche Lage der verbundenen Unternehmen, zugunsten derer die Haftungsverhältnisse bestehen, ist positiv. Insofern geht der Vorstand von einer geringen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus.

4.7. Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Stabilus SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2024 wie folgt zu verwenden:

Ergebnisverwendung

T_120

IN TAUSEND €

1. Jahresfehlbetrag	- 14.750
2. Gewinnvortrag aus den Vorjahren	256.192
3. Verteilung an die Aktionäre (1,15 € Dividende je Aktie)	- 28.405
4. Bilanzgewinn zum 30. September 2024	213.037

4.8. Angaben gemäß § 160 AktG

Bis zum Bilanzstichtag 30. September 2024 sind bei Stabilus folgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG eingegangen:

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG

T_121

MITTEILUNGSPFLICHTIGER UND SITZ	Über- / unter- schrittene Schwelle	Datum der Schwellen- berührung	Stimm- rechtsanteil in %	Stimmrechte (Anzahl)
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	über 10 %	11.04.2022	11,02 %	2.722.563
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	über 10 %	15.03.2023	10,06 %	2.485.396
NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande	über 10 %	02.09.2022	10,05 %	2.482.445
Teleios Capital Partners LLC, Zug, Schweiz (Igor Kuzniar)	über 10 %	18.07.2024	10,01 %	2.471.294
FMR LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	über 5 %	25.09.2023	6,77 %	1.671.301
Allianz SE, München, Deutschland	über 5 %	26.07.2024	5,31 %	1.311.960
Marathon Asset Management Limited, London, Großbritannien	über 3 %	17.04.2023	5,00 %	1.234.866
Fidelity Investment Trust, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	über 3 %	02.09.2022	3,70 %	912.724
Finanzministerium des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen	über 3 %	17.06.2024	3,07 %	757.463
Ameriprise Financial, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	über 3 %	11.11.2022	3,25 %	803.409
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey	über 3 %	10.05.2024	3,01 %	744.339



4.9. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Stabilus SE haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Stabilus SE unter [IR.STABILUS.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS/CORPORATE-GOVERNANCE](https://ir.stabilus.com/de/investor-relations/corporate-governance) dauerhaft zugänglich.

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Am 25. Oktober 2024 hat die Stabilus SE ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 40 Mio. € begeben. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren, die jeweils mit fixen Zinssätzen ausgestattet sind.

Bis zum 5. Dezember 2024 ergaben sich innerhalb des Zeitraums nach dem 30. September 2024 und vor der Freigabe des Jahresabschlusses keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der Stabilus SE.

Koblenz, den 5. Dezember 2024

DR. MICHAEL BÜCHSNER

STEFAN BAUERREIS

DAVID SABET

Stabilus SE
Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir, Dr. Michael Büchsner (Chief Executive Officer), Stefan Bauerreis (Chief Financial Officer) und David Sabet (Chief Technology Officer), versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Stabilus SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Koblenz, den 5. Dezember 2024

DR. MICHAEL BÜCHSNER

STEFAN BAUERREIS

DAVID SABET

Stabilus SE
Der Vorstand



BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

An die Stabilus SE, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stabilus SE, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht, auf den aus dem Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungszusagen“ des Anhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Stabilus SE, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, sowie die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts, auf den aus dem Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungszusagen“ verwiesen wird; und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Inhalte des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- Prüferisches Vorgehen



Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 30. September 2024 beträgt der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss EUR 775,2 Mio. (d. s. 56,4 % der Bilanzsumme).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung und einen daraus folgenden Wertminderungsbedarf auf den niedrigeren beizulegenden Wert untersucht. Die Bewertung wird dabei unter Verwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens vorgenommen.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss sowie der von den gesetzlichen Vertretern vorzunehmenden und mit Ermessen behafteten Einschätzungen bei deren Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt 2.1 („Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“) und 3.1 („Anlagevermögen“) des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung auf dauernde Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Stabilus SE implementierten Bewertungsprozess nachvollzogen.

In Einklang mit unserer Prüfungsstrategie haben wir Prüfungshandlungen entsprechend unserer Risikoeinschätzung, die insbesondere auf Headroom- und Sensitivitätsanalysen sowie unserer Beurteilung der Planungstreue in der Vergangenheit basierte, durchgeführt. Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit haben wir interne Bewertungsspezialisten in unser Prüfungsteam integriert und mit deren Unterstützung das Bewertungsmodell sowie die den Berechnungen zugrunde liegenden wesentlichen Parameter auf Angemessenheit hin überprüft.

Weiterhin haben wir die erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der von den gesetzlichen Vertretern verantworteten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung sowie die ewige Rente anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen geprüft. In unsere Prüfungsschritte haben wir die Planungstreue bezogen auf die einzelnen verbundenen Unternehmen in unsere Beurteilung einbezogen. Darüber hinaus haben wir die in der Bewertung verwendeten länderspezifischen Diskontierungssätze (gewichteter Kapitalkostensatz – WACC) durch eigene Kontroll- bzw. Vergleichsrechnungen überprüft und anhand von Marktdaten plausibilisiert. Abschließend haben wir Sensitivitätsanalysen sowohl im Hinblick auf die Wachstumserwartungen der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der verbundenen Unternehmen als auch hinsichtlich der angewendeten Diskontierungssätze durchgeführt und beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten und in Ansatz gebrachten Parameter vertretbar sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 297 Abs. 2 Satz 4, 289 Abs. 1 Satz 5, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss bzw. zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig be-



stimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 69e771f-4d383aedbf4fd4d5c2bbc884a01921a5680e2c57f91c8fac78799482e aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer der Stabilus SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Dorissen.

Frankfurt am Main, den 5. Dezember 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STEFAN DORISSEN
Wirtschaftsprüfer

SVEN HENRICH
Wirtschaftsprüfer



WEITERE INFORMATIONEN

Finanzkalender	191
Disclaimer	191
Quartalsübersicht	192
Mehrjahresübersicht	193
Tabellenverzeichnis	194
Sonstige Informationen	197





FINANZKALENDER

Finanzkalender

T_122

DATUM ^{1), 2)}	PUBLIKATION / EVENT
27. Januar 2025	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q1 GJ2025
5. Februar 2025	Hauptversammlung 2025
5. Mai 2025	Veröffentlichung des Zwischenberichts H1 GJ2025
28. Juli 2025	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3 GJ2025
10. November 2025	Veröffentlichung vorläufige Jahresergebnisse für GJ2025
8. Dezember 2025	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025

¹⁾ Terminänderungen können wir nicht ausschließen. Wir empfehlen, die Termine auf unserer Website im Bereich Investoren / Finanzkalender einzusehen (ir.stabilus.com/de/investor-relations/finanzkalender).

²⁾ Bitte beachten Sie, dass unser Geschäftsjahr (GJ) im September endet (beispielweise GJ2025 beinhaltet zwölf Monate vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025).

DISCLAIMER

Dieser Bericht ist ebenfalls in englischer Sprache veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version hier als maßgeblich anzusehen.

Vorausschauende Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich auf die gegenwärtigen Pläne, Ziele, Prognosen und Einschätzungen des Managements der Stabilus SE beziehen. Diese Aussagen berücksichtigen nur Informationen, die bis einschließlich des Erstellungsdatums dieses Geschäftsberichts verfügbar waren. Das Management der Stabilus SE übernimmt keine Garantie dafür, dass sich diese zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung der Stabilus SE und ihrer Tochterunternehmen und die tatsächlich erzielten Ergebnisse unterliegen einer Vielzahl von Risiken und Ungewissheiten, die

dazu führen können, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse wesentlich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen.

Viele dieser Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der Stabilus SE und ihrer Tochtergesellschaften und können daher nicht genau vorhergesagt werden. Zu solchen Faktoren gehören unter anderem Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Wettbewerbssituation, Gesetzesänderungen, Zins- oder Wechselkursschwankungen, Rechtsstreitigkeiten und Ermittlungen sowie die Verfügbarkeit von Finanzmitteln. Diese und weitere Risiken und Ungewissheiten sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Aber auch andere Faktoren könnten sich nachteilig auf unsere Geschäftsentwicklung und unsere Ergebnisse auswirken.

Weder beabsichtigt noch übernimmt die Stabilus SE eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese zu ändern, um Ereignisse oder Entwicklungen widerzuspiegeln, die nach der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts eintreten.

Rundungen

Bestimmte Zahlen in diesem Geschäftsbericht sind auf- oder abgerundet worden. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den tatsächlichen Summen der Einzelbeträge in den Tabellen und den ausgewiesenen Gesamtsummen sowie zwischen den Zahlen in Tabellen und den Zahlen in den entsprechenden Analysen im Text des Geschäftsberichts kommen. Alle prozentualen Veränderungen und Kennzahlen im zusammengefassten Lagebericht wurden aus den zugrunde liegenden Daten in Millionen Euro (Mio. €) mit einer Nachkommastelle berechnet.



QUARTALSÜBERSICHT

Quartalsübersicht¹⁾

T_123

IN MILLIONEN €	Q4 2024	Q3 2024	Q2 2024	Q1 2024	Q4 2023	Q3 2023	Q2 2023	Q1 2023
Umsatzerlöse	336,3	350,7	313,5	305,4	307,5	306,5	310,6	290,7
EBIT	22,9	39,3	30,9	20,3	32,5	38,4	37,1	29,1
Bereinigtes EBIT	41,9	43,1	38,9	33,3	43,2	41,9	40,8	32,6
Periodenergebnis	17,5	24,3	18,1	12,2	23,5	21,7	42,6	15,5
Investitionsauszahlungen (CAPEX)	-22,8	-23,4	-19,3	-17,4	-28,2	-22,1	-10,5	-12,9
Free Cashflow (FCF)	52,7	28,9	-634,4	32,4	3,9	48,3	12,1	32,4
Bereinigter Free Cashflow	54,9	37,9	3,7	36,2	14,2	48,3	12,1	32,7
EBIT-Marge in % vom Umsatz	6,8 %	11,2 %	9,9 %	6,6 %	10,6 %	12,5 %	11,9 %	10,0 %
Bereinigte EBIT-Marge in % vom Umsatz	12,5 %	12,3 %	12,4 %	10,9 %	14,0 %	13,7 %	13,1 %	11,2 %
Periodenergebnis in % vom Umsatz	5,2 %	6,9 %	5,8 %	4,0 %	7,6 %	7,1 %	13,7 %	5,3 %
Investitionsauszahlungen (CAPEX) in % vom Umsatz	6,8 %	6,7 %	6,2 %	5,7 %	9,2 %	7,2 %	3,4 %	4,4 %
FCF in % vom Umsatz	15,7 %	8,2 %	-202,4 %	10,6 %	1,3 %	15,8 %	3,9 %	11,1 %
Bereinigter FCF in % vom Umsatz	16,3 %	10,8 %	1,2 %	11,9 %	4,6 %	15,8 %	3,9 %	11,2 %
Nettoverschuldungsgrad	2,8x	2,8x	2,8x	0,2x	0,3x	0,3x	0,5x	0,3x
Mitarbeiter ²⁾	7.984	7.987	8.173	7.450	7.426	7.091	7.110	6.992
Bilanzsumme ³⁾	1.910,9	1.971,3	1.956,4	1.343,7	1.334,3	1.256,2	1.227,4	1.235,1
Eigenkapital ³⁾	677,7	704,6	692,6	695,9	712,0	679,3	659,5	657,4
Eigenkapitalquote ³⁾	35,5 %	35,7 %	35,4 %	51,8 %	53,4 %	54,1 %	53,7 %	53,2 %

¹⁾ Bei der Aufsummierung der Quartalswerte kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen zu geringen Abweichungen von den entsprechenden Werten des Gesamtjahres kommen.

²⁾ Aktive und inaktive Beschäftigte ohne Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen.

³⁾ Stichtagswerte zum Quartalsende.



MEHRJAHRESÜBERSICHT

Mehrjahresübersicht

T_124

IN MILLIONEN €	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	1.305,9	1.215,3	1.116,3	937,7	822,1	951,3
EBIT	113,3	137,1	142,2	121,3	56,0	124,0
Bereinigtes EBIT	157,1	158,4	156,2	135,0	96,7	142,7
Periodenergebnis	72,0	103,3	104,3	73,8	30,0	80,9
Investitionsauszahlungen (CAPEX)	-82,9	-73,7	-45,1	-40,6	-47,6	-56,5
Free Cashflow (FCF)	-520,4	96,7	58,2	88,6	61,2	48,5
Bereinigter Free Cashflow	132,8	107,3	81,7	88,6	62,3	89,9
EBIT-Marge in % vom Umsatz	8,7 %	11,3 %	12,7 %	12,9 %	6,8 %	13,0 %
Bereinigte EBIT-Marge in % vom Umsatz	12,0 %	13,0 %	14,0 %	14,4 %	11,8 %	15,0 %
Periodenergebnis in % vom Umsatz	5,5 %	8,5 %	9,3 %	7,9 %	3,6 %	8,5 %
Investitionsauszahlungen (CAPEX) in % vom Umsatz	6,3 %	6,1 %	4,0 %	4,3 %	5,8 %	5,9 %
FCF in % vom Umsatz	-39,8 %	8,0 %	5,2 %	9,4 %	7,4 %	5,1 %
Bereinigter FCF in % vom Umsatz	10,2 %	8,8 %	7,3 %	9,4 %	7,6 %	9,5 %
Nettoverschuldungsgrad	2,8x	0,3x	0,4x	0,6x	1,2x	1,0x
Mitarbeiter ¹⁾	7.984	7.426	6.840	6.573	6.433	6.696
Bilanzsumme	1.910,9	1.334,3	1.266,6	1.166,6	1.083,6	1.099,2
Eigenkapital	677,7	712,0	669,7	544,3	469,6	499,6
Eigenkapitalquote	35,5 %	53,4 %	52,9 %	46,7 %	43,3 %	45,5 %

¹⁾ Aktive und inaktive Beschäftigte ohne Leiharbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Absolventen.



TABELLENVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis

T_125

Beschreibung	Nummer	Seite
Kennzahlen zur Forschung und Entwicklung	T_001	36
Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften	T_002	37
Produktion von Leichtfahrzeugen	T_003	38
Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit den Prognosen im Geschäftsjahr 2024	T_004	42
Umsatzerlöse nach Regionen und Geschäftseinheiten	T_005	43
Gewinn- und Verlustrechnung	T_006	44
Geschäftssegmente	T_007	46
Überleitung von EBIT auf bereinigtes EBIT	T_008	49
Überleitung PPA-Anpassungen	T_009	49
Bilanz	T_010	50
Cashflow	T_011	51
Free Cashflow	T_012	52
Bereinigter Free Cashflow	T_013	52
Nettoverschuldungsgrad	T_014	53
Finanzverbindlichkeiten	T_015	53
Bereinigtes EBITDA	T_016	53
Gewinn- und Verlustrechnung der Stabilus SE (Kurzfassung)	T_017	54
Bilanz der Stabilus SE (Kurzfassung)	T_018	55
Eintrittswahrscheinlichkeiten	T_019	58
Risikomatrix	T_020	58
Risikoatlas	T_021	59
Einzelrisiken	T_022	60
Wachstumsprognosen für ausgewählte Volkswirtschaften	T_023	70
Produktion von Leichtfahrzeugen	T_024	71
Prognose der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2025	T_025	72
Kompetenzprofil des Gremiums	T_026	82

Tabellenverzeichnis

T_125

Beschreibung	Nummer	Seite
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	T_027	85
Konzernbilanz	T_028	86
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	T_029	87
Konzern-Kapitalflussrechnung	T_030	88
Anteilsbesitzliste	T_031	92
Wechselkurse	T_032	94
Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, anzuwenden im Geschäftsjahr 2024	T_033	95
Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, anzuwenden im Geschäftsjahr 2025	T_034	96
Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die vom IASB veröffentlicht wurden (verpflichtende Anwendung des Stabilus-Konzerns in der Zukunft)	T_035	99
Unternehmenszusammenschluss	T_036	108
Umsatzerlöse pro Region und pro Business Unit	T_037	109
Aufwendungen je Funktionsbereich	T_038	109
Personalaufwendungen	T_039	110
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	T_040	110
Sonstige Erträge	T_041	110
Sonstige Aufwendungen	T_042	110
Finanzerträge	T_043	111
Finanzaufwendungen	T_044	111
Ertragsteuern	T_045	111
Überleitungsrechnung Steueraufwand (erwartet auf tatsächlich)	T_046	112
Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten	T_047	113
Überleitung Veränderung latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten	T_048	113
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	T_049	114
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	T_050	115



Tabellenverzeichnis

T_125

Beschreibung	Nummer	Seite
Ergebnis je Aktie	T_051	115
Sachanlagen	T_052	116
Sachanlagen – Buchwert	T_053	117
Abschreibungsaufwand für Sachanlagen	T_054	117
Nutzungsrechte	T_055	118
Geschäfts- oder Firmenwert	T_056	119
Sensitivitätsanalyse Geschäfts- oder Firmenwert	T_057	120
Immaterielle Vermögenswerte	T_058	121
Abschreibungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte	T_059	122
Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Buchwert	T_060	122
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	T_061	123
Sonstige Vermögenswerte	T_062	124
Vorräte	T_063	124
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	T_064	125
Kreditausfallrisiko und voraussichtliche Kreditausfälle (ECL)	T_065	125
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	T_066	126
Sonstige Rücklagen	T_067	128
Finanzielle Verbindlichkeiten	T_068	129
Übersicht Tranchen Schuldscheindarlehen	T_069	129
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	T_070	130
Auszahlungen für Leasingzahlungen	T_071	131
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	T_072	131
Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten	T_073	131
Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	T_074	131
Rückstellungen	T_075	131
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	T_076	132
Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen	T_077	133
Altersvorsorgepläne und ähnliche Verpflichtungen	T_078	134
Unterdeckung	T_079	134
Barwert der Netto-Pensionsverpflichtungen	T_080	135
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne	T_081	135

Tabellenverzeichnis

T_125

Beschreibung	Nummer	Seite
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und erfahrungsbedingte Anpassungen an die Planverbindlichkeiten	T_082	135
Maßgebliche Faktoren für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen	T_083	135
Sonstige Verbindlichkeiten	T_084	136
Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	T_085	137
Finanzinstrumente	T_086	138
Finanzinstrumente	T_087	139
Beizulegender Zeitwert	T_088	140
Veränderung beizulegender Zeitwert	T_089	140
Für Sicherungszwecke eingesetzte derivative Finanzinstrumente	T_090	141
Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2024	T_091	141
Für Sicherungszwecke designierte Grundgeschäfte 2023	T_092	141
In den finanziellen Vermögenswerten enthaltene Kreditausfallrisiken	T_093	143
Liquiditätsabflüsse für Verbindlichkeiten	T_094	144
Eigenkapitalquote	T_095	145
Überleitung Finanzierungstätigkeit	T_096	146
Segmentberichterstattung	T_097	147
Überleitung des Gesamtergebnisses aller Segmente auf das Ergebnis vor Steuern	T_098	148
Geografische Angaben: Umsatzerlöse nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus Gesellschaft)	T_099	148
Geografische Angaben: langfristige Vermögenswerte nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus Gesellschaft)	T_100	148
Geografische Angaben: langfristige Verbindlichkeiten nach Ländern (nach Sitzland der Stabilus Gesellschaft)	T_101	149
Eingangsparameter zur Bewertung der beizulegenden Zeitwerte des MSP	T_102	150
Anzahl der Aktienoptionen	T_103	151
Performance Share Plan	T_104	152
Anzahl der virtuellen Aktien	T_105	153
Honorare des Abschlussprüfers	T_106	154
Vergütung	T_107	155
Bilanz – Aktiva	T_108	166
Bilanz – Passiva	T_108	166



Tabellenverzeichnis

T_125

Beschreibung	Nummer	Seite
Gewinn- und Verlustrechnung	T_109	167
Anteilsbesitzliste	T_110	171
Entwicklung des Anlagevermögens	T_111	174
Entwicklung des Anlagevermögens	T_112	175
Entwicklung des Eigenkapitals	T_113	177
Überleitung Bilanzgewinn	T_114	177
Entwicklung des Rückstellungsspiegels Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023	T_115	178
Anzahl der Aktienoptionen	T_116	180
Performance Share Plan	T_117	181
Anzahl der virtuellen Aktien	T_118	181
Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder	T_119	182
Ergebnisverwendung	T_120	183
Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG	T_121	183
Finanzkalender	T_122	191
Quartalsübersicht	T_123	192
Mehrjahresübersicht	T_124	193
Tabellenverzeichnis	T_125	194



SONSTIGE INFORMATIONEN

Weitere Informationen wie Neuigkeiten, Berichte und Veröffentlichungen finden Sie in der Rubrik Investoren auf unserer Website unter [IR.STABILUS.COM/DE](https://ir.stabilus.com/de).

INVESTOR RELATIONS

Telefon: +49 261 8900-8198

E-Mail: [INVESTORS@STABILUS.COM](mailto:investors@stabilus.com)

STABILUS